



Landtag von Baden-Württemberg

128. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 14. Oktober 2020 • Haus des Landtags

Beginn: 9:03 Uhr

Mittagspause: 14:04 bis 15:02 Uhr

Schluss: 21:08 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin.	7929	Abg. Dr. Christina Baum AfD	7952, 7957
Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD (zur Geschäftsordnung).	7930	Abg. Jürgen Keck FDP/DVP	7953
Beschluss.	7930	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos).	7954
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung).	7930	Minister Manfred Lucha	7954
Beschluss.	7931	Beschluss	7957
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung).	7931	3. a) Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Das Missmanagement der Landesregierung rund um das Baden-Württemberg-Haus auf der Weltausstellung Dubai 2020 (Missmanagement Baden-Württemberg-Haus)“ – Drucksache 16/9029	
Beschluss.	7932	b) Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder, der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses	7957
1. Aktuelle Debatte – Vom Saulus zum Paulus – Ministerpräsident Kretschmanns Entdeckung des Verbrennungsmotors – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP.	7932	Abg. Andreas Stoch SPD	7957
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	7932, 7946	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	7959
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	7934	Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	7960
Abg. Winfried Mack CDU	7936, 7947	Abg. Marion Gentges CDU	7961
Abg. Andreas Stoch SPD	7938	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	7963
Abg. Anton Baron AfD	7940, 7948	Beschluss	7964
Minister Winfried Hermann	7942	4. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Beschluss zur Feststellung des Bestehens und Andauerns einer Naturkatastrophe nach Artikel 84 Absatz 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg sowie § 18 Absatz 6 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 16/8914	
2. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Aktionsplan „Für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“: Umsetzung und Zukunftsperspektiven für ein Land der Vielfalt – Drucksache 16/6455	7948		
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	7948		
Abg. Claudia Martin CDU	7950		
Abg. Daniel Born SPD	7951		

- b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Feststellung einer Naturkatastrophe, der Höhe der Ausnahmekomponente und zur Festlegung eines Tilgungsplans nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg** – Drucksache 16/8834
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/8917
- c) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21** – Drucksache 16/8857
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/8915
- d) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes** – Drucksache 16/8858
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/8916 .. 7964
- Abg. Thekla Walker GRÜNE..... 7965
 Abg. Tobias Wald CDU 7967
 Abg. Peter Hofelich SPD 7969
 Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD..... 7972, 7979
 Abg. Stephen Brauer FDP/DVP..... 7973, 7979
 Ministerin Edith Sitzmann 7974
 Beschluss 7980
- 5. Regierungsbefragung**
- 5.1 Verbot von Reichskriegsflaggen und Reichsflaggen** 7982
- Abg. Dr. Boris Weirauch SPD 7982, 7983
 Minister Thomas Strobl 7982, 7984
 Abg. Udo Stein AfD 7984
 Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE 7984
- 5.2 Verlängerung der landesseitigen Aufstockung der Corona-Überbrückungshilfe des Bundes...** 7985
- Abg. Claus Paal CDU..... 7985
 Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut 7985
- 5.3 Corona/Beherbergungsverbote** 7986
- Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP ... 7986, 7987
 Minister Manfred Lucha ... 7986, 7988, 7989, 7990
 Abg. Dr. Patrick Rapp CDU..... 7988
 Abg. Sabine Wölfler SPD 7989
 Abg. Sascha Binder SPD 7989
 Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 7990
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur Einführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Landkreisen** – Drucksache 16/5892
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8808..... 7991
- Abg. Nese Erikli GRÜNE 7991
 Abg. Ulli Hockenberger CDU 7992
 Abg. Rainer Hinderer SPD..... 7993
 Abg. Daniel Rottmann AfD 7993
 Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP..... 7994
 Minister Thomas Strobl 7995
 Beschluss 7995
7. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur Einführung des inklusiven Wahlrechts in Baden-Württemberg** – Drucksache 16/8191 (Geänderte Fassung)
- b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften** – Drucksache 16/8506
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8807..... 7996
- Abg. Thomas Poreski GRÜNE 7996
 Abg. Ulli Hockenberger CDU 7996
 Abg. Sabine Wölfler SPD 7997
 Abg. Carola Wolle AfD 7998
 Abg. Jürgen Keck FDP/DVP 7999
 Staatssekretär Wilfried Klenk 8000
 Beschluss 8001
8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften** – Drucksache 16/8481
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8810..... 8001
- Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE 8002
 Abg. Ulli Hockenberger CDU 8002
 Abg. Rainer Stickelberger SPD 8002
 Abg. Udo Stein AfD..... 8003
 Abg. Daniel Karrais FDP/DVP 8004
 Staatssekretär Wilfried Klenk 8005
 Beschluss 8006

9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Paßgesetzes, des Personalausweisgesetzes und des eID-Karte-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucksache 16/8486	Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD..... 8021 Abg. Daniel Karrais FDP/DVP 8023, 8029 Minister Franz Untersteller 8024 Abg. Rüdiger Klos AfD 8028 Beschluss 8029
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8812..... 8007	
Beschluss 8007	
10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der politischen Staatssekretäre – Drucksache 16/8322	13. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung eines Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg (Beteiligungsfondsgesetz Baden-Württemberg – BetFoG) – Drucksache 16/8827
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/8876..... 8007	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8903..... 8030
Abg. Thomas Hentschel GRÜNE 8007	Abg. Susanne Bay GRÜNE 8030
Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU..... 8008	Abg. Claus Paal CDU 8031
Abg. Dr. Boris Weirauch SPD 8009	Abg. Dr. Boris Weirauch SPD 8032
Abg. Rüdiger Klos AfD 8010	Abg. Carola Wolle AfD 8033
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP..... 8010	Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP 8034
Staatsministerin Theresa Schopper 8011	Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut..... 8035
Beschluss 8012, 8018	Beschluss 8037
11. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Rechtsvorschriften – Drucksache 16/8487	14. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge – Drucksache 16/8910..... 8039
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/8849..... 8012	Beschluss 8039
Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE 8012	Nächste Sitzung 8039
Abg. Tobias Wald CDU 8013	Anlage 1
Abg. Rainer Stickelberger SPD 8014	Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der AfD und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses „Das Missmanagement der Landesregierung rund um das Baden-Württemberg-Haus auf der Weltausstellung Dubai 2020 (Missmanagement Baden-Württemberg-Haus)“..... 8040
Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD..... 8014	
Abg. Rudi Fischer FDP/DVP..... 8015	Anlage 2
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett..... 8016	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „Das Missmanagement der Landesregierung rund um das Baden-Württemberg-Haus auf der Weltausstellung Dubai 2020 (Missmanagement Baden-Württemberg-Haus)“..... 8041
Beschluss 8016	
12. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg – Drucksache 16/8570	Anlage 3
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8852..... 8019	Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE – Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „Das Missmanagement der Landesregierung rund um das Baden-Württemberg-Haus auf der Weltausstellung Dubai 2020 (Missmanagement Baden-Württemberg-Haus)“..... 8041
Abg. Daniel Renkonen GRÜNE 8019, 8029	
Abg. Paul Nemeth CDU..... 8020, 8027	
Abg. Gabi Rolland SPD..... 8020, 8028	

Protokoll

über die 128. Sitzung vom 14. Oktober 2020

Beginn: 9:03 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 128. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Zunächst weise ich Sie, Herr Abg. Dr. Fiechtner, darauf hin, dass es eine Regelung gibt, wonach während der Sitzung keine Filmaufnahmen gemacht werden dürfen. – Vielen Dank.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Beck, Herr Abg. Deuschle, Herr Abg. Halder, Frau Abg. Saebel und Frau Abg. Seemann.

Seitens der Regierung haben sich aus dienstlichen Gründen entschuldigt: Herr Ministerpräsident Kretschmann, Frau Staatssekretärin Olschowski, ab 15 Uhr Frau Ministerin Dr. Eisenmann und Herr Minister Hermann sowie ab 18 Uhr Frau Staatssekretärin Schütz.

(Zuruf von der SPD: Es geht auch ohne Regierung!)

Dienstlich entschuldigt ist außerdem Herr Abg. Frey.

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e liegt Ihnen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Antrag der Fraktion der AfD – Änderung der Geschäftsordnung des 16. Landtags von Baden-Württemberg zur Einführung eines Lobbyregisters – Drucksache 16/8789

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 30. September 2020 – Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2019 – Drucksache 16/8930

Überweisung vorberatend an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration und federführend an den Ständigen Ausschuss

*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, habe ich am Montag eine Allgemeinverfügung erlassen, mit der ich das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Gebäuden des Landtags vorgeschrieben habe.

Die aktuelle Zahl der Coronaneuinfektionen in Stuttgart lässt keine andere Wahl. Das Robert Koch-Institut schätzt die Ge-

fährdung für die Gesundheit der Menschen in Deutschland als hoch ein, für Risikogruppen sogar als sehr hoch. Um dem Ausbreiten des Virus entgegenzuwirken, sind das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Beachtung des Abstandsgebots dringend erforderlich. Auch insoweit sind die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts eindeutig.

Bei uns im Landtag geht es darüber hinaus nicht nur um den Schutz der Gesundheit von Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und meiner Landtagsverwaltung. Es geht auch darum, den Parlamentsbetrieb aufrechtzuerhalten und damit das Funktionieren der ersten Gewalt im Staat zu sichern.

Die Allgemeinverfügung tritt mit dem heutigen Tag in Kraft. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht nur außerhalb des Plenarsaals, sondern auch im Plenarsaal. Nur wenn Sie sich an Ihrem Platz befinden, dürfen Sie die Bedeckung absetzen. Sobald Sie sich im Raum bewegen – ob von Ihrem Platz nach draußen, zu Ihrem Platz hin, zu einem anderen Platz oder zum Redepult –, müssen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Mir ist klar, dass der oder die eine oder andere von Ihnen – die Regelung ist ja schließlich neu – vielleicht kurz nicht daran denkt. Ich werde Sie deshalb gegebenenfalls zunächst an das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung erinnern. Bei weiteren Verstößen allerdings – das kündige ich schon jetzt an – werde ich auch Ordnungsrufe erteilen und eventuell auch einen Sitzungsausschluss anordnen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ja, genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich setze auf Ihre Einsicht und Ihr Verantwortungsbewusstsein und bei denen, die das Tragen der Maske grundsätzlich ablehnen, auf Rücksichtnahme.

(Zurufe – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] meldet sich.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter Punkt 4 unserer Tagesordnung – ich habe Sie gesehen, Herr Abg. Dr. Fiechtner – ist die Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21 vorgesehen. Sind Sie gemäß § 50 Satz 2 unserer Geschäftsordnung mit der Fristverkürzung zwischen Zweiter und Dritter Beratung des Gesetzentwurfs einverstanden? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten: Ich habe drei Geschäftsordnungsanträge vorliegen.

Zunächst Herr Abg. Dr. Podeswa. Bitte.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach § 84 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg stelle ich hiermit den Antrag, unseren Antrag Drucksache 16/9035 – Entschließung zur Anlage zu dem Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21 – vorzuziehen und vor der Debatte zum Haushalt als Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln.

14 Milliarden € Schulden will die Landesregierung aufnehmen, 7 Milliarden € davon für nicht näher detaillierte Zuführungen an die Rücklagen und das Projekt „Zukunftsland Baden-Württemberg“. 7 Milliarden € subsumiert die Landesregierung unter Allgemeinplätzen, ohne konkrete Zahlen für Projekte zu nennen. 7 Milliarden € an Blankoermächtigungen – das widerspricht den ehernen Grundsätzen der Vollständigkeit, der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit.

(Beifall bei der AfD)

Das Königsrecht des Parlaments, das Informations- und Kontrollrecht des Parlaments, wird hier bewusst und vorsätzlich unterlaufen. 7 Milliarden € Blankoermächtigungen, das widerspricht vermutlich Artikel 79 unserer Landesverfassung.

Die Landesregierung überdehnt ihre Ermächtigungen aus dem Gesetz zur Feststellung einer Naturkatastrophe vorsätzlich und finanziert vermeintliche Wohltaten, die nichts, aber auch gar nichts mit der Coronakrise zu tun haben.

Die grün-schwarze Landesregierung kennt kein Maß bei der Aufnahme neuer Schulden. Auch der Landesrechnungshof hat sich in seiner Kritik an diesem Nachtragshaushalt sehr deutlich positioniert. Die grün-schwarze Landesregierung verstößt mit diesem Nachtragshaushalt vermutlich konkret auch gegen Artikel 84 unserer Landesverfassung, die Schuldenbremse.

Der Antrag der AfD-Fraktion fordert von der Landesregierung daher nicht mehr und nicht weniger als die Vorlage eines verfassungskonformen Haushalts, bevor sich das Parlament damit befasst.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, nehmen Sie Ihren von den Bürgern erhaltenen Auftrag wahr. Lassen Sie sich Ihr Informations- und Kontrollrecht nicht beschneiden. Ich appelliere an Sie: Wir Abgeordneten müssen unser Kontrollrecht ausüben und dürfen dieses nicht an das Verfassungsgericht delegieren. Unterstützen Sie unseren Antrag für einen nachvollziehbaren und transparenten Landeshaushalt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Geschäftsordnungsantrag. Dann lasse ich darüber abstimmen. Sie haben gehört: Es geht um die Erweiterung der Tagesordnung. Wer dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Ge-

genprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Vielen Dank.

Jetzt liegen zwei weitere Geschäftsordnungsanträge vor.

Zunächst Herr Abg. Dr. Gedeon.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] begibt sich ohne Mund-Nasen-Schutz zum Redepult. – Zurufe – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, bewahren Sie bitte Ruhe. Es gibt auch Menschen, die Atteste vorgelegt haben. Ich habe einen genauen Überblick, wer ein solches Attest hat und wer nicht. Vielen Dank.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD – Unruhe)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hiermit stelle ich einen Antrag gemäß § 84 der Geschäftsordnung.

(Anhaltende Unruhe)

– Hören Sie doch bitte einmal zu, was ich zu sagen habe. – Ich fordere eine Abstimmung über die sofortige Rücknahme dieser sogenannten Allgemeinverfügung von Frau Aras. Begründung: Es ist unglaublich, wie hier ein Fundament, ein Grundrecht des Parlaments durch ein Hausrecht ausgehebelt wird. Mit einem Hausrecht wird der ganze Landtag sozusagen dressiert und drangsaliert. Anstatt das Ganze vor den Landtag, vor das Plenum zu bringen, zu diskutieren und dann über eine solch schwerwiegende Maßnahme abzustimmen,

(Zuruf von den Grünen: „Schwerwiegend“!)

maßt sich Frau Aras, die Präsidentin, an, per Hausrecht eine solch unglaubliche Verfügung zu erlassen. Ich glaube, so etwas gab es in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus noch nie.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Es macht ja auch den Parlamentarismus lächerlich, wenn man mit jeder Hausordnung, jeder Geschäftsordnung die Grundregeln und die Grundfeste des Parlaments erschüttern kann. Sind Sie sich dessen bewusst, was hier geschieht?

(Zurufe von der AfD: Nein!)

Ganz konkret: Es geht hier erstens um Nötigung und zweitens um Körperverletzung.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: „Körperverletzung“! – Zuruf von der SPD: Ihre Rede ist Körperverletzung!)

Nötigung: Sie drohen ein Zwangsgeld von 50 000 € an. Einen solchen Wahnsinn muss man einmal publik machen. Wenn jemand die Maske nicht trägt, soll er mit einem Zwangsgeld von 50 000 € – ich wiederhole: 50 000 € – und im Wiederholungsfall mit einem noch höheren – – Ja, wollen Sie vielleicht das ganze Vermögen konfiszieren? So etwas gibt es ja nicht einmal in China, Frau Aras!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wo steht denn das? – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Zweitens habe ich gesagt: Körperverletzung. In dieser Anordnung steht, man müsse die Maske so tragen, dass von der Seite keine Luft einströmen kann. Ja, sind Sie denn noch gesund? Es ist doch klar, was dann passiert. Unter normalen Verhältnissen besteht beim Tragen einer Maske erstens eine Hypoxie und zweitens eine Hyperkapnie. Hypoxie heißt „zu wenig Sauerstoff“, und Hyperkapnie heißt „zu viel Kohlendioxid“.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das ist ein Dauerzustand bei Ihnen!)

Bei einem Kohlendioxidgehalt von 4 % tritt ein narkotischer Effekt auf, und ein Kohlendioxidgehalt von 8 % ist tödlich. Unter der Maske beträgt der Kohlendioxidgehalt 1 bis 3 %, bei manchen sogar 4 %.

Sie riskieren also schwerste gesundheitliche Zwischenfälle, vor allem bei Leuten, die halb krank sind, z. B. Herzpatienten, Koronarpatienten. Die können normalerweise alles machen. Aber wenn sie in eine solche Stresssituation eines Sauerstoffmangels und einer Hyperkapnie kommen, dann dekomensieren sie, und dann können Sie mit Ihrer Maskenpflicht einen Herzinfarkt auslösen. Ich stelle mich hier hin und sage: Durch das Tragen einer Maske haben garantiert schon etliche Leute – es gibt eine Dunkelziffer – einen Infarkt bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von den Grünen: Beweise!)

– Ja, Beweise. Beweisen Sie mir erst einmal das Gegenteil. Das ist ärztliche Plausibilität, weil der Sauerstoff sinkt.

(Oh-Rufe – Unruhe)

Wenn Sie kein Arzt sind, verstehen Sie das natürlich nicht. Aber ein normaler Laie würde auch das verstehen. Aber wenn die grüne Ideologie davor ist, dann versteht man die einfachsten Sachen nicht mehr.

Meine Damen und Herren, es ist also nicht nur im Interesse der einzelnen Parlamentarier, sondern im Interesse des gesamten Parlamentarismus unbedingt erforderlich, dass diese Verfügung sofort zurückgenommen wird – darüber bitte ich jetzt abzustimmen – und dass wir das jetzt als ersten Tagesordnungspunkt zum Thema machen. Dann kann der Landtag darüber abstimmen, und dann gilt das. Aber es geht nicht an, dass wir den Parlamentarismus über ein sogenanntes Hausrecht und eine sogenannte Allgemeinverfügung einfach aushebeln und lächerlich machen.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag gehört. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem Antrag von Herrn Abg. Dr. Gedeon zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist damit mit Mehrheit abgelehnt.

Als Nächster hat nunmehr Herr Abg. Dr. Fiechtner das Wort zur Geschäftsordnung.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z! Lange mussten Sie warten, bis Sie endlich wieder meine Worte hören können.

(Abg. Hans-Ulrich Scerl GRÜNE: Wir haben Sie nicht vermisst! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Nach § 84 der Geschäftsordnung stelle ich den Antrag, dass diese Hausordnung, diese Anordnung unmittelbar und mit sofortiger Wirkung zurückgenommen wird,

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Haben Sie ein Attest?)

dass sich Frau Aras als Parlamentspräsidentin für diesen unfassbaren Übergriff, für diesen unfassbaren Anschlag auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vor allen Parlamentariern in aller Form entschuldigt und dass dieser Landtag alle coronabedingten Verordnungen – sowohl was den sogenannten Mund-Nasen-Schutz, der letztlich nur eine Unterwerfungsmaske ist,

(Zuruf von den Grünen: Ach!)

als auch was die Abstandsregelungen anbelangt – mit sofortiger Wirkung aufhebt, um wieder einen normalen Parlamentsbetrieb zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Vereinzelt Widerspruch)

Die Begründung: Für eine Bedeckung von Mund und Nase gibt es aus medizinischer Sicht keinerlei Gründe.

(Zuruf von den Grünen: Beweis?)

Selbst chirurgische Masken werden nur auf Durchgängigkeit gegenüber Staphylokokken getestet – das sind große Bakterien – und nicht auf Viren. Wenn Sie im Laden Masken kaufen und die dazu beiliegenden Produktbeschreibungen lesen, werden Sie feststellen können, dass sie eben nicht auf Durchgängigkeit gegen SARS-CoV-2 überprüft sind. Es gibt keine Maske, die irgendein Virus wirksam zurückhalten kann, und das Tragen einer Maske trägt auch nicht dazu bei, eine wie auch immer geartete Verbreitung einer Viruserkrankung zu verhindern. Das heißt im Klartext: Das vorgegebene medizinische Ziel wird nicht erreicht.

Erreicht wird – das ist Punkt 2 des von der Landesregierung Gewünschten – eine Bewusstseinsmachung. Das steht so auch auf der Homepage. Die Menschen sollen sich durch das Tragen der Maske bewusst werden, dass wir in einer gefährlichen Lage seien.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Erniedrigung ist das!)

Wenn ein Zwangsmittel eingesetzt werden soll und dies auch noch mit Bußgeldern hinterlegt ist, muss dieses Zwangsmittel das sanftest mögliche, das geringstmögliche Belastende sein. Ich bin kein Jurist, aber ich weiß, es gibt da eine Formulierung, die in diese Richtung geht.

Wenn man schon Symbole erschaffen will, dann darf man auf keinen Fall etwas nehmen, was in die physiologischen Abläufe des Menschen eingreift.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Die Atmung ist das Grundlegendste überhaupt. Sie steht noch über Essen und Trinken. An dieser Stelle einzugreifen, ein mechanisches Atemhindernis aufzubauen, das ist eine Körperverletzung. Das ist eine Anmaßung gegenüber den Menschen,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

die sehr, sehr, sehr sorgfältig überdacht sein muss. Das ist sie aber an dieser Stelle nicht.

Sie können es ja einmal testen. Gehen Sie einfach im Landtag von der Tiefgarage in den obersten Stock ohne Maske, und wiederholen Sie den gleichen Vorgang mit Maske. Dann werden Sie merken, was dies für Sie ganz praktisch bedeutet – auch wenn Sie trainiert sind.

Die negativen Seiten allein durch diese mechanische Behinderung sind deutlich ersichtlich. Herr Kollege Gedeon hat die Hyperkapnie, also die Übersättigung mit Kohlendioxid, genannt, die in bestimmten Dosierungen zu einer Beeinträchtigung des Denkvermögens führt. Ich glaube, manches in der Politik ist vielleicht auch dadurch zu erklären.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Wir haben ferner natürlich auch noch das Problem der Infektiosität: Sie atmen ein feuchtes Milieu; dies schaffen Sie durch die Atmung. Sie haben einen Bakterien- und Pilzrasen, Sie atmen dies zurück, es gibt ein Anwachsen von Zahnfleischentzündungen, von Nasennebenhöhlenentzündungen, von Lungenentzündungen, von allen möglichen Erkrankungen allein durch dieses sinnlose Konstrukt.

Das heißt: Medizinisch gibt es keinen Nutzen. Medizinisch gibt es hingegen einen massiven Schaden.

Wenn Sie schon eine Bedeutung erlangen wollen, dann führen Sie doch mal wieder die Armbinde ein, wie wir es ja auch schon hatten, oder vielleicht ein Symbol, ans Revers geheftet. Auch das hatten wir ja schon mal. Dann können Sie genügend Bewusstsein schaffen.

Die Maske ist demzufolge ein Anschlag auf die menschliche Gesundheit, eine Körperverletzung, eine Nötigung und hat in einem Parlament nichts verloren. Wenn Sie ein Restmaß an Vernunft haben, dann schaffen Sie das ab!

Zuletzt noch zum Virus: Das SARS-CoV-2-Virus ist bis zum heutigen Tag nicht vollständig beschrieben. Die Tests sind – das geht auch aus zahlreichen Kleinen Anfragen hervor, die ich an den Landtag gestellt habe – höchst unzuverlässig. Die Falsch-Positiv-Rate ist extrem hoch, und das, was vom Robert Koch-Institut verkündet wird und was auch hier vom Podium verkündet wird, ist allein dem Anstieg der Testzahlen und der daraus resultierenden erhöhten Quote von falsch positiven Testergebnissen geschuldet. Diese Tests sagen übrigens nichts über die Präsenz eines Virus aus. Sie sagen erst recht nichts darüber aus, ob ein Mensch krank ist.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Es ist einfach eine Virussequenz. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie: Seien Sie endlich mal vernünftig!

(Heiterkeit des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Seien Sie endlich mal menschlich. Denken Sie an sich, aber denken Sie auch an die Bürger, denken Sie daran, was Sie mit den Bürgern dieses Landes machen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Ihre Redezeit ist zu Ende!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sie vernichten unser Land und unsere Bürger. Stimmen Sie meinem Antrag zu!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, ich lasse über den Antrag von Herrn Abg. Dr. Fiechtner abstimmen. Wer dem Antrag von Herrn Abg. Dr. Fiechtner zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Vom Saulus zum Paulus – Ministerpräsident Kretschmanns Entdeckung des Verbrennungsmotors – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ja immer wieder in der Geschichte des Landes mehr oder weniger einschneidende historische Erlebnisse. Eines dieser zumindest kleinen einschneidenden historischen Erlebnisse hatte das Land am 25. September dieses Jahres, als wir in einem Interview des Ministerpräsidenten in der „Wirtschaftswoche“ lesen durften: „Auch die Grünen fahren Auto.“

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf von der AfD: Sie fliegen auch gern!)

Er hat allerdings nicht gesagt, ob das für alle Grünen gilt, ob das auch für seinen Verkehrsminister gilt – der uns ja wissen lässt, man sollte zunehmend Autowege durch Fahrradwege und durch Fußwege ersetzen. Herr Hermann, ich habe sogar gehört, Sie hätten ein Buch geschrieben, in dem Sie sich ausmalen, Sie würden 100 Jahre alt

(Vereinzelt Heiterkeit)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

und würden dann sozusagen am Rollator durch Stuttgart streifen –

(Zuruf: E-Rollator!)

und es fahren keine Autos mehr. Also, das sind die Visionen unseres Verkehrsministers, die allerdings nur eingeschränkt zu dem passen, was der Ministerpräsident jetzt neuerdings entdeckt hat: Auch die Grünen fahren Auto.

Oder ich nenne Herrn Hofreiter und andere, die das Verbot des Verbrennungsmotors in den Raum stellen, und Herrn Özdemir, der gesagt hat, es müssten viel weniger Autos werden.

(Zurufe)

Auch beim Ministerpräsidenten war da ein fast biblisch zu nennender Lernprozess notwendig, bis er dahin gekommen ist. Denn er hat ja nicht sozusagen als Apostel des Verbrennungsmotors angefangen, sondern als Pharisäer Saulus, der – im biblischen Sinn – zunächst einmal den Verbrennungsmotor „verfolgt“ hat. Vom Beginn seiner Amtszeit stammt das geflügelte Wort: „Weniger Autos sind besser als mehr“ – so der Saulus Kretschmann noch vor einigen Jahren.

Es muss ihm etwas Ähnliches widerfahren sein wie dem biblischen Paulus, der ja auf dem Weg nach Damaskus offensichtlich eine Erscheinung hatte. Christus ist ihm erschienen und hat ihn gefragt: „Warum verfolgst du mich?“ Dann kam er zur Einsicht. Unserem Ministerpräsidenten muss der Verbrennungsmotor erschienen sein, der ihn gefragt hat: „Warum verfolgst du mich?“ Eine ähnliche Einsicht muss dann beim Ministerpräsidenten Raum gegriffen haben.

Denn im Mai dieses Jahres, als Ergebnis der Coronakrise, hat er Kaufprämien gefordert, Kaufprämien für Verbrennungsmotoren, aus der Einsicht heraus, dass der Verbrennungsmotor in Baden-Württemberg sowohl für die Automobil- als auch für die Zulieferindustrie von essenzieller Bedeutung ist und dass das für uns ein Wohlfaktor ist. Ich habe das schon damals ausdrücklich gewürdigt.

Im September ging er aber noch einen Schritt weiter. Da folgte in diesem Interview auch die Infragestellung des ökologischen Nutzens der batterieelektrischen Mobilität.

(Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Hört, hört!)

Denn, so der Ministerpräsident, wenn die erneuerbaren Energien, so wie im Moment, nicht ausreichen, um die Batterien zu laden, dann ist es gar nicht so weit her mit dem ökologischen Nutzen der batterieelektrischen Mobilität. Denn wenn wir die Batterien mit Strom laden, der aus polnischen Braunkohlekraftwerken kommt, wenn wir das Lithium irgendwo fördern, wenn die Entsorgung nicht geklärt ist, dann ist es in der Tat nicht so weit her mit dem ökologischen Nutzen.

Aber gleichzeitig werden die Arbeitsplätze infrage gestellt. Das merken wir doch im Moment an allen Ecken und Enden unserer Automobil- und Zulieferindustrie. Da ist von Arbeitsplatzabbau die Rede – und das hat mit der Fixierung auf die batterieelektrische Mobilität zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

In diesem Interview stellt der Ministerpräsident auch einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen und von Wohlstand in Baden-Württemberg her. Ich zitiere:

Die Deckungsbeiträge beim Verbrenner sind eben ganz anders als beim Elektrofahrzeug.

Da kann ich nur sagen: Herzlich willkommen im Club! Da kann ich nur sagen: Glücklicherweise ist aus dem Ministerpräsidenten Saulus ein Ministerpräsident Paulus geworden, der das mittlerweile einsieht. Die Frage ist nur, ob diese Einsicht auch seinen Verkehrsminister, der sich ja am heutigen Tag vielleicht noch äußern wird, und die Fußtruppen seiner grünen Partei ereilt hat.

Denn es ist klar: Unsere Automobilwirtschaft ist zentral abhängig von dieser Frage. Es nützt doch nichts, sich auf eine Technologie zu verengen, die 2 % des Marktes ausmacht. Wenn bei uns die Automobilindustrie, die Zulieferer und mittelbar auch der Maschinenbau – unsere zentralen Kernindustrien – abhängig sind von einem vernünftigen technologischen Wandel der Automobilwirtschaft, dann ist es völlig klar, dass wir die Antriebssysteme der Zukunft ändern müssen, dass wir wegmüssen von dem fossilen Zeitalter.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Und wann?)

Aber die batterieelektrische Mobilität ist eben nicht der einzige Weg und wahrscheinlich auch nicht der beste Weg, um vom fossilen Zeitalter wegzukommen. Es ist auch industriepolitisch nicht vernünftig; das sage nicht ich, sondern das sagt Paulus Kretschmann. Ich zitiere:

Solange wir bei den Batterien noch von Asien abhängen, ist es industriepolitisch gesehen ratsam, nicht nur auf einem Bein zu stehen.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, das ist auch in der grünen Fraktion angekommen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb lautet seine Schlussfolgerung: Technologieoffenheit, das Setzen auch auf Wasserstoff, auf synthetische Kraftstoffe. Das ist aber das, was von den Ideologen der batterieelektrischen Mobilität zentral verhindert wird.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Stimmt doch gar nicht!)

– Doch, die synthetischen Kraftstoffe werden beispielsweise vom Bundesumweltministerium verhindert. Da wird es nicht in die notwendigen DIN-Normen aufgenommen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es wird verhindert von Ideologen, die versuchen, die batterieelektrische Mobilität auf Teufel komm raus am Markt durchzusetzen. Das ist genau das Thema. Glücklicherweise hat Herr Kretschmann das erkannt. Es geht um umweltfreundliche Verbrenner. Das ist das Thema „Umweltfreundliche Verbrenner“. Dafür sollte man sich endlich einmal öffnen.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Den umweltfreundlichen Verbrenner kenne ich gar nicht!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Insofern kann ich nur hoffen, dass das Missionswerk des Paulus Kretschmann bei seiner eigenen Partei ähnlich erfolgreich ist wie das Missionswerk des biblischen Paulus bei den Heiden, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rülke und der Verbrennungsmotor, die FDP und der Verbrennungsmotor – das ist, wie wir gerade wieder gehört haben, auch eine ganz eigene Art von schwieriger Geschichte.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Eine sehr harmonische Geschichte! – Vereinzelt Heiterkeit)

Die FDP möchte aus dem Verbrennungsmotor und aus allen anderen Antriebstechnologien eine Glaubensfrage machen – eine Glaubensfrage, das haben Sie auch mit dem Titel der heutigen Aktuellen Debatte demonstriert –

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

und sogar eine Bekenntnisfrage.

(Zuruf von der AfD: Ideologie pur! – Weitere Zurufe)

Ich finde, für eine angebliche Marktpartei ist das ein Armutszeugnis, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Udo Stein AfD: Ein Armutszeugnis ist etwas ganz anderes! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhard CDU: Wir bekennen uns zur Physik! – Weitere Zurufe)

Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass wir dieses Land gestalten.

(Lachen bei der AfD)

Sie beschreiben den Status quo. Es ist gut, dass Sie hier die Analyse unseres Ministerpräsidenten vortragen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sind Sie denn mit der Analyse einverstanden? Offenbar nicht!)

– Ich rede, Herr Rülke, Sie sind nicht dran. – Sie selbst tragen hier vor: Wir werden von den fossilen Antrieben wegkommen. Das haben Sie hier gerade gesagt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau!)

Der Ministerpräsident sagt: Das Problem ist, dass die Deckungsbeiträge der Unternehmen, die hier unsere Wertschöpfung prägen, noch am Verbrennungsmotor hängen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da hat er recht!)

Was machen wir jetzt? Wir gestalten zusammen mit den Unternehmen, den Beschäftigten und der Wissenschaft, damit die Unternehmen in Baden-Württemberg auch mit neuen Technologien gutes Geld verdienen können. So wird ein Schuh daraus, Herr Rülke.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Das sieht man gerade beim Arbeitsplatzabbau! – Abg. Udo Stein AfD: Sie machen es kaputt! So ist es!)

Sie weisen darauf hin, dass der Ministerpräsident sagt, dass es darauf ankommt, welcher Strom verwendet wird. Ja, genau, das macht einen Unterschied. Jetzt gibt es zum einen eine Analyse vom Fraunhofer ISI von Januar, die die Lebenszyklen verschiedener Automodelle vergleicht. Dabei kommt im Hinblick auf den Klimaschutz heraus, dass beim aktuellen Strommix bei einem batterieelektrischen Fahrzeug die Treibhausgasemissionen bereits um 15 bis 30 % niedriger sind – 15 bis 30 %.

Aber da bleiben wir natürlich nicht stehen. Es geht darum, die Energiewende zu gestalten. Sie als Antiwindkraftpartei sind diejenigen, die dagegen arbeiten, und wir arbeiten daran, dass es ökologisch und ökonomisch vorangeht. Das macht den Unterschied, Herr Rülke.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Mit den Windrädern können Sie keine Technologiewende machen!)

In Europa und auch in Deutschland steigt bei den Neuzulassungen der Anteil der batterieelektrischen Fahrzeuge – in Europa dieses Jahr wohl von 3 auf 10 %. Auch in Deutschland haben die Neuzulassungen jetzt im September auf 8 % angezogen. Ob das so bleibt, kann ich nicht sagen. Das legen wir auch nicht fest.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Ich bin noch immer dran, Herr Rülke.

Das legen wir auch nicht fest. Das hängt z. B. davon ab – um das noch einmal für die, die den Markt kennen, festzuhalten –, ob die Unternehmen in der Lage sind –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat doch mit dem Markt nichts zu tun, bei Ihrer Subventionspolitik!)

– In der ersten Reihe zu sitzen und reinzuquatschen ist noch keine Qualität, Herr Rülke.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Rülke, Frau Abg. Lindlohr hat das Wort. Zwischenrufe sind zwar möglich und erwünscht, aber nicht dauernd. Dann müssten Sie sich im Dialogverfahren außerhalb des Plenarsaals oder wo auch immer unterhalten.

Jetzt hat Frau Abg. Lindlohr das Wort.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann hört sie es ja nicht!)

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Wie gesagt, einfach reinzuquatschen ist noch kein Kompetenzbeweis, Herr Rülke.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn Sie uns ansprechen!)

– Sie haben uns auch angesprochen. Ich habe Ihnen auch nicht reingequatscht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Doch, jetzt!)

Ich weiß schon, dass das funktioniert, einfach meine Rede zu unterbrechen; dann kann man sie schon nicht mehr so gut bewerten. Ihre Strategie ist nicht allzu parlamentarisch. – Okay.

Ob es so bleibt, dass die Zahlen der Neuzulassungen von batterieelektrischen Fahrzeugen in dieser Weise steigen, weiß ich nicht. Das legen wir hier auch nicht fest. Das kommt u. a. darauf an – wenn man den Markt kennt, weiß man das –, ob die Unternehmen in der Lage sind, die Bestellungen und Wünsche zu bedienen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Kundenwünsche!)

Hier gibt es ab und an Probleme.

Unsere Unternehmen machen sich aber auf den Weg. Daimler hat in dieser Woche erklärt, der führende Elektromobilbauer werden zu wollen, und möchte die führende Position bei Elektroantrieben und Fahrzeugsoftware – Digitalisierung – erreichen.

Porsche – das haben wir hier schon einmal besprochen – investiert 10 Milliarden € bis zum Jahr 2024 in die Hybridisierung, die Elektrifizierung und die Digitalisierung hier bei uns am Standort. Diese Fakten müssen Sie anerkennen, Herr Rülke.

(Beifall bei den Grünen)

Was ist also unser Ziel? Wir, die regierungstragenden Fraktionen, gestalten den Automobilstandort in der Transformation, die stattfindet.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wir gestalten von morgens bis abends!)

Wir gestalten ihn technologieoffen, ökologisch und in vollem Bewusstsein der globalen Veränderungen auf dem Markt. So sichern wir langfristig Arbeitsplätze in Baden-Württemberg.

(Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Genau!)

Wir wollen das Auto und die Mobilitätsdienstleistungen, die netto ohne CO₂-Emissionen auskommen. Denn langfristig gesehen ist das der Markt. Da müssen wir hinkommen. Daran arbeiten wir, wie Sie sehr gut wissen, zusammen mit den Partnern im Strategiedialog Automobilwirtschaft.

Die Dinge, von denen Sie behaupten, wir täten sie nicht, finden alle statt. Wir haben allein in den letzten Jahren 175 Millionen € in gemeinsamen Projekten – das macht nicht einfach der Staat – verwendet.

(Zuruf von der AfD: Verbraten!)

Beim Thema Ladeinfrastruktur – ja, das ist Elektromobilität –, beim Thema Brennstoffzellentechnologie, beim Thema Wasserstoff und beim Thema „Digitalisierung der Mobilität“ geht es damit voran. Ihre Behauptung, wir machten nur das eine, ist in Bezug auf das Land Baden-Württemberg absolut falsch. Das gilt für diese Landesregierung und, ehrlich gesagt, auch für die drei davor; denn die Technologieoffenheit ist ein Markenzeichen Baden-Württembergs.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf von der AfD: Aber nicht der Grünen!)

Wasserstoff ist ein spannendes und wichtiges Medium. Für grünen Wasserstoff wird es vielfältige Anwendungstechnologien geben. Er ist wichtig für die Frage der Dekarbonisierung industrieller Prozesse und auch in einigen Bereichen der Mobilität.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Genau!)

Sie haben dazu einen Parteitag gemacht, auf dem schon große Unzufriedenheit in den eigenen Reihen herrschte. Sie haben einiges gefordert. Vor einem Jahr sind Sie im Doppelhaushalt mit einem Änderungsantrag gekommen: 100 Millionen € für irgendetwas, was mit Wasserstoff zu tun hat. Wir haben nie wieder gehört, was Sie damit machen wollen. Sie haben 100 Millionen € in den Raum gestellt, ohne dafür auch nur eine konkrete Idee zu liefern.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann hätten Sie es doch abgeschlossen!)

In der Zeit, in der Sie Zahlen in den Raum stellen, aber keine Ideen dazu liefern, setzen wir die Dinge längst um. Die Forschungsfabrik HyFab zur Hochskalierung der Brennstoffzellenproduktion ist in Arbeit. Die Region Rhein-Neckar mit „H2 Rivers“ als Wasserstoffmodellregion für den Mobilitäts- und Transportsektor ist in Arbeit. Wir setzen um. Sie liefern nur Überschriften, und wir machen. Das ist der Unterschied.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Lindlohr, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Nein, danke.

Klar ist: Sie verteufeln eine verfügbare Technologie;

(Zuruf: Quatsch!)

das ist eine Strategie von Ihnen. Das kann man machen. Es beweist halt nur: Sie bashen Elektromobilität – gegen die langfristigen Interessen unseres Wirtschaftsstandorts – und sind technologiefeindlich.

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

Da machen wir nicht mit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

Wir gestalten den Strukturwandel hier. Wir gestalten ihn technologieoffen, wir gestalten ihn mit den Unternehmen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ausgerechnet die Grünen sagen, die FDP sei technologiefeindlich! – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren in den Reihen der FDP/DVP-Fraktion und der Fraktion GRÜNE, Herr Abg. Lede Abal! Frau Abg. Lindlohr hat das Wort. Vielen Dank.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Wir gestalten den Strukturwandel hier technologieoffen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, ja!)

partnerschaftlich, mit Unternehmen, Beschäftigten und den neuen Ideen aus der Wissenschaft, die wir dringend brauchen, und das zum Wohl unseres Landes. Das werden wir weiter tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Noch mal, ganz zum Schluss, zu Ihrer Volte mit dem „zu Fuß“: Es schade dem Wirtschaftsstandort, wenn mehr zu Fuß gegangen werde. Also, ich weiß echt nicht, wo Sie leben. Wir sind Menschen, wir gehen zu Fuß. Die, die gut zu Fuß sind, freuen sich daran, dass sie zu Fuß gehen können. Menschen wollen zu Fuß gehen. Wir arbeiten im Landtag oder in unseren Gemeinderäten an sicheren Schulwegen zu Fuß, gegen das Elterntaxi für

(Zurufe, u. a. des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Schulwege zu Fuß. Beim Entwicklungsprogramm ländlicher Raum: Was machen wir? Wir setzen uns dafür ein, dass die Menschen in lebendigen Ortszentren wieder zu Fuß zum Einkaufen gehen können, dass sie zu Fuß zur Apotheke gehen können. Wir fördern Gaststätten in der Ortsmitte, in Konversionsprojekten aus alten Gebäuden, damit die Leute wieder zu Fuß das erledigen können, was sie erledigen wollen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Der Pendler von Heilbronn nach Stuttgart!)

Und mit Ihrer Aussage „Zu Fuß gehen schadet dem Wirtschaftsstandort, und das in einer globalisierten Welt“ bleiben Sie bitte allein zu Hause, und wir machen in dieser Zeit gute Wirtschaftspolitik.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Vereinzelt Lachen bei der AfD – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sind Sie heute Morgen zu Fuß in den Landtag gegangen? – Weitere Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für Baden-Württemberg steht viel auf dem Spiel. Wir sind, was die Automobilindustrie angeht, an einer entscheidenden Wegmarke. Es geht um die Frage: Erleben wir einen Niedergang der Leitindustrie des Landes Baden-Württemberg? Können wir diesen verhindern? Wir müssen ihn verhindern!

Es geht um einen Arbeitsplatzabbau, den wir im Moment täglich erleben, es geht um eine Verlagerung von Arbeitsplätzen in andere Länder, die derzeit massiv ist. Denn verlagert wird nicht nur wegen der Kostensituation, sondern weil die Unter-

nehmen natürlich ihren Kunden und Abnehmern folgen. Es geht um den Abbau von FuE-Investitionen. Daimler hat angekündigt, beim Verbrennungsmotor 20 % zurückzufahren – übrigens mit dem Hinweis, das käme von der Politik. Ich frage mich, woher das kommt. Ich glaube, nicht aus diesem Haus. Es geht um einen Verlust von Kompetenzen in Nachbarbranchen. Dies kann nicht einfach aufgefangen werden, indem wir – was wir natürlich tun – versuchen, in anderen Sektoren Arbeitsplätze zu schaffen.

Wir müssen diesen Strukturwandel bewältigen. Wir dürfen nicht eine teilweise Deindustrialisierung zulassen, sondern wir brauchen Erneuerung, um den Strukturwandel bewältigen zu können.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Mit welcher Idee gehen wir da heran? Technologieoffenheit ist selbstverständlich, reicht aber natürlich nicht aus. Entscheidend ist: Die Zukunft werden wir nicht mit Geboten und Verböten gestalten, sondern mit technologischem Fortschritt

(Zuruf von der CDU: Genau!)

und mit Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Auf dem Weg zu einer möglichst klimaneutralen Wirtschaftsweise müssen wir vor allem auf technische Lösungen setzen, auf Innovationen, die attraktiv sind, die andere haben wollen, die sich die Menschen leisten können – Menschen, die Verbesserungen haben wollen.

Klar ist natürlich im Hinblick auf den Klimaschutz: Wir verheizen in wenigen Jahrzehnten und Jahrhunderten die fossilen Rohstoffe, die in Jahrtausenden und Jahrmillionen gewachsen sind. Das kann der Erde nicht guttun.

Aber wenn es darum geht, Lösungen zu finden, stehen wir doch nicht mit leeren Händen da. Es gibt Lösungen, die längst erforscht sind und die wir jetzt umsetzen müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Chef von Bosch, Volkmar Denner, zitieren, der gesagt hat:

Elektromobilität und E-Fuels – der Klimaschutz braucht beides.

Der Klimaschutz braucht die Elektromobilität, aber er braucht auch die synthetischen Kraftstoffe.

Zweitens argumentiert der Bosch-Chef:

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

E-Fuels und Elektromobilität können beide das Klima nur mit regenerativem Strom schützen, aber synthetische Kraftstoffe können unmittelbar im Fahrzeugbestand wirken. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir doch jetzt alles dafür tun, um auf diesem Feld weiterzukommen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

(Winfried Mack)

In der letzten Woche haben wir, ein paar Kollegen – Claus Paal, Andreas Deuschle und andere –, eine Webkonferenz

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

mit Experten des KIT Karlsruhe, mit dem Start-up INERATEC, mit Experten von Bosch, mit Herrn Professor Radermacher aus Ulm gemacht.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Sehr guter Mann!)

Das klare Ergebnis dieser Anhörung war: Wir haben das Know-how für einen Markthochlauf, und zwar hier in Baden-Württemberg. Wir haben das Know-how für den Markthochlauf für synthetische Kraftstoffe im Land. Wir können heute starten.

Es ist gut, dass am 1. Januar die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg an den Start geht, weil wir dadurch zusätzliche Gelder von Firmen haben, die klimaneutral werden wollen und die ihr Geld in diese Stiftung geben. Wir können mit dieser Stiftung auch den Markthochlauf bei synthetischen Kraftstoffen finanzieren.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Wir brauchen die synthetischen Kraftstoffe schon aus Umweltschutzgründen. Die Ziele von Paris können wir bis zum Jahr 2030 ohne synthetische Kraftstoffe gar nicht erreichen.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Warum? Zwei Drittel der Fahrzeuge, die 2030 weltweit auf der Straße sein werden, gibt es schon heute; die sind schon heute auf der Straße.

(Zuruf von der AfD)

Wenn wir nicht mit synthetischen Kraftstoffen für Klimaneutralität und für eine bessere Klimabilanz sorgen,

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

dann können wir die Ziele von Paris nicht erfüllen.

Deswegen gilt der Satz: Wenn wir klimaneutral fahren wollen, ist nicht der Verbrennungsmotor das Problem, sondern die Tankfüllung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Was sind die Vorteile synthetischer Kraftstoffe? Synthetische Kraftstoffe können in gängigen Verbrennungsmotoren verwendet werden; Bestandsflotten müssen nicht erneuert werden; längere Reichweiten sind möglich; es ist eine Beimischung möglich; es kann die vorhandene Infrastruktur, das vorhandene Tankstellennetz genutzt werden; die Norm für die Eigenschaften von synthetischem Diesel gibt es bereits; E-Fuels haben eine hohe Lager-, Transport- und Speicherfähigkeit; die Markteinführung ist schneller und einfacher möglich als beispielsweise bei Elektrofahrzeugen. Deswegen kommt es jetzt darauf an, die politischen Bremsen zu lösen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es!)

Wir müssen klar benennen, wo die sind: Die sind nämlich in Deutschland im Bundesumweltministerium.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Mack, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Karrais zu?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Winfried Mack CDU: Nachher gern, aber ich möchte das im Zusammenhang darstellen.

Das Bundesumweltministerium will keinen Direktverkauf von E-Fuels in Reinform an Tankstellen. Das BMU hat bei einer Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe für Immissionsschutz Ende September einen entsprechenden Beschluss bewirkt – gegen die Stimme von Baden-Württemberg. Baden-Württemberg, das können wir Ihnen versichern, wird weiterhin für E-Fuels kämpfen,

(Beifall des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

weil wir natürlich um die Vorteile von E-Fuels wissen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Jetzt können wir gern die Frage aufrufen.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt ist die Zwischenfrage zugelassen. – Herr Abg. Karrais, Sie haben das Wort.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Kollege Mack, für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie haben jetzt gerade in wunderbarer Weise die Vorteile und Vorzüge der synthetischen Kraftstoffe ausgeführt. Dem schließen wir uns an; da ist eigentlich auch nichts hinzuzufügen.

Die Frage, die ich mir aber stelle, ist, warum Ihre Parteikollegen auf Bundesebene es nicht hinbekommen, die Bundesumweltministerin dazu zu bringen, synthetische Kraftstoffe auch entsprechend in Umlauf zu bringen. Denn dies wird von der Bundesregierung, die durch Ihre Partei getragen wird, derzeit noch verhindert.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Da stelle ich mir an diesem Punkt doch Fragen.

Abg. Winfried Mack CDU: Da kann ich Sie beruhigen; vielen Dank für die Zwischenfrage. Bundeswirtschaftsminister Altmaier hat in unserer Fraktionsklausur hier im Saal eindeutig dazu Stellung bezogen

(Abg. Nicole Razavi CDU: Genau! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber nichts gemacht!)

und hat gesagt, er werde in der Bundesregierung massiv für die gleiche Richtung eintreten –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Massiv“, hat er gesagt!)

(Winfried Mack)

erstens. Zweitens sagte er, er werde uns in diesem Bereich unterstützen.

Das ist im Moment ein Diskussionsprozess, und deswegen müssen wir eben politischen Druck ausüben,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU zur FDP/DVP:
Jamaika-Koalition!)

um diese Blockadehaltung letztendlich aufzulösen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch darauf eingehen, was Professor Radermacher aus Ulm im Hinblick auf die Erzeugung der synthetischen Kraftstoffe gesagt hat. Er hat ein Bündnis geschlossen, einen Verein Global Energy Solutions e. V., und zwar zusammen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, mit dem Ziel, diese synthetischen Kraftstoffe insgesamt zu erzeugen, nämlich dort, wo sie am besten erzeugt werden können: in den Sonnenwüsten der Welt. Da die entsprechende Transportfähigkeit dieser Kraftstoffe gegeben ist, ist es eine realistische Vision, die, Herr Karrais, auch von der Bundesregierung unterstützt und angegangen wird.

Ich glaube, dass wir da in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sehr viel erreichen können. Professor Radermacher hat auch darauf hingewiesen, dass in der Welt im Moment auch weiterhin in jeder Woche irgendwo ein Kohlekraftwerk eingeweiht wird und dass wir entsprechend auch als Substituierung dieser Kohlekraftwerke die synthetischen Stoffe brauchen, um die Kohle ersetzen zu können. Nur dann kommen wir beim Klimaschutz tatsächlich weiter,

(Lachen des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP)

kommen wir in großem Maßstab voran.

(Zuruf von der SPD: Mit Kohle?)

Es geht also insgesamt darum, die richtige Tankfüllung zu bekommen. Wir haben die Lösung in Baden-Württemberg, und deswegen sollten wir unseren Verbrennungsmotor nicht kaputtreden, sondern sollten auf Zukunft setzen. Hier geht es um die richtige Strategie zur Abwendung einer Klimakatastrophe genauso wie um Arbeitsplätze in unserem Land. Es ist jetzt notwendig, nicht mehr fortgesetzt nur vom Ende des Verbrennungsmotors zu reden, sondern wir müssen vom Ende der fossilen Kraftstoffe reden – und auch vom Ende der fossil betriebenen Kraftwerke dort, wo sie in der Welt noch immer gebaut werden können.

Wir haben Lösungen aus Baden-Württemberg, und wir sollten jetzt alle gemeinsam dafür sorgen, dass wir diese Lösungen auf die Straße bringen, damit wir auch beim Klimaschutz weiter vorankommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Andrea Lindlohr
GRÜNE sowie der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und
Daniel Karrais FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich finde, dass diese Debatte am heutigen Vormittag richtig und extrem wichtig für Baden-Württemberg ist: für das Land Baden-Württemberg, für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, aber vor allem für die Arbeitsplätze in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich fürchte, meine sehr geehrten Damen und Herren – das haben Sie an den Debattenbeiträgen heute Morgen auch schon gehört –, dass diese Debatte sehr stark von ideologischen Gegensätzen geprägt ist –

(Abg. Martin Rivoir SPD: Von blödem Klamauk!)

von ideologischen Gegensätzen, die mehr oder weniger Glaubensfragen sind, die aber nicht erkennen lassen, dass wir diese Veränderungen, in denen sich unsere Wirtschaft befindet, als Prozess begreifen müssen, dass wir in Baden-Württemberg alles dafür tun müssen, dass durch politisches Handeln keine Strukturbrüche verursacht werden, sondern wir einen Strukturwandel für Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze in Baden-Württemberg hinbekommen.

(Beifall bei der SPD)

Eine ideologisch aufgeladene Debatte wird dem eben nicht gerecht. Das gilt zum einen für jene, die einfach den Kopf in den Sand stecken oder in den letzten Jahren in den Sand gesteckt haben und so tun, als sei es eine Option, auf immer und ewig einfach nur auf Verbrennungstechnologie und auf fossile Kraftstoffe zu setzen. Dies ist falsch, denn diese Menschen haben die Notwendigkeit der Dekarbonisierung nicht verstanden,

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Anton Baron AfD: Ogottogott!)

sie haben die gewaltige Bedrohung durch den Klimawandel nicht verstanden, und sie haben auch unsere Automobilindustrie nicht verstanden.

(Abg. Anton Baron AfD: Oh Gott! Das sagt die SPD!)

Denn auf die weltweiten Märkte haben die Entscheidungen deutscher oder baden-württembergischer Regierungen relativ wenig Einfluss. Es nützt nichts, wenn „automobile Querdenker“ sagen, sie wollten bis in alle Ewigkeit „weiterdieseln“. Wenn es die Märkte nicht wollen, dann wird es so auch nicht funktionieren.

Deswegen nützt es auch nichts, Debatten zu führen, in denen z. B. Frau Eisenmann verkündet, sie wolle auch in 30 Jahren noch Verbrenner haben. Vielleicht hört man sie an den Stammtischen, um die es ihr geht, aber in China, meine sehr geehrten Damen und Herren, hört man sie nicht. Die internationalen Märkte sind für die baden-württembergische Automobilindustrie extrem wichtig, und für diese Märkte müssen Autos in Baden-Württemberg gebaut werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich darauf hinweise: In Baden-Württemberg hängen über 470 000 Arbeitsplätze direkt

(Andreas Stoch)

und indirekt am Auto. Wenn unsere Automobilbranche weiter Weltspitze bleiben will, muss sie sich diesem Wandel stellen. In der Branche ist dies doch längst kein Thema mehr – nur noch in der Politik, und das wirkt bisweilen ganz schön weltfremd.

Genauso weltfremd ist aber das andere Extrem. Eine sinnvolle klimaneutrale Mobilität der Zukunft wird eben nicht allein mit batteriebasierten E-Mobilen betrieben werden können, die wir heute kaufen können;

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

sie kann gar nicht nur mit ihnen betrieben werden.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Heutige E-Mobile sind eine notwendige Übergangstechnologie, die aber in dieser Form gar nicht so skalierbar wäre, wie es der ganze Markt bräuchte. Woher kommen die Rohstoffe für die Akkus, unter welchen Umständen werden sie gewonnen usw.?

(Abg. Bernd Gögel AfD: Aha!)

Wir können das lösen, wenn wir gerade in diesem wichtigen technologischen Bereich der Batteriezellenforschung in Baden-Württemberg Marksteine setzen. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weise ich nochmals darauf hin: Die Entscheidung der Bundesforschungsministerin, Frau Karliczek,

(Abg. Anton Baron AfD: Oh Gott!)

die Gelder für die Batteriezellenforschung nicht an den besten Standort, den Standort in Baden-Württemberg, zu geben, ist ein Schaden für das Land Baden-Württemberg und für ganz Deutschland, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Wir müssen gemeinsam versuchen – das wurde auch in der Rede des Kollegen Mack deutlich –, diese Alternativen zu finden, die uns weg von fossilen Brennstoffen bringen. Wir brauchen Alternativen. Das kann für bestimmte Einsatzbereiche die Wasserstofftechnologie sein, das kann die Brennstoffzellentechnologie sein, und das können auch E-Fuels sein.

Gerade hier ist aber auch der Staat gefordert. Denn die Firmen – das sagen sie selbst, wenn wir mit ihnen sprechen – schaffen es nicht aus eigener Kraft, diesen Wandel zu stemmen. Deswegen muss der Staat, müssen wir alle dafür sorgen, dass die technologische Innovation so schnell stattfinden kann, dass wir in Baden-Württemberg konkurrenzfähig und wettbewerbsfähig sind und dass wir vor allem beim Erhalt der Arbeitsplätze gut unterwegs sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Autobranche in Baden-Württemberg Zukunft haben will, dann darf sie eben nicht die Augen verschließen und auf dem bisherigen Kurs bleiben. Mit dem Zwölfzylindermotor mit 600 PS kam man bisher auf die Weltmärkte, in Zukunft kommt man damit, so glaube ich, nur noch ins Technikmuse-

um – und das wird keine 30 Jahre dauern, Frau Eisenmann. So wie bisher geht es nicht weiter, auch nicht mit dem Verbrenner.

Das heißt aber nicht, dass wir unsere Automobilwirtschaft an die Wand fahren dürfen, weil sie dann nämlich am schnellsten zum Stillstand kommt. Unsere Automobilwirtschaft muss die Kurve kriegen. Wir müssen begreifen, dass dieser Umbauprozess ein Prozess ist, in dem wir sowohl die technologische Innovation schaffen als auch die Beschäftigten mitnehmen müssen. Wer die Augen verschließt und glaubt, er könne endlos geradeaus weiterfahren, der landet zwangsläufig im Graben. Wer aber die Kurve mit viel zu viel Karacho nimmt, der landet eben auch im Graben. Das müssen sich sowohl Grüne als auch CDU hinter die Ohren schreiben.

Was heißt „die Kurve kriegen“? Das heißt, dass wir technologische Innovationen, Brückentechnologien haben, die uns in diese klimaneutrale Mobilität verhelfen. Das können Konzepte wie z. B. ein Hybridantrieb sein,

(Abg. Anton Baron AfD: Oje, oje, oje!)

bei dem man auch die Verbrennungstechnologie braucht. Das können aber auch Verbrennungsmotoren sein, die hoch effektiv sind,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

wenn sie mit erneuerbaren Kraftstoffen betankt werden; Kollege Mack hat das gerade ausgeführt. Es ist eine Zeit, in der wir die Stärken der E-Mobilität nutzen und die Schwächen, die sie noch hat, ausgleichen können. Es sind wenige, aber wichtige Jahre, in denen wir Autos haben, die vielleicht 40 oder 50 km elektrisch zurücklegen können und das Schadstoffproblem in den Innenstädten lösen können, Autos, die aber auch schnell am Markt verfügbar sind und die die Autofirmen verkaufen können, weil die Verbraucher Sicherheit haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage, ob Fahrzeuge – Fahrzeuge mit batteriebetriebener Antriebstechnik, Hybridfahrzeug und Verbrenner – verkauft werden, hängt ganz wesentlich davon ab, ob die Menschen das Vertrauen haben, dass sie mit diesen Fahrzeugen auch in den nächsten Jahren noch in Baden-Württemberg, in Deutschland fahren dürfen. Die Diskussion über die Fahrverbote war – Herr Kollege Dr. Rülke, Sie haben Herrn Kretschmann zitiert – von der Diktion her anders als noch vor zwei Jahren, als es um die Fahrverbote hier in Stuttgart ging. Damals wurde in einer Schwarz-Weiß-Diskussion von schlechter Mobilität und von guter Mobilität geredet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer eine solche Debatte so ideologisch auflädt, der braucht sich über eine Verbraucherverunsicherung und damit ein zurückhaltendes Kaufverhalten nicht zu wundern.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass die Fahrzeuge, die in Baden-Württemberg gebaut werden, am Markt – nicht nur in Deutschland, sondern auch weit darüber hinaus – auch nachgefragt werden. Das heißt, wir brauchen eine Autotech-

(Andreas Stoch)

nik, die wir zukünftig auf den Märkten verkaufen können, Autos, die der Elektromobilität über wichtige Hürden helfen, Hürden wie z. B. die Reichweitenangst oder der hohe Kaufpreis für reine E-Mobile. Diese Sicherheit ist wesentlich wichtiger als die Diskussion über Kaufprämien. Viele saubere Hybride tragen mehr zum Klimaschutz bei als wenige teure oder gar superteure E-Mobile.

Die Hälfte aller Pkws in Baden-Württemberg erfüllen aktuell noch nicht die Abgasnormen 5 oder 6. Das ist die Realität, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es gibt keinen Knopf, auf den ich drücken kann, damit der Wunsch erfüllt wird, dass ab morgen nur noch batteriebetriebene Mobilität erfolgt. Hier haben wir ein konkretes Potenzial für deutliche Verbesserungen beim Klimaschutz, weil ich für jedes Fahrzeug entsprechender Bauart, das ich vom Markt nehme, ein effektiveres und vor allem umweltfreundlicheres Fahrzeug auf die Straße bringen kann.

Wir brauchen das Zeitfenster der aktuellen Dekade, damit die Automobilbranche die Kurve bekommen kann, auch finanziell. Mit den reinen E-Mobilen wird wenig bis gar kein Geld verdient. E-Mobile sichern im Moment noch nicht genügend Arbeitsplätze.

Wir müssen aber – das kommt mir in der Debatte viel zu kurz – die Beschäftigung sichern, wenn unsere Autobranche weiterhin den Stellenwert haben soll, den wir gewohnt sind und auf dem ein Gutteil des Wohlstands in diesem Land basiert.

Durch die Coronakrise, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben sich diese Prozesse beschleunigt. Ich war vor Kurzem z. B. bei Mahle in Gaildorf. Die 300 Menschen, die dort arbeiten, stehen vor dem beruflichen Aus, weil Mahle die Schließung dieses Standorts angekündigt hat. Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie in die Gesichter dieser Menschen gucken, dann sehen Sie nichts als pure Zukunftsangst. Diese Menschen brauchen eine Perspektive.

Für uns muss gelten, dass wir für jeden Industriearbeitsplatz in Baden-Württemberg kämpfen; denn die Maschinen und Autos der Zukunft müssen in Baden-Württemberg gebaut werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Um es noch einmal klar zu sagen: Ich will nicht, dass die Automobilfirmen in Baden-Württemberg in 30 Jahren allein auf Verbrennungsmotoren setzen – und das tun sie auch nicht. Ich will, dass es in 30 Jahren längst alternative und klimaneutrale Antriebe gibt.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das Thema Technologieoffenheit ist ein zentraler Schlüssel. Aber hinter dem Begriff „Technologieoffenheit“ darf sich nicht ein Verharren in bisherigen Zuständen verstecken. Es muss klar sein, dass wir dies danach beurteilen, wie die effektivste Mobilität mit dem geringsten Ressourceneinsatz organisiert werden kann, wie wir es also schaffen, dass Mobilität in Deutschland und Baden-Württemberg gewährleistet ist und gleichzeitig die Produkte der Zukunft in Baden-Württemberg

gebaut werden. Das sind wir den Beschäftigten in dieser Branche schuldig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hermann Katzenstein
GRÜNE: Aber nicht erst in 30 Jahren! Dann sind wir bald 50!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Baron das Wort.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich zitiere zu Anfang – mit Erlaubnis der Präsidentin –

... die Verbrennungsmotoren von Otto und Diesel haben die Welt mehr verändert als die Theorien von Marx und Lenin.

Das ist eine Aussage des langjährigen BMW-Vorstandsvorsitzenden Eberhard von Kuenheim.

Ich habe die Wahrnehmung, dass Sie das mit Ihrer ideologiegetriebenen Verkehrspolitik unbedingt umkehren wollen; damit meine ich die Kartellfraktionen in Gänze.

Liebe Kollegen, der Verbrennungsmotor ist nicht nur irgendein Motor, er ist der Motor der baden-württembergischen Wirtschaft. 107 Milliarden € Umsatz und 223 000 direkt in der Automobilindustrie und bei Zulieferern Beschäftigte sprechen hier eine klare Sprache. An dieser Säule unserer Wirtschaft wird von der Landesregierung ordentlich gesägt, und zwar von beiden Fraktionen, die die Regierung stützen – sowohl von den „Verbots-Grünen“ als auch von ihren schwarzen Mitläufern.

(Beifall bei der AfD)

Oder sind es eigentlich noch Mitläufer? Die CDU hat nicht nur im Europaparlament fast geschlossen einer Verschärfung der unsäglichen EU-Flottenpolitik zugestimmt und somit die Axt an die deutsche Automobilindustrie angelegt.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Mein Gott!)

Im März 2019 war das, Herr Mack. Nein, die CDU ist ebenfalls die Partei Ursula von der Leyens, der für Deutschland wohl schädlichsten EU-Kommissionspräsidentin aller Zeiten.

(Beifall bei der AfD)

Obwohl sie selbst aus einem Autoland, nämlich Niedersachsen, kommt, scheint ihr die Demontage unserer Schlüsselindustrie besondere Freude zu bereiten. Eine CO₂-Reduktion bei Fahrzeugen um 55 statt den ohnehin absurden 37,5 % bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 ist unerreichbar, wird von der Kommissionspräsidentin jedoch als wichtiges Ziel gesehen. Erfüllen deutsche Hersteller diese Forderung nicht, würde dies natürlich Strafzahlungen und damit Wettbewerbsnachteile für sie mit sich bringen.

Hinzu kommt das zeitnahe Verbot des Verbrennungsmotors, wie es von der Leyen ebenfalls vorgeschlagen hat. Das Ende des Verbrennungsmotors ist jedoch, wie kürzlich auch im „Tagesspiegel“ zu lesen war, auch das Ende des Automobilbaus in Deutschland, wie wir ihn heute kennen. Diese Aussage stammt offenbar nicht von einem Redakteur, sondern von Spit-

(Anton Baron)

zenfunktionären der Automobilwirtschaft. Leider dürften sie damit recht haben.

Noch gibt es die Möglichkeit zu einer Kehrtwende, die im Gegensatz zur E-Mobilität tatsächlich CO₂-neutral und damit effizienter wäre. Ich spreche natürlich von den E-Fuels, die auch hier schon mehrmals angesprochen worden sind. Würden Sie nur einen Bruchteil des Geldes, das Sie für unnütze Subventionen von E-Autos verschleudern, in die Forschung an E-Fuels und in die Infrastruktur zur Massenproduktion stecken, wäre das ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der AfD – Abg. Hermann Katzenstein
GRÜNE meldet sich.)

Der Verbrennungsmotor als Herzstück unserer Wirtschaft hätte eine goldene Zukunft. Ein Vorteil, den die AfD-Fraktion sieht, ist auch die Tatsache, dass man sich damit unabhängig von Öllieferungen aus dem Ausland macht.

Stattdessen wird nun eine noch nicht konkurrenzfähige Technologie mit massiven Subventionen durchgedrückt, und dies, obwohl es in der Geschichte so viele Beispiele dafür gibt, dass der Sozialismus und die Planwirtschaft eben nicht funktionieren.

Und die FDP? Wie kommt es, dass ausgerechnet Sie eine solche Debatte beantragen und damit eine langjährige AfD-Position übernehmen?

(Lachen des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP)

Noch 2019 tönte Ihre jetzige EU-Abgeordnete Nicola Beer – Zitat –:

Wir denken keineswegs, dass die „Fridays for Future“-Bewegung über das Ziel hinausschießt, ...

Ich denke, das sagt alles. Ihre Partei besitzt noch nicht einmal den Schneid, dieser realitätsfernen und klimaradikalen Gruppierung Kontra zu geben.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Im EU-Parlament enthielten sich die FDP-Abgeordneten bei der Abstimmung über die Flottenverbrauchsverordnung immerhin noch der Stimme; im Januar stimmte die FDP – mit dabei natürlich Andreas Glück aus Baden-Württemberg – dann einer Resolution zum sogenannten Green Deal zu. Darin ist genau von den Verschärfungen hinsichtlich der CO₂-Reduktion zu lesen, denen sich nun auch von der Leyen angeschlossen hat. Bei dieser Abstimmung hat sich die CDU sogar zum Großteil noch der Stimme enthalten, während Sie von der FDP eine Vorreiterrolle darin eingenommen haben, dem Verbrenner den Garaus zu machen. Nun jedoch erklären Sie sich mit diesem wieder solidarisch. Die Verkehrs- und Klimapolitik der FDP ist gelebte Schizophrenie.

(Abg. Carola Wolle AfD: Wie es eben gerade so passt!)

Kommen wir aber weg von der FDP und hin zu einem ernstesten Thema, der Situation der Autoindustrie. Daimler baut allein in Untertürkheim über 4 000 Stellen ab. Weltweit sind es voraussichtlich 30 000 Stellen, und davon werden wahrscheinlich auch noch ein ganzer Teil im Ländle liegen. Bei Audi sind

es fast 10 000 Stellen. Oft werden damit ganze Familien in die Perspektivlosigkeit gestürzt.

Liebe Kollegen, hier geht es um echte Existenzen, nicht um Figuren in einem Weltrettungsspiel. In der Batterietechnik sind ohnehin schon längst andere Länder führend, und der Elektromotor ist im Vergleich mit dem Verbrenner so simpel konstruiert, dass er in China in gleicher Qualität produziert werden kann. Der Stellenabbau wird also weitergehen, und unser einst prosperierendes Land wird durch die Politik seiner Schlüsselindustrie beraubt.

Diese ist in den letzten Jahrzehnten auch immer besser geworden. Von 1991 bis 2019 hat die Zahl der im deutschen Straßenverkehr gefahrenen Kilometer um 30 % zugenommen, die CO₂-Emissionen im Verkehr sind hingegen unverändert geblieben. Mit anderen Worten: 30 % wurden bei den Pkws im Schnitt eingespart.

Das Auto wird auch immer das Fortbewegungsmittel Nummer 1 bleiben, insbesondere in ländlichen Räumen. Da können Sie noch so oft vom Gegenteil träumen, Herr Minister Hermann. Der Personentransport im Individualverkehr betrug 2019 nämlich 58 Milliarden beförderte Personen, jener auf der Schiene nur 2,8 Milliarden.

Das einzig Sinnvolle wäre daher, den Autofahrern entgegenzukommen, die Infrastruktur zu modernisieren und die Produktion im Land zu halten. Sie alle machen in jedem dieser Fälle genau das Gegenteil.

(Beifall bei der AfD)

Sie, die Grünen, sagen das wenigstens offen. Bei Ihnen ist ja bekannt, dass man als Wähler Ihrer Partei den Autoschlüssel gleich mit in die Wahlurne werfen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Daran ändern die Aussagen des Ministerpräsidenten rein gar nichts, weil sie keinerlei entsprechende Politik zur Folge haben. Dieser bleibt ein Saulus – um beim Titel dieser Aktuellen Debatte zu bleiben. Die CDU und die SPD machen es etwas anders, nämlich hintenherum, während die FDP ihren Kurs ständig ändert und immer schaut, woher der Wind derzeit weht.

Doch Sie alle können so nicht weitermachen. Wir werden nämlich die Bevölkerung über Ihr Spiel aufklären und auch darüber, dass Sie damit die Zukunft unseres Landes fahrlässig aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der AfD)

Wir, die AfD-Fraktion, werden das nicht zulassen und mit Herzblut für Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Baden-Württemberg kämpfen. Eigentlich wäre das auch Ihre Aufgabe.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zu den tollen Ratschlägen aus der Politik sagen. Die Automobilindustrie braucht keine Ratschläge – weder von Lehrern, auch wenn sie Ministerpräsident sind, noch insbesondere von Politikern, die noch nie in der Wirtschaft gewesen sind.

(Beifall bei der AfD)

(Anton Baron)

Lassen Sie die Automobilindustrie mit Ihrer ideologischen Tagträumerei in Ruhe, und lassen Sie sie ihre Arbeit machen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Abg. Bernd Gögel AfD: Bravo!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte hat eine interessante Wendung genommen, finde ich. Es ist tatsächlich über die Zukunft der Automobilindustrie und der Wirtschaft des Landes gesprochen worden. Begonnen hat sie ja sozusagen mit dem kleinlichen Zitatenspiel von Rülke.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Für Sie immer noch „Herr Rülke“!)

Er hat wieder einmal Zitate herausgesucht, hat die gelben Kärtchen gemischt und gedacht, damit kann man eine Debatte bestreiten.

Aber es geht um einiges mehr. Es geht um die großen Zukunftsfragen, um die große Transformation, vor der die Automobilindustrie steht und bei der sie zum Teil auch schon mitdrin ist und versucht, diesen Transformationsprozess zu bewältigen.

Viele haben es schon angesprochen: Es ändert sich etwas bei den Produkten, die hergestellt werden, aber auch beim Produktionsprozess.

(Zuruf von der AfD)

Das muss man einmal sehr deutlich sagen: Es geht nicht nur darum, ob jetzt Elektroautos oder Dieselaautos hergestellt werden, sondern darum, dass wir eine Umstellung auf Industrie 4.0 haben mit einer drastischen Veränderung der Arbeitswelt, mit einem deutlichen Abbau von Arbeitsplätzen einerseits und einer Leistungssteigerung mit neuen Technologien, mit wenigen, hoch qualifizierten Beschäftigten andererseits.

Wenn man sich die neuen Produktionsstätten für den Taycan bei Porsche oder für die S-Klasse bei Daimler in Sindelfingen anschaut, dann sieht man, dass da ganz neue Fabriken entstanden sind, übrigens klimaneutral aufgezogen, sehr innovativ, für neue Produkte, die auch ganz anders sind. Aber das verändert die Arbeitswelt, und da stellt sich natürlich die Frage: Was ist, wenn die Arbeitsplätze hier wegfallen? Wo können wir neue Arbeitsplätze gewinnen? Wie können wir die Arbeitsplätze auch in dieser Branche halten?

(Zuruf von der AfD)

Die zweite große Herausforderung, vor der wir stehen, ist, dass – abgesehen von der Partei hier am rechten Rand – inzwischen alle erkennen, dass natürlich die gesamte Wirtschaft dekarbonisiert werden muss und dass vor allem der Verkehr entfossilisiert werden muss,

(Abg. Anton Baron AfD: Das meint er mit „Einmischung der Politik“!)

also dass wir zukünftig ohne fossile Energieträger, ohne fossile Kraftstoffe auskommen müssen. Das ist die Konsequenz des Pariser Klimaschutzabkommens. Wir müssen es bis zur Mitte des Jahrhunderts – das sind gerade noch 30 Jahre – schaffen, ein System, das zu über 90 % auf fossiler Verbrennung basiert und davon getrieben wird, in ein neues System zu verwandeln, das weitgehend klimaneutral ist.

(Abg. Anton Baron AfD: Wie wollen Sie das denn schaffen?)

Das ist die große Herausforderung, vor der wir stehen. Das sollten wir alle nicht kleinreden, vor allem nicht mit kleinlichen Debatten über die Frage: Bist du für oder gegen Diesel? Es ist überhaupt nicht zukunftsfähig, solche Fragen zu stellen.

(Beifall bei den Grünen)

Die Frage ist doch: Wie schaffen wir Klimaschutz und Mobilität, wie schaffen wir es, Arbeitsplätze und veränderte Arbeitswelt zusammenzubringen, wie schaffen wir es,

(Abg. Anton Baron AfD: Mit dem Pferd!)

die Qualifikation in Baden-Württemberg so voranzutreiben, dass die Menschen auch zukünftig die Arbeitsplätze besetzen können, weil sie als Arbeitskräfte qualifiziert sind?

Ich gebe dem Kollegen Stoch gern recht, dass in dieser Debatte über die Zukunft der Technologie häufig nur über die Technologie gesprochen wird und nicht über die Arbeitsplätze. Es ist eine Herausforderung, in Baden-Württemberg diese 470 000 Arbeitsplätze im Automotivesektor, die sichtbar weniger werden, auszugleichen. Was tun wir, um in anderen Sektoren entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen, und was tun wir, damit die Arbeitskräfte, die in der Produktion nicht mehr gebraucht werden, im Dienstleistungssektor und im Bereich der Mobilität neue Arbeitsplätze finden?

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Also: Mobilität als Service. Da haben wir noch viel Potenzial;

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

da ist unsere Wirtschaft noch nicht gut aufgestellt. Das wissen wir.

Global ändert sich die Art der Mobilität, die Art, wie Menschen Autos nutzen, welche Rolle Autos im System spielen. Deswegen ist es uns absolut wichtig, dass wir diese Transformation mit vorantreiben.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Politik sollte sich in der Tat nicht aufschwingen und so tun, als wüsste sie besser, welche Autos produziert werden müssen und was verkauft werden kann.

(Abg. Udo Stein AfD: Dann lassen Sie es doch endlich! – Abg. Anton Baron AfD: Sie haben doch dem EU-Flottenverbrauch zugestimmt! Das ist Planwirtschaft!)

(Minister Winfried Herrmann)

– Herr Abg. Baron, wenn die Automobilwirtschaft Ihren Reden folgen würde, würde sie glatt in die Katastrophe fahren.

(Lachen bei der AfD)

Sie sind so jenseits jeder Debatte in der Wirtschaft. Sie haben es nur nicht gemerkt.

(Vereinzelte Beifall – Widerspruch bei Abgeordneten der AfD)

Eines muss Politik natürlich in jedem Fall machen: Sie muss die Debatte führen; sie muss auch die gesellschaftliche Debatte führen. Denn es geht auch darum, dass wir für diesen Transformationsprozess Menschen überzeugen und sie dafür gewinnen, dass sie in die neuen Technologien umsteigen. Was nützt das schönste Auto – egal, ob es elektrisch ist oder mit Brennstoffzelle betrieben –, wenn es nicht gekauft wird?

(Abg. Udo Stein AfD: Überzeugen Sie sie mal, wenn sie arbeitslos sind!)

Wir müssen doch auch dafür sorgen, dass die Menschen einsehen, dass es gut ist.

(Lachen bei der AfD)

Da will ich Ihnen schon einmal sagen – –

(Zurufe der Abg. Udo Stein und Anton Baron AfD)

Herr Rülke, Sie mit Ihren Zitaten, Sie zitieren ja gern Texte, die Sie selbst nicht gelesen haben, beispielsweise mein Buch.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Woher wissen Sie das eigentlich?)

Das ist ja sozusagen Ihr Markenzeichen: von Zitaten aus Texten zu leben, die man selbst nicht gelesen hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

In Ihren Reden haben Sie und auch einige andere Folgendes gemacht: Auf der einen Seite tun Sie so, als wüssten Sie, was die Zukunft ist, und auf der anderen Seite reden Sie das, was schon da ist und was auch zukunftsfähig ist, schlecht. Ich meine, wer heute batterieelektrische Fahrzeuge schlechtredet, wenn dieser Markt gerade am Kommen ist, wenn sich endlich die Automobilindustrie darauf umstellt, solche Fahrzeuge zu produzieren, und sagt: „Das ist doch eigentlich Mist; das ist doch höchstens Übergangstechnologie; die Brennstoffzelle und Wasserstoff, das ist die Zukunft“, der redet doch den Markt kaputt, und das ist verantwortungslos.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Udo Stein AfD: Überlassen Sie es mal dem Markt!)

Die Krise, meine Damen und Herren, ist vielschichtig, und zwar ein bisschen tiefer gehend, als manche hier meinen. Ein Beispiel ist die Tatsache, dass sich im Automobilsektor die Automobilbranche in den letzten Jahren schon in hohem Maß in Länder Osteuropas oder nach China verlagert hat. Das hat natürlich damit etwas zu tun, dass man weltweit eigentlich dort produzieren muss, wo man verkaufen will. Das hat auch dazu geführt, dass in Deutschland weniger Produktionsstätten entstanden sind und das Wachstum der Konzerne weitge-

hend außerhalb Deutschlands stattgefunden hat. Aber trotzdem haben die Konzerne profitiert, weil sie anderswo gewachsen sind. Zunehmend sind hier also Forschung und Entwicklung – der Kopf –, das Marketing, die Entwicklung, der Einsatz, die Steuerung unser Bereich.

(Abg. Emil Sänze AfD: Das sind Thesen aus den Siebzigern, die Sie hier verbreiten!)

Aber – und das ist ganz wichtig – wir müssen es in Deutschland und speziell in Baden-Württemberg auch schaffen, dass Baden-Württemberg das innovative Cluster der Automobilität bleibt, und dabei noch stärker werden. Das schaffen wir nur, wenn wir hier auch Produktion haben und gleichzeitig viel Forschung und Entwicklung. Denn in der Schnittstelle dieser beiden Bereiche entstehen wirklich die Innovationen.

Meine Sorge ist: Wir sind innovativ, aber die Frage ist, ob wir schnell genug sind. Denn der Transformationsprozess verläuft weltweit ungeheuer schnell; da kann man in verschiedene Regionen schauen. Da sind wir mit unseren Debatten oft hinterher und langsam. Also: Die Innovationen brauchen wir. Das kann Politik unterstützen. Das fördern wir. Politik hat eine Aufgabe.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Natürlich befindet sich die Automobilindustrie in gewisser Weise in einer Zwickmühle. Dieter Zetsche hat einmal gesagt: Das Elektroauto ist richtig gut fürs Klima, aber schlecht für die Rendite.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Noch! – Abg. Carola Wolle AfD: Der Strom kommt aus der Steckdose, logisch!)

Da ist etwas Wahres dran; das ist ja nachweislich so. Das ist, ich würde sagen, eine Binsenweisheit. Aber was ist dann die Aufgabe der Politik? Die Aufgabe der Politik besteht darin, dafür zu sorgen, dass Klimaschutz nicht zum Nachteil der Rendite ist. Wir müssen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass das umwelt- und klimafreundlichste Auto auch die besten Marktchancen bekommt. Also: Änderung der Rahmenbedingungen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Udo Stein AfD: Wo kommt das Kobalt her?)

Die Landesregierung hat sehr früh erkannt, dass die Veränderungen gesteuert und diskutiert werden müssen. Deswegen hat der Ministerpräsident – anders als die Regierungen aller anderen Länder, die auch Automobilproduktion haben, anders als die Bundesregierung – schon sehr früh gesagt: Wir brauchen einen Strategiedialog, wo der Wandel, wo der Wechsel begleitet wird, wo die gesellschaftlichen Gruppen, Arbeitnehmer, Wissenschaftler, die Automobilindustrie, die Politik, alle zusammengeführt werden und darüber nachdenken: Wie können wir den Zukunftsprozess gestalten? Wie können wir sicherstellen, dass wir mit der Änderung im Automotive-Sektor unseren Wohlstand erhalten und sichern können? Denn das steckt ja ganz offenkundig für alle von uns dahinter.

Deswegen gibt es das Handlungsfeld Verkehrslösungen, wo wir nicht nur über Antriebstechnologien sprechen, sondern auch über die Veränderungen im System. Denn es ist ja nicht

(Minister Winfried Hermann)

besonders effizient, dass man 1,2 Menschen mit 2 t Material transportiert – im Schnitt; das ist ja ein statistischer Wert.

Es ist entscheidend, dass wir insgesamt im System Verkehr weniger Energie verbrauchen, die Energieverbräuche effizienter gestalten, z. B. durch bessere öffentliche Verkehrsangebote, z. B. indem wir dort zu Fuß gehen oder mit dem Fahrrad fahren, wo das Auto gar kein wirklicher Vorteil ist. Ich habe noch nie gesagt: Alle Leute müssen Fahrrad fahren oder zu Fuß gehen. Aber alle Leute können zu Fuß gehen, wenigstens ein paar Schritte, selbst Rülke.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Diskriminierend! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Eigentlich „Herr Dr. Rülke“!)

– Sie haben jetzt Shutdown, Herr Rülke.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ihre Unverschämtheiten stehen einem Minister schlecht zu Gesicht!)

Wir haben verschiedene Handlungsfelder. Es ist von allergrößter Bedeutung, wie wir die Energieversorgung für die neue Mobilität organisieren. Wichtig ist z. B. auch, welche Arten von Antrieben von Bedeutung sind. Natürlich spielt auch die Akzeptanzfrage eine sehr große Rolle.

Jetzt schauen wir mal, wie die baden-württembergischen Unternehmen sich mit diesem Innovationsprozess auseinandersetzen. Da kann man ganz klar sagen: Es gibt kein Unternehmen – weder ein Zuliefer- noch ein Automobilunternehmen –, das nicht die Herausforderungen anerkennt und sagt: „Wir müssen den Wandel vorantreiben, wir brauchen die Innovationen. Wir müssen schauen, dass wir besser werden und schneller werden.“ Denn auch dort hat man natürlich das Gefühl: Weltweit ändert sich etwas. Wir ändern uns, aber sind wir schnell genug? Werden wir es schaffen, auch in Zukunft noch Spitze zu sein? Darum geht es.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Schauen Sie sich z. B. die Firmenziele an: VW will spätestens bis 2040 komplett aus Verbrennungsmotoren ausgestiegen sein. Daimler hat gesagt: eher 2038. Es gibt in allen großen Firmen inzwischen mindestens eine zweite Produktionslinie; neben Verbrennungsmotoren gibt es jetzt eben auch die batterieelektrischen Fahrzeuge, und das ist auch richtig.

(Abg. Anton Baron AfD: Wo kommen die Batterien her? Wo kommen die her? Aha, das verschweigt er!)

Wir haben schon heute Millionen von batterieelektrischen Fahrzeugen, aber es müssen noch mehr werden, wenn wir wirklich besser und klimaneutral werden wollen.

Was mich, ehrlich gesagt, ein bisschen verwundert hat: Es ist noch nicht lange her – ich habe es jedenfalls nicht vergessen –, dass hier im Haus alle für Elektromobilität waren. Alle fanden das toll.

(Abg. Anton Baron AfD: Wer „alle“?)

– Ja, Sie nicht. Sie sind sowieso von gestern.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, danke schön! So viel Zeit muss sein!)

Aber alle haben gesagt: Das ist die Zukunft. Und heute haben Sie es eher schlechtgeredet, nach dem Motto: Das ist nicht wirklich Zukunft. Da kann ich nur sagen: Alle Unternehmen in Deutschland setzen auf Elektromobilität – nicht ausschließlich, aber sie setzen sehr deutlich darauf.

(Abg. Udo Stein AfD: Wo kommen die Batterien her, Herr Hermann?)

VW hat sich klar für die Elektromobilität entschieden. Daimler hat klar gesagt: Wir wollen bis 2030 70 % weniger Verbrenner verkaufen und dafür mehr elektrische Fahrzeuge. Daimler sagt – das können Sie nachlesen –: Die Zukunft ist elektrisch.

(Beifall bei den Grünen)

Wer Zeitung liest – Herr Rülke, das tun Sie regelmäßig –, weiß,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

dass Kalifornien angekündigt hat, ab 2035 keinen Verbrennungsmotor mehr zu erlauben – die Niederlande ab 2030, Norwegen ab 2030, Dänemark ab 2030, Frankreich ab 2040, Großbritannien ab 2035 und Bayern, Söder, ab 2035.

(Abg. Winfried Mack CDU: Stimmt nicht! Nein!)

Man kann das alles ignorieren, aber man muss doch irgendwie sehen, dass sich global etwas verändert, dass sich die Politik darauf einstellen muss und dass klimaneutrale batterieelektrische Antriebe ein bedeutender Teil zukünftiger Mobilität sein werden. Darum geht es. Da sollten wir mit dabei sein und nicht schäbig dagegenreden – und dann am Ende Verlierer sein.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Isabell Huber CDU – Abg. Udo Stein AfD: Die Arbeitslosen sieht man doch schon jetzt!)

Nun kann man fragen: Wie schaffen wir den Übergang? Denn es ist ja offenkundig, dass wir nicht genügend batterieelektrische Fahrzeuge und nicht genügend Rohstoffe haben, um das so hochzufahren, wie wir es gern hätten.

(Abg. Udo Stein AfD: Oh, jetzt widersprechen Sie sich aber! – Abg. Anton Baron AfD: Die Nachfrage muss auch da sein!)

Deswegen ist die Frage: Was könnte eine Übergangstechnologie sein? Ich sage Ihnen ganz offen: Es gibt eine Übergangstechnologie, und das ist die Hybridtechnologie – darüber haben wir erst gestern in unserer Fraktion gesprochen –,

(Zuruf von der AfD: Sie sind doch der größte Gegner!)

und zwar eine intelligente Hybridtechnologie, nicht eine Betrugstechnologie, die angibt: 50 km kannst du elektrisch fahren – dann kommst du, genau genommen, aber gerade einmal aus der Tiefgarage heraus –, bis die Batterie leer ist, und dann fährst du wieder mit dem Verbrenner.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

(Minister Winfried Hermann)

Man braucht also eine Hybridtechnologie, bei der mindestens 80 bis 100 km elektrisch gefahren werden können. Dann kann man etwa 99 % des Alltagsverkehrs elektrisch abwickeln. Bei den längeren Verkehren sind es etwa 75 %.

In der Summe kann man sagen: Eine neue, intelligente Generation von Hybridtechnologie kann ein wesentlicher Beitrag sein, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren, und – das ist, glaube ich, ganz wichtig – sie hat auch einen Arbeitsplatzeffekt. Denn sie entwickelt und nutzt das, was wir gut können: gute Motoren bauen und die neuen Technologien miteinander verbinden. Im Übergang – ich sage wirklich: im Übergang – von zehn, 15 Jahren wird diese Art von Hybridtechnologie wichtig sein. Da bin ich sehr dafür.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: 100 km wären in Ordnung!)

Kommen wir noch auf die batterieelektrischen Fahrzeuge zu sprechen. Ich habe schon gesagt: Wir glauben, dass die batterieelektrischen Fahrzeuge im Pkw-Bereich derzeit die beste Variante von klimaneutraler Mobilität sind. Sie sind auch nicht ganz klimaneutral,

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

aber wenn der Strom aus erneuerbarer Energie kommt, dann sind sie weitgehend klimaneutral.

(Abg. Udo Stein AfD: Wie viel Prozent erneuerbare Energien?)

Diese Technologie ist weit fortgeschritten.

Mehrere Redner haben gesagt: Wir müssen endlich auf synthetische Kraftstoffe setzen. Die Brennstoffzelle wurde auch immer wieder angeführt. Die FDP hat, nachdem sie lange Zeit gar nichts entdeckt hat, irgendwann einmal den Wasserstoff entdeckt und sagt nun, das sei die Zukunft. Ich muss jetzt aber schon einmal sagen: Schauen Sie sich den Markt und die Produktionsbereiche genau an. Schauen Sie einmal an, wie es dort aussieht. Vor zwei Jahren hat Daimler u. a. mir ein Brennstoffzellenfahrzeug zur Verfügung gestellt, und nun hat das Unternehmen vor wenigen Wochen verkündet: „Brennstoffzelle für Pkws machen wir nicht.“

Im Übrigen gibt es in Japan gerade einmal ein oder zwei Unternehmen, die Fahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb machen. Die anderen stellen Fahrzeuge mit Hybridantrieb oder batterieelektrische Fahrzeuge her. Nun möchte ich die Brennstoffzelle überhaupt nicht ausschließen. Daimler setzt die Brennstoffzelle bei Bussen und bei Lkws ein – zu Recht; das ist zukunftsfähig. Aber das ist ein Teilbereich.

Man muss schon sagen: Unter heutigen Gesichtspunkten sind batterieelektrische Fahrzeuge im Pkw-Bereich die beste Lösung. Man sollte sie nicht schlechtreiben. Vielmehr sollte man sagen: „Leute, steigt um. Das Land hat ein Sicherheitsladernetz. Alle 10 km kannst du laden. Die Reichweitenangst kannst du ad acta legen.“

Wir unternehmen sehr viel, damit die Elektromobilität vorankommt. Trotzdem sagen wir: Elektromobilität ist nicht die ein-

zige Lösung; Sie ist aber ein wichtiger Beitrag für klimaneutrale Mobilität.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Isabell Huber CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nein. – Zweitens: Neben der batterieelektrischen Mobilität gibt es eine zweite Elektromobilität. Das ist die Brennstoffzellen-Wasserstoff-Technologie. Wenn man sich das aber einmal genau anschaut, sieht man, dass wir hier noch ganz am Anfang stehen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Nein! – Zuruf von der AfD: Ist doch nicht wahr! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, er schon!)

– Doch. Es gibt weltweit 7 000 Autos, die mit Brennstoffzellen-Wasserstoff fahren – 7 000 weltweit.

(Zuruf: Ja, weil Sie es behindern!)

Wir haben aber mehrere Millionen batterieelektrische Fahrzeuge. In mehreren Reden habe ich gehört, dass Sie sagen: Die batterieelektrischen Fahrzeuge helfen uns nicht wirklich. Aber die Kleinstmengen an Brennstoffzellenfahrzeugen helfen erst recht nicht. Sagen Sie mir doch einmal, welcher Konzern in den nächsten Jahren in nennenswertem Umfang Brennstoffzellen-Pkws auf den Markt bringen will. Am Ende werden Sie bei Toyota landen, und dann ist Schluss. Das ist nicht viel. So gut man das findet, man muss ehrlicherweise sagen: In nennenswertem Umfang wird das eher in zehn, 15 Jahren der Fall sein.

(Zuruf von den Grünen: Genau!)

Wir müssen aber schon heute etwas leisten und nicht erst in zehn, 15 Jahren.

Jetzt komme ich zum dritten Bereich, der heute sehr hochgejubelt wurde: synthetische Kraftstoffe. Ich habe den in meinem Büro, Herr Rülke, Sie nicht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Woher wissen Sie das?)

Der ist übrigens aus baden-württembergischer Produktion. – Sie können es ja mitbringen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Woher wissen Sie das?)

– Das habe ich angenommen. Der ist ziemlich rar, den bekommt nicht jeder.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ah!)

Damit sind wir beim Bund. Mein Haus hat die synthetischen Kraftstoffe als Erstes vorangetrieben. Wir haben drei größere Projekte im Anschlag. In Karlsruhe fördern wir gemeinsam mit dem KIT das große MiRO-Projekt mit einem zweistelligen Millionenbetrag. Die EU, der Bund und die Wirtschaft wollen, dass aus dieser Pilotanlage eine hochskalierte Massenproduktion wird; denn das reicht noch nicht für den Umstieg.

(Minister Winfried Hermann)

Gemeinsam mit der Luftverkehrswirtschaft wollen wir eine weitere Anlage für fortgeschrittene biologisch-synthetische Kraftstoffe bauen.

Drittens haben wir einen Vorvertrag mit der Zementwirtschaft abgeschlossen. Wir wollen den CO₂-Gehalt aus der Zementproduktion, der sehr hoch ist, nutzen, auch um synthetische Kraftstoffe herzustellen.

Ich gebe all denen recht, die der Meinung waren, das Bundesumweltministerium mache einen Fehler, wenn es versucht, extrem auf batterieelektrische Fahrzeuge zulasten der synthetischen Kraftstoffe zu setzen. Das sehen wir nicht als alternativ an. Wir brauchen die synthetischen Kraftstoffe auch, und zwar für die Bestandsflotte, die noch länger mit Kraftstoffen arbeitet, die bisher aus fossilen Brennstoffen kommen. Die müssen wir partiell ersetzen. Wir fordern eine Quote, nach der synthetischer Kraftstoff beigemischt wird – und zwar regenerativer, damit der CO₂-Ausstoß auch in der Bestandsflotte sinken kann. Dafür ist das eine gute Technik.

Wenn man genau hinschaut, ist das aber natürlich nicht leicht. Um synthetischen Kraftstoff herzustellen, brauchen Sie fünf- bis siebenmal mehr Energie, als wenn Sie denselben Effekt batterieelektrisch erzielen wollen. Das ist das Problem.

Wenn alle Autos in Deutschland mit Wasserstoff oder Brennstoffzellen fahren sollten, dann bräuchten Sie bei Wasserstoff das Zwei- bis Dreifache, sonst das Fünf- bis Siebenfache an Energie. Das heißt, wir müssten die ohnehin nicht ausreichend vorhandene erneuerbare Energie – die schon jetzt knapp ist – massiv ausbauen. Aber das geht nicht so geschwind. Wenn man das will, muss klar sein, dass wir allein bei einer kompletten Umstellung auf die Brennstoffzelle anderthalb mal so viel Strom bräuchten, wie wir heute in allen Sektoren verbrauchen. Man kann sich leicht ausrechnen, dass das so schnell nicht geht.

Sie haben quasi gesagt, das müssten wir morgen machen, und das sei ein guter Weg. Das ist ziemlich idealistisch und nicht fundiert, wenn man sich die Realität anschaut.

(Beifall bei den Grünen)

Für den synthetischen Kraftstoff brauchen wir Unmengen an Energie. Wir werden es in Deutschland nicht schaffen, die entsprechenden Windräder und Fotovoltaikanlagen dafür aufzustellen. Das wird nicht gelingen. Dann müssen Sie erst mit Ländern wie Marokko oder anderen afrikanischen Staaten, in denen häufig die Sonne scheint, verhandeln, um überhaupt eine Produktionsstätte für Strom aufbauen zu können. Anschließend müssten Sie noch eine Raffinerie aufbauen. Das ist ein Megaaufwand. Alle Experten sagen: Wenn man heute beginnen würde, bräuchte man mindestens fünf bis sechs Jahre, bis man mit dem Aufbau einer Produktionsanlage starten kann. In die Massenproduktion von erneuerbaren Kraftstoffen kommen wir frühestens 2030.

Ich rede gar nicht dagegen. Ich bin nur dafür, sich bewusst zu machen, dass das nicht die Alternative dafür sein kann, jetzt auf batterieelektrische Fahrzeuge umzusteigen. Wir brauchen alles. Wir brauchen das vor allem für die Flugzeuge und die Lkws. Die Brennstoffzelle und den Wasserstoff benötigen wir vielleicht eher für Lkws, batterieelektrische Technologien eher für den Pkw-Verkehr. Das sind die Antworten.

Wenn man sich als technologisch offen bezeichnet, dann heißt das für mich, dass man prüft, welche Technologien für welchen Bereich am besten sind. Man schließt keine aus, aber setzt auch nicht mit einer Technologie auf alles – das kann nämlich nur schiefgehen. – Und dafür werbe ich.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich wollte mit meiner Rede deutlich machen, dass wir einen Transformationsprozess brauchen, dass wir ihn klug steuern müssen. Die Landesregierung tut dies schon seit einigen Jahren. Es ist wichtig, dass wir es als komplexen Prozess begreifen, bei dem es um Arbeitsplätze, Klimaschutz und Mobilität geht. Das bekommen wir zusammen; das müssen wir zusammenbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Solange das Redepult hier desinfiziert wird, darf ich Sie, Herr Minister Hermann, daran erinnern, dass wir eine Maskenpflicht haben, auch hier im Plenarsaal. Das heißt, sobald Sie sich von Ihrem Platz bewegen, tragen Sie bitte eine Maske. Vielen Dank.

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut, Frau Präsidentin! Unglaublich! – Abg. Jonas Weber SPD: 50 000 €! 50 000 €! – Abg. Emil Sänze AfD: Das war der beste Beitrag!)

In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion der FDP/DVP Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mal bei dem Konsens an. Der Konsens bei allen, zumindest bei allen in diesem Haus, die guten Willens sind, ist der:

(Abg. Emil Sänze AfD: Also Sie nicht! Sie sind ja nicht guten Willens!)

Wir brauchen eine Transformation der Automobilindustrie in die Richtung, dass wir Arbeitsplätze erhalten, dass wir von fossilen Brennstoffen wegkommen und dass wir den Menschen auch weiterhin die individuelle Mobilität zugestehen wollen. Das ist, glaube ich, weitestgehend der Konsens.

Jetzt war viel von Technologieoffenheit und von Markt die Rede, Herr Hermann. Bei Ihnen hat man so ein bisschen den Eindruck: Wenn wir allein hin zur batterieelektrischen Mobilität transformierten, dann wäre dem Klima schon geholfen. So einfach ist es aber nicht. Dem Klima ist nur dann geholfen, wenn Sie die Batterien dann auch tatsächlich mit erneuerbaren Energien laden.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das haben Sie gut erkannt!)

– Das hat aber der Kollege Hermann nicht hinreichend erkannt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP – Widerspruch bei den Grünen)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Denn er tut so, als wäre die batterieelektrische Mobilität schon ein Wert an sich.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ich gebe Ihnen ja recht, Herr Hermann: Die Nutzung synthetischer Kraftstoffe, Wasserstoff etc., das werden wir wirklich nur dann durchschlagend schaffen, wenn wir die Produktion der erneuerbaren Energien deutlich ausweiten, auch über das hinaus, was bei uns möglich ist. Ich bin dankbar, dass Sie nicht etwa behauptet haben, man müsse nur genügend Windräder in Baden-Württemberg aufstellen oder Solaranlagen aufs Dach stellen, dann ginge es. Wir brauchen Projekte wie DE-SERTEC. So etwas brauchen wir, um den Mobilitätssektor so weit zu bringen, dass er tatsächlich einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Dann haben Sie zu Recht gesagt: Das dauert Jahre. Das ist richtig. Es dauert Jahre. Aber es ist eben falsch, wenn man sich hinstellt und sagt: „Damit fangen wir gar nicht erst an; wir machen dann weitestgehend batterieelektrische Mobilität, weil das allein ja schon dem Klima hilft.“ Das hilft dem Klima eben nicht, solange der Energiemix so ist, wie er im Moment ist.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Deshalb müssen wir diesen Weg beschreiten und nicht wie das Bundesumweltministerium blockieren – und auch nicht erzählen, die batterieelektrische Mobilität an sich wäre schon der große Fortschritt.

Ein Fortschritt ist es beispielsweise auch, wenn wir einen Diesel der Euronorm 4 aus der Flotte nehmen und durch einen Diesel der Euronorm 6d ersetzen. Auch das ist ein Fortschritt für das Klima. Das geht aber bei Ihnen völlig unter.

Es ist natürlich auch kein Beitrag zur Marktwirtschaft und zur Technologieoffenheit, wenn Sie hier immer behaupten – auch Frau Lindlohr –, der Markt würde das verlangen, da würde ein Markthochlauf stattfinden bei der batterieelektrischen Mobilität. Sehen Sie sich einmal die genauen Zahlen an; dann stellen Sie fest, die Nachfrage geht von verheerend zu sehr schlecht.

(Zuruf des Abg. Thomas Hentschel GRÜNE)

Das ist die Nachfrageentwicklung. Und wie kommen Sie von verheerend zu sehr schlecht?

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Rülke, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jawohl. – Durch eine Subventionspolitik, die ihresgleichen sucht. Die Leute kaufen doch die Dinger nicht deshalb, weil sie davon überzeugt wären. Es gibt doch mittlerweile durch diesen Subventionsirrsinn, der da läuft, Modelle, bei denen Sie batterieelektrische Fahrzeuge praktisch schon zum Nulltarif leasen können. So weit sind wir mittlerweile: zum Nulltarif leasen. Sie behaupten, das sei Marktwirtschaft. Mit Marktwirtschaft und Technologieoffenheit hat diese Politik

(Zuruf von der AfD: Überhaupt nichts zu tun!)

überhaupt nichts zu tun.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Da haben Sie recht!)

Wenn Sie Technologieoffenheit und Marktwirtschaft wollen, dann müssen Sie andere Wege gehen, dann müssen Sie bekennen, dass Sie dem Klima allein mit der batterieelektrischen Mobilität nicht helfen können. Sie müssen den Weg zu den synthetischen Kraftstoffen und zum Wasserstoff gehen.

Es ist richtig, dass wir dafür massenhaft erneuerbare Energie brauchen. Diese werden wir in Europa nicht allein produzieren können. Diese Einsicht ist notwendig, um tatsächlich die drei Ziele zu erreichen, die eingangs geschildert wurden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch zu drei Punkten Stellung nehmen:

Erstens: Der Minister hat gesagt, die Batterietechnologie sei die beste Lösung im Hinblick auf das Klima. – Ich glaube, ich zitiere Sie richtig.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

„Die beste Lösung“ –

(Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Im Moment!)

das ist natürlich schon ein gewisser Widerspruch zur Technologieoffenheit.

(Zuruf des Abg. Thomas Hentschel GRÜNE)

Ich habe Herrn Denner zitiert; er ist anderer Meinung als Sie. Die Wirtschaft sieht das jedenfalls in Baden-Württemberg nicht einheitlich so.

Der zweite Punkt: Ich bin sehr dankbar, dass auch Sie daran mitwirken wollen, das Bundesumweltministerium zu überzeugen. Sie haben gesagt, es mache einen Fehler. Das sehen wir auch so. Vielleicht kann die SPD hier im Raum auch noch einmal mitwirken, dass wir in diesem Bereich vorankommen.

(Zuruf von der SPD: Machen wir schon!)

Denn es geht wirklich darum, dass wir eine Technologie, die in Baden-Württemberg vorhanden ist, voranbringen.

Im Übrigen sehe ich es bei den synthetischen Kraftstoffen nicht so, dass wir alle Bedenken auftürmen sollten, sondern meine, dass wir mutig vorgehen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der dritte Punkt – ein wirtschaftspolitischer –: Wir müssen schauen, dass wir die Industriearbeitsplätze in unserem Land halten. Zu meinen, man könne in Baden-Württemberg nur den Kopf haben, die Produktion sei dann aber woanders, und wir könnten nur noch auf Dienstleistungsarbeitsplätze setzen, ist falsch. Diese Diskussion hatten wir vor 30 Jahren und auch vor 20 Jahren, und sie war vor 30 Jahren falsch und war vor

(Winfried Mack)

20 Jahren falsch. Wenn wir die Produktion nicht in Baden-Württemberg haben, wenn wir die Industriearbeitsplätze nicht in Baden-Württemberg haben, werden wir auch FuE verlieren, weil die anderen auch nicht blöd sind. Dann werden wir die Industrien verlieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Deswegen müssen wir die Industriearbeitsplätze in unserem Land erhalten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE – Abg. Nicole Razavi CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich glaube, ich muss hier noch ein wenig Aufklärung betreiben.

(Beifall des Abg. Emil Sänze AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Um Gottes willen! Völliger Irrglaube! – Weitere Zurufe)

SPD, Grüne und CDU haben mit der Zustimmung zur „EU-Flottenlügenverordnung“ den unnatürlichen Wandel in der Automobilindustrie eingeleitet. Das kann man auch als Planwirtschaft und als „völlig am Markt vorbei“ bezeichnen.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Den Automobilherstellern drohen nämlich Strafen in Milliardenhöhe, wenn sie keine E-Mobile herstellen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Ich glaube, das wissen Sie auch. Das müssen sie machen, egal, ob die Nachfrage da ist oder nicht – also egal, ob das am Markt vorbei ist oder nicht.

Wieso „Lügenverordnung“? Diese Verordnung besagt, dass E-Autos überhaupt kein CO₂ ausstoßen. Sehr geehrter Herr Verkehrsminister Hermann, Sie wissen selbst, wo die Batterien produziert werden, unter welchen Umständen sie produziert werden, dass sie aus China importiert werden und einen CO₂-Rucksack besitzen.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Wie Herr Rülke bereits richtig gesagt hat: Wir haben einen Energiemix. Wir haben noch 55 % fossile Brennstoffe in unserem Energiesektor. Daher ist ein Elektroauto mit dem Batterierucksack nicht besser als ein Dieselfahrzeug,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

und vor allem nicht besser als ein Gasfahrzeug. Wenn Sie sich mit der Wissenschaft auseinandergesetzt hätten, Herr Verkehrsminister, würden Sie die Gasfahrzeuge fördern. Denn diese sind am besten für das Klima.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Aktionsplan „Für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“: Umsetzung und Zukunftsperspektiven für ein Land der Vielfalt – Drucksache 16/6455

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ im Jahr 2015, noch unter der Regie der damaligen Sozialministerin Katrin Altpeter, haben wir Baden-Württemberg ein neues und tolerantes Gesicht gegeben. Wir haben gezeigt, dass wir es mit der Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern, Intersexuellen und queeren Menschen, kurz LSBTTIQ, ernst meinen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das ist zu wenig! Da fehlen noch ein paar! Da fehlen noch viele!)

Wir Grünen in Baden-Württemberg stehen für eine offene und vielfältige Gesellschaft, in der jede und jeder diskriminierungsfrei leben kann.

(Beifall bei den Grünen)

Deshalb hat sich die jetzige grün geführte Landesregierung 2016 in ihrem Koalitionsvertrag auch zu dem Ziel bekannt, die Öffentlichkeit für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zu sensibilisieren und Ausgrenzung und Benachteiligung entgegenzuwirken. Dafür hat die grün regierte Landesregierung auch die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen und den Aktionsplan bereits seit dem Doppelhaushalt 2018/2019 regulär im Landeshaushalt verankert.

(Beifall des Abg. Daniel Born SPD)

Gemeinsam mit dem 2012 gegründeten Netzwerk LSBTTIQ, einem überparteilichen Zusammenschluss von in der Zwischenzeit 140 Gruppen, Vereinen und Initiativen,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

wurde in einem großen Beteiligungsprozess der Aktionsplan verabschiedet.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das brauchen wir!)

Hierzu wurde eine Onlinebefragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg durchgeführt. Fast 2 300 Menschen haben daran teilgenommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

(Brigitte Lösch)

Hierbei hat sich gezeigt, dass noch immer viele Menschen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität schlechte Erfahrungen an ihrem Arbeitsplatz gemacht haben. Die Diskriminierungen reichten von Getuschel über Ausgrenzungen bis hin zu körperlicher Gewalt. Mehr als 10 % der Befragten hatten zudem erklärt, in den vergangenen fünf Jahren mindestens einmal Opfer von körperlicher oder seelischer Gewalt geworden zu sein.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: „Seelisch“!)

Erschreckend war auch, dass sich nur 35 % der Gewaltopfer an Polizei und Justiz wenden.

(Zuruf: 35,5 %!)

Ganz klar wünschen sich die Befragten mehr Aufklärung in der breiten Öffentlichkeit und in der Schule.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Vielfalt muss selbstverständlich sein, und es muss auch selbstverständlich sein, dass LSBTTIQ-Menschen dazugehören.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Daniel Born SPD)

Natürlich hat sich vieles im Leben der queeren Community zum Guten verändert. Zeichen dafür sind die Öffnung der Ehe für alle, die offen homosexuell lebenden Paare beispielsweise in Politik, Kultur und Wirtschaft oder jetzt auch die Vereidigung der ersten Trans-Ministerin in Belgien.

Allerdings ist es auch heute in der Realität noch so: Wer nicht der klassischen Vorstellung von Sexualität und Geschlecht entspricht, braucht viel Mut. Wer anders ist, erlebt Diskriminierung – so wie Petra De Sutter, die Ministerin in Belgien, die von den Rechtsextremisten schon am ersten Tag, am Tag ihrer Vereidigung als Ministerin, auf das Übelste beschimpft wurde.

Deshalb müssen wir alle, alle demokratischen Parteien, die den homophoben, rassistischen, beleidigenden Kommentaren und Aussagen der Rechtsextremisten entgegentreten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Auch mit der Ehe für alle ist Diskriminierung noch nicht beendet.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich bin doch der Einzige, der hier im Landtag alle anspricht!)

So wurde leider das Abstammungsrecht nicht geändert, was bedeutet, dass Zwei-Mütter-Ehen nach wie vor benachteiligt sind. Auch das Adoptionshilfegesetz, das Gott sei Dank im Bundestag nun gescheitert ist, hätte für Frauenpaare und ihre Kinder eine drastische Verschlechterung bedeutet. An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich beim Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha dafür bedanken, dass er sehr darauf hingewirkt hat, dass das Adoptionshilfegesetz im Bundesrat durchgefallen ist und nun in den Vermittlungsausschuss verwiesen wurde.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2019 gab es mindestens 564 politisch motivierte Straftaten aufgrund der sexuellen Orientierung. Das sind 60 % mehr als im Jahr zuvor. Das finde ich sehr besorgniserregend. Es zeigt, wie notwendig es ist, auf allen Ebenen dagegen vorzugehen. Fachkräfte müssen wissen, wie sie reagieren, wenn auf dem Schulhof, am Arbeitsplatz oder auch auf offener Straße Menschen diskriminiert werden. Dafür brauchen wir gut ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater.

Ein großer Erfolg des Aktionsplans ist auch der Aufbau eines professionellen, landesweiten Beratungsangebots. Heute existieren im Land 16 Beratungsstellen, die die Menschen bei ihren Fragen, Sorgen und Ängsten rund um ihre sexuelle Orientierung und Identität unterstützen. Eine Beratungsstelle möchte ich hier besonders ansprechen, da sie bislang einzigartig ist: die Beratungsstelle TTI, Beratung zu Transsexualität, Transgender und Intersexualität, in Ulm.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Wie Sie am Montag vielfach in der Presse lesen konnten, ist Transidentität ein Thema, das viele Jugendliche umtreibt. Eine professionelle Anlaufstelle dafür zu haben ist für die Jugendlichen, für ihre Partnerinnen und Partner und vor allem auch für die Eltern oftmals überlebensnotwendig.

Der Aktionsplan hat das Ziel, querschnittsübergreifend zu arbeiten; das heißt, so, wie alle Fraktionen im Beirat beteiligt sind, so nehmen auch Vertreterinnen und Vertreter aller Ministerien teil. Lassen Sie mich drei Beispiele aufzeigen:

Seit der Einführung des Aktionsplans werden jährlich ca. 1 500 bis 1 800 Auszubildende bei der Polizei und ca. 300 bei der Justiz über LSBTTIQ-Themen informiert und fortgebildet. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an VelsPol, den Verband lesbischer und schwuler Polizistinnen und Polizisten, die diese Fortbildung durchführen.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Daniel Born SPD und Jürgen Keck FDP/DVP)

Im Bildungsbereich haben wir im Bildungsplan 2016 die Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ verankert. Wir Grünen wollen diese Leitperspektive weiter stärken und die Sichtbarkeit sexueller Vielfalt in den Bildungsplänen erhöhen – oder diese überhaupt erst einmal sichtbar machen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Frühsexualisierung der Kinder! Schämen Sie sich eigentlich nicht?)

Leider ist es bisher kaum gelungen, didaktisches Material, eine Handreichung oder ausreichend Fortbildungen anzubieten. Da muss das Kultusministerium dringend noch einen Zahn zulegen.

(Abg. Daniel Born SPD: In der grün geführten Landesregierung!)

Im Bereich des Wissenschaftsministeriums sind wir bei der historischen Aufarbeitung der Verfolgung und Repression ho-

(Brigitte Lösch)

mosexueller Menschen vor und nach 1945 durch § 175 ein gutes Stück weitergekommen. Neu hinzugekommen ist jetzt ein Projekt über die Verfolgung lesbischer Frauen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

So wird hier eine weitere Forschungslücke geschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über den Aktionsplan und das Netzwerk ist es gelungen, verbindliche Strukturen zu schaffen. Dazu haben viele beigetragen, viele Aktive in den Communitys, Gruppen, Organisationen und Vereinen. An dieser Stelle möchte ich mich bei all den Aktiven aus den 140 Initiativen und allen, die seit Jahrzehnten ehrenamtlich daran arbeiten, dass Baden-Württemberg vielfältig und bunt ist, ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei den Grünen)

Bedanken möchte ich mich auch beim Ministerium für Soziales und Integration für dessen wichtige Arbeit, auch dafür, dass es im letzten Jahr das Aktionsjahr 2019 „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ durchgeführt hat und dass zahlreiche Projekte gefördert wurden. Dadurch wurde die Vielfalt weiter ins Land getragen und die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger auf dieses wichtige Thema gelenkt.

Öffentliche Debatten sind wichtig; sie sind notwendiger denn je, wenn wir uns die Parolen der Rechtspopulisten anschauen. Die Ablehnung von Genderthemen, von Geschlechtergerechtigkeit, gleichgeschlechtlicher Lebensweise und sexueller Vielfalt gehört zu den Grundsäulen der Rechtspopulisten. Es werden bewusst Ängste geschürt und Unwahrheiten verbreitet. Deshalb sind Information, Diskussion und Gespräch so wichtig. Dazu leistet der Aktionsplan ganz wichtige Dienste.

Ich bekomme regelmäßig noch Mails wie die folgende – ich zitiere –:

Hallo Frau Lösch, die Toleranz geht einfach zu weit. Homo, Lesben und andere krankhafte Störungen müssen bekämpft werden. Es gibt hierfür einen Arzt, der solche sexuellen Fehlentwicklungen behandelt. Vielfalt darf niemals geduldet werden und muss bekämpft werden.

Solange wir solche Mails noch bekommen, so lange werden wir uns gemeinsam für eine offene und vielfältige Gesellschaft einsetzen, in der jede und jeder diskriminierungsfrei leben kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: So ein Theater!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Martin.

Abg. Claudia Martin CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen!

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die volle gesellschaftliche Teilhabe setzen voraus, dass jeder Mensch, ungeachtet seiner sexuellen und geschlechtlichen Identität, gesellschaftliche Achtung erfährt und sein Leben ohne Benachteiligungen und Diskriminierungen leben kann.

So steht es im Koalitionsvertrag.

Baden-Württemberg steht für eine offene und tolerante Gesellschaft. Die Würdigung der Vielfalt sowie deren Respekt und Akzeptanz sind wesentliche Grundbausteine unserer demokratischen Gesellschaft. Dafür steht auch die heutige Debatte.

Der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ hat bereits viel bewirkt. Die zahlreichen Projekte und Kampagnen haben ganz erheblich dazu beigetragen, Ausgrenzungen und Benachteiligungen von homo-, bi- und transsexuellen Menschen entschieden entgegenzuwirken.

Der Ausbau und die Professionalisierung der Beratungs- und Unterstützungsstruktur waren wichtig. So erfahren insbesondere die psychosozialen Beratungsangebote eine rege Nachfrage.

Mit dem Landesbeirat „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“, mehr als 100 Mitgliederorganisationen im Landesnetzwerk LSBTTIQ sowie zahlreichen Communitys, Initiativen und Projekten haben Zusammenschlüsse von homo-, bi- und transsexuellen Menschen einen festen Platz in der zivilgesellschaftlichen Akteurslandschaft von Baden-Württemberg eingenommen.

Im Rahmen des Aktionsjahrs 2019 wurden landesweit zahlreiche Veranstaltungen, Aktionen und Ausstellungen organisiert, um die Sichtbarkeit dieser Vielfalt zu fördern, aber auch, um bestehende Probleme wie Anfeindungen und Gewalt zu thematisieren. So hat die Landesregierung im Rahmen des Aktionsplans seit 2016 auch einen stärkeren Fokus auf die Aufarbeitung der Verfolgung homosexueller Menschen in unserem Land gelegt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Das Forschungs- und Vermittlungsprojekt LSBTTIQ in Baden-Württemberg befasst sich mit der Entrechtung und Verfolgung von Homosexuellen in der NS-Diktatur und der Nachkriegszeit. Schätzungen zufolge wurden mehr als 10 000 homosexuelle Männer in den Konzentrationslagern inhaftiert und dort zu einem großen Teil von den Nazis ermordet.

Umso schlimmer ist es, dass homo-, bi- und transsexuelle Menschen auch noch heute Opfer von Hasskriminalität werden. Bundesweit gab es 2019 insgesamt 576 gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Straftaten. Das sind fast 66 % mehr als im Vorjahr.

Als tolerante Gesellschaft, vor allem aber als demokratischer Rechtsstaat können und dürfen wir es nicht erlauben, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Gewalt erfahren müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

(Claudia Martin)

Wir, die CDU-Fraktion, legen einen Schwerpunkt unserer Gleichstellungspolitik daher ganz klar auf die Bekämpfung und Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Neben der konsequenten Strafverfolgung der Täter und niedrigschwelligen Hilfsangeboten für die Betroffenen bedarf es hier vor allem einer Sensibilisierung in der Öffentlichkeit.

Unser Grundgesetz ist über 70 Jahre alt. Jeder kennt Artikel 1:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja, richtig!)

Aber wir haben es erst vor 26 Jahren geschafft, den § 175, den sogenannten „Schwulenparagrafen“, aus unserem Strafgesetzbuch zu entfernen. Das zeigt, wie schwer es ist, festzementierte Vorstellungen zu überwinden.

Darum ist es von großer Wichtigkeit, dass der von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn eingebrachte Gesetzentwurf zum Schutz vor Konversionsbehandlungen mit großer Mehrheit vom Bundestag beschlossen wurde.

Homosexualität ist keine Krankheit. Die Vorstellung, die sexuelle Identität und Selbstbestimmung durch Zwang brechen zu können, ist in einer weltoffenen Gesellschaft fehl am Platz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist kein Geheimnis, dass meine Fraktion einzelne Aspekte des Aktionsplans, insbesondere in Verbindung mit dem Bildungsplan 2016, von Anfang an sehr kritisch gesehen hat. Das betrifft das Thema Altersangemessenheit und die Ideologisierung der Geschlechterziehung, aber auch die einseitige Akzentuierung einzelner Lebensmodelle.

Für die CDU gilt damals wie heute: Wir stehen für einen weltweiten Pluralismus, der die gesamte Breite unserer Gesellschaft gleichwertig abbildet.

(Beifall bei der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Unser Land ist in den vergangenen Jahren aufgeschlossener und vielfältiger geworden. Homo-, bi- und transsexuelle Menschen gehören zu Baden-Württemberg. Sie sind ein sichtbarer, respektierter und integraler Teil unserer Gesellschaft. Trotzdem gibt es noch einiges zu tun. Wir können uns nicht zufrieden zurücklehnen, wenn homophobe Beleidigungen weiterhin regelmäßig auf Schulhöfen oder im Netz zu beobachten sind.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Lassen Sie uns also gemeinsam dafür eintreten, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Persönlichkeit und sexuellen Identität selbstbestimmt und sicher in unserem Land leben können.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Born das Wort.

(Abg. Anton Baron AfD: Schicke Maske!)

Abg. Daniel Born SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese regenbogenfarbene Maske habe ich von PLUS, der psychologischen Lesben- und Schwulenberatung Rhein-Neckar-Kreis, erhalten. Dieses Jahr findet in der Kurpfalz kein CSD in Mannheim, kein Dyke*March Rhein-Neckar in Heidelberg und kein „Grillfest am anderen Ufer“ in der Neckarstadt statt.

Die Leute von PLUS – zu denen gehöre ich auch; ich bin da im Vorstand – haben gesagt: Mensch, dann schaffen wir mit den regenbogenfarbenen Masken ein bisschen mehr Sichtbarkeit auf dem Paradeplatz und in den Fußgängerzonen in der Region.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Das Ganze machen wir unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam“, mit den Hashtags „#queermaskiert“ und „#SichtbarMitPLUS“. – Übrigens, Stichwort Sichtbarkeit: Ich sehe den Stand meiner noch verbleibenden Redezeit nicht. Ich habe zu diesem Thema viel zu sagen.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Schon jetzt ein schöner Tag für mich. Sichtbarkeit ist für mich das zentrale Thema. Denn in der letzten Woche hatten wir den Coming Out Day. Was bedeutet „Coming-out“? Das bedeutet, vor dem Spiegel zu stehen und erst einmal für sich selbst zu sagen: „So, wie du bist, bist du genau richtig.“ „Coming-out“ bedeutet, eine Familie zu haben, die sagt: „So, wie du bist, bist du genau richtig“, und es bedeutet, ein gesellschaftliches Umfeld zu haben, das sagt: „So, wie du bist, bist du genau richtig.“

Dieses Umfeld haben wir noch nicht überall. Das dürfen wir nicht schönreden. Das Suizidrisiko von Jugendlichen, die lesbisch oder schwul sind, ist um das Vier- bis Siebenfache höher als das von heterosexuellen Jugendlichen. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer melden uns zurück, dass sie sich nicht trauen, sich am Arbeitsplatz zu outen.

Darum, Frau Martin, geht es bei dem Ganzen eben nicht nur um die Frage, ob Sie irgendeine Gleichwertigkeit herstellen wollen, wenn Ihre Kultusministerin nicht das abarbeitet, was im Aktionsplan vorgesehen wurde und für dessen Verankerung in den Bildungsplänen Kultusminister Andreas Stoch massiv gekämpft hat. Vielmehr ist es wirklich verheerend gegenüber den Jugendlichen. Der LSVD kommentiert:

Es ist sehr enttäuschend, dass das Kultusministerium es ... nicht geschafft hat, die Lebensrealitäten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern, Intersexuellen und queeren Menschen (LSBTTIQ) in Schule, Unterricht und Lehrkräftefortbildungen zu berücksichtigen, geschweige denn fachbezogene Ansprechpersonen in der Schulverwaltung zu schaffen oder sich für das Lehrpersonal beratend von außen zu suchen.

(Daniel Born)

Das ist eben ein fatales Nichtstun. Das geht nicht, wenn wir uns anschauen, wie wichtig es ist, Sichtbarkeit zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

„So, wie du bist, bist du gerade richtig.“ – Der Aktionsplan, der unter der Federführung von Katrin Altpeter erarbeitet wurde, ist ein kluges Dokument, weil er von Anfang an die verschiedenen Stellen, die verschiedenen Organisationen mit einbezogen hat und darin zum Ausdruck kam: Wir schaffen darüber hinaus Netzwerke in andere gesellschaftliche Bereiche hinein.

Gerade hier könnte eine Kultusministerin viel Gutes leisten. Wir haben in der vergangenen Regierung gezeigt – beispielsweise mit Innenminister Reinhold Gall, der im Beamtenrecht massive Fortschritte erzielt hat, mit Wissenschaftsministerin Bauer, die dafür gesorgt hat, dass sich in der Lehrerausbildung etwas ändert, mit Andreas Stoch, der den Bildungsplan durchgepaukt hat, mit Rainer Stickelberger, der sich als Justizminister und auf Bundesebene massiv für Veränderungen eingesetzt hat –, was eine progressive Regierung in diesem Bereich leisten kann. Darum drängen wir auch darauf, dass im Kultusministerium wieder mehr geleistet wird.

(Beifall bei der SPD)

Das Kluge an diesem Plan war, dass er von Anfang an die Organisationen, die Initiativen mit ins Boot geholt hat. Denn die Gleichstellung von LSBTTIQ-Menschen ist nicht etwas, was die Politik Gruppen geschenkt hat. Es war von Anfang an eine Bürger-/Bürgerinnenrechtsbewegung aus der Community heraus. Darum war es so wichtig, dass wir im letzten Jahr „50 Jahre Stonewall“ gefeiert haben.

Alle Rechte – – Das sage ich sehr bewusst als Mitglied einer Partei, die immer dann, wenn sie regiert hat, dafür gesorgt hat, dass es mehr Rechte gab. Immer dann, wenn die SPD regiert hat, gab es mehr Rechte für LSBTTIQ-Menschen.

Trotzdem sage ich: All diese Rechte sind von der Community selbst erkämpft worden. Das war ein Kampf für unsere Demokratie. Denn Heiko Maas hatte recht, als er gesagt hat: „§ 175 war ab dem ersten Geltungstag des Grundgesetzes verfassungswidrig.“ Aber es war eben die Community, die es selbst erstreiten musste, dass § 175 abgeschafft wurde. Darum ist es wichtig, sich daran zu erinnern: LSBTTIQ-Rechte sind von der Community erkämpft worden. Und wenn wir uns, wie im letzten Jahr, an 50 Jahre Stonewall erinnern, dann erinnern wir uns auch an diesen mutigen demokratischen Kampf von LSBTTIQ-Menschen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Jetzt, da wir merken, dass dieses weltoffene, vielfältige Land so unter Druck steht – von den Rechtsradikalen, den Homophoben, den Ewiggestrigen –, dürfen wir nicht vergessen, was für ein wichtiger Kampf das war. Jetzt haben wir die Möglichkeit, als Demokratinnen und Demokraten zusammenzustehen und zu sagen: Die Vielfalt, die wir zusammen erreicht haben, gehört zu unserer Demokratie; unsere Demokratie ist ohne diese Vielfalt nicht lebensfähig.

Das ist die Grundaussage von Akzeptanz und gleichen Rechten. Wenn wir das in Baden-Württemberg leben, werden wir

den Angriffen von den Rechten standhalten. Ich finde es wichtig, dass wir uns als Demokratinnen und Demokraten darüber klar werden: Wir werden den Angriffen von den Rechten standhalten. Wir lassen uns die Vielfalt und unsere Demokratie – beides gehört zusammen – nie mehr nehmen.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist geradezu passend, dass am Montag bekannt wurde, dass sich das SPD-geführte Bundesjustizministerium mit einem gegenderten Gesetzentwurf lächerlich machte.

(Zuruf von der SPD: Eben nicht!)

Obwohl vorerst gestoppt, könnte man über derlei weltfremde Peinlichkeiten lachen, wüssten wir nicht um die gefährliche Ideologie, die hinter diesem Vorstoß steckt. Dies sind gezielte Angriffe auf unsere Sprache und unsere Lebensweise,

(Beifall bei der AfD)

um die Genderideologie schleichend, aber stetig dem Volk unterzujubeln – unterstützt von allen hier vertretenen Altparteien und mit dem Ziel, die klassische Familie als geschützten Hort für unsere Kinder zu zerstören.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD)

Unter dem wohlklingenden Begriff „Vielfalt“ soll den Kindern bereits beginnend mit dem Kindergarten ihre angeborene Geschlechtsidentität genommen, mindestens aber verwirrenderweise infrage gestellt werden.

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

Die Frühsexualisierung betrachte ich als eine vorsätzliche Schädigung der geistigen Gesundheit der Kinder.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Und die CDU macht mit!)

Für uns, die Alternative für Deutschland, ist die Freiheit jedes Einzelnen ein ganz besonders hohes Gut. Jeder darf nach seiner Fassung individuell leben und glücklich werden.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Das war lange Zeit auch Konsens in unserer Republik.

Doch schon seit vielen Jahren erleben wir eine Diktatur der Minderheiten, verbunden mit der Abkehr von allen bisher gelebten und seit Jahrhunderten weitergegebenen Normen. Minderheiten wollen ihren Lebensstil der Mehrheitsgesellschaft mit aller Gewalt überstülpen und begeben sich dabei in die Opferrolle der Unterdrückten, um ihre Ziele durchzusetzen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Genau so ist es! – Lachen des Abg. Daniel Born SPD)

(Dr. Christina Baum)

Wohlvollend begleitet wird dieses durchsichtige Szenario natürlich immer von unseren links-grün beherrschten Medien, die sich an der Zurschaustellung sexueller Obszönitäten bei Veranstaltungen wie dem Christopher Street Day geradezu ergötzen.

Ich möchte mir gar nicht vorstellen, welche Bilder in den Köpfen von Kindern entstehen, die Menschen als angeleinte Hunde kriechend in der Öffentlichkeit sehen. Wer das braucht, soll sich in seine Wohnung zurückziehen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Genau!)

Wo bleiben hier Ihre Pflicht und Ihre Aufgabe, Kinder zu schützen?

Diese Diktatur der Minderheiten ist aber eine Perversion des eigentlichen Demokratiedenkens, bei dem die Mehrheit des Volkes sein Zusammenleben bestimmt. Glücklicherweise ist die normale Familie noch immer das am meisten erwünschte und vorherrschende Familienmodell. Gegen diese natürliche Ordnung wird sich keine politische Ideologie durchsetzen; dessen bin ich mir sicher.

Genau deshalb greifen Sie zu staatlicher Propaganda, um schon Kinder und Jugendliche mit dieser Denkweise von hundert verschiedenen Geschlechtern, die man sich auch noch nach Lust und Laune selbst auswählen könne, zu infizieren. Was für eine kranke Ideologie, und was für eine kranke Politik, die solche Ideen hervorbringt und durchsetzt!

(Zuruf des Abg. Daniel Born SPD – Gegenruf der Abg. Carola Wolle AfD: Hören Sie mal zu!)

Für uns, die AfD-Fraktion, wird es immer nur zwei Geschlechter geben. Deshalb werden wir diese Genderideologie bekämpfen

(Unruhe)

und stellen als einzige Fraktion die Familie, bestehend aus Mutter, Vater und Kindern, in den Mittelpunkt all unseres Handelns, ohne dabei die Leistung der Alleinerziehenden zu vergessen.

(Beifall bei der AfD)

Die Familie ist die kleinste gesellschaftliche Einheit, aus der eine gesunde Gemeinschaft erwachsen kann. Die Gelder, die jetzt für diese künstlich erzeugte Genderideologie ausgegeben werden, lassen wir den Familien zukommen, damit sie sich ihren Kinderwunsch ohne finanzielle Benachteiligung erfüllen können.

Damit auch der letzte Wähler erfährt, wie die CDU zur Familie steht, zitiere ich hier noch einmal Ihre Spitzenkandidatin, Frau Ministerin Eisenmann – die auch nicht anwesend ist –, die mir im Mai dieses Jahres auf die Würdigung der klassischen Familie erwiderte – Zitat –:

Manche Familienbilder kenne ich aus dem Geschichtsbuch. Frau Baum, das war wirklich eine Zumutung.

Danke! Deutlicher, liebe CDU, hätte man es nicht sagen können.

(Beifall bei der AfD)

Wir werden dafür sorgen, dass dieses Zitat seine Verbreitung findet.

Nun erlauben Sie mir noch eine persönliche Anmerkung: Als ich die DDR verlassen habe, habe ich mir geschworen, dass ich mir nie wieder den Mund verbieten lasse, und ich werde mir auch nie – niemals! – die Würde nehmen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo! – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Keck.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank. Ich fange jetzt nicht direkt an. Meist bleibt einem als letztem Redner nur übrig, die Vorredner irgendwie zu wiederholen. Aber das war jetzt doch ein so breites Spektrum, dass es mir gestattet sei – ich glaube, von der Zeit her bekomme ich es auch hin –, den einen oder anderen Satz zu meinen Vorrednern zu sagen.

Lieber Kollege Daniel Born, schade. Ich bin ein bisschen enttäuscht. Das ging so gut los, und – das ist mein Empfinden – die tatsächlichen Probleme wurden geschildert. Am vergangenen Sonntag war der Coming Out Day. Welche Probleme sind es, die die jungen Menschen haben? Wann offenbare ich mich? Wann gehe ich nach außen in der Familie, in der Gesellschaft, bei der Arbeitsstelle, und sage, dass ich homosexuell bin oder lesbisch bin? Das sind die echten Probleme: das, so sage ich mal, Befinden in der Gesellschaft für solche Themen zu schärfen.

Es waren tatsächlich die Communitys, die für ihre Rechte gekämpft haben, und nicht unbedingt nur die SPD. Da kam dann ein bisschen zu viel Parteipolitik ins Spiel.

Damit komme ich auch schon auf die nächste Partei. Frau Dr. Baum, ich finde es verheerend – Sie haben recht – „Ich lasse mir nie mehr die Würde nehmen und auch nicht den Mund verbieten“, doch wenn die AfD und Sie bestimmen, wie die „normale Familie“ – so waren Ihre Worte – aussehen soll, dann sind wir völlig falsch.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen und der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Das hat doch die Natur gegeben! – Gegenruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ein Unsinn!)

Es ist normal, verschieden zu sein. Es gibt keine Norm für das Menschsein.

Dieses Zitat des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker kam mir bei den Vorbereitungen auf die heutige Debatte in den Sinn. Damals ging es um Menschen mit Behinderungen. Die Aufforderung, gegen Diskriminierung und Ausgrenzung vorzugehen, passt aber auch zur heutigen Debatte. Für einen Freien Demokraten ist es eine Selbstverständlichkeit, dass es keine Norm für das Menschsein gibt. Es ist die Vielfalt der Lebensentwürfe, die eine offene, liberale Bürgergesellschaft ausmacht, wenn diese in Freiheit und Würde gelebt werden können.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Jürgen Keck)

Das Aktionsjahr 2019 im Zusammenhang mit dem 50-jährigen Bestehen des CSD, dem Jubiläum der Christopher-Street-Aufstände, zeigte eindrücklich: Es ist noch gar nicht so lange her, dass Repression an der Tagesordnung war. Deshalb bin ich auch schon sehr gespannt auf die Veröffentlichung der Studie „Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert“. Sie sollte noch in diesem Monat veröffentlicht werden.

Neben der gesetzlichen Diskriminierung – denken wir nur an § 175 des Strafgesetzbuchs; wer sich tatsächlich noch mit Zeitzeugen unterhalten konnte, weiß, was für schreckliche Dinge damals passiert sind – gibt es noch immer, auch wenn das heute doch eigentlich nicht mehr sein kann, unzählige Fälle von Diskriminierung und Ausgrenzung. Es ist deshalb wichtig, dass dieses Thema heute im Landtag behandelt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Daniel Born SPD)

Entscheidende Erfolge der Gleichstellung sind gar nicht so alt, wie man manchmal glauben möchte. Die standesamtliche Eheschließung ist erst seit nunmehr drei Jahren möglich. Im Adoptionsrecht haben zwei Männer – auch das haben wir schon gehört – noch immer keine Chance, als Familie zu leben. Für Frauen ist dies aus biologisch offenkundigen Gründen gleichwohl faktisch möglich, aber auch hier schließt sich das aufwendige Verfahren der Stiefkindadoption an. Das Familienrecht muss der Lebenswirklichkeit der Menschen in Regenbogenfamilien gerecht werden und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Im Bereich der Blutspende ist es noch immer so, dass ein automatischer Ausschluss für zwölf Monate erfolgt, auch wenn keine anderen Risiken bestehen.

Das sind natürlich Themen, die auf Bundesebene spielen, ebenso wie das Transsexuellengesetz. Es verlangt immer zwei Gutachten von Sachverständigen und ein gerichtliches Verfahren, wenn transgeschlechtliche Menschen ihren Vornamen und ihren Personenstand anpassen wollen. Eine einfache Selbstauskunft beim Standesamt sollte nach Meinung der Freien Demokraten für den Geschlechtseintrag ausreichen. In einer ohnehin schon schwierigen Lebenssituation sollte der Staat nicht durch Bürokratie gängeln, sondern Freiheitsrechte stärken.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir, dass wir in Baden-Württemberg so weit sind, dass mein Eingangszitat gelebte Realität wird: „Es ist normal, verschieden zu sein.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Gedeon das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Systemparteien tun so, als würde jeder, der ihre Position in dieser Frage nicht teilt, die Schwulen diskriminieren. Dem ist nicht so. Es gibt noch eine

mittlere Position. Ich fühle mich in besonderer Weise legitimiert, dies darzustellen, weil ich mich in den Sechziger- und Siebzigerjahren im Rahmen meiner damaligen politischen Tätigkeit intensiv für die Abschaffung des § 175 eingesetzt habe.

Aber mit der gleichen Intensität wehre ich mich heute gegen das, was hier getrieben wird. Es geht nicht mehr um Diskriminierung der Schwulen; das ist ein Schwulenkult, der sich vor allem in diesem unappetitlichen Christopher Street Day manifestiert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau so ist es!)

Es geht darum, meine Damen und Herren: Was ist die Ausnahme, was ist die Regel? Die Regel ist eben die normale Familie. Aber das heißt nicht, dass wir die Ausnahme automatisch diskriminieren. Wir diskriminieren die Ausnahme nicht, wir tolerieren sie. Aber wir lassen nicht zu, dass man die Ausnahme zur Regel macht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: So ist es!)

Das ist der entscheidende Unterschied zwischen unseren Positionen. Das ist keine Diskriminierung.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinn hat sich hier ein Emanzipationsexzess abgespielt. Wir sind von einem Extrem ins andere gekommen. Wir müssen schauen, dass wir wieder eine mittlere Position bekommen, und das bedeutet, wie es Frau Baum von der AfD auch sehr gut dargestellt hat, dass wir hier tolerant sind, aber nicht von vornherein eine Norm propagieren, die es über Jahrhunderte nicht gegeben hat und die auch nicht den Tatsachen entspricht.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Und die auch nicht der Natur entspricht!)

In diesem Sinn ist es notwendig, mit der gleichen Intensität, mit der man sich damals gegen den § 175 eingesetzt hat, heute gegen diesen Meinungsterror, der gegen Normalsexuelle stattfindet, vorzugehen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der Fraktion GRÜNE, dass sie heute den Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ zur Aktuellen Debatte bestimmt hat.

Gerade jetzt, in dieser sehr herausragenden Zeit, in einer für uns alle schwierigen Zeit ist es wichtiger denn je, uns eines bewusst zu machen: Es sind unsere Demokratie und dieser starke gesellschaftliche Zusammenhalt, die uns durch die Krise, die uns durch jede Krise führen. Zu dieser Demokratie gehört – das haben Sie auf dieser Seite des Hauses auch deut-

(Minister Manfred Lucha)

lich dargelegt – als Grundlage, als Fundament ganz klar die gesellschaftliche Vielfalt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD)

Diese Vielfalt, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unsere Stärke, und sie ist unsere Chance, die wir immer wieder aufs Neue nutzen müssen. Vielfalt stärken, das war und ist das Ziel des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“. Ich glaube, für uns, die wir von Anfang an dabei waren und sind, sagen zu können: Es ist eine Erfolgsgeschichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angefangen hat alles im Jahr 2011. Die grün-rote Koalition hat damals gleiche Rechte und gleiche Pflichten auch für nicht heterosexuelle Menschen auf die Agenda gesetzt. Wir hörten in den klugen Beiträgen: Es begann ein breiter Beteiligungsprozess, ein Prozess, an dem nicht nur alle Ministerien, sondern auch die Akteure in den Kommunen, in den Kirchen, in Nichtregierungsorganisationen und selbstverständlich in der Community selbst beteiligt waren. Sie waren damals dabei, und – das ist das Schöne; meine Damen und Herren, Sie haben es erwähnt – sie sind auch heute dabei, und wir sind noch mehr geworden.

Denn nur gemeinsam war es möglich, die drängendsten Probleme zu erkennen, konkrete, bedarfsgerechte Maßnahmen zu entwickeln und den Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Community zu fördern, um Ausgrenzung und Diskriminierung zu beseitigen und zu überwinden.

Das Ergebnis dieses Dialogs war ein Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“, der 2015 in Kraft trat. Ja, es ist ein Aktionsplan für Sichtbarkeit und Vielfalt, für Offenheit, für gleiche Rechte, für Demokratie, für gleiche Chancen, für die Teilhabe aller und letztendlich für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt – ein Plan, dessen Erfolgsergebnis auch auf einem Dialog auf Augenhöhe beruht hat, wodurch der Erfolg erst generiert werden konnte.

Aus diesem Dialog ist schließlich auch – Sie haben es erwähnt – der Landesbeirat „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ entstanden, der zweimal im Jahr tagt und entscheidende Themen, die zu bearbeiten und die noch nicht gelöst sind, anspricht.

Wir haben uns dann im Koalitionsvertrag 2016 dazu bekannt, die Öffentlichkeit in Sachen Akzeptanz und gleiche Rechte noch mehr zu sensibilisieren, um Ausgrenzung und Benachteiligung strikt entgegenzuwirken.

Wir haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen und Impulse umgesetzt. Ja, Sie haben die Debatten um den reformierten und neu gestalteten Aktionsplan 2014/2015 erwähnt. Von Frau Abg. Baum haben Sie vernommen, wie das wieder wissentlich um- und missinterpretiert wird – in schrillen Tönen – und wie es mit Begriffen wie „Zwangssexualisierung“ versehen wird.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ganz im Gegenteil, wir müssen normal darüber reden: Was ist Sexualität?

(Abg. Anton Baron AfD: Wer soll im Kindergarten schon darüber diskutieren?)

Was bedeutet sie für den Menschen? Welche Ausprägung sexueller Identität gilt als normal? Das müssen wir fragen, ohne die eine gegen die andere Form in irgendeiner Weise herabzuwürdigen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Lieber Kollege Born, ich weiß noch, wie es auf dem Fußballplatz war, als ich jung war. Wenn jemand falsch gespielt hat, dann hieß es: „Du schwule Sau“

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

oder: „Du Spasti, du Behindi“.

(Abg. Karl Klein CDU: Was habt ihr für Ausdrücke gehabt!)

Wir müssen einfach ganz klar sagen: Allein diese Verbalinjurien zu hinterfragen, ihnen tatsächlich als Ausgangspunkt von Diskriminierung, Ausgrenzung und Herabwürdigung entgegenzutreten, ist die erste Pflicht.

Ich kann Ihnen aus langjähriger beruflicher Tätigkeit in der Sozialpsychiatrie berichten, wie viele junge Menschen bei mir waren, die unterdrückt wurden, die ihre Entwicklung, ihre Identität nicht zeigen durften, die Angst vor der Familie hatten; Herr Born und Frau Lösch haben es angesprochen. Genau um diese Menschen und deren unversehrte Entwicklung geht es.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei der FDP/DVP für diesen Zielpunkt. Wir brauchen die Freiheit der Entwicklung. Wir wollen niemandem vorgeben, wie er zu sein hat. André Heller hat gesagt:

Denn ich will, dass es das alles gibt, was es gibt.

Ich meine, das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Darum war und ist es so wichtig, dass wir in der Regierung Kretschmann I gemeinsam den Aktionsplan entwickelt haben, den wir später weiterentwickelt und fortgeführt haben.

Lieber Kollege Born, bei Ihrer – richtigen – Aufzählung haben Sie vergessen, dass es einer grünen Finanzministerin bedurfte, damit diese Mittel verstetigt wurden. Sie können jetzt endlich in der mittelfristigen Finanzplanung als strukturelle Mittel eingesetzt werden. Aber es ist ja ein gutes Zusammenwirken. Das haben wir gut hinbekommen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Daniel Born SPD: Ich wusste doch, dass Sie sie erwähnen!)

– Das ist eine gute Arbeitsteilung.

(Abg. Daniel Born SPD: Ja!)

Wir brauchen da wirklich keine parteipolitische Debatte. Es geht um die Zusammenarbeit der Freiheitskräfte. Die müssen wir heute stärken.

Ja, wir haben viel erreicht. Schwule und Lesben können gleichwertig heiraten. Sie müssen nicht mehr in die Kfz-Zulassungsstelle, sie dürfen jetzt tatsächlich in den Ratssaal.

(Minister Manfred Lucha)

Für mich war es auch ein erhebendes Gefühl – weil wir ihn persönlich als Partner in der Coronakrise auch gut kennengelernt haben –, dass der Spitzensportler Thomas Hitzlsperger als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens für sein Engagement, für geschlechtliche Vielfalt in dieser Gesellschaft einzustehen, in der vorletzten Woche vom Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz erhalten hat. Das ist ein gutes Zeichen und eine gute Botschaft für das Land Baden-Württemberg. Ich habe auch festgestellt: Seitdem spielt der VfB besser Fußball. Da gibt es wohl einen Zusammenhang.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Heiterkeit bei der SPD)

Es geht schon weiter.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Was interessiert hier der VfB?)

Natürlich war es wichtig, dass nach dem Streichen des § 175 Verfolgte eine Entschädigung erhalten, dass wir das dritte Geschlecht anerkennen.

(Zuruf)

Wir haben mit acht Kommunen, vielen Gesellschaften und Communitys ein Netzwerk gegründet, unser breites Netz an Beratungseinrichtungen. Die von Frau Abg. Lösch erwähnte Stelle in Ulm verdient ganz besondere Beachtung, weil sie in ganz wichtiger Weise viele junge Menschen bei Fragen der Transsexualität auf eine so feine Weise begleitet. Ich selbst hatte schon mehrfach die Möglichkeit – Frau M. ist ja auch bei uns im Beirat –, mich immer wieder zu informieren, auch die Bedarfe anzuerkennen.

Ja, wir haben in allen Polizeipräsidiën Ansprechpartner. In unserem letztjährigen Aktionsjahr haben wir in einem großen Festakt „50 Jahre CSD“ und „25 Jahre VelsPolBW“ miteinander gefeiert. Wenn man weiß, dass der Ursprung des CSD Polizeigewalt gegen Schwule war, und dann sieht, dass das Landespolizeiorchester diesen Festakt gestaltet hat, dann haben wir in der Gesamtgesellschaft alte Barrieren und alte Mauern überwunden und sehen, wo die neuen Koalitionen das miteinander starten. Ich fand es einen der erhebendsten Augenblicke des letzten Jahres, diese Veranstaltung zu erleben. Dafür an alle Beteiligten auch noch mal einen herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ja, wir müssen weiterarbeiten. Die Kollegin Lösch hat es angesprochen: Das, was von Dr. Giffey zum Adoptionshilfegesetz vorgelegt wurde –

(Abg. Anton Baron AfD: Den Dokortitel bitte weglassen!)

von einem Ministerium, das selbst in Bundesverantwortung für Schwule, Lesben und die Community steht –, ein so diskriminierendes Adoptionsgesetz – – Es waren wirklich wir mit unserer Mehrheit von CDU und Grünen, die dafür gesorgt haben, dass dieser Gesetzentwurf jetzt, Kollegin Lösch, in den Vermittlungsausschuss gelangen sollte. Jetzt geht aber die Bundesregierung damit gar nicht in den Vermittlungsausschuss, sondern wird vermutlich ein Gesetz vorlegen, bei dem wir ihr schon vor einem Jahr gesagt haben: Streicht den Schmarrn, dann haben wir ein gutes Adoptionsgesetz.

Aber Sie sehen, hier muss man sich hinstellen, und hier waren wir. Baden-Württemberg hatte hier die Federführung. Das finde ich auch gut, dass wir das durchgesetzt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP)

Wir müssen mehr denn je gegen jede Form von homophoben und transphoben Attacken Stellung nehmen.

(Zuruf von der AfD: Wie ist es mit Heterophobie?)

Wir müssen hinstehen, und wir müssen uns vor die Menschen stellen, die gefährdet sind. Das ist dieselbe Frage wie bei Rassismus, wie bei Islamophobie, wie bei Antisemitismus.

(Abg. Anton Baron AfD: Linksextremismus!)

Wir müssen uns vor diese Menschen stellen, denen aufgrund ihrer Individualität abgesprochen wird, ein Lebens-, Existenz- und Freiheitsrecht zu haben. Das ist die große Herausforderung.

Ich glaube, dass sich unser Modellprojekt zur psychosozialen Beratung und für die Öffnung von Regelstrukturen sehr erfolgreich aufgestellt hat. Wir werden die Beratungsstrukturen weiter individuell, institutionell und strukturell verbessern, z. B. die Förderung, mit der wir den Jugendverband der Schwulen und Lesben jetzt auf dem Weg zum anerkannten Jugendverband begleiten, um auch im Landesjugendring Mitglied zu sein. Wir werden – Sie haben es erwähnt – die historische Aufarbeitung von lesbischen Lebenswelten im deutschen Südwesten vorantreiben. Beim Wissenschaftsministerium möchte ich mich hiermit herzlich bedanken.

Ein weiteres Schwerpunktthema, das wir aufgenommen haben, auch aus dem Beirat, ist das Thema Pflege. Wir haben auch, Frau Staatssekretärin Mielich, in unserer Enquetekommission „Pflege“ in einer der Fachanhörungen die besonderen Bedarfe vor allem auch älter gewordener Schwuler und Lesben diskutiert und sind der Frage nachgegangen, was es für sie, deren Sozialisation ja noch von maximaler Diskriminierung, maximaler Zurückhaltung und Angst begleitet war, bedeutet, mit ihrer Identität dann in dem intimen Bereich der Pflege abhängig zu sein. Das ist eine sehr, sehr wichtige Herausforderung, die wir auch fachlich mit eigener Expertise angehen.

Mit unserer Broschüre „Pflege, Biographie und Vielfalt“ zeigen wir zudem die geschichtlichen Hintergründe und geben Einblicke in Lebenserfahrungen. Wir zeigen auch die Optionen für Praxis und Ausbildung in der Pflege, und wir werden dies verstetigen.

Meine Damen und Herren, dank der jetzigen, grün-schwarzen Landesregierung ist es gelungen, im Haushalt insgesamt 412 000 € zur Verfügung zu stellen. Davon sind 300 000 € verstetigt, 100 000 € sind Innovationsmittel. Ich kündige schon jetzt an – ganz selbstbewusst, man will ja weiterregieren –: Wir werden im nächsten Doppelhaushalt für alles, was nötig ist, 500 000 € benötigen. Das ist ein Wort; wir wissen, diese Haushaltsjahre sind schwierig, aber ich möchte es nominieren haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

(Minister Manfred Lucha)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch einen persönlichen Satz sagen. Wir stünden heute alle nicht hier und hätten nicht diese Erfolgsbilanz mit dem immerwährenden Auftrag, täglich weiterzuarbeiten, gäbe es die Kollegin Lösch nicht. Ja, es war Frau Altpeter, die das als Ministerin mit uns gemeinsam gut gemacht hat. Aber die Prima inter pares war die Kollegin Lösch, die uns mit ihrer Unermüdlichkeit, mit ihrem enormen Engagement, mit ihrer Vernetztheit, mit ihrer Beharrlichkeit dazu gebracht hat – damals auch den Arbeitskreis –, dass wir dieses Thema aufgenommen haben und zu diesem Aktionsplan gekommen sind.

Liebe Brigitte, du hast entschieden, dass du nach dann 20 Jahren Landtag noch einiges andere zu tun hast. Ich fand es jetzt wirklich notwendig und gut, diese Debatte, diese elementare Demokratiedebatte heute zu führen; denn wir alle müssen dir von ganzem Herzen danken. Wir werden verbunden bleiben. Ohne dich wären wir nicht da, wo wir heute beim LAP sind.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, liebe Brigitte, wir Grünen werden dein Vermächtnis weitertragen – und, wie ich sehe, alle anderen demokratischen Parteien auch. Sie alle sind ein Garant dafür, dass die Regenbogenfahne für die Belange lesbischer, schwuler, bisexueller, transsexueller, transgender, intersexueller und queerer Menschen weiter hochgehalten wird.

Herzlichen Dank für diese Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, laut Geschäftsordnung soll sich die Redezeit der Fraktionen verlängern, wenn die Regierung mehr als 50 % der Gesamtrededzeit der Fraktionen in Anspruch genommen hat. Deswegen frage ich Sie, ob es noch Wortmeldungen gibt.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD meldet sich.)

– Frau Abg. Dr. Baum hat sich gemeldet. – Sonst noch jemand?

Frau Abg. Dr. Baum, dann haben Sie noch eine Minute.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die können wir noch ertragen! – Abg. Dr. Christina Baum AfD begibt sich ohne Mund-Nasen-Schutz zum Redepult. – Abg. Reinhold Gall SPD: Offenbar hat Frau Baum ein Attest, von wem auch immer!)

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Meine Damen und Herren, mir genügt ein Satz: Leben kann nun einmal nur durch die Vereinigung von Mann und Frau weitergegeben werden. Deshalb ist diese Lebensform selbstverständlich allen anderen vorzuziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/6455. Er ist ein reiner Berichtsantrag und kann daher für erledigt erklärt werden. – Dem stimmen Sie zu.

Wir haben damit Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Das Missmanagement der Landesregierung rund um das Baden-Württemberg-Haus auf der Weltausstellung Dubai 2020 (Missmanagement Baden-Württemberg-Haus)“ – Drucksache 16/9029

b) Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder, der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses

Gestern Nachmittag ist der Antrag auf Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses eingegangen. Die Fraktionen haben folgende Redezeiten vereinbart: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion. Die Redezeit für die Begründung teilen sich die beiden antragstellenden Fraktionen untereinander zu gleichen Teilen auf.

Zuerst hat für die SPD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Stoch das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wäre alles so gelaufen wie geplant, hätte dieser Tage die Weltausstellung in Dubai begonnen und die baden-württembergische Wirtschaft hätte sich dort im Baden-Württemberg-Haus in all ihrer Vielfalt, Innovationsstärke und Breite präsentieren können – als einzige Region neben den vielen Nationenpavillons. Das Land Baden-Württemberg hätte – so die ursprüngliche Planung – lediglich für die Landesausstellung verantwortlich gezeichnet und hierfür ca. 2,8 Millionen € investiert.

Nun ist aber nicht alles so gelaufen wie geplant. Das eine ist, dass die Expo wegen Corona auf den Herbst 2021 verschoben werden musste. Dafür kann diese Landesregierung selbstverständlich nichts. Jedoch ist diese Landesregierung dafür verantwortlich, dass der Baden-Württemberg-Pavillon völlig ungeplant zu einem reinen Landesprojekt wurde und aus einem Landesbeitrag von 2,8 Millionen € mehr als 15 Millionen € wurden, die Kosten also mehr als verfünffacht wurden.

Es ist ein beispielloser Vorgang, dass das Land einen Vertrag einging, ohne es zu wollen, und danach ein externer Gutachter beauftragt werden musste, um rechtlich abklären zu lassen, ob das Land denn nun tatsächlich Vertragspartner wurde und was man da alles unterschrieben hat. Das ist peinlich, das ist für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler teuer, und das ist auf jeden Fall ein krasses Missmanagement seitens der Landesregierung, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Deshalb – so sind wir sicher – braucht es einen vertieften Blick darauf, was alles schief lief. Denn es ist schlicht nicht zu akzeptieren, dass das Land derart in ein Projekt hineinstolpert und mal eben aus Versehen einen zweistelligen Millionenbetrag investieren muss.

(Andreas Stoch)

Am Ende des Ganzen steht für uns die Entscheidung der Landesregierung vom 22. September dieses Jahres, also vor drei Wochen, verkündet einen Tag später vom Wirtschaftsministerium. Zitat:

Landesregierung beschließt Teilnahme an Weltausstellung Expo Dubai im Herbst 2021

Diese Entscheidung der Landesregierung hat eine Vorgeschichte, die es zu beleuchten gilt, angefangen bei den Plänen eines Pavillons von der Wirtschaft für die Wirtschaft hin zur Entscheidung der Landesregierung vor drei Wochen.

Ja, Baden-Württemberg nimmt im nächsten Jahr an der Expo teil und übernimmt hierfür die Finanzierung. Damit ist auch klar, dass es mitnichten darum geht, das laufende Regierungshandeln zu überprüfen.

Wir wollen – keine Sorge – auch nicht mitreden bei der Auswahl der Tapetenfarbe oder bei der Frage, was dann da im nächsten Jahr inhaltlich passiert und wie sich die Regierung ihre weiteren Planungen vorstellt.

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

Ich muss das deshalb sagen, weil es doch bemerkenswert war: Kaum hatten SPD und FDP/DVP entschieden, einen Untersuchungsausschuss einrichten zu wollen, war die Regierung offensichtlich in Aufruhr, und der Ministerpräsident fühlte sich berufen, in einer Regierungspressekonferenz dem Parlament Hinweise zu geben, was es dürfe und was nicht.

Wie groß muss die Angst bei Ihnen sein, wenn Sie so anfangen? Was haben Sie zu verbergen, wenn Sie darüber nachdenken, solche Geschütze aufzufahren, um eine berechtigte Aufklärung der zurückliegenden Vorgänge zu verhindern, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Aber ich verstehe schon, dass insbesondere die Wirtschaftsministerin in Sorge ist. Schließlich gab es in Ihrem Haus, Frau Ministerin, Vorgänge, die Sie am liebsten unter den Teppich kehren würden. Sie waren schon gezwungen, manche Auskunft zu geben, nachdem es mehrere parlamentarische Initiativen meiner Fraktion gab. Aber spätestens dann, wenn im Ausschuss nachgehakt wurde, wurden Sie vage und wichen Sie aus.

Es ist lange nicht weitergegangen, es muss aber weitergehen. Wir setzen nun also heute diesen Ausschuss ein, weil viele Fragen offen sind. Im Übrigen haben ja nicht nur wir von SPD und FDP/DVP Fragen. Die Grünen blieben zwar in den Ausschusssitzungen, wenn es um die Expo ging, immer seltsam ruhig, um dann doch immer mal wieder Nadelstiche zu setzen, gern auch über die Presse.

Auch hier scheint es also durchaus Unmut und ein Bedürfnis nach Aufklärung zu geben über das, was sich das Wirtschaftsministerium hier geleistet hat. Die Grünen scheinen ja ihr Urteil schon gesprochen zu haben, wenn man der Pressemitteilung der grünen Landtagsfraktion vom 16. Juli dieses Jahres glauben darf. Dort heißt es – ich zitiere –:

Eigentlich sollte das Land mit einem Pavillon auf der Expo in Dubai glänzen. Daraus wurde nichts.

Das, meine Damen und Herren, halte ich für eine sehr weitreichende Einschätzung.

Aber auch das grün geführte Staatsministerium fühlte sich laut Medienberichten berufen, das Wirtschaftsministerium darauf hinzuweisen, dass gefälligst die Wirtschaftsministerin selbst das ausbaden müsse, was sie selbst und ihr Haus angerichtet haben. Das klingt gerade so, als gäbe es ein Interesse über SPD und FDP/DVP hinaus, diese Vorgänge aufzuklären.

Unser Untersuchungsauftrag, über den wir heute befinden, zielt also darauf ab, die Vorgänge aufzuklären, die letztlich zu der Entscheidung vor drei Wochen geführt haben, dass sich das Land an der Expo im kommenden Jahr beteiligt.

Wir wollen untersuchen, wie das Projekt angebahnt wurde, welche Vereinbarungen zwischen Land und Projektgesellschaft bestanden, und natürlich auch, wie es zu der Berufung dieses ominösen Commissioner General kam. Wurde im Vorfeld überhaupt geprüft, welche Entscheidungsbefugnis ein solcher Commissioner General hat? Oder fand die Berufung tatsächlich mal eben auf Zuruf statt, und die damalige Abteilungsleiterin dachte, das würde dann schon irgendwie so passen? Wie war die Leitungsebene des Ministeriums hierbei eingebunden? Was wusste die Ministerin selbst – oder wusste sie nichts? Auch das wäre ja bemerkenswert.

Uns stellen sich natürlich auch Fragen dazu, was passierte, als der Vertrag zwischen Baden-Württemberg – so steht es auf dem Vertrag – und Expo abgeschlossen wurde, und wann dann die ersten Bedenken auftauchten, ob denn vielleicht mit Baden-Württemberg tatsächlich nicht doch das Bundesland gemeint sein könnte.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Es gibt keine Bundesländer!)

Und was wurde daraufhin unternommen?

Auch bei den Kosten, die dann ja wohl die Grundlage der Kabinettsentscheidung am 22. September 2020 waren, gibt es Aufklärungsbedarf. Welche Kalkulationen gab es? Wie lief die Sponsorsuche? Und welche Ausstiegsoptionen wurden vor der Entscheidung am 22. September 2020 überhaupt geprüft?

Auch weitere Aspekte, die im Antrag enthalten sind, werden wir im Untersuchungsausschuss zu thematisieren haben.

Noch ein Wort zum zeitlichen Ablauf: Ja, die Wahlperiode neigt sich dem Ende zu, und nein, das spricht nicht gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Es gab schon andere Untersuchungsausschüsse, die in noch kürzerer Zeit wichtige Sachverhalte aufgeklärt haben.

(Zuruf: So ist es!)

Ein Parlament, das bei einem so offensichtlichen Missmanagement einer Landesregierung, einer Vertragspartnerschaft des Landes, die nicht beabsichtigt war, und einer Verfünfachung der Kosten still bliebe, würde seiner Verantwortung nicht gerecht werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

(Andreas Stoch)

In diesem Sinn bin ich gespannt auf unsere gemeinsame Arbeit im Untersuchungsausschuss und erwarte, dass nicht nur SPD und FDP/DVP, sondern auch Grüne und CDU daran interessiert sind, diese ungehörigen Vorgänge in der Landesregierung und insbesondere im Wirtschaftsministerium von Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut aufzuklären.

Genau das ist unser Fokus. Wenn ein derart falsches Regierungshandeln Schule macht, dann werden wir beim nächsten Mal noch größere Überraschungen erleben. Wir sehen das auch in der Bundesregierung, wenn ein Minister Scheuer Verträge unterschreibt. Wir müssen bei diesen Dingen wachsam sein; wir, das Parlament, müssen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler darauf achten, dass eine Regierung ihr Handwerk kann.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Und das von der SPD! –
Abg. Bernd Gögel AfD: Das haben wir heute Morgen gesehen, wie wachsam Sie sind!)

Das ist hier nicht der Fall gewesen.

Herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun bitte ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke für die FDP/DVP ans Redepult.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP begibt sich mit einem Mund-Nasen-Schutz zum Redepult. – Abg. Rüdiger Klos AfD: Für die 3,50 m!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ursprüngliche Gedanke war ja gut, zu sagen: Wir präsentieren das Land Baden-Württemberg in einer Kooperation von Regierung und Wirtschaft auf der Weltausstellung in Dubai. Auch ein Engagement über den Landeshaushalt in einer Größenordnung zwischen 2 und 3 Millionen € erschien da angemessen. Insofern hat meine Fraktion dieses Projekt zunächst wohlwollend begleitet.

Was aber dann daraus wurde, ist einigermaßen bedenklich:

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Typisch!)

eine Kostenexplosion – Kollege Stoch hat es gesagt – um das Fünf- bis Sechsfache. Wer weiß, was noch passiert? Aber das dürfen wir ja zunächst nicht untersuchen; weitere Kostensteigerungen sind dann aktuelles Regierungshandeln. Vor allem das Missmanagement, das dazu geführt hat, ist schon einigermaßen bemerkenswert.

Der Steuerzahler hat schon ein berechtigtes Interesse daran, wie mit seinem Geld umgegangen wird, wenn ein Projekt, das ursprünglich ausgelegt ist auf eine Landesbeteiligung von unter 3 Milliarden €, sich dann verfünffacht, versechsfacht – oder vielleicht am Ende sogar noch mehr.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: In jedem Fall immer noch unter 3 Milliarden €!)

– Immer noch unter 3 Milliarden €, gut. Fürs Protokoll: Der Kollege Reinhart hat eine Benchmark gesetzt. Wir werden sehen, wie nah man dem dann kommt.

Was die Aufklärung anlangt, haben wir verschiedene Anfragen an die Regierung gestellt. Das war auch öfter Thema im Wirtschaftsausschuss. Aber so richtig weit kam man nicht. Es stellt sich natürlich auch die Frage, inwieweit diejenigen, die da Auskunft gegeben haben, das Ganze selbst verstanden haben. Denn es ist ja schon bemerkenswert, dass man sozusagen in ein Projekt hineinschlittert. Man beginnt ein Projekt, ernennt einen Generalkommissar, ist der Meinung, das Land sei gar nicht Verhandlungspartner, aber hinterher stellt man überrascht fest, man sei doch Verhandlungspartner und habe da ein Projekt. Da stellt sich schon die Frage: Gibt es noch weitere Projekte, die diese Regierung hat und von denen sie nichts weiß,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Stuttgart 21!)

vielleicht in anderen Regionen dieser Erde?

(Abg. Anton Baron AfD: Auf den Malediven gibt es bestimmt noch was!)

Das wäre schon interessant. Aber wir dürfen das im Untersuchungsausschuss natürlich nicht aufklären, denn das betrifft ja aktuelles Regierungshandeln.

Es würde uns auch interessieren, wie man auf die Idee kommen kann, einen solchen Generalkommissar zu ernennen, der bei einem Verband tätig ist, dem man dann sozusagen Carte blanche gibt und der das Ganze dann in den Morast reitet. Der Verband trennte sich dann von ihm, und hinterher tauchte er an anderer Stelle wieder auf. Offensichtlich gibt es da schon ein Interesse, die Leute aus der Schusslinie zu nehmen.

Dies gilt im Übrigen auch für manche Ministerialbeamten. Da hat offensichtlich jemand in der zuständigen Abteilung des Ministeriums nicht so ganz glücklich agiert, was dann dazu führte, dass sie in einer anderen Position, nämlich als Landespolizeipräsidentin, wieder auftrat. Auch das ist bemerkenswert und wird wahrscheinlich auch Gegenstand dieser Untersuchung sein.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Man setzt also einen Generalkommissar ein, weiß nicht so genau, was er macht, schlittert in ein Projekt, von dem man nicht weiß, dass man am Ende dann Vertragspartner ist, und wundert sich über Kostensteigerungen. Da muss man sich schon die Frage stellen: Welche Dilettanten sind da am Werk?

(Zuruf von der CDU)

Wenn das Aufklärungsbedürfnis der Öffentlichkeit und der Opposition in Fachausschüssen nicht befriedigt werden kann, dann ist es kein Wunder, dass ein Untersuchungsausschuss auf das Parlament des Landes Baden-Württemberg zukommt.

Natürlich kann man dann sagen, die Zeit ist knapp. Natürlich kann man fragen: Wer weiß, was da alles aufgeklärt wird bis zur Wahl, bis das Ganze dann der Diskontinuität anheimfällt? Aber es kann ja nicht das Umgekehrte gelten, nach dem Motto: Wenn die Legislaturperiode sich dem Ende zuneigt, kann die Regierung machen, was sie will, dann darf die Opposition nicht mehr aufklären, weil ja dann die Diskontinuität ansteht.

(Zuruf: Ja!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Nein, das kann nicht die Logik sein. Denn wenn wir es für notwendig halten, aufzuklären, dann ist es unsere Verpflichtung, auch am Ende der Legislaturperiode diese Aufklärungsarbeit zu übernehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Richtig!)

Also: Wie ist diese Kostensteigerung in dieser Größenordnung möglich? Warum gab es keine Schmerzgrenzen? Gibt es vielleicht Schmerzgrenzen in der Zukunft? – Doch halt, das betrifft ja aktuelles Regierungshandeln. Aber es würde uns schon interessieren. Vielleicht ist die Regierung ja bereit, das zum Ausdruck zu bringen. Denn offensichtlich – Kollege Stoch hat es angesprochen – ist man sich da zwischen den beiden Koalitionspartnern nicht so ganz einig. Die Grünen sagen: „Ihr habt es gemacht, ihr müsst es auch bezahlen.“ Das ist natürlich alles Steuergeld; das ist völlig klar. Aber da sehen wir schon sehr deutliche Absetzbewegungen, und es wird sich zeigen, wie sich diese Absetzbewegungen im Ausschuss darstellen, vor allem wenn der Wahltag immer näher rückt.

Bemerkenswert ist auch – auch das hat der Kollege Stoch bereits angesprochen – die offensichtliche Angst der Regierung bis hin zum Ministerpräsidenten vor diesem Untersuchungsausschuss. Da stellt man sich öffentlich hin und erklärt: „Ich will dem Parlament schon mal sagen, was es darf und was es nicht darf, wo sozusagen die Gewaltenteilung gilt.“

(Abg. Reinhold Gall SPD: Genau so war es!)

Auf der einen Seite legt der Ministerpräsident großen Wert darauf, dass die Legislative sozusagen nicht in das Schaffen der Exekutive schaut. Auf der anderen Seite werden der Legislative Ratschläge gegeben und wird gesagt: „Ihr dürft da nicht reinschauen.“ Solche Ratschläge gelten dann für beide Seiten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Wenn man so etwas erklärt, liegt der Verdacht nahe, dass man Unbilden befürchtet, dass man diesen Untersuchungsausschuss nicht haben will, weil man befürchtet, es könne etwas herauskommen. Das ist für die Opposition umso mehr Anlass, zu sagen: „Da müssen wir reinschauen. Daran hat die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse.“ Wenn schon der Regierungschef zu erkennen gibt: „Ich habe etwas zu verbergen“, dann ist wahrscheinlich da, wo es raucht, ordentlich Feuer.

Meine Damen und Herren, das Ziel des Untersuchungsausschusses wird es sein, zu sehen, welches Feuer den gewaltig stinkenden Rauch, der da zum Himmel steigt, verursacht hat.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt kriegen Sie von mir Feuer, Herr Abg. Dr. Rülke.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich sagen: Ich finde es gut, dass die Regierungsfractionen gemeinsam mit uns Änderungsanträge stellen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Denn das zeigt in aller Deutlichkeit, dass man gesehen hat, dass es weder zielführend noch tunlich ist, zu versuchen, diesen Untersuchungsausschuss zu verhindern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat Frau Abg. Lindlohr das Wort für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es heute? Es geht um den Auftrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der nach interfraktioneller Verständigung wie folgt heißt: „Abläufe in Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020“. Das ist der Stand der Dinge. Um diesen Untersuchungsausschuss geht es.

Was ist passiert? Baden-Württemberg hat – wir haben es heute schon gesagt – eine starke und exportorientierte Wirtschaft. Baden-Württemberg ist vernetzt. Das Land ist weltoffen. Das zeichnet uns aus. Deswegen ist es eine spannende Idee, Baden-Württemberg als Region auf einer Weltausstellung zu präsentieren: „Die Welt zu Gast bei Freunden“ sozusagen, um den Bezug zu einem anderen Weltereignis herzustellen. „Die Welt zu Gast im innovativen Baden-Württemberg-Haus“, das war die Idee, „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“, mit einer Landesausstellung in einem Teil des Hauses.

Viel Zuspruch gab es für diese Idee von den Fraktionen des Landtags, auch von den Fraktionen der Antragsteller des Untersuchungsausschusses; das haben sie heute schon gesagt.

Heute wissen wir alle: Das Projekt „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ hat es leider gar nicht gegeben. Mit den Vorgängen rund um die Vertragsunterzeichnung von Herrn S. ist das Land selbst und eben keine private Gesellschaft Vertragspartner der Expo 2020 Dubai geworden. Das ist das Ergebnis eines Rechtsgutachtens.

Es ist natürlich schwierig, dass eine Privatperson für das Land Baden-Württemberg in der Welt unterwegs war und einen Vertrag unterzeichnet hat. Ohne Frage, da ist etwas schiefgelaufen.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Darum obliegen dem Land die vertraglichen Verpflichtungen für die Teilnahme an der Expo 2020 Dubai. Darin besteht aus meiner Sicht auch der Schaden, dass nämlich das Land in der Haftung gegenüber Dritten steht. Das war nach allem, was heute bekannt ist, nicht geplant. Das wirft Fragen auf.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung stellt sich diesen Fragen, und das nicht erst seit heute mit dem Einsetzen des Untersuchungsausschusses. Das zuständige Wirtschaftsministerium hat mit einem Gutachten im Frühjahr dieses Jahres die Rechtslage geklärt. Das Wirtschaftsministerium hat dieses Gutachten dem Landtag in Gestalt des Wirtschaftsausschusses vor der Sitzung am 27. Mai vorgelegt. Und

(Andrea Lindlohr)

nicht nur das: Im Sommer hat das Wirtschaftsministerium allen Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses freiwillig umfassende Akteneinsicht auch in noch laufende Akten gewährt.

Alle Fragen, die in diversen Sitzungen des Wirtschaftsausschusses gestellt worden sind, wurden von der Frau Ministerin beantwortet. Darum weise ich zurück, was Kollege Rülke, der an diesen Sitzungen nicht teilgenommen hat, gesagt hat. Wir, die wir an den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses teilgenommen haben, haben dort sehr lange beraten. Auch abseits der konkreten Tagesordnungen wurden alle Fragen zugelassen, und das Ministerium hat stets in der Sache geantwortet.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Lindlohr, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Born zu?

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Nein. – Gerade der Punkt mit der Akteneinsicht ist, finde ich, ganz bemerkenswert. Und es wurde eine Transparenz gegenüber dem Parlament hergestellt, die wirklich unsere Anerkennung hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Der Untersuchungsausschuss – das wissen wir alle – ist ein hochrangiges Instrument des Parlaments. Wir Abgeordneten billigen uns dabei an einem fest umrissenen Gegenstand des abgeschlossenen Regierungshandelns Rechte zu, die denen eines Gerichts ähneln. Das ist so verbrieft. Und dass es sich um ein Minderheitenrecht handelt, ist verfassungsrechtlich abgesichert. Das ist auch gut so.

Ich hoffe, dass den meisten – zumindest den vier Fraktionen hier im Haus – klar ist, dass wir dieses Instrument verantwortungsvoll einsetzen müssen. Daher bedanke ich mich für die Absprachen, die wir seit gestern erreicht haben, nachdem uns die Beschlüsse von SPD und FDP/DVP zuzingen. Ich bedanke mich, dass wir uns verständigen konnten. Ich finde, hier haben sich die potenziellen Obleute Gedanken gemacht und sind zu Recht auf unsere Bedenken eingegangen. Das steht etwas im Gegensatz zu dem, was Kollege Rülke vorhin gesagt hat.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das ist doch Mauschelei!)

Beim Beitrag des Kollegen Rülke konnte ich jetzt leider nicht erkennen, dass er diesen unseren Auftrag tatsächlich so sieht, wie wir ihn jetzt schriftlich hinterlegt haben. Wir, das Parlament, setzen den Untersuchungsausschuss so ein, wie wir es selbst hinterlegt haben und wie es gutes Recht ist. Da möchte ich doch auf den Konsens der vier Fraktionen setzen, auch wenn Herr Rülke hier davon abgewichen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das sehen wir, glaube ich, auch daran, dass er jetzt nicht ganz um Beleidigungen und Beschimpfungen umhinkam. Das fand ich nicht passend.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was für Beleidigungen gab es denn?)

Aber geschenkt. Das ist Ihre Meinungsäußerung. – Wir, die grüne Fraktion, werden uns dieser parlamentarischen Verantwortung natürlich stellen. Transparenz in der Sache liegt uns am Herzen. Vielen Dank dafür, dass schon so viele Informationen vom Wirtschaftsministerium auf dem Tisch liegen. Der Untersuchungsausschuss kommt nun noch dazu, und wir werden in diesem Untersuchungsausschuss konstruktiv und sachdienlich arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Rüdiger Klos AfD: Ach nee! Das war total Storch im Salat!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin Gentges hat jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Marion Gentges CDU: Vielen Dank. – Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gehört zu den vornehmsten Rechten der Opposition. Wir respektieren und achten dieses Minderheitenrecht und dessen Ausübung und werden deshalb auch keine Diskussion darüber führen, ob der Untersuchungsausschuss die Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt, auch wenn man in der Tat die Frage stellen kann, ob sich der Untersuchungsausschuss tatsächlich und nicht nur dem Wortlaut nach auf abgeschlossenes Regierungshandeln bezieht. Immerhin hat die Expo Dubai noch nicht stattgefunden, der Pavillon ist noch nicht gebaut, und die Sponsorensuche ist keineswegs abgeschlossen.

(Vereinzelt Lachen – Abg. Daniel Born SPD: Wie viele Fehler wollen Sie denn noch machen? – Abg. Andreas Stoch SPD: Sie argumentieren extrem komplex, wie Herr Kretschmann! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der neue Stuttgarter Bahnhof steht auch noch nicht! Da gab es zwei Untersuchungsausschüsse!)

Die Fragen nach disziplinarischen Konsequenzen und der Prüfung von Ansprüchen gegenüber Dritten beziehen sich formal auf die Vergangenheit, tatsächlich aber auf nicht vollständig abgeschlossene Vorgänge. Das Gesamtprojekt und sein tatsächlicher Erfolg lassen sich von heute aus gesehen nicht wirklich abschließend beurteilen.

Ein Untersuchungsausschuss, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das schärfste Schwert des Parlaments bei der Kontrolle von Regierungshandeln, und wer dieses Schwert führt, ist auch dafür verantwortlich, wie und wozu er es tut. Ob Sie dieser Verantwortung gerecht werden – ich darf das offen sagen –, scheint mir heute fraglich zu sein.

Meine Naivität reicht nicht aus, an Zufall zu glauben, wenn dieser Ausschuss gerade einmal fünf Monate vor der Landtagswahl eingesetzt werden soll.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Andrea Lindlohr und Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Andreas Stoch SPD: Wann denn dann, wenn nicht jetzt? – Abg. Reinhold Gall SPD: Da sind Sie aber schon ziemlich naiv unterwegs!)

(Marion Gentges)

Bis zum Ende der Legislaturperiode sind es nur noch sechs Plenarwochen. Der Einsetzungsantrag kommt also gerade noch früh genug, damit der Ausschuss überhaupt noch zu einem Ergebnis kommen kann. Aber er kommt vor allem spät genug, damit er seinen eigentlichen Zweck erfüllen kann: als eine politische Schauveranstaltung und als Wahlkampfinstrument.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Reinhold Gall SPD: Wann hätten wir ihn denn Ihrer Meinung nach beantragen sollen? Meine Güte!)

Denn darum – wenn wir jetzt ehrlich sind – dürfte es doch wohl gehen.

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin Gentges, lassen Sie eine Zwischenfrage der AfD zu?

Abg. Marion Gentges CDU: Nein. – Was die Sorgfalt angeht, die eine seriöse Ausschussarbeit erfordert, müssen Sie mich erst noch überzeugen. Einen ersten Vorgeschmack haben wir bereits bekommen. Auf der Pressekonferenz in der vergangenen Woche konnten Sie den gespannten Journalisten nichts Schriftliches vorlegen. Der Untersuchungsausschuss war in der vergangenen Woche nicht eine Zeile wert. Stattdessen gab es Mutmaßungen, Verdächtigungen, parteipolitische Vorverurteilungen. Das, meine Damen und Herren, zeugt nicht von einer guten Vorbereitung und auch nicht von ernsthaftem Aufklärungsinteresse.

(Beifall bei der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Da machen Sie sich mal keine Sorgen, Frau Kollegin! – Abg. Reinhold Gall SPD: Ich bin mal gespannt, wie Sie vorbereitet sind!)

Ohnehin stellt sich die Frage, was dieser Untersuchungsausschuss leisten soll, was nicht genauso gut mit normaler Parlamentsarbeit getan werden könnte.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja!)

Das Wirtschaftsministerium hat dem Landtag längst umfassend Einsicht in die Akten rund um die Expo in Dubai ermöglicht.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Die Geschichte des Projekts ist bekannt: von den Anbahnungsbesuchen des früheren Wirtschaftsministers Nils Schmid am Persischen Golf bis zur Kabinettsentscheidung am 22. September dieses Jahres. Die maßgeblichen Rechtsgutachten liegen Ihnen vor.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Welcher Partei hat der Herr Schmid angehört? – Gegenruf von der AfD: Der Zwischenruf war gut! – Abg. Andreas Stoch SPD zu Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Jetzt wird es peinlich, Herr Kollege! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die juristischen Aspekte sind bekannt. Das Parlament und die Öffentlichkeit sind informiert. Der Vorgang ist insgesamt in

höchstem Maß transparent. Deshalb reicht meine Vorstellungskraft an dieser Stelle nicht, um ein echtes Aufklärungsinteresse der Opposition zu erkennen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das spricht nicht gerade für Sie! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist ein CDU-Problem! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜ-NE)

Festzustellen ist hingegen: Die Landesregierung hat Verantwortung übernommen und das Projekt beschlossen. Der Auftritt Baden-Württembergs auf der Weltausstellung in Dubai bietet große Chancen für das Land und die Unternehmen im Land –

(Beifall bei der CDU)

gerade in einer Situation, in der sich der Welthandel und die globale Wirtschaft nach der Krise neu sortieren. Diese Chance sollten wir gemeinsam nutzen.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Der Untersuchungsausschuss bewirkt leider eher das Gegenteil. Ein laufender Untersuchungsausschuss erleichtert weder das Gewinnen weiterer Sponsoren, noch erhöht er für die Unternehmen in unserem Land die Attraktivität der Teilnahme an der Weltausstellung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Daniel Born SPD: Sie haben doch auch bisher keine Sponsoren gefunden!)

Diesen Schaden für das Projekt

(Abg. Daniel Born SPD: Schaden hat nur die Ministerin ausgelöst!)

nehmen Sie jedenfalls billigend in Kauf in der Hoffnung, dass er nicht mit Ihnen heimgeht.

(Abg. Daniel Born SPD: Der Schaden kommt von der Ministerin!)

Ich darf zum Abschluss kurz aus den „Stuttgarter Nachrichten“ zitieren:

Der Landesregierung bleibt die Hoffnung, dass der Glanz des Baden-Württemberg-Hauses das politische Kleinklein überstrahlen wird.

Ich darf zusammenfassen: An dem verantwortlichen Umgang mit dem von Ihnen ergriffenen scharfen Schwert habe ich erhebliche Zweifel. Meine Fraktion wird Ihre Waffenübungen kritisch und aufmerksam begleiten.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Stoch SPD: Erst die Hütte anzünden und dann auf dem Schlauch stehen!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Abg. Dr. Podewas das Wort für die AfD-Fraktion.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn ein Untersuchungsausschuss fünf Monate vor den Landtagswahlen einberufen wird, dann fällt es auch mir schwer, zu glauben, dass das vollständig ohne Hintergedanken erfolgt. Wenn sich die Regierungsfaktionen fünf Monate vor den Landtagswahlen eine Blankoermächtigung über 7 Milliarden € ausstellen, fällt es mir allerdings noch viel schwerer, zu glauben, dass das so völlig ohne Hintergedanken und ausschließlich im Interesse der Bürger von Baden-Württemberg erfolgt ist.

(Beifall bei der AfD)

Kommen wir zum Thema: „Von der Wirtschaft für die Wirtschaft“ hieß das hehre Motto des Projekts „Baden-Württemberg-Pavillon auf der Weltausstellung in Dubai“. Kosten für das Land: unbedeutend, größenordnungsmäßig 2 Millionen € für einen Teil Landesausstellung in diesem Pavillon und ein kleiner Zuschuss zu den Betriebskosten.

Was ist daraus geworden? Aller Wahrscheinlichkeit nach eine Steuergeldvernichtung in der Größenordnung von mindestens 20 Millionen €, wenn am Ende abgerechnet wird.

Ja, der Untersuchungsausschuss kommt für die Landesregierung zu Unzeiten. Es steht der Wahlkampf bevor. Die berichtende negative Presse zu diesem Fiasko in Dubai wird Ihnen nicht angenehm sein. Umso bemerkenswerter auch, dass offensichtlich weder die Grünen noch die CDU einen besonders geschickten Umgang mit Dubai haben. Ich erinnere nur daran: Herr Ministerpräsident Kretschmann hat seinen Staatssekretär, Herrn Klaus-Peter Murawski, aus ähnlichen Gründen verloren. Herr Murawski hatte genauso einen zweifelhaften Vertrag in Dubai unterschrieben, wie wir es heute wieder sehen können.

(Heiterkeit der Abg. Rüdiger Klos AfD und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hat er nicht! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Wenigstens hat der Herr Ministerpräsident seinen Staatssekretär Murawski dann relativ schnell zum Gehen überreden können, und wir alle werden nicht sehr überrascht sein, wenn wir gelegentlich hören, dass die Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut sich zu einer Herausforderung außerhalb der Landesregierung entschlossen hat.

Die AfD-Fraktion wird den Untersuchungsausschuss unterstützen und konstruktiv daran teilnehmen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: „Teilnehmen“ ist genau das richtige Wort!)

Wir hätten es allerdings sehr gern gesehen, wenn der Titel des Untersuchungsausschusses ein ganz klein wenig mehr an die Realität herangerückt worden wäre, Herr Reinhart. Beispielsweise wäre es doch geradezu ideal, wenn Sie vorgeschlagen hätten, den Titel des Untersuchungsausschusses wie folgt zu fassen: „CDU-Filz im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Weltausstellung 2020“.

(Beifall bei der AfD)

Zuerst vergibt das CDU-Ministerium, die Frau Wirtschaftsministerin – historisch einzigartig –, den Titel „Generalkom-

missar“ mit all den Zuständigkeiten und Vollmachten an den Parteifreund, Herrn D. S. Noch einmal: Ein CDU-Ministerium stattet einen Parteikollegen, der nichts, rein gar nichts mit der Regierung zu tun hat, mit den Vollmachten eines Generalkommissars aus. Der Parteifreund, Herr S., ist kein Beamter, er ist auch kein Landesangestellter, er ist auch kein ministerialer Berater, er, Herr S., ist ein einfacher Lobbyist – Punkt.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Generalbevollmächtigter halt!)

Seine einzige Errungenschaft war, dass er das CDU-Partei-buch hatte. Die Verbindlichkeiten, die das Land mit diesen Vollmachten an Herrn S. eingegangen ist, sind bisher noch nicht abzusehen.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Der Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses spricht von mindestens 15 Millionen €; realistisch sind allerdings, wie wir alle wissen, auch höhere Beträge. Dazu kommt, dass das Ministerium diese Verträge eingegangen ist, ohne dass diese Mittel im Haushalt eingestellt wurden, also praktisch am Landtag vorbei. Eine massive Missachtung des Landtags, eine massive Missachtung der Wähler!

(Beifall bei der AfD)

Der Herr Generalkommissar, Herr S., hatte gesagt, dass er 8 Millionen € aus der Wirtschaft für den Pavillon bereitstellen werde, das Land ursprünglich rund 2 Millionen €. Heute sind wir eigentlich bei mindestens dem Sechs-, Sieben-, Acht-, Zehnfachen. Sie hatten vorgegeben: weniger als 3 Milliarden € – so schlimm wird es nicht werden.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das war ein Lapsus Linguae vom Kollegen Rülke! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein, nein, das hast du gesagt! Ich habe das aufgegriffen! – Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Du hast „3 Milliarden“ gesagt! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein, du hast „3 Milliarden“ gesagt!)

Nachdem dieser Generalkommissar Verträge in Dubai mit viel Pomp und unter Begleitung der CDU-Parteikollegin Frau Staatssekretärin Katrin Schütz abgeschlossen hat, wurde dem Land dann klar, dass aus der Wirtschaft kaum mehr als 1 Million € oder 2 Millionen € für dieses Projekt kommen würden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Podeswa, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Irgendwann hat die Regierung dann festgestellt, dass ihr hier die Unwahrheit gesagt wurde. Herr S. ist nun als Landesgeschäftsführer im CDU-Beirat tätig. Bekanntlich schließt ein voller Magen den Mund. Ich glaube, er wird im Untersuchungsausschuss nicht geschwätzig werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Nach § 2 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes erfolgt die Einsetzung durch Beschluss des Landtags. Gemäß § 2 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes ist der Landtag zur Einsetzung verpflichtet, wenn der Antrag bei seiner Einreichung die Unterschriften von einem Viertel der Mitglieder des Landtags trägt oder von zwei Fraktionen, deren Mitglieder unterschiedlichen Parteien angehören, unterzeichnet ist. Der Einsetzungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP erfüllt diese Voraussetzung.

Es liegen uns zwei Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag Drucksache 16/9036, der Änderungen in der Überschrift begehrt, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

Jetzt stelle ich den Änderungsantrag Drucksache 16/9037, der Änderungen in Teil A Abschnitt I Nummer 3 Buchstabe h und Nummer 5 fordert, zur Abstimmung. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch diesem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/9029, mit den soeben beschlossenen Änderungen. Wer also jetzt diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder, der bzw. des Vorsitzenden und der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden dieses neu eingesetzten Untersuchungsausschusses. Sind Sie damit einverstanden, dass wir die Wahlen offen durchführen? – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Wir wählen also zunächst die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses. Dem Untersuchungsausschuss gehören zwölf ordentliche und zwölf stellvertretende Mitglieder an. Sie haben einen gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen auf Ihren Tischen ausliegen (*Anlage 1*). Wenn Sie diesem Wahlvorschlag zustimmen, dann bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Keine. Damit ist dem Wahlvorschlag ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Jetzt kommen wir zur Wahl des Vorsitzenden. Entsprechend § 6 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes steht der Fraktion der SPD das Vorschlagsrecht für die Wahl des Vorsitzenden zu. Die Fraktion der SPD schlägt Herrn Abg. Jürgen Filius zur Wahl vor (*Anlage 2*). Wer Herrn Abg. Filius zum Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses wählt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine.

(Zuruf von der AfD: Zwei Enthaltungen!)

– Zwei Enthaltungen. Ich habe gefragt. Es ging nur sehr schnell. Fürs Protokoll: zwei Enthaltungen.

Herr Kollege Filius, nehmen Sie die Wahl an?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke sehr.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD, der AfD und der FDP/DVP)

Wir haben nun den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zu wählen. Das Vorschlagsrecht hierfür steht der Fraktion GRÜNE zu. Sie schlägt Herrn Abg. Stickelberger zur Wahl vor (*Anlage 3*). Wer Herrn Abg. Stickelberger zum stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses wählt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es keine. Damit ist Herr Abg. Stickelberger mehrheitlich zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herr Kollege Stickelberger, nehmen Sie die Wahl an?

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Ja.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das ist der Fall.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt. Wir schreiten in der Tagesordnung voran.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Beschluss zur Feststellung des Bestehens und Andauerns einer Naturkatastrophe nach Artikel 84 Absatz 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg sowie § 18 Absatz 6 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 16/8914

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Feststellung einer Naturkatastrophe, der Höhe der Ausnahmekomponente und zur Festlegung eines Tilgungsplans nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 16/8834

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/8917

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

c) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21 – Drucksache 16/8857

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/8915

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

d) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 16/8858

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/8916

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Das Präsidium hat zum gesamten Tagesordnungspunkt für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Für die Begründung des Antrags Drucksache 16/8914 stehen zusätzlich noch fünf Minuten Redezeit zur Verfügung, die die Fraktionen GRÜNE und CDU hälftig untereinander aufteilen.

Zuerst hat das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Walker.

Abg. Thekla Walker GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronakrise ist noch nicht vorbei, im Gegenteil. Seit der ersten Lesung des Nachtragshaushalts hat sich die Lage noch zugespitzt; das ist jetzt zwei Wochen her. Wir brauchen da nicht unbedingt erst zu unseren europäischen Nachbarn zu schauen; wir sehen gerade auch hier in der Umgebung, im Landkreis Esslingen und hier in Stuttgart, in der Landeshauptstadt, besorgniserregende Zahlen.

Wie es weitergeht, kann niemand verlässlich sagen. Wird es eine zweite Welle geben? Wie hart wird uns diese zweite Welle treffen? Wann steht ein Impfstoff zur Verfügung? Welche Folgen hat all das für die Wirtschaft im Land Baden-Württemberg?

In einer solchen Situation ist es maßgeblich, dass das Land Verantwortung übernimmt, damit die Gemeinschaft die Krise weiterhin gut meistern und gestärkt aus ihr hervorgehen kann.

(Beifall bei den Grünen)

Dieser Nachtragshaushalt ist deshalb die richtige Antwort auf eine beispiellose Krise, in der wir uns nach wie vor befinden. Wir übernehmen Verantwortung für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Wir kümmern uns mit diesem Nachtrag um künftige Risiken. Wir begegnen dem Strukturwandel unserer Wirtschaft, der durch die Pandemie radikal beschleunigt worden ist. Wir stärken unseren Kommunen den Rücken und sind weiter ein verlässlicher Partner, auf den man bauen kann.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, ein großes Dankeschön an unsere Finanzministerin Edith Sitzmann und ihr Team im Finanzministerium zu richten, denen es gelungen ist, in sehr kurzer Zeit nach Bekanntgabe der September-Steuererschätzung einen ausgewogenen Nachtrag zu erarbeiten. Vielen herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ein wesentlicher Teil des Nachtragshaushalts besteht in der Vorsorge für Risiken. Es ist ganz klar: Wir sind mitten in einer Pandemie mit weiterhin steigenden Infektionszahlen. Daher ist es extrem wichtig, dass wir Vorsorge betreiben, dass wir Testkapazitäten steigern können, dass wir auf eine zweite Welle vorbereitet sind und dass unter Umständen, wenn ein Impfstoff bereitsteht, dieser schnell gekauft und im Land verteilt werden kann. Das ist sicherlich einer der wichtigsten Punkte unserer Vorsorge für Haushaltsrisiken.

Darüber hinaus gibt es weitere Risiken, die uns schon bekannt sind. Es sind Risiken, die wir bedenken müssen, die auch schon im Urhaushalt benannt worden sind. In der Rücklage für Haushaltsrisiken standen 1,2 Milliarden €. Das war auch gut so. Das hat uns in der ersten Phase der Coronapandemie sehr geholfen, sodass wir zusätzlich zu den 5 Milliarden €, die wir gemeinsam im Parlament beantragt und bewilligt haben, zügig in Hilfeleistungen einsteigen konnten. Das war richtig und auch sehr weitsichtig. Andere Bundesländer und der Bund haben das nicht getan. Das heißt aber auch, dass wir mit diesem Nachtragshaushalt die Lücken, die dadurch in der Rücklage für die Haushaltsrisiken entstanden sind, schließen müssen.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Wir haben insgesamt 800 Millionen € in die Rücklage gestellt, um auf die Pandemierisiken vorbereitet zu sein, aber auch auf weitere Risiken, die uns schon aus dem Urhaushalt bekannt waren, sowie auf neue wie die kalamitätsbedingten Zuführungsbedarfe an ForstBW. Wir wissen jetzt, dass das kommen wird. Also muss man es auch in einem Nachtragshaushalt benennen.

Der weitere wichtige und große Punkt in diesem Nachtrag ist ohne Zweifel das Hilfspaket für die Kommunen. Wir haben schon vor dem Sommer das Signal gesendet, dass wir bereit sind, die Kommunen zu unterstützen. Sie haben selbst mit massiven Steuerausfällen zu kämpfen. Sie haben hohe Kosten im Rahmen der Pandemiebekämpfung und der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Es war klar, dass eine Vollbremsung der kommunalen Haushalte verhindert werden muss, damit die Investitionen in den Kommunen – sie haben ja auch eine wichtige konjunkturelle Rolle – weiterhin getätigt werden können.

Klar ist für uns: Wir lassen die Kommunen nicht im Stich. Wir haben im Gegenteil ein großes Hilfspaket geschnürt. Zusammen mit den Geldern vom Bund fließen mehr als 4,2 Milliarden € direkt an die Kommunen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Dass diese Hilfsleistungen und Zuschüsse für die Kommunen getragen werden können, haben Sie im Ausschuss mitgetragen. Aber klar ist auch: Wir haben in diesem Nachtrag eine weitere Kreditaufnahme auf der Basis einer Naturkatastrophe vorgesehen, damit das alles finanziert werden kann, ganz besonders die Hilfsleistungen für die Kommunen unseres Landes.

Ein weiterer wichtiger Punkt in dem Nachtrag ist natürlich: Wie gehen wir mit der Wirtschaftskrise um? Denn es ist eine zentrale, eine hoch problematische Folge dieser Pandemie, in der wir uns befinden, dass es eben nicht nur eine Gesundheits-

(Thekla Walker)

krise ist, sondern dass diese zu einer Wirtschaftskrise geführt hat, wie wir sie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr kannten. Allein in Baden-Württemberg gibt es einen Wirtschaftseinbruch von minus 7 %. Südwestdeutschland, Süddeutschland insgesamt ist besonders von dieser Wirtschaftskrise betroffen, weil unsere Industrie natürlich auch vom Export abhängig ist. Insofern ist es auch eine Krise, die den Strukturwandel in unserem Land massiv beschleunigt.

Es ist natürlich auch dadurch, dass jetzt die Infektionszahlen wieder steigen, insgesamt die Sorge da, dass wir einen sogenannten Double Dip erleben. Das heißt, dass es einen weiteren konjunkturellen Einbruch geben könnte, wenn es uns nicht gelingt, die Pandemie entsprechend einzudämmen. Das wäre natürlich sehr schlecht, weil es sich jetzt von den Zahlen her, die wir gesehen haben, andeutet, dass das Land wieder einen guten Aufschwung hat. Nach dem Abfall im zweiten Quartal dieses Jahres sieht es eigentlich so aus, als ob es positiv weitergehen könnte. Aber, wie gesagt, durch die Pandemie liegen im Moment Risiken vor, die man noch nicht einschätzen kann.

Wirtschaftsexperten sind sich einig bei der Frage: Was stärkt uns in der Krise? Was stärkt die baden-württembergische Wirtschaft? Ganz klar, auf der einen Seite sind es die vielen innovativen Mittelständler in unserem Land. Klar ist auch: Neben unserer Schlüsselindustrie, dem Automobilsektor und dem Maschinenbau, ist es sehr wichtig, auch auf weitere Standbeine, auf weitere Stärken unserer Wirtschaftsstruktur im Land zu setzen. Denn nur, wer breit aufgestellt ist, ist in der Krise resilient und kann schnell wieder in einen Aufschwung kommen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Genau das haben wir auch in diesem Nachtragshaushalt abgebildet mit dem Investitionsprogramm „Zukunftsland Baden-Württemberg“. Darin sind wichtige Punkte enthalten. Zum einen braucht es, wie gesagt, mehrere Standbeine in einer Wirtschaftsstruktur, um auch resilient mit künftigen Krisen umzugehen. Wir investieren in die Gesundheitswirtschaft unseres Landes, in Medizintechnik, in personalisierte Medizin, auch in die Universitätsklinik, um nur ein paar Punkte zu nennen. Es ist klar: Die Gesundheitswirtschaft war bereits eine Stärke im Land Baden-Württemberg. Aber durch die aktuelle Situation hat sich noch einmal deutlich gezeigt, dass wir auf ein leistungsfähiges und auch ein gut finanziertes Gesundheitswesen angewiesen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die Mittelständler in unserem Land sind innovativ, das ist klar, und das wollen wir auch fördern – das ist nämlich eine weitere Stärke, die uns hilft – mit dem Fonds bw-invest für Innovationen und Zukunftstechnologien. Dadurch wollen wir gezielt kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung von Zukunftstechnologien – da haben sie es natürlich schwerer als sehr große Unternehmen in der Industrie – unterstützen.

Während die Pandemie weitergeht, gehen natürlich auch andere Krisen weiter, wie z. B. die Klimakrise,

(Abg. Anton Baron AfD: Och!)

die ja den Strukturwandel in der Wirtschaft hier ebenfalls beeinflusst. Deswegen dürfen wir das nicht außer Acht lassen, wenn wir uns jetzt überlegen, wie wir wichtige Impulse, Zukunftsimpulse für die Wirtschaft im Land setzen können. Es gab ja zu Beginn der Coronapandemie schon einmal die Aussage: Die Wirtschaft muss jetzt wieder Vorrang haben vor dem Klimaschutz.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

Das teilen wir natürlich nicht;

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

das wäre der falsche Schluss, den man hier zieht. Vielmehr darf man die beiden Punkte nicht auseinanderdividieren, sondern muss sie zusammen denken. Denn das, was in der Wirtschaft jetzt an Innovationen, an Forschungsprogrammen geleistet wird, gerade auch, um unsere Schlüsseltechnologien in die Zukunft zu führen, wird uns auch helfen, zukünftige Herausforderungen zu meistern. Deswegen investieren wir auch in die Transformation, in Klimaschutz und nachhaltige Mobilität. Auch ein Gesamtpaket zur Weiterbildung für alle Sektoren ist darin vorgesehen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Konrad Epple CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt ein paar Punkte genannt, von denen ich glaube, dass sie für Zukunftsimpulse im Land sehr wichtig sind –

(Abg. Rüdiger Klos AfD: So kann man sich irren!)

auch, was die Rücklagen und Haushaltsrisiken angeht, auch, was das Hilfspaket für die Kommunen angeht. Das haben wir im Finanzausschuss bereits diskutiert. Dort habe ich eigentlich eher einen großen Konsens festgestellt und keine inhaltliche Kritik an einzelnen Punkten,

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sie haben ja nichts beziffert!)

außer dass gefragt wurde, warum es in der Vorsorge für Haushaltsrisiken Punkte wie „Kalamitäten Forst“ gibt. Das haben wir erklärt. Das habe ich, glaube ich, heute auch noch einmal hinreichend erklärt. Aber ansonsten habe ich zu den einzelnen Punkten im Zukunftspaket keine inhaltliche Kritik gehört.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sie haben sie ja auch nicht beziffert!)

Das möchte ich an dieser Stelle einfach noch einmal festhalten.

Deswegen glauben wir, dass wir die Mittel richtig veranschlagt haben und dass es richtig ist, auch auf der Basis von Schulden zu investieren – was natürlich nicht schön ist; das ist ganz klar. Nach einigen Jahren, in denen wir massiv daran gearbeitet haben, die Schulden des Landes zurückzuführen und Kapitalmarktschulden zu tilgen – das haben wir in dieser Legislatur zum ersten Mal getan –,

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

(Thekla Walker)

haben wir jetzt massiv neue Schulden, die wir aufnehmen wollen, die wir aufnehmen müssen, wenn wir alles finanzieren wollen.

Es wurde kritisiert, dass der Tilgungszeitraum zu lang ist. Vom Rechnungshof gab es Kritik an den 25 Jahren, die wir uns für die Rückzahlung vorgenommen haben. Aus unserer Sicht ist es ein Mittelweg, wenn man sich das im Bundesländervergleich anschaut. Andere Länder haben 50 Jahre vorgesehen. Wir müssen einfach darauf achten, dass auch für künftige Generationen die Haushalte noch gestaltbar sind.

(Zuruf von der AfD)

Man muss darüber hinaus in den Blick nehmen, dass auch das, was über die Konjunkturkomponente aufgenommen wird, in wirtschaftlich guter Lage zurückgezahlt werden muss. Zusammen mit den 288 Millionen € pro Jahr, die wir in die Tilgung stecken wollen, ist das eine große Summe. Insofern denken wir, dass der Zeitraum von 25 Jahren ab 2024 der richtige ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Der Rechnungshof hat aber – das möchte ich hier jetzt noch festhalten – nicht unsere Auffassung infrage gestellt, dass es sich um eine Naturkatastrophe handelt und eine Kreditaufnahme auf dieser Basis möglich ist. Er hat auch die Höhe der Schulden nicht kritisch kommentiert. Insofern, denke ich, ist es der richtige Weg, den wir haushalterisch beschritten haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und das, was er kritisiert hat, lassen Sie weg!)

Zum anderen möchte ich sagen, dass es natürlich bedauerlich ist, dass wir erst seit gestern Abend zwei oder drei Änderungsanträge von der Opposition, von der SPD, auf dem Tisch haben – immerhin. Aber auf der anderen Seite lesen und hören wir, ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Walker, kommen Sie zum Schluss.

Abg. Thekla Walker GRÜNE: ... dass Sie ein Gutachten erstellen wollen, um den Haushalt insgesamt auf Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen. Da muss man irgendwann fragen: Was ist eigentlich das, was Sie wollen?

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Das ist widersprüchlich. Zum einen wollen Sie sich mit diesen Änderungsanträgen einbringen, auf der anderen Seite stellen Sie das Gesamtpaket infrage.

(Beifall des Abg. Tobias Wald CDU)

Ich finde, wenn sie den Haushalt so massiv infrage stellt, hätte die Opposition auch eine Gesamt- oder eine globale Alternative vorlegen müssen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE und Abg. Tobias Wald CDU: Richtig!)

Das haben Sie nicht getan.

Insofern kann ich Sie am Schluss nur noch auffordern: Überlegen Sie sich noch einmal, ob Sie unserem Antrag nicht doch

zustimmen wollen und damit ein wichtiges Zukunftspaket für das Land Baden-Württemberg unterstützen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich hoffe nicht, dass ich jetzt jeder Fraktion anderthalb Minuten mehr Redezeit geben muss. – Herr Kollege Wald, Sie haben das Wort und eine Redezeit von 12,5 Minuten. Das ist viel.

(Abg. Tobias Wald CDU: 12,5 Minuten?)

– Bitte?

(Abg. Tobias Wald CDU: Wir haben 12,5 Minuten!)

– Ja, genau. Das ist viel. Die will ich jetzt von den anderen Fraktionen nicht unbedingt noch einmal wie eben in Höhe von anderthalb Minuten überzogen sehen.

(Abg. Anton Baron AfD: Sehe ich auch so! – Vereinzelt Lachen bei der AfD)

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die finanzielle Situation unseres Landes sind erheblich. Bereits im März haben wir in einer wichtigen Plenarsitzung gemeinsam die Coronapandemie zur Naturkatastrophe erklärt und den Katastrophenfall festgestellt.

Dadurch haben wir die finanzielle Basis zur Bekämpfung der Coronakrise geschaffen, um die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu schützen und die wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen im Land abzufedern. Dieser Weg war richtig und wichtig. Wir haben Verantwortung übernommen, und zu dieser Verantwortung stehen wir auch heute – gerade auch in dieser Krise.

Deshalb haben wir im März – zu Beginn der schwersten Krise seit 1945 – durchgesetzt, dass wir unsere politische Verantwortung in die Tat umsetzen.

Konkret: Zur Bekämpfung der Pandemie mussten wir den finanziellen Rahmen schaffen. Mit der Kreditermächtigung wurde die vorhandene Vorsorge für Haushaltsrisiken verstärkt und aufgestockt, um dem Handwerk, dem Einzelhandel, den mittelständischen Unternehmen, den Künstlern, den Soloselbstständigen und den sozialen Einrichtungen in unserem Land im Rahmen einer Soforthilfe in dieser außergewöhnlichen Krise zu helfen. Nur so konnten wir den wirtschaftlichen Kollaps im Land verhindern.

Auch unsere Gemeinden, Städte und Landkreise tragen eine große finanzielle Last in dieser Pandemie. Steuerausfälle, Einnahmeausfälle und Mehrkosten belasten die kommunalen Haushalte.

Aus diesem Grund haben wir uns gemeinsam mit der kommunalen Familie in einem Stabilitäts- und Zukunftspakt darauf verständigt, dass wir massive Unterstützungszahlungen für ÖPNV, kommunale Einrichtungen, Volkshochschulen, Kindertageseinrichtungen, Gesundheitsämter und Kosten der Pandemie übernehmen. Damit unsere Kommunen finanziell überleben können, haben wir uns darauf verständigt, dass wir

(Tobias Wald)

die FAG-Ausgleichszahlungen auf der Basis der Steuerschätzung 2019 weiterführen und ferner – gemeinsam mit dem Bund – die Gewerbesteuerausfälle ausgleichen. Als Geberland Baden-Württemberg tragen wir hier übrigens 55 % der Gewerbesteuerausfälle für unsere Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Wir sind ein verlässlicher und fairer Partner für unsere Städte, Gemeinden und Landkreise. Im Namen der CDU-Landtagsfraktion danke ich der kommunalen Familie für ihre wertvolle Arbeit. Nur gemeinsam meistern wir diese schwere Krise.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr gut!)

Nun, einige Monate später, stellen wir fest, dass die Covid-19-Krise noch nicht überwunden ist. Der Schutz der Menschen hat weiterhin höchste Priorität.

Nach der Sondersteuerschätzung im September haben wir einen Kassensturz vorgenommen und uns auf die Aufstellung eines zweiten Nachtragshaushalts konzentriert. Die Landesregierung hat nun mit wesentlicher Beteiligung der Regierungsfractionen einen Haushalt vorgelegt, welchen ich mit den Worten Umsicht, Rücksicht und Weitsicht beschreiben möchte.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ui! – Zuruf von der SPD)

Wir handeln umsichtig. Denn wir treffen mit diesem Nachtragshaushalt weitere Vorsorge für den Gesundheitsschutz, indem wir die Rücklage für Haushaltsrisiken massiv aufstocken. Diese Rücklage für Haushaltsrisiken schützt uns vor einer möglichen zweiten Welle. Denn die Gesundheit der Menschen im Land hat für uns höchste Priorität.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir handeln umsichtig, indem wir unsere Kommunen weiterhin finanziell unterstützen. Dadurch erhalten unsere Kommunen Planungssicherheit, und der kommunale Konjunkturmotor bleibt weiterhin am Laufen. Wir handeln mit diesem Nachtragshaushalt rücksichtsvoll, indem wir neue Kredite aufnehmen, um die Folgen der Pandemie für Menschen, Gesellschaft und Unternehmen weiter abzufedern.

Ja, wir nehmen in dieser Legislaturperiode neue Schulden auf. Dies hätte keiner von uns gedacht, aber es ist unausweichlich. Wir nehmen mit diesem Nachtragshaushalt 8,6 Milliarden € neue Schulden auf. Hierfür werden wir von der Opposition kritisiert. Doch bis heute liegen uns keine konkreten Oppositionsanträge zur Finanzierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie vor. Meine Damen und Herren, Fehlanzeige!

(Abg. Thomas Blenke CDU: Deswegen sind sie auch Opposition!)

Wir haben einen Tilgungsplan vorgelegt. Demnach werden wir diese Schulden in den nächsten 25 Jahren zurückführen. Warum in 25 Jahren? Wir alle können die Zukunft nicht vor-

herschen. Die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Coronapandemie und deren Auswirkungen auf den Staat und die Gesellschaft bleiben abzuwarten. Aus heutiger Sicht halten wir einen Tilgungszeitraum von 25 Jahren für angemessen, auch deshalb, weil er künftigen Haushaltsgesetzgebern einen Spielraum lässt, um mit geeigneten Maßnahmen das Land auf Dauer aus seiner schwersten Krise zu führen. Andere Länder haben sich vor diesem Hintergrund für eine viel längere Tilgungsdauer entschieden, so z. B. Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren von der FDP/DVP, mit 50 Jahren.

Wir nehmen Rücksicht auf die nächste Generation und führen die Neuverschuldung schneller zurück.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Im Kontext, meine Damen und Herren, darf ich darauf hinweisen, dass bei einer entsprechenden konjunkturellen Entwicklung, die hoffentlich auch dank der bereits eingeleiteten und noch erfolgenden Maßnahmen schon bald wieder nach oben gehen wird, die nach dem Produktionslückenverfahren aufgenommenen Kredite auch schneller wieder zu tilgen sind.

Die Konjunkturkomponente wird mittel- und langfristig dazu führen, dass neben den Krediten nach der Ausnahmesituation auch die nach der Konjunkturkomponente zu tilgen sein werden. Auch diesbezüglich bleibt die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen abzuwarten.

Aber wir dürfen die künftigen Regierungen und das Parlament in unserem Land nicht mit einer zu hohen Schuldentilgung von Anfang an überfordern. Deshalb setzen wir auf 25 Jahre. Dies, meine Damen und Herren, schließt eine kürzere Tilgung selbstverständlich nicht aus. Eine solche Tilgung kann über Haushaltsüberschüsse jederzeit erfolgen; es kann also schneller getilgt werden. Über eine schnellere Rückzahlung kann jederzeit der Haushaltsgesetzgeber, also wir, von Haushalt zu Haushalt entscheiden.

Meine Damen und Herren, mit diesem Nachtragshaushalt handeln wir mit Weitsicht. Mit der Schaffung einer Zukunftsrücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ in Höhe von 1,2 Milliarden € werden die Folgen der Coronapandemie weiter abgefedert. Unser Ziel muss es sein, mit geeigneten Maßnahmen sowohl Impulse zur Stabilisierung und zur Stärkung zu geben als auch die Zukunftsfähigkeit von Baden-Württemberg zu sichern.

Die Coronapandemie hat die Vorzeichen und damit die Ausgangslage für die Digitalisierung und die Transformation von Baden-Württemberg vor allem in den Bereichen der Wirtschaft und des Gesundheitswesens verändert und die Entwicklung auf eine komplett neue Grundlage gestellt. Auch unsere Gesellschaft steht vor neuen, bis dato nicht bekannten Herausforderungen. Auch und gerade vor diesem Hintergrund müssen geeignete Maßnahmen zur Bewältigung der Krise in vielen Bereichen eingeleitet und ergriffen werden – und dies nicht kurzfristig, sondern konsequent und dauerhaft. Dafür steht diese Koalition.

Die Rücklage dient folglich der Vorsorge für die infolge der Coronapandemie notwendigen Investitionen für landespolitisch bedeutende Maßnahmen. Somit geben wir wichtige Impulse zur Stabilisierung und Stärkung sowie zur Sicherstel-

(Tobias Wald)

lung der Zukunftsfähigkeit von Baden-Württemberg. Deshalb werden wir mit unserer Zukunftsrücklage auf dem richtigen Weg sein. Wir unterstützen Forschung, Entwicklung, Wirtschaft und somit viele Arbeitsplätze und die innovativen Unternehmen in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Denn es geht um die Zukunftsfähigkeit von uns allen.

Die Rücklage dient auch der Kofinanzierung der Zukunftsmassnahmenmittel von Bund und EU. Gerade im Bereich Gesundheitsstandort – Krankenhäuser – erhalten wir Mittel vom Bund, und diese müssen wir kofinanzieren. Dasselbe gilt für Mittel für Digitalisierung und künstliche Intelligenz. Wenn wir diese Kofinanzierung nicht sicherstellen, verlieren wir wichtige Mittel von Bund und EU, und das darf nicht sein. Denn wir sind schließlich Geberland, und wir sollten uns die uns zustehenden Mittel auch wieder holen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist richtig!)

Zu berücksichtigen gilt: Die Zukunftsrücklage mit dem Maßnahmenpaket ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Rücklage für Haushaltsrisiken. Durch diese Verknüpfung der beiden Rücklagen ist sichergestellt, dass, sofern ein weiterer Pandemieverlauf weiter gehende Maßnahmen erfordert, hierfür entsprechend Entnahmen aus der Rücklage für Haushaltsrisiken möglich sind. Dies war uns, der CDU-Fraktion, wichtig.

Sie sehen, meine Damen und Herren, mit diesem Nachtragshaushalt handeln wir mit Weitsicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Wichtig für uns, die CDU-Fraktion, ist überdies, dass sämtliche Entnahmen aus den Rücklagen von mehr als 7,5 Millionen € nur mit Zustimmung des Finanzausschusses erfolgen können. Auch so sind die Rechte unseres Parlaments weiterhin gewahrt.

Lassen Sie mich noch einen Blick auf die Beratungen im Finanzausschuss sowie im Rahmen der heutigen Plenardebatte werfen. Trotz der geäußerten Kritik der Oppositionsfraktionen: Änderungsanträge, die die Höhe der Kreditaufnahme oder die Dauer der Tilgung zum Gegenstand haben – Fehlanzeige! Ein Totalausfall der Opposition.

(Lachen bei der AfD – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Oh, oh, oh! – Abg. Reinhold Gall SPD: Ziemlich hochnäsiger! Meine Güte! – Abg. Rüdiger Klos AfD: Das ist eine Frechheit! – Abg. Anton Baron AfD: Absolute Unverschämtheit! So eine Arroganz!)

Im Finanzausschuss, meine Damen und Herren, kamen kaum Kritikpunkte. Nur medial – Herr Gall – haben Sie groß getönt. Aber konkret gab es keinen einzigen Vorschlag der SPD, der FDP/DVP oder der AfD. Keine Diskussion über die Höhe der Kreditaufnahme oder die Dauer der Tilgung – nichts liegt schriftlich vor.

Ihre politischen Überzeugungen und inhaltlichen Positionen hätten Sie über Änderungsanträge in das parlamentarische

Verfahren einspeisen können – Fehlanzeige. Für mich ist das ein Beleg dafür, dass Sie uns im Grunde recht geben und keine eigene Meinung haben.

(Abg. Udo Stein AfD: Das ist von Grund auf falsch!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion dankt der Finanzministerin und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums sowie dem Koalitionspartner für die stets gute und konstruktive gemeinsame Arbeit, auch an diesem Nachtragshaushalt.

Meine Damen und Herren, mit diesem zweiten Nachtragshaushalt stellen wir uns weiterhin den finanziellen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Herausforderungen der Coronapandemie. Wir treffen Vorkehrungen im Gesundheits- und Infektionsschutz. Des Weiteren unterstützen wir die Wirtschaft in unserem Land und sichern somit auch viele Arbeitsplätze in Baden-Württemberg.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Nachtragshaushalt sowie dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vollumfänglich zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Ich habe wieder Zeit hereingeholt.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. Sie haben wieder Zeit hereingeholt.

Nun darf ich das Wort Herrn Abg. Hofelich für die SPD-Fraktion geben.

Abg. Peter Hofelich SPD: Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Dass der Kollege Wald gerade das Wort „Totalausfall“ in die Welt gesetzt hat, war etwas fahrlässig. Ich komme gleich darauf zurück, Herr Wald.

(Beifall bei der SPD – Abg. Tobias Wald CDU: Ich würde mich freuen, wenn Sie noch Änderungsanträge bringen!)

Meine Damen und Herren, in der Krise steht ein Land zusammen. Das haben wir Mitte März im Landtag fraktionsübergreifend gezeigt – mit der SPD, am Landesinteresse ausgerichtet.

Wir haben die Schuldenbremse in die Verfassung aufgenommen und dort mit der Konjunkturkomponente einen antizyklischen Mechanismus des Staates etabliert und dazu mit den Begriffen „Naturkatastrophe“ und „Notsituation“ noch eine weitere, ultimative Möglichkeit der Kreditschöpfung in die Verfassung geschrieben – als Ausnahme.

Entsprechend wurden 5 Milliarden € mobilisiert, mit der Rücklage für Haushaltsrisiken von 1,7 Milliarden €, die aufgelaufen war – für die Sie, Frau Walker, natürlich ganz andere Verwendungen vor der Landtagswahl im Kopf hatten als das, wofür sie tatsächlich benutzt werden musste –, und dazu noch den reichhaltigen Geldern des Bundes. In der Summe gilt es festzuhalten: Baden-Württemberg war an diesem Tag und in dieser Stunde handlungsfähig – meine Damen und Her-

(Peter Hofelich)

ren, was für ein Kontrast zu dem, was Sie heute mit diesem Nachtragshaushaltsentwurf vorlegen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Stephen Brauer
FDP/DVP)

Wir gehen bei Uneinigkeit zwischen den Koalitionsfraktionen und unsortiert im Inhalt in den Herbst und Winter. Das ist meine vorläufige Bestandsaufnahme.

Doch zurück zu den Monaten vor der Sommerpause. Wir begrüßen, dass der Pakt mit den Kommunen geschlossen wurde. Wir wissen, dass Sie unter Druck standen, weil die Gewerbesteuerzusage von Finanzminister Scholz schon früh gegeben wurde. Gott sei Dank haben Sie vor dem Sommer noch zu Ende verhandelt – nach unserem Dafürhalten hätte es früher sein können. Es war ein Erfolg, der von uns begrüßt wurde. Ich sage Ihnen auch gleich zu diesem Haushalt – auch darauf komme ich noch zurück –: Es ist nicht das Signal für das Ende der Unterstützung für die Kommunen, das von diesem Landtag ausgehen darf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Stephen Brauer
FDP/DVP)

Seither ist bei der Regierung endgültig Sand im Getriebe. Der Ministerpräsident hat noch im Sommer Vorschläge bei den Ressorts gesammelt, was man tun könnte, und hat sie am Ende wieder eingesammelt. Die CDU und die Grünen haben sich im Wesentlichen um Begriffe gestritten bezüglich dessen, was im Herbst geplant war, ohne groß an die Wirkung zu denken. Und die Finanzministerin hat zunächst betont, dass sie nichts sagen werde, bevor nicht das Ergebnis der außerordentlichen Steuerschätzung vorliegt.

In Wahrheit ist es so – das will ich Ihnen mal klipp und klar sagen –, dass Sie im Grunde genommen die gute Stimmung aus dem März wieder eingetrübt haben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Totalausfall!)

In Wirklichkeit haben Sie nichts gelernt.

(Abg. Tobias Wald CDU: Kein Änderungsantrag!
Nichts!)

Sie sind sich untereinander uneinig, und weil Sie untereinander uneinig sind, sind Sie sich auch mit dem anderen Teil des Parlaments nicht einig – was eine Möglichkeit gewesen wäre –, und sind Sie sich nicht darin einig, was für das Land gemacht werden muss. Die Folge ist: Einmal mehr missachten Sie das Königsrecht des Parlaments. Es fehlen konkrete Zahlen in diesem Haushalt. Sie bilden keine richtigen Schwerpunkte. Die Transparenz leidet. Nachfragen der Opposition gehen ins Leere. Grün und Schwarz müssen sich in dieser Situation fragen lassen, ob sie wieder da sind, wo sie mit Nebenabreden diese Legislatur begonnen haben, nämlich bei Tarnen, Tricksen und Täuschen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP
– Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wir kommen dennoch unserer Aufgabe als Oppositionsfraktion nach. Wir analysieren, wir fragen, wir fordern. Erstens: Wie beurteilen wir die Struktur des Haushalts? Zweitens: Wie

beurteilen wir die Finanzierung des Nachtrags? Drittens: Wie beurteilen wir die Strategien des Nachtrags? Dazu einige Gedanken.

Zur Struktur: Der Erste Nachtrag war ein Vertrauensvorschuss, den uns die Pandemie diktiert hatte. Das Notwendige wurde getan, reichlich gespeist auch durch Gelder des Bundes; das war gut.

Der heute vorliegende Zweite Nachtrag ist – das sehen wir, wenn wir die Maßnahmen anschauen – eher ein Potpourri von Einzelmaßnahmen, ein Wunschkonzert zweier eifersüchtlicher Koalitionäre. Konkret ist wenig. Es gibt globale Ansätze für die drei großen Ausgabenblöcke Gesundheit, Wirtschaft und Kommunalpakt, aber ansonsten eher Unverbindlichkeiten. Das hat damit zu tun, dass auch nach der Einbringung des Haushalts keine Einigkeit hergestellt werden konnte. Es gibt keine Veranschlagung bezüglich einzelner Haushaltspositionen. Insbesondere mit Blick auf die 1,2 Milliarden € für das Programm „Zukunftsland Baden-Württemberg – Stärker aus der Krise“ sind Sie nicht in der Lage, Auskunft zu geben, was Sie vorhaben.

Es darf nicht sein, dass Sie auf Kabinettsvorlagen verweisen. Damit wird das Parlament umgangen. Sein Königsrecht wird eingeschränkt. Dieser Nachtrag mit dem, was Sie hier hinterlegt haben, meine Damen und Herren, ist eigentlich gar nicht abstimmungsfähig.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD
und der FDP/DVP)

Zur Finanzierung: 13 Milliarden € neue Kredite in zwei Jahren, das ist schon was. Wir stellen die Kredite nicht grundsätzlich infrage. Da haben Sie das Parlament auf eine falsche Spur geführt. Aber wir wollen Anstrengungen von Ihnen sehen, wie Sie im Doppelhaushalt 2020/2021 aus dem Haushalt heraus Mittel mobilisieren. Das tun Sie nicht.

Warum gehen Sie die sich dynamisch entwickelnden Reste aus den laufenden Haushalten nicht an? Auf 6 Milliarden € beläuft sich der Übertrag von 2019 auf 2020. Davon ist nur ein kleiner Teil rechtlich gebunden. Warum schauen Sie nicht, welche Mittel Sie nicht ausgeben müssen? Sie tun es nicht, weil die Ressorts Begehrlichkeiten haben und diese verteidigen.

Warum gehen Sie nicht an die Stellenmehrungen der letzten vier, fünf Jahre im Leitungsbereich der Ministerien heran? Die Stellen haben sich aufgebaut. Sie haben keine k.w.-Vermerke in den Haushalt geschrieben. Wenn Sie diese in den Haushalt hineinschreiben würden, würde das die künftigen Haushalte von diesen Personalkosten entlasten. Sie sollten das endlich tun.

Werden Sie in Ihrem eigenen Aufgabenbereich aktiv! Dann können wir die Kredite, die wir aufnehmen müssen, aufnehmen, aber dann könnten wir auch Entlastungen schaffen. Aber das tun Sie nicht. Sie legen die Hände in den Schoß.

Der Ministerpräsident äußert die Alltagsweisheit: „Man kann nicht gegen die Krise ansparen.“ Das ist richtig. Das ist auch unser Gedankengut. Richtig ist aber auch, dass es keine Rechtfertigung dafür ist, im eigenen Haus die Hände in den Schoß

(Peter Hofelich)

zu legen. Das haben Sie bei diesem Haushalt leider gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP
– Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Noch einmal zur Finanzierung – Herr Kollege Reinhart ist leider nicht da; ich hätte es ihm gern persönlich gesagt – und zum Verweis auf die Notsituation bzw. die Naturkatastrophe, wie es in der Schuldenbremse steht: Tatsache ist, dass sich an der Bedrohungslage natürlich nichts verändert hat. Das habe ich auch verstanden, Frau Walker. Das können wir jeden Tag nachlesen. Aber es ist völlig klar, dass sich der Schwerpunkt der Ausgaben von Gesundheitsausgaben, die noch immer prominent sind, hin zu Ausgaben für die Wirtschaft verändert hat. 1,2 Milliarden € werden für das Programm „Zukunftsland Baden-Württemberg“ und anderes aufgewandt.

Das heißt, dass die Gesundheitssituation, die Naturkatastrophe nicht mehr im Vordergrund steht. Man will einer mittelbaren Gefahr entgegenwirken, für Arbeitsplätze und für die Wirtschaftskraft eintreten. Das ist aber mit dem Begriff „Allgemeine Notsituation“ gemeint gewesen.

Sie haben gewusst, dass es darauf hinausläuft. Nur weil Sie sich nicht einig sind, haben Sie die Begrifflichkeit nicht mehr richtig angewandt. Ich behaupte – auch wenn der Rechnungshof das nicht zum Thema gemacht hat –, dass Sie mit dieser Sache – das kann man prüfen – den Geist der Verfassung, von dem unsere Änderung damals getragen war, nicht getroffen haben. Sie haben das so gewählt, weil Sie das entsprechend entscheiden wollten. Zunächst hatten Sie geplant, dass hier im Landtag gar keine Abstimmung darüber stattfindet. Sie sagten: „Das gilt einfach fort.“ Jetzt haben Sie mit einem Antrag nachgezogen.

Das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren. Ich sage Ihnen: Wir lassen uns das von Ihnen nicht gefallen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Wir sind natürlich froh, dass Sie den Kommunen finanziell zur Seite stehen. Aber ich will auch ganz klar sagen: Frau Ministerin, vielleicht nehmen Sie die Gelegenheit wahr, uns eine Aussage der Regierung dazu zu geben, ob sie – ich fände das schön – auch im Jahr 2021 und den Folgejahren den Kommunen bei den Gewerbesteuerausfällen zur Seite steht. Das ist in diesem Haushalt nicht verankert. Es ist aber notwendig, weil der Bund nicht ein weiteres Mal die Verfassung ändern und dies möglich machen wird.

Das Land versteht sich laut Ministerpräsident Kretschmann als Partner der Kommunen – auch wenn er das nicht lebt. Jetzt ist das Land wirklich gefordert. Wie sieht es mit der Gewerbesteuer in den kommenden Jahren aus? Ich bin der Meinung: Auch hier muss das Land Baden-Württemberg Flagge zeigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Es ist nicht erkennbar, ob der Nachtragshaushalt wegen der Coronakrise oder zur Transformation eingebracht wurde. Sie

soufflieren das ein bisschen, weil Sie merken, dass die Maßnahmen nicht alle auf die Coronakrise passen.

Tatsache ist: Der Rechnungshof hat Ihnen attestiert, dass viele Punkte nicht in diesen Haushalt gehören. Im Einzelnen können Sie da erklären, was Sie wollen.

Auch müssen Sie sich fragen lassen, ob die Maßnahmen, die Sie jetzt für den Herbst und den Winter ergreifen, vom Timing her wirklich richtig sind. Denn viele der Maßnahmen, die etwa im Wirtschaftsteil angelegt sind, wirken gar nicht unmittelbar. Sie wirken nicht jetzt, sondern vielleicht in zwei Jahren. Das ist Saatgut, das sicher sinnvollerweise ausgestreut werden kann – auch in einem normalen Haushalt; es müsste nicht in diesem Nachtrag sein –, aber man muss sich schon einmal fragen, ob es in den kommenden Monaten tatsächlich die erhoffte Wirkung erzielt.

An dieser Stelle sei auch an den etwas tragikomischen Auftritt des Ministerpräsidenten im Rahmen der Ersten Beratung erinnert. Er musste der Opposition unbedingt vorhalten, sie füttere mit ihrer Kritik Mäuse, während er natürlich der Mann sei, der die Tiger und die Elefanten füttert. Zunächst einmal muss man sagen: Für die ehemalige Graswurzelpartei ist das eine tolle Rhetorik.

(Heiterkeit des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Was würde Baldur Springmann sagen? Aber es ist schon allmählich auch eine Hybris, die hier eintritt. Wir wissen ganz genau, dass wir das Ganze ohnehin nur zu einem geringeren Teil in der Hand haben, sodass wir auch nicht in der Lage sind, hier zu sagen: „Das ist etwas für die Elefanten, das ist etwas für die Mäuse“, solange die Regierung überhaupt keine Zahlen hinterlegt. Der Mann hat sich hier hingestellt, ohne das, was er für Elefanten- oder für Tigerfütterung hält, mit Zahlen belegen zu können.

Man fragt sich, ob ihm seine Umgebung schon so viel dazu souffliert hat, wie groß doch seine wirtschaftspolitischen Auftritte sind, dass er sich ungesichert auf solche Sachen einlässt. Ich fand es in höchstem Maß peinlich, wie da jemand so alttestamentarisch zornig fragt: „Was habt ihr denn für eine Ahnung, was für große Räder ich hier wirtschaftspolitisch bewege?“ Ich finde, das war unangemessen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Ich will zum Ende sagen – Frau Präsidentin, ich sehe das rote Licht aufleuchten –: Wir, die SPD, werden die Anträge hier einbringen, die wir für richtig halten, weil sie wirken, wenn sie umgesetzt werden. Die kommunale Seite muss gestärkt werden. Wir brauchen Weiterbildung in diesem Land. Deswegen wollen wir einen Weiterbildungsfonds.

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Wir wollen für „Zukunft Schule“ etwas tun – deswegen Nachhilfe und Lehrereinstellung –, und wir wollen, dass wir auch eine Unterstützungstransfergesellschaft im Land haben. Das wären Maßnahmen, die wirken würden, und das wären Maßnahmen, die nahe an den Menschen sind. Deswegen haben wir diese Vorschläge eingebracht. Ich glaube auch, dass wir

(Peter Hofelich)

damit die Menschen im Land überzeugen, weil sie merken, dass dann im Landtag in einer Zeit der Unsicherheit über die unmittelbare Zukunft nachgedacht wird und nicht über Maßnahmen, die die Regierungsfractionen zum eigenen Profil unbedingt noch durchbringen wollen.

Deswegen: Dieser Haushalt, meine Damen und Herren, ist keiner, dem man wirklich seine Zustimmung geben kann – weder vom Verfahren noch vom Inhalt her.

Herr Kollege Wald, Sie haben von „Totalausfall“ gesprochen. Überlegen Sie sich lieber, ob Sie vielleicht, um noch etwas zu retten, auf die Vorschläge der Opposition eingehen. Dann könnte es vielleicht eher sein, dass dieser Haushalt ein Gesicht erhält und kein Totalausfall wird.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gerade haben SPD und FDP/DVP die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt. Dabei geht es um eine Summe von maximal 20 Millionen €.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Gut, wenn man die gleiche Rede zweimal halten kann!)

Das entspricht von der Größenordnung her einem Zehntausendstel des Landeshaushalts. Wir verhandeln hier zu später Stunde in Zweiter und Dritter Beratung gemeinsam über 7 Milliarden €.

(Vereinzelt Lachen – Zurufe: „Zu später Stunde“! – Abg. Reinhold Gall SPD: Muss das Mittagsschlafchen heute ausfallen? – Unruhe)

Eine Blankoermächtigung über 7 Milliarden €, und niemanden scheint es zu interessieren. Unter dem Deckmantel der Feststellung, dass es sich bei der Coronapandemie um eine Naturkatastrophe handelt, wollen sich die Regierungsfractionen eine Blankoermächtigung in dieser schier unfassbaren Größenordnung genehmigen.

Alle Oppositionsfractionen – SPD, FDP/DVP und AfD – sehen in diesem Haushalt eine ganze Reihe offensichtlicher finanzieller Fehlentscheidungen, die nichts, aber auch überhaupt nichts mit der Coronakrise zu tun haben, aber – wen wundert es? – sehr viel mit dem anstehenden Wahlkampf.

Ein Schuldenhaushalt, wie es ihn in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg noch niemals in dieser Höhe gab, soll beschlossen werden, ein kaum kaschierter Wahlkampfhaushalt, wie es ihn in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg in dieser – auch Herr Kollege Hofelich hat es ja eben angedeutet – absolutistischen Ausprägung auch noch niemals gab. Dies alles schuldenfinanziert über 30 Jahre, weil wohlweislich die Schuldentilgung erst ab 2024 einsetzen soll, also zulasten einer ganzen Generation. Das ist wahrlich nachhaltig. Das ist grün-schwarze Politik.

Herr Wald, wenn Sie sich hier hinstellen und von einem besonnenen, vorbildlichen, weitsichtigen Haushalt reden, kann ich Ihnen nur entgegenhalten: Dieser Haushalt ist wirklich nachhaltig. Er wird die zukünftigen Generationen sehr nachhaltig belasten und in ihren Möglichkeiten einschränken.

(Beifall bei der AfD)

Dass die CDU dabei trotzdem gute Miene zum bösen Spiel macht, ist nicht verwunderlich. Sie bekommt dafür auch nicht 30 Silberlinge, sondern 3,5 Milliarden € zur Blankoverwendung. Herr Kollege Hofelich hat auch das bereits erwähnt. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Dieser vorgelegte Nachtragshaushalt ist in dieser Form nicht abstimmungsfähig und ist ein Wunschkonzert der Regierungsfractionen.

Sie wollen rund 14 Milliarden € Schulden aufnehmen, aber zur Deckung aller Ausgabenwünsche der Landesminister und Parteifreunde reichen auch diese 14 Milliarden € überhaupt nicht aus. Schließlich ist Wahlkampf. Da darf es noch etwas mehr sein.

Ganz nebenbei und wohl in der Hoffnung, dass es niemand merkt, haben Sie die globalen Minderausgaben in der Finanzverwaltung von 60 Millionen € auf 320 Millionen € ausgeweitet. Das heißt, die Finanzministerin wusste gar nicht mehr, wie sie die überbordenden Ausgabenwünsche ihrer Kollegen im Kabinett bedienen sollte, und hat dort einfach einmal 260 Millionen € mehr an globalen Minderausgaben angesetzt.

Globale Minderausgaben sind Mittel, die im Gesamthaushalt eingespart werden sollen. Der einzige Schönheitsfehler hierbei ist: Kein Mensch weiß, wo, und es passiert auch selten.

Sie wollen also gegenüber dem verabschiedeten Haushalt rund 14,3 Milliarden € – nennen wir es so – anders verwenden. Ohne Zweifel haben Sie damit eines schon jetzt erreicht: Sie haben mit einem Haushalt von 62 Milliarden € einen neuen Rekord aufgestellt. Sie haben mit 60 Milliarden € Landesschulden einen Allzeitrekord aufgestellt, und Sie haben nach neun Jahren Regierung auch einen neuen Rekord bei der Zahl von Beamten und Landesangestellten aufgestellt. Alles Rekorde, die voraussichtlich sehr lange ungeschlagen bleiben. Denn diese Zeiten sind vorbei.

Wir haben uns da nicht etwa heimlich mit der FDP/DVP und auch nicht mit der SPD abgesprochen. Die Zahlen der Landesregierung sprechen einfach für sich, sie sind offensichtlich. Alle Oppositionsfractionen haben diese Haushaltspolitik der Regierung kritisiert und für vermutlich verfassungswidrig erklärt. Selbst der Bund der Steuerzahler unterstützt im Prinzip unsere Argumentation. Wenn der Präsident des Landesrechnungshofs das dann auch unterstützt und die lange Schuldentilgung als – Zitat – „verfassungsrechtlich fragwürdig“ bezeichnet, ist das sicherlich eine Höchststrafe für eine Landesregierung.

(Beifall bei der AfD)

Bei mir schrillen da alle Alarmglocken. Offensichtlich haben Sie sich dieses Gespür nicht mehr erhalten können. Es ist ja auch objektiv ein deutlicher Anhaltspunkt für eine miserable Regierungsleistung, wenn aus allen involvierten Gruppen die gleichlautende Kritik kommt, und zwar zu einem Zeitpunkt, an dem Deutschland und noch verstärkt Baden-Württemberg

(Dr. Rainer Podeswa)

am Rande einer Deflation stehen. Die Inflationsrate in Deutschland wird im September 2020 voraussichtlich minus 0,2 % betragen. Das hat das Statistische Bundesamt veröffentlicht. Das ist nicht Inflation, das ist Deflation, meine Damen und Herren Kollegen. Deflation! Ich glaube, ich muss den Kollegen von SPD, CDU und FDP/DVP nicht erklären, welches wirtschaftliche und ökonomische Horrorszenario sich damit ankündigen könnte.

Ja, wenn der Herr Ministerpräsident sagt: „Wir dürfen jetzt nicht in die Krise hineinsparen“, dann ist das richtig. Nicht richtig jedoch ist, dass er in seinem Haushalt keinerlei Sparanstrengungen unternimmt und sich dieser Aufgabe kategorisch verweigert, wie Herr Kollege Hofelich ja schon kompetent ausgeführt hat.

Und, meine Damen und Herren Kollegen, bergab nicht Vollbremsung zu leisten, das ist möglicherweise durchaus richtig, aber bergab Vollgas zu fahren, das geht schief.

(Beifall bei der AfD)

Und ohne jegliche Gegenfinanzierung fehlt auch beim Bürger jegliches Verständnis für Ihr Regierungshandeln.

Die AfD-Fraktion lehnt diesen voraussichtlich verfassungsrechtlich fragwürdigen Nachtragshaushalt ab, sowohl bezüglich des zweifelhaften parlamentarischen Verfahrens, das hier angewendet wurde, als auch bezüglich des Inhalts. Die AfD-Fraktion versteht jedoch die Kritik von SPD und FDP/DVP nicht, wenn diese sich hinterher dem Antrag der AfD verweigern, einen verfassungsmäßigen Haushalt aufzustellen. Das ist dann pure Heuchelei.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Erklären Sie das Ihren Wählern im Wahlkampf.

Erwähnenswert – das ist in diesen subsumierten Tagesordnungspunkten a bis d tatsächlich das einzige Erwähnenswerte – ist das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und damit der Ausgleich der wegfallenden Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinden. Selbstverständlich – ich denke, wir alle in diesem Haus sind uns da einig – ist das richtig, sinnvoll und notwendig. Wie ebenfalls schon von Vorrednern ausgeführt, wird es bei dieser Hilfe des Landtags an die Kommunen des Landes nicht bleiben können. Die AfD-Fraktion wird dieser Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun spricht für die FDP/DVP-Fraktion Herr Abg. Brauer.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Covid-19-Erreger, der uns im März getroffen hat, war eine Katastrophe. Damit war für mich und meine Fraktion klar, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus und die Abfederung der Folgen seiner Ausbreitung ihren Niederschlag im Landshaushalt finden müssen. Ich sage das ausdrücklich: Eine Ausnahme von der gerade erst eingeführten Schuldenbremse war erforderlich. Die Bereitstellung zusätzlicher 5 Milliarden € war notwendig, und die Zeit für die Rückzahlung der Kredite, nämlich zehn Jahre, war auch angemessen.

Was Sie jetzt mit diesem Nachtrag vorhaben, ist jedoch nicht notwendig, ist nicht erforderlich und ist auch in keiner Weise angemessen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Was Sie vorhaben, ist zutiefst unseriös und widerspricht dem Geist der Schuldenbremse. Nach diesem Geist ist eine Finanzierung von Staatsausgaben durch neue Schulden nur in Ausnahmefällen möglich. Dieser Ausnahmefall wurde festgestellt. Das Geld wurde bereitgestellt, und die Katastrophe wurde eingedämmt.

Das, was Sie jetzt versuchen, ist, den Katastrophenmodus fortzuschreiben, um Ihren mangelnden Sparwillen zu kaschieren und um weiterhin Ihre Lieblingsprojekte finanzieren zu können. Der Wahltag lässt grüßen. Eine zusätzliche Verschuldung in Höhe von 13,6 Milliarden € wird den Schuldenberg des Landes auf dann 59 Milliarden € anwachsen lassen. Baden-Württemberg hat im Rating von Standard & Poor's die AAA-Bewertung eingebüßt, hat somit an Kreditwürdigkeit verloren. Das ist Ihre Bilanz, Frau Sitzmann, das ist die Bilanz grüner Finanzpolitik.

Da nützt es auch nichts, Frau Ministerin, mit dem Finger auf Bayern zu zeigen und darauf hinzuweisen, dass dort noch mehr Schulden aufgenommen werden. Bayern hatte nämlich zu Beginn von Corona gar keine Schulden, weil dort in den guten Zeiten die Staatsverschuldung auf null zurückgeführt wurde. Selbst wenn Bayern 40 Milliarden € aufnimmt, ist der Schuldenstand dort nicht annähernd so hoch wie bei uns. Das schlechtere Rating ist also nicht auf Corona zurückzuführen, sondern auf den mangelnden Willen zur Tilgung von Kreditmarktschulden in der Vergangenheit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Jetzt fällt Ihnen Ihr Märchen von der impliziten Schuldentilgung auf die Füße. Schauen wir uns mal die Zahlen an: Wir erwarten Steuermindereinnahmen in Höhe von 4,4 Milliarden €. Wir müssen die Kommunen mit 2,2 Milliarden € unterstützen, und – ich sage das ausdrücklich – wir werden das auch tun und mittragen.

Zusammen mit den bereits bewilligten 5 Milliarden € entsteht ein zusätzlicher Finanzbedarf von 11,6 Milliarden €. Diesen ohne jede Aufgabenkritik und ohne erkennbare Sparanstrengungen einfach durch Schulden zu decken ist schon mehr als grenzwertig. Seriöse Politik in der Krise sieht anders aus.

Der Geist der Schuldenbremse verlangt, Neuverschuldung so weit wie möglich zu vermeiden. Das gilt auch, wenn der Katastrophenfall festgestellt wurde. Bevor man so in die Verschuldung geht, muss alles, aber wirklich alles auf den Prüfstand. Ihre Sichtweise ist offensichtlich eine ganz andere. Sie handeln nach dem Motto: Darf's ein bisschen mehr sein?

Der Konjunkturausgleichsmechanismus der Schuldenbremse eröffnet Ihnen die Möglichkeit, zusätzlich 2 Milliarden € an neuen Schulden aufzunehmen. Diese Möglichkeit nutzen Sie. Sie setzen einfach noch einmal 2 Milliarden € obendrauf. Warum tun Sie das? Ich sage Ihnen, warum Sie das tun: ganz einfach, weil Sie es können.

(Stephen Brauer)

Das hat in weiten Teilen nichts, aber auch gar nichts mit Corona zu tun. Lediglich 800 Millionen € dieser 2 Milliarden € stehen in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Beseitigung bzw. Bewältigung der Folgeschäden der Covid-19-Pandemie. Das sage nicht nur ich, das sagt auch der Rechnungshof. Er spricht wörtlich von der „Intention“ – ich sage: Geist; der Rechnungshof sagt: Intention – der Schuldenbremse, die Sie mit Ihrer Schuldenpolitik konterkarieren.

1,2 Milliarden € zusätzliche Schulden unter der Überschrift „Zukunftsland Baden-Württemberg – Stärker aus der Krise“: Was verbirgt sich hinter der Überschrift? Liegt Ihnen die Zukunft unseres Bundeslands denn erst seit Corona am Herzen?

Ich sage Ihnen, was sich hinter dieser Überschrift verbirgt: Ihre Wahlkampfkasse, 600 Millionen € je Fraktion für die finanzwirtschaftliche Hinterlegung der sogenannten Komplementärkoalition aus Grün und Schwarz.

Frau Sitzmann hatte ja mal erwähnt, dass die Regierung die Rücklage für Haushaltsrisiken im Gegensatz zu anderen Bundesländern komplett zur Bekämpfung der Pandemie verwendet hat. Das waren genau 1,2 Milliarden €. Fällt Ihnen an dem Betrag etwas auf? Genau diesen Betrag holen sich die Fraktionen über die Neuverschuldung jetzt zurück, um Dinge zu finanzieren, die sie schon länger geplant hatten und die sie jetzt trotz Corona auf den Weg bringen können.

So wird nämlich ein Schuh daraus: Nicht wegen Corona wird in die gigantische Verschuldung gegangen, sondern trotz Corona halten die Regierungsfractionen an ihren ursprünglichen Plänen fest.

Hinter den Schlagworten „intelligente Verkehrssteuerung“, „Fotovoltaikspeicher“, „Digitalisierung des Straßenbaus“ oder „Holzbauoffensive“ mögen sich teilweise sinnvolle Maßnahmen verbergen. Überhaupt nicht zu erkennen ist aber, ob sie wirksam, effizient und prioritär im Sinne der Bekämpfung der Pandemiefolgen sind. Dafür fehlt mir ebenso wie dem Präsidenten des Landesrechnungshofs wahrscheinlich die Fantasie.

Der Brief, den Herr Benz am 1. Oktober an den Vorsitzenden des Finanzausschusses geschrieben hat, klingt wie ein Appell an die finanzwirtschaftliche Vernunft, aber auch wie ein Hilferuf – ein Hilferuf, die Schuldenbremse nicht bereits kurz nach ihrer Einführung ad absurdum zu führen.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Er wiederholt diese Kritik übrigens heute auch in der „Stuttgarter Zeitung“ auf Seite 2; da kann man es noch einmal nachlesen.

Die Rückführung der Schulden in einem angemessenen Zeitrahmen zu bewerkstelligen ist Teil der Schuldenbremse. Der von Ihnen gewählte Tilgungszeitraum von 25 Jahren zeigt, dass Sie es nicht ernst meinen mit der viel zitierten Generationengerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Den Tilgungsplan von zehn auf 25 Jahre zu strecken ist ein weiteres Mosaiksteinchen in Ihrer unsoliden Haushaltsführung.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Bayern!)

Herr Benz nennt Ihren Tilgungsplan „nicht ambitioniert“. Da geht er noch richtig schonend mit Ihnen um. Nicht ambitioniert genug, hat er gesagt. Aber das ist in diesem Fall ein Euphemismus.

Die Koalition aus Grünen und Schwarzen ist keine Komplementärkoalition, bei der sich die Partner ergänzen. Sie ist vielmehr eine unheilige Allianz zweier grundverschiedener Parteien, von denen jede ihr eigenes Süppchen kocht und deren Differenzen nur mit Geld zugekleistert werden können.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der AfD)

Nun handeln Sie nach der Devise: „Jetzt kam uns irgendwie Corona dazwischen, und das schöne Geld ist weg. Dann machen wir halt einfach mit Schulden weiter.“ Das ist einfacher, als einen wirklichen Kompromiss zu finden, einfacher als Sparen und einfacher als echte Aufgabekritik.

Ich hatte es zu Beginn meiner Rede gesagt: Corona war eine Katastrophe, deren Folgen hoffentlich bald nicht mehr spürbar sind. Aber auch diese Landesregierung ist eine Katastrophe. Ihre Folgen werden wir noch lange spüren, sollte dieser schuldenfinanzierte Nachtragshaushalt so verabschiedet werden.

(Zuruf des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Eine Hoffnung – eine einzige Hoffnung – für die Schuldenbremse bleibt den Bürgerinnen und Bürgern im Land: Die Abwahl dieser Regierung im März 2021 wäre eine wirkliche, eine nachhaltige Schuldenbremse für Baden-Württemberg.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Jawohl! – Zuruf von der AfD: Richtig!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich darf Frau Ministerin Sitzmann das Wort geben.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist im Vergleich zu anderen Ländern bisher gut durch die Krise gekommen. Das haben wir insbesondere der Besonnenheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sowie dem entschlossenen Krisenmanagement von Bund, Ländern und Kommunen zu verdanken.

Wir sind aber noch längst nicht über den Berg. Nein, wir sind weiterhin mitten in der größten Krise seit der Gründung des Landes. In vielen Regionen Deutschlands und auch bei uns im Land steigen die Infektionszahlen wieder an.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Wie viele sind im Krankenhaus?)

In vielen europäischen Ländern schnellen sie sogar dramatisch nach oben.

(Ministerin Edith Sitzmann)

Mit diesem Nachtragshaushalt schaffen wir jetzt und heute die finanzielle Voraussetzung, damit unser Land weiter so gut wie möglich durch diese schwere Krise kommen kann – gesundheitlich und wirtschaftlich. Wir unterstützen die Kommunen mit knapp 4,3 Milliarden €. Das ist ein bundesweit vorbildlicher Pakt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir gleichen die erwarteten Steuermindereinnahmen – 4,4 Milliarden € – aus. Wir stocken die Rücklage für Haushaltsrisiken um 800 Millionen € auf, damit wir stets handlungsfähig sind. Ich denke, das ist angesichts der jetzigen Pandemieentwicklung ein enorm wichtiger Punkt. Und wir stellen 1,2 Milliarden € für zusätzliche Investitionen in die Zukunft unseres Landes bereit, damit wir möglichst stark aus der Krise kommen.

Ja, um dieses Paket zu schultern, müssen wir 8,6 Milliarden € neue Kredite aufnehmen: 2,2 Milliarden € nach der Ausnahme Komponente der Schuldenbremse für die Stützung der Kommunen und 6,4 Milliarden € nach der Konjunkturkomponente, also regulär, für den Ausgleich der Steuermindereinnahmen, die Vorsorge für Haushaltsrisiken und die Zukunftsinvestitionen.

Ich war schon sehr überrascht über die Wortbeiträge, die hier gerade von der Opposition kamen. Meines Erachtens sind sie vollkommen haltlos.

(Lachen des Abg. Rüdiger Klos AfD – Abg. Tobias Wald CDU: Außerdem falsch!)

Ich empfehle Ihnen – wir haben heute auch die Drucksache mit der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Finanzen vorliegen –, einmal nachzulesen, was Sie selbst im Ausschuss gesagt bzw. nicht gesagt haben.

(Abg. Tobias Wald CDU: Richtig!)

Die Nachfragen vonseiten der AfD: null. Hätten Sie im Ausschuss das nachgefragt, was Sie heute als Antrag auf den Tisch gelegt haben, dann wäre das das richtige Vorgehen gewesen. Vonseiten der AfD gab es aber null Nachfragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Tobias Wald CDU: Sage ich doch!)

Auch die Nachfragen der FDP/DVP, Herr Kollege Brauer, waren spärlich – um es höflich auszudrücken.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das ist ein Witz!)

Es gab lediglich mit dem Kollegen Hofelich einen intensiven Austausch.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

Deshalb bin ich extrem überrascht, dass der Kollege Hofelich jetzt hier in der Debatte behauptet – was haben Sie gesagt? –: Nachfragen der Opposition seien ins Leere gelaufen.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Kabinettsvorlage!)

Lesen Sie einmal den Bericht aus der Finanzausschusssitzung durch; lesen Sie einmal nach, wie viele Fragen ich von Ihnen

beantwortet habe. Lesen Sie auch mal, was Sie daraufhin gesagt haben. Seite 47:

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD dankt der Ministerin für die sachlichen und nachvollziehbaren Erläuterungen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der CDU – Zurufe, u. a.: Jawohl! – Bravo! – Abg. Peter Hofelich SPD: Das hat Stil, Frau Ministerin!)

Auch danke er noch einmal für die wöchentliche Information des Ausschusses ...

(Abg. Peter Hofelich SPD: Sollen wir das künftig nicht mehr machen, oder was? Das ist ja konfus! – Gegenruf: Sieh es doch als Kompliment! – Gegenruf des Abg. Peter Hofelich SPD: Das ist aber das Einzige! Das ist ein Entlastungsangriff!)

Er fährt fort, dies habe in den vergangenen Monaten ... zu einer gemeinsamen Haltung geführt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Peter Hofelich SPD: In der Vergangenheit! – Zuruf von der CDU: Wahnsinn! – Zuruf: Bravo!)

Genau das Gegenteil haben Sie hier gerade behauptet, nämlich dass es kein Einvernehmen geben würde. Ich lese noch aus einem weiteren Teil des Berichts vor. Seite 51:

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bekräftigt, dass die Auskünfte der Ministerin seine Fraktion weiterbringen würden.

So steht es hier schwarz auf weiß.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Peter Hofelich SPD: Hat man ja heute gesehen! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Bravo! Besser geht es ja gar nicht!)

Meine Damen und Herren, so viel zum Thema, Fragen der Opposition würden nicht beantwortet.

Punkt 1: Ich habe alle Ihre Fragen beantwortet. Laut Bericht war die SPD mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Punkt 2: Viele andere Oppositionsabgeordnete haben im Ausschuss überhaupt keine Fragen gestellt.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja, was! – Abg. Tobias Wald CDU: Kein Antrag im Ausschuss! Nichts! – Abg. Peter Hofelich SPD: Da haben wir uns überlegt, wann die CDU und die Grünen einmal aktiv werden!)

Dann hier etwas von unseriöser Haushaltspolitik und Intransparenz zu erzählen, das geht überhaupt nicht.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ist ja Wahnsinn! Das ist doch unglaublich! – Abg. Carola Wolle AfD: Wer schreit, hat nicht immer recht! – Abg. Peter Hofelich SPD: Der Fraktionsvorsitzende der CDU war vorher gar nicht da!)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Ich sage Ihnen: Wer hier groß tönt, wir sollten bei den Ausgaben kürzen, der soll doch bitte selbst Vorschläge machen. Gibt es einen einzigen Vorschlag von der SPD? Es gibt de facto keinen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Eben! Nichts! Fehlanzeige! Null! – Gegenruf des Abg. Peter Hofelich SPD: Nein, nein, nein!)

Gibt es einen Vorschlag von der FDP/DVP? Es gibt keinen. Und von der AfD gibt es auch keinen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Unglaublich! Das grenzt an Arbeitsverweigerung! – Gegenruf des Abg. Peter Hofelich SPD: So weit kommt es gerade noch!)

Sie haben den Haushalt bei der Einbringung und auch jetzt in Grundsätzen kritisiert.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Endlich mal wieder Stimmung hier im Saal!)

Dazu gibt es von Ihnen null Änderungsanträge – null! Also bleibt außer leeren Reden hier im Parlament von der Opposition leider nichts übrig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Null!)

Wir haben in den letzten Jahren den Haushalt konsolidiert. Das ist die Grundlage, damit wir jetzt in dieser Krise handlungsfähig sind.

Ja, wir haben implizite und explizite Schulden abgebaut, Herr Kollege Brauer. Ich kann Ihnen nur sagen: Auch die örtlichen FDP-Abgeordneten kommen gern, wenn wir ein saniertes Gebäude einweihen. Aber hier im Landtag kritisieren Sie immer, wenn wir die implizite Verschuldung abbauen. Das ist zumindest doppelzünftig.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ein Widerspruch!)

Es gibt also keine Änderungsanträge zu den grundsätzlichen Kritikpunkten. Dann müssen wir doch feststellen, dass wir gar nicht so weit auseinander sind, oder der Opposition fällt einfach nichts ein.

Sie haben gesagt, der Rechnungshof habe einen Brief geschrieben. Das ist richtig. Der Rechnungshof hat einen Brief an den Vorsitzenden des Finanzausschusses geschrieben.

(Zuruf von der AfD: Toll! Aber der interessiert Sie nicht!)

Ich kann Ihnen sagen: In den wesentlichen Punkten sind wir mit dem Rechnungshof absolut d'accord.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und da, wo nicht, ist es nicht wesentlich, oder? – Vereinzelt Heiterkeit)

Als einzige relevante Differenz bleibt die Frage, in welchem Zeitraum die Kredite nach der Ausnahmekomponente

(Zuruf des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP)

– jetzt warten Sie ab, Herr Brauer; ich bin ja noch gar nicht fertig, ich laufe mich gerade erst warm –

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Zuruf von der SPD: Da springt wieder Redezeit heraus!)

getilgt werden sollen. Hätten Sie doch einen Änderungsantrag gestellt, wenn Sie sagen, dass 25 Jahre zu lang sind.

(Zuruf von der CDU: Sage ich doch! Fehlanzeige!)

Auch hier, meine Damen und Herren: Fehlanzeige! Nichts ist von der Opposition gekommen.

Lesen Sie noch einmal aufmerksam das Interview mit dem Präsidenten des Rechnungshofs heute in der „Stuttgarter Zeitung“. Da steht:

Deshalb machen wir keine grundlegenden Einwände gegen die Neuverschuldung geltend.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Hört, hört! – Zuruf: Das geht auch nicht!)

Keine grundlegenden Einwände gegen die Neuverschuldung – weder in der Sache noch in der Höhe. Es heißt weiter:

Es muss der Ursachenzusammenhang zum Grund für die ausnahmsweise erlaubte Kreditaufnahme, also zur Naturkatastrophe, vorhanden sein.

Das heißt, auch der Rechnungshof – im Interview steht „Naturkatastrophe“; lesen hilft weiter, Herr Kollege –

(Heiterkeit des Abg. Tobias Wald CDU)

bestätigt damit, dass die Naturkatastrophe weiter anhält. Wenn Sie sich die aktuellen Infektionszahlen ansehen, dann frage ich Sie, wie Sie zu dem Ergebnis kommen, dass dies nicht der Fall sein soll, meine Damen und Herren. Das ist doch vollkommen klar.

Ich kann Ihnen die Zahlen noch einmal sagen. Wir haben diesen Nachtragshaushalt ja jetzt extrem schnell auf den Weg gebracht. Am 30. September habe ich ihn in den Landtag eingebracht. Da gab es in Baden-Württemberg 4 207 Covid-19-Infizierte. Inzwischen sind es rund 7 000. Am 30. September lag die Sieben-Tage-Inzidenz – das muss man ja mittlerweile nicht mehr erklären – bei 14,2, jetzt liegt sie bei über 32. Wer sich jetzt hinstellt und behauptet, die Situation sei jetzt entspannter,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Sagen Sie das mal in Prozenten!)

der hat die Entwicklung vollkommen verschlafen, meine Damen und Herren. Wer diesem Nachtrag nicht zustimmt, ist verantwortlich, wenn wir nicht handlungsfähig sind,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das ist doch Quatsch!)

wenn wir nicht auf die weiteren Entwicklungen reagieren können.

Ich will noch einen anderen Punkt nennen. Sie alle haben hier jetzt gesagt: Wir unterstützen das Paket für die Kommunen,

(Abg. Tobias Wald CDU zur SPD: Und wie wollen Sie das finanzieren?)

(Ministerin Edith Sitzmann)

2,2 Milliarden €. Aber wenn Sie den Nachtrag ablehnen, ist das Geld nicht da.

(Vereinzelt Beifall)

Dann ändern wir zwar das Finanzausgleichsgesetz, aber bezahlen können wir es nicht.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Richtig! – Abg. Peter Hofelich SPD: Sehr trickreich!)

Da frage ich Sie: Wo ist denn bei Ihnen die Seriosität und Konsistenz Ihrer Forderungen? Ich finde sie nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, dass wir mit diesem Nachtragshaushalt zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Weichen stellen. „Zum richtigen Zeitpunkt“ betone ich auch deshalb noch mal, weil wir ja jetzt nicht wissen, ob die SPD findet, das sei zu früh oder zu spät. Auf jeden Fall wurde der Nachtragshaushalt am 30. September hier eingebracht, und heute, am 14. Oktober, können Sie mit Ihrer Zustimmung dafür sorgen, dass Baden-Württemberg in dieser Krise stark und handlungsfähig bleibt. Tun Sie das nicht, frage ich Sie, ob Sie das ernsthaft verantworten können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir setzen uns mit Ihrer Finanzpolitik auseinander! Mit Ihrer!)

Wir waren also extrem schnell nach Bekanntwerden der Zahlen für die regionalisierte Steuerschätzung.

Jetzt haben Sie von der Kompensation des Ausfalls von Gewerbesteuererinnahmen gesprochen. Das ist gerade mal vor zwei Wochen auf Bundesebene beschlossen worden.

(Abg. Tobias Wald CDU: Richtig!)

Ja hallo? Wann soll man das denn in einen Haushalt gießen, wenn es da noch nicht einmal beschlossen ist? Das ist doch eine absurde Forderung, meine Damen und Herren. Das geht einfach gar nicht.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Warum? Das ist eine politische Ankündigung, die Sie machen können!)

– Ah ja. Wir machen keine Haushalte aufgrund politischer Ankündigungen vom Bund.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Warum denn nicht?)

Vielmehr brauchen wir klare Beschlüsse der jeweiligen Gremien.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie mogeln sich herum! – Abg. Peter Hofelich SPD: Sie wollen heraus!)

Deshalb ist auch die Forderung, im nächsten oder übernächsten Jahr weitere Steuermindererinnahmen irgendwie zu kompensieren, vollkommen daneben,

(Abg. Peter Hofelich SPD: Das ist doch lachhaft!)

wenn gerade einmal vor zwei Wochen die Kompensation für 2020 beschlossen worden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Jetzt kommen Sie heute zum dritten Mal mit dem Thema Ausgabereiste. Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Stoch – ich glaube, Herr Rülke auch –, hat bei der Einbringung des Haushalts davon gesprochen. Wir haben es intensiv im Ausschuss erörtert. Wir hätten jetzt mal konkrete Vorschläge von Ihnen erwartet.

Wenn ich Ihnen vorgetragen habe, wo die Ausgabereiste im Wesentlichen liegen, haben Sie gesagt: „Na ja, da wollen wir jetzt nichts wegnehmen.“ Sie wollen nichts wegnehmen bei den Ausgabereisten der FAG-Mittel. Sie wollen nichts wegnehmen bei den KIF-Mitteln. Sie wollen nichts wegnehmen beim Wettmittelfonds. Sie wollen sicherlich auch keine Ausgabereiste aus Drittmitteln vom Bund und von der EU – Entflechtungsgesetz usw. – wegnehmen. Aber sich einfach hinzustellen und zu sagen: „Da muss man kürzen“, ohne konkret zu werden, damit machen Sie es sich wirklich zu bequem, meine Damen und Herren. Das funktioniert so nicht.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Meine Damen und Herren, bei den Ausgabereisten – auch das habe ich berichtet – haben wir bereits mit dem Haushalt 2020 eine Änderung vorgenommen. Wir haben nämlich gesagt, dass bei den sogenannten §-6-Resten in einem ersten Schritt 50 % in Abgang gestellt werden. Das hat auf jeden Fall schon einmal zu einem deutlichen Effekt geführt. Wir haben damit ungefähr einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag mehr in den Gesamthaushalt zurückgeführt, als es im Jahr davor der Fall war.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Bei über 6 Milliarden € Resten!)

Es steht der nächsten Landesregierung, dem Parlament in der nächsten Legislaturperiode frei – ich würde das ausdrücklich unterstützen –, weitere Schritte zu machen, um mehr Ausgabereiste in Abgang zu stellen und damit auch der Forderung des Rechnungshofs noch weiter nachzukommen.

Meine Damen und Herren, die Situation ist

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Ernst!)

nicht einfach. Wir alle hoffen, dass wir die Krise weiterhin so gut im Griff behalten, wie uns das seit März mit vereinten Kräften gelungen ist.

Ich bedanke mich bei allen, die sich daran beteiligt haben. Ich bedanke mich bei der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU. Ich bedanke mich auch für konstruktive Beiträge der Opposition. Die waren allerdings dünn gesät. Ich freue mich natürlich, dass wir es geschafft haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Koalition ist absolut handlungsfähig.

(Lachen des Abg. Andreas Kenner SPD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Geld rausschmeißen!)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Wenn wir binnen zwei Wochen, in dieser Zeit, einen Nachtragshaushalt auf den Weg bringen, der die Zukunftsfähigkeit des Landes sichert und gleichzeitig die Pandemiebekämpfung sicherstellt, dann frage ich mich, wie Sie zu solch einer Einschätzung kommen. Ich kann Ihnen sagen: Im Gegensatz zu Ihnen war ich in der Haushaltskommission dabei.

(Zuruf von der AfD: Das ist doch das Problem!)

Wir waren sehr konsensorientiert, wir waren uns sehr einvernehmlich

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das konnte man in der Zeitung lesen! – Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sie berichtet live!)

und sehr schnell einig, wie dieser Nachtrag auszusehen hat, welche Volumina er braucht, welche Schwerpunkte er haben soll.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Weil jeder seine Wünsche erfüllt bekam! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Die Zeitung war nicht dabei!)

Ich sage Ihnen eines: Lesen Sie noch einmal das, was jetzt auf Ihrem Tisch liegt: die Beschlussempfehlung oder den Gesetzesentwurf. Daran können Sie feststellen, welches die einzelnen Schwerpunkte sind, auf die wir uns verständigt haben.

Ich kann die Phrase von Wahlgeschenken überhaupt nicht nachvollziehen. Jetzt schauen Sie einmal rein.

(Zuruf: Nein! – Abg. Anton Baron AfD: Glaskugel!)

Schauen Sie einmal rein, und behaupten Sie nicht einfach Dinge, sondern lesen Sie nach. Da steht explizit bei dem Thema „Zuführung an die Rücklage für das Maßnahmenpaket ‚Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise‘“ – ich zitiere, liebe Kollegen –:

Die Rücklage dient der Vorsorge für in Folge der Coronavirus-Pandemie notwendige Investitionen für landespolitisch bedeutsame Maßnahmen als Impuls zur Stabilisierung und Stärkung sowie zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Gummiparagraf! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und wer hat es geschrieben? – Abg. Peter Hofelich SPD: Jetzt wissen wir Bescheid! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Meine Damen und Herren, ja, der Entwurf stammt aus dem Finanzministerium.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so! – Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Reinhold Gall SPD)

Deswegen weiß ich auch so gut, was drinsteht.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Ich dachte, es ist ein parlamentarischer Beitrag!)

Damit ist ganz klar, dass die Anregung, der Appell des Rechnungshofs von Anfang an von unserer Seite berücksichtigt worden ist. Wir werden das im zukünftigen Verfahren selbstverständlich umsetzen. Es muss einen Bezug zur Coronapandemie geben, damit eine Entnahme aus der Rücklage möglich ist. Das wird im Einzelfall selbstverständlich zu prüfen sein.

Vielleicht ist es doch noch mal wichtig, das Verfahren darzustellen. Es gibt diese Rücklage. Dann muss es für jedes konkrete Projekt eine Kabinettsvorlage geben, diese Kabinettsvorlage muss vom Finanzministerium freigegeben werden, wenn sie haushaltsrelevant ist, und das Kabinett muss sie beschließen. Wenn das Kabinett diese Projekte beschlossen hat, dann kann beim Finanzministerium ein Antrag auf Entnahme von Mitteln aus der Rücklage für das „Zukunftsland Baden-Württemberg“ gestellt werden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sehen Sie da ein Problem?)

Sollte das Projekt ein Volumen größer 7,5 Millionen € haben, muss vom Finanzministerium die Zustimmung des Finanzausschusses eingeholt werden, und erst, wenn die vorliegt, können wir in die Entnahme einwilligen.

Ich weiß nicht, was daran nicht transparent oder nicht seriös sein soll. Das ist ein klares Verfahren mit Einbeziehung des Haushaltsgesetzgebers. Also, daran gibt es meines Erachtens, meine Damen und Herren, überhaupt nichts zu kritisieren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Wer hier sagt: „Wir wollen das alles titelscharf in Einzelplänen hinterlegen“, und gleichzeitig kritisiert, wir wären zu spät – – Das ist widersprüchlich, meine Damen und Herren. Wir haben eben keine normalen Doppelhaushaltsberatungen, wo wir jeden Einzelplan diskutieren. Den haben wir ja beschlossen. Wir haben jetzt einen Nachtrag, um die Handlungsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg sicherzustellen. Das ist der entscheidende Unterschied. Deshalb, meine Damen und Herren, kann ich die Kritik der Opposition, die sich in Änderungsanträgen in keiner Weise widerspiegelt, null Komma null nachvollziehen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch deutlich machen, dass ich allen danke, die es möglich gemacht haben, diesen Nachtrag so schnell auf den Weg zu bringen: den Regierungsfractionen, den Ministerien, insbesondere auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium, besonders aus der Abteilung 2.

Ich kann Ihnen sagen: Das war kein Spaziergang. Da wurde bis weit in die Nacht und über die Wochenenden gearbeitet, damit es möglich war, binnen zwei Wochen einen Entwurf bis zum Beschluss hier herbeizuführen. Dafür ganz herzlichen Dank. Wer hier behauptet, man solle jetzt mal in den Ministerien Personal sparen, der soll auch sagen, wer dann die Arbeit machen soll,

(Abg. Peter Hofelich SPD: Das haben wir doch alles gesagt! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

die heute die Grundlage für diese Beschlussfassung ist.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Wir haben es genau angeschaut!)

Der Dank ist schön, aber er hilft nur dann, wenn man zu den Beschäftigten steht, die diese Arbeit leisten und sie auch mit Engagement und Überzeugung leisten.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Fürsorge!)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Dafür auf jeden Fall von mir und allen, die hier applaudieren, ganz herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, wir schaffen mit diesem Nachtrag die Voraussetzungen, damit Baden-Württemberg weiter so gut wie möglich durch die Krise kommt – gesundheitlich, wirtschaftlich. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf: Sehr gut! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Klare Worte! – Abg. Peter Hofelich SPD: Ich bin mal gespannt, wie es im April ist!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegt noch eine Wortmeldung von der AfD vor. Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

(Abg. Peter Hofelich SPD: Ich habe ja keine Zeit mehr!)

– Sie haben wirklich keine Zeit mehr.

(Heiterkeit – Abg. Peter Hofelich SPD: Hat die Ministerin nicht überzogen?)

– Nein, überhaupt nicht.

Dann hat Herr Abg. Dr. Podeswa das Wort für die AfD.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Jetzt kommen die Änderungsanträge!)

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Finanzministerin, wenn Sie sich über einen längeren Zeitraum als nur wenige Tage zurückerinnern könnten – der Verdacht liegt nahe, dass Sie das nicht können –, dann wüssten Sie, dass wir hier von dieser Stelle aus schon im März einen Kassensturz gefordert hatten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Im Übrigen war das eine Forderung, der sich der Herr Ministerpräsident angeschlossen hat.

Und wenn Sie hier, drei oder vier Monate später, den Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Benz, aus dem Zusammenhang heraus zitieren, dann möchte ich doch bitte darauf hinweisen, dass Herr Präsident Benz Ihnen mit Sicherheit nicht attestieren wird, dass kalamitätsbedingte Zuführungen an ForstBW coronanaturkatastrophenbedingt sind,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Ministerin Edith Sitzmann: Das hat jetzt auch niemand behauptet!)

dass Mehrausgaben in Zusammenhang mit der Finanzierung des Technikums Laubholz coronanaturkatastrophenbedingt sind, dass Mehrbedarfe für die Stiftung Anerkennung und Hilfe coronabedingt sind – ich zitiere das alles nur aus dem Papier, das Sie erstellt haben, das ich gelesen habe und das Sie hier gerade angeführt haben. Sie benutzen – das tut Ihnen ja gerade so weh – diesen Nachtragshaushalt für ein Wunschkonzert der Regierungsfractionen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD gebigt sich zu seinem Abgeordnetenplatz.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Podeswa, haben Sie Ihre Maske am Pult vergessen?

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD kehrt ans Redepult zurück. – Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Entschuldigen Sie bitte! Das muss erst noch eingeübt werden!)

– Kein Problem; aber Sie brauchen sie ja noch.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Haben wir noch Straffreiheit? – Abg. Nicole Razavi CDU: 50 €! – Gegenruf des Abg. Rüdiger Klos AfD: So sanieren wir den Landeshaushalt! – Gegenruf: Jetzt weiß ich, warum das eingeführt wurde! – Unruhe)

Die FDP/DVP-Fraktion hat noch einmal das Wort. – Herr Abg. Brauer.

(Unruhe)

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch auf ein paar Dinge eingehen. Frau Ministerin Sitzmann hat gesagt, Sie seien extrem schnell gewesen und Sie seien sich bei diesem Nachtragshaushalt sehr einig gewesen – ich sage: extrem schnell und sehr einig beim Griff in die Kassen und beim Schuldenmachen; das stimmt natürlich.

Wir haben Sparvorschläge beim Doppelhaushalt gemacht, die allesamt nicht goutiert wurden – das ist klar. Aber wenn Sie nicht titelscharf mit konkreten Beträgen arbeiten, können Sie von uns auch keine konkreten Sparvorschläge verlangen.

Sie liefern uns seit März über den aktuellen Haushaltsvollzug die Informationen nur tröpfchenweise. Wir haben hier einen Informationsnachteil; wir haben beispielsweise mehrfach nachgefragt, wie der aktuelle Stand der Auszahlung ist. Die Kritik des Rechnungshofs – diese aus meiner Sicht desolante Kritik – noch als Bestätigung zu sehen, das deutet für mich auf Endzeitstimmung im Amt und bei dieser Koalition hin.

(Zuruf: Was?)

Wir wissen auch gar nicht, was hinter Ihrem „Zukunftsland Baden-Württemberg“ konkret steckt. Kollege Reinhart hat ja in Aussicht gestellt, dass dort auch Dinge drin sind, die wir, die FDP/DVP-Fraktion, unterstützen würden.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja!)

Da sage ich natürlich: Gut so! Aber wir hätten schon ganz gern gewusst, was in Ihrer Wundertüte noch so alles drin ist außer Überschriften. So bleibt uns nichts anderes übrig, als den Nachtragshaushalt abzulehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Tobias Wald CDU: Das war alles? – Gegenruf des Abg. Peter Hofelich SPD: Das bewahrt er sich für Weihnachten auf! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wundertüten sind immer Überraschungen!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Wir kommen jetzt unter Buchstabe a dieses Tagesordnungspunkts zunächst zur Behandlung des Antrags Drucksache 16/8914. Da geht es um das Feststellen des Andauerns der Naturkatastrophe.

Wer dem Antrag der Regierungsfractionen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt kommen wir unter Buchstabe b in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/8834. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drucksache 16/8917. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zur Feststellung einer Naturkatastrophe, der Höhe der Ausnahmekomponente und zur Festlegung eines Tilgungsplans nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich, sich zu melden. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Oktober 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Feststellung einer Naturkatastrophe, der Höhe der Ausnahmekomponente und zur Festlegung eines Tilgungsplans nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir fahren fort mit Buchstabe c des Tagesordnungspunkts 4 und kommen in der Zweiten Beratung zur **E i n z e l a b s t i m m u n g** über den Entwurf des Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21, Drucksache 16/8857. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Finanzen, Drucksache 16/8915. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Die Beschlussempfehlung sieht Änderungen in der Anlage zum Gesetz vor, die die Nummer 28 und die bisherige Nummer 125 – das ist jetzt die Nummer 128 – betreffen. Außerdem sollen die Nummern 79, 98 und 99 eingefügt werden, was zu Folgeänderungen führt.

Zu dem Gesetzentwurf liegen drei Änderungsanträge der Fraktion der SPD, Drucksachen 16/9030-1 bis 16/9030-3, vor, die ich an den betreffenden Stellen aufrufe und zur Abstimmung stelle.

Ich rufe auf

§ 1

mit der dazugehörigen Anlage in der Fassung der Beschlussempfehlung. Zu der Anlage zu § 1 liegen die drei Anträge der Fraktion der SPD vor, die ich jetzt hier nacheinander zur Abstimmung stellen werde.

Wir beginnen mit dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/9030-1, der Nummer 27 der Anlage und auch § 5 des Gesetzentwurfs betrifft. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich über den Antrag hier insgesamt abstimmen lasse. – Das ist der Fall. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt rufe ich den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/9030-2, auf, der die Einfügung einer neuen Nummer 47 für ein landesweites Nachhilfeprogramm für allgemeinbildende Schulen und einer neuen Nummer 62 für zusätzliche Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung begehrt und im Gegenzug die Nummer 130 als Gegenfinanzierung ändert. Wer stimmt diesem Antrag der SPD-Fraktion zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/9030-3, der die Einfügung einer neuen Nummer 94 für Zuschüsse für Transfergesellschaften und einer neuen Nummer 97 für Zuschüsse für die Einrichtung eines Weiterbildungsfonds fordert und im Gegenzug die Nummer 130 als Gegenfinanzierung ändert. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zurück zu dem Gesetzentwurf Drucksache 16/8857 – Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21. Wer § 1 und der dazugehörigen Anlage zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Wer stimmt hier zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe auf

§ 3

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

§ 4

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

§ 5

Wer § 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

§ 6

Wer stimmt § 6 mit Handzeichen zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 6 mehrheitlich zugestimmt.

§ 7

Wer stimmt § 7 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

§ 8

Wer stimmt § 8 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 8 ist mehrheitlich zugestimmt.

§ 9

Wer stimmt § 9 mit Handzeichen zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 9 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun gemäß dem zu Sitzungsbeginn getroffenen Beschluss in der Dritten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Entwurf des Nachtragsgesetzes der Landesregierung:

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21

Abstimmungsgrundlage sind die soeben in der Zweiten Beratung gefassten Beschlüsse. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abstimmung über die §§ 1 bis 9 zusammenfasse?

(Zurufe: Ja!)

– Das ist der Fall. Vielen Dank.

§ 1 bis § 9

Wer stimmt also den §§ 1 bis 9 zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den §§ 1 bis 9 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Oktober 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/21“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Gegenprobe, bitte! – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

(Zuruf: Sehr gut!)

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über Tagesordnungspunkt 4 d, nämlich den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes –, Drucksache 16/8858. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 16/8916.

(Unruhe)

– Noch einen kleinen Moment Aufmerksamkeit, bitte. – Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 10. Wer Artikel 1 zustimmt, möge sich bitte melden. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen sehe ich nicht. – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich komme zu

Artikel 2

Weitere Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 13. Wer stimmt Artikel 2 zu? – Danke sehr. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Keine. Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich komme zu

Artikel 3

Weitere Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist Artikel 3 einstimmig zugestimmt.

Ich komme zu

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer stimmt hier zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist Artikel 4 einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

(Unruhe)

– Ich bitte noch einmal um Ruhe, insbesondere auf den Plätzen hinten links.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Oktober 2020 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“.
– Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, noch einmal aufzustehen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Wir haben Tagesordnungspunkt 4 erledigt. Ich schlage vor, dass wir bis 15:00 Uhr Mittagspause machen und dann mit der Regierungsbefragung fortfahren.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Unterbrechung der Sitzung: 14:04 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 15:02 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Das erste Thema, gemeldet von der Fraktion der SPD, lautet:

V e r b o t v o n R e i c h s k r i e g s f l a g g e n u n d R e i c h s f l a g g e n

Herr Abg. Dr. Weirauch, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Flagge ist Schwarz-Rot-Gold und nicht Schwarz-Weiß-Rot. Spätestens seit den Demonstrationen im Sommer muss jedem klar sein, dass das öffentliche Zurschaustellen von Reichskriegsflaggen oder Reichsflaggen keine harmlose Folklore ist, sondern Ausdruck einer demokratiefeindlichen Haltung.

Machen wir uns nichts vor: Die Reichsflaggen sind für Verfassungsfeinde mittlerweile das Ersatzsymbol für das verbotene Hakenkreuz geworden. Wem das nicht klar ist, der hat aus der Geschichte nichts gelernt.

Das Zurschaustellen der Reichsflagge ist aus der Sicht der SPD-Fraktion ein Verstoß gegen die öffentliche Ordnung und stört den öffentlichen Frieden in unserem Land. Ein ordnungsrechtliches Verbot ist aus unserer Sicht dringend angezeigt. Die grün geführte Landesregierung muss hier sprichwörtlich Flagge zeigen. Auf unsere Forderung vor knapp zwei Wochen

hin hat Innenminister Strobl kundgetan, er wolle erst einmal seine Ministerkolleginnen und -kollegen auf der Innenministerkonferenz um Rat fragen, während der Ministerpräsident in der gleichen Regierungspressekonferenz kundtat, dass er ein Verbot für angemessen hält.

Mittlerweile hat sich die Uhr weitergedreht. Einige Bundesländer sind vorgeprescht – u. a. auch ein CDU-geführtes Land wie Nordrhein-Westfalen, aber auch Rheinland-Pfalz und Bremen –, die das Zeigen der Reichsflagge in der Öffentlichkeit ordnungsrechtlich verboten haben.

Diese Befragung dient dazu, zu klären, wie jetzt der Sachstand der Entscheidungsfindung aufseiten der Regierung ist. Deswegen wollen wir in Erfahrung bringen:

Erstens: Gibt es eine Einigung innerhalb der Landesregierung – insbesondere zwischen dem Ministerpräsidenten sowie dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenminister –, das Zeigen von Reichskriegsflaggen und Reichsflaggen zu verbieten?

Zweitens: Welche konkreten Möglichkeiten hat das Innenministerium, das Zeigen von Reichskriegsflaggen und Reichsflaggen zu verbieten, und bis wann beabsichtigt der Innenminister, Reichskriegsflaggen und Reichsflaggen aus der Öffentlichkeit zu verbannen?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Während das Redepult desinfiziert wird, gebe ich zu Ihrer Information noch bekannt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 9 und 14 ohne Aussprache zu behandeln.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber die, die jetzt nicht da sind, sollten dafür dableiben!)

– Das ist dann deren Problem, würde ich sagen.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Strobl das Wort. Bis Herr Minister Strobl am Redepult ist, gebe ich noch den Hinweis: Grundsätzlich sollten Antworten bitte möglichst kurz gehalten werden – maximal fünf Minuten –, damit wir möglichst viele Fragen abhandeln können. Aber das gilt grundsätzlich für alle. Vielen herzlichen Dank.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Weirauch, wenige Länder haben nun per Erlass ein pauschales Verbot in Bezug auf Reichsflaggen bzw. Reichskriegsflaggen verfügt, wobei Nordrhein-Westfalen, auf das Sie auch verwiesen haben, jedenfalls nach meiner Kenntnis nicht dazu gehört. Das bitte ich Sie seriöserweise einfach noch einmal zu recherchieren.

Klar möchte ich sagen: Wenn nun jedes Land eigene Regelungen trifft, sehe ich die Gefahr, dass bundesweit betrachtet ein Flickenteppich an Regelungen entsteht, der diesem Thema nicht gerecht wird und nicht angemessen ist. Der von mir bevorzugte und bereits angekündigte Weg ist deshalb, diese gewichtige Frage in der nächsten Innenministerkonferenz zu erörtern, in der wir gemeinsam – alle Innenminister; die 16

(Minister Thomas Strobl)

aus den Ländern plus der BMI – geeignete, bundesweite Lösungen beraten können. Ich füge hinzu: Am besten tun wir das ergebnisoffen mit dem Ziel, eine rechtssichere und wirksame Lösung zu erreichen. Das sollte das Ergebnis sein.

Bis eine bundeseinheitliche Lösung erfolgt, ist unsere Polizei aufgrund des bestehenden rechtlichen Instrumentariums trotzdem bereits jetzt in der Lage, im Einzelfall angemessen auf das Zeigen von Reichskriegsflaggen bzw. Reichsflaggen in der Öffentlichkeit zu reagieren.

Beim Hinzukommen besonderer Umstände im Einzelfall, wenn etwa das Zeigen der Flagge der auslösende oder verschärfende Indikator einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist, kann diese Gefahr durch die Beschlagnahme der Flagge beseitigt werden.

Erlauben Sie mir, ein Beispiel zu schildern, das dies verdeutlicht: Rechtsextreme – in Anführungszeichen – „feiern“ und skandieren unter Umständen ausländerfeindliche Parolen. Durch das Zeigen der Reichskriegsflagge fühlt sich eine Gruppe Linksextremer provoziert, sodass die konkrete Gefahr von gewalttätigen Auseinandersetzungen besteht. In dieser Situation kann die Polizei bereits heute aufgrund des Polizeigesetzes die Flagge beschlagnahmen und die anstehende Gefahr beseitigen.

Unsere Polizei ist aufgrund der bereits bestehenden ausreichenden Befugnisse des Polizeigesetzes also gewappnet, mit solchen Einzelfällen umzugehen.

Außerdem gibt es in Baden-Württemberg bereits aussagekräftige Handreichungen für die Polizei, wie mit Reichsbürgern und Reichskriegsflaggen umzugehen ist. Bereits im Oktober 2018 – also ziemlich exakt vor zwei Jahren – habe ich das Landeskriminalamt beauftragt, ein sogenanntes Sensibilisierungsschreiben an die Polizeidienststellen zu erlassen, das die polizeilichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit Reichskriegsflaggen aufzeigt und auf die bestehenden Handreichungen hinweist.

Wie Sie sehen, haben wir also bereits vor zwei Jahren in Baden-Württemberg unsere Hausaufgaben erledigt – Oktober 2018.

Dennoch: Auch ich habe die unerträglichen Bilder vom 29. August dieses Jahres, als sich Extremisten, Demokratiefeinde, Verschwörungstheoretiker und dergleichen mehr unter Missbrauch der Meinungs- und Demonstrationenfreiheit fahnschwenkend und randalierend auf den Stufen des Reichstags in Berlin versammelten, nicht aus dem Gedächtnis verloren.

Das Schwenken der Reichsflagge an einem solchen Ort mag provokativ, mag unerträglich sein. Die entscheidende Frage ist aber: Wie sieht die Reaktion des Rechtsstaats auf eine solche Provokation aus? Hier ist die entscheidende Frage: Welche Maßnahmen sind tatsächlich wirksam, angemessen und vor allem rechtlich haltbar?

Wir müssen trotz aller Emotionen und berechtigter Empörung mit kühlem Kopf rein rechtlich differenzieren, um welche Art von Reichskriegsflaggen es sich handelt, die öffentlich gezeigt werden.

Unstreitig ist das Zeigen und Verwenden einer Reichskriegsflagge mit Symbolen verfassungswidriger Organisationen wie etwa der Hakenkreuzsymbolik verboten und stellt eine Straftat dar. Das Gleiche gilt für Reichskriegsflaggen mit Symbolen, die den verbotenen zum Verwechseln ähnlich sind.

Das bloße Zeigen der Reichskriegsflagge des Deutschen Reiches in der Fassung vor 1935 hingegen – und um diese geht es hier – erfüllt nach geltender Rechtslage keinen Straftat- und keinen Ordnungswidrigkeitstatbestand. Dadurch tritt grundsätzlich per se keine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ein.

Ganz im Gegenteil: Beim bloßen Zeigen von symbolträchtigen Gegenständen wie etwa der Reichskriegsflagge aus der Zeit vor 1935 in der Öffentlichkeit wird – das mag man gut oder schlecht finden – von der Meinungsfreiheit Gebrauch gemacht. Das hat im Übrigen das oberste Verwaltungsgericht in Baden-Württemberg, der VGH Baden-Württemberg, im Jahr 2005 entschieden. Ich lasse Ihnen, Herr Abg. Dr. Weirauch, die Entscheidung gern zukommen bzw. gebe sie Ihnen. Ich habe sie dabei.

Nun stehe ich auf dem Standpunkt, dass wir in Baden-Württemberg bei dieser wichtigen Frage keine Symbolpolitik und auch keinen Aktionismus brauchen. Gut gemeint ist häufig das Gegenteil von gut gemacht. Deswegen denke ich, dass es der richtige Weg ist, dass wir uns in wenigen Wochen in aller Ernsthaftigkeit über alle Parteigrenzen hinweg auf der dann stattfindenden Innenministerkonferenz mit diesem Thema beschäftigen und ergebnisoffen daran arbeiten, eine wirksame und vor allem auch eine rechtssichere Lösung in dieser Frage zu finden.

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Dr. Weirauch.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrter Herr Minister, aus meiner Sicht widersprechen Sie sich in Ihrer Rede. Sie sagen einerseits, dass das Zeigen einer Reichskriegsflagge keinen ordnungsrechtlichen Tatbestand beinhaltet. Auf der anderen Seite haben Sie jedoch gesagt, dass die Polizei schon heute die Möglichkeit habe – wahrscheinlich auf der polizeilichen Generalklausel basierend –, das Zurschaustellen dieser Flagge ordnungsrechtlich zu untersagen. Jetzt müssten Sie sich schon entscheiden, in welche Richtung Sie an dieser Stelle gehen. Denn wir fordern von Ihnen ja gerade, zur Beseitigung der Unklarheit einen Rechtstatbestand zu schaffen, der es den Ordnungsbehörden ermöglicht, per se das Zeigen dieser Flagge zu untersagen, und zwar eine einwandfreie rechtliche Grundlage. Das fordern wir, Herr Minister.

Der andere Punkt ist: Weil Sie gesagt haben, die Polizei habe schon heute die Möglichkeit, das Zurschaustellen der Flagge zu untersagen, frage ich Sie: Wie oft ist das in den letzten beiden Jahren passiert? Das ist die erste Frage.

Und die zweite Nachfrage an dieser Stelle lautet: Warum glauben dann andere Bundesländer, sich in die Lage versetzen zu müssen, entsprechende Erlasse zu tätigen, die das Zurschaustellen der Reichskriegsflagge untersagen?

Diese Fragen müssten Sie mir dann schon beantworten.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Warum andere Länder jetzt in dieser Frage vordringen, das ist Sache der anderen Länder. Das müssen die dort Verantwortlichen beantworten.

Meine Antwort ist klar: Ich würde es einem Bürger schwer erklären können, dass beispielsweise in Baden-Württemberg generell die Reichsfahne oder die Reichskriegsflagge verboten ist, sie jedoch in Hessen – er braucht nur von Heiligkreuzsteinach wenige Kilometer weiterzufahren – erlaubt ist. Und wenn er zurückfährt, muss er beim Überschreiten der Ländergrenze sozusagen die Fahne dann aus dem Auto verschwinden lassen.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Aber das haben Sie im Polizeirecht immer, Herr Minister! Das ist Landesrecht!)

– Wir haben unterschiedliches Polizeirecht. Aber, Herr Abg. Dr. Weirauch, bei der Frage der Reichskriegsflagge möchte ich keinen Fahnen-Flickenteppich in Deutschland haben. Vielmehr muss das in Deutschland grundsätzlich überall gleich behandelt werden, weil es sich um ein und dieselbe Fahne handelt. Deswegen ist es sinnvoll und bewährt sich der Föderalismus darin, wenn wir uns unter den Ländern verständigen, das über Ländergrenzen hinweg gleich zu behandeln.

Das Zweite: Nein, das ist kein Widerspruch. Der VGH Mannheim hat gesagt: Das Schwenken dieser Reichskriegsflagge bzw. der Reichsfahne ist als Ausdruck der Meinungsfreiheit möglich. Deswegen haben wir bzw. hat die baden-württembergische Polizei einen entsprechenden Prozess beim obersten Gericht in Baden-Württemberg verloren. Das müssen wir zumindest mal zur Kenntnis nehmen. Ob wir das gut oder schlecht finden, ist eine davon zu trennende Frage. Das ist jedenfalls die obergerichtliche Rechtsprechung, die wir zu beachten haben und zur Kenntnis nehmen.

Etwas anderes ist der konkrete Einzelfall. In dem Moment, in dem durch das Schwenken der Fahnen eine Gefahr heraufbeschoren wird, also beispielsweise ebenfalls demonstrierende Linksextremisten sich in der Art und Weise provoziert fühlen könnten, dass es durch das Schwenken der Fahnen zu tätlichen Auseinandersetzungen kommt, kann die Polizei die Fahnen und Flaggen bereits heute beschlagnahmen. Wir haben die Landespolizei in Baden-Württemberg durch ein entsprechendes Rundschreiben bereits im Oktober 2018 darauf sensibilisiert, dass in einer solchen Lage eine solche Beschlagnahmemöglichkeit besteht, aber eben nur in dieser konkreten Lage.

Insofern ist das kein Widerspruch. Wenn also beispielsweise jemand auf seinem Grundstück eine solche Fahne hisst und nicht zu gewärtigen ist, dass dadurch eine Gefahrensituation entsteht, sondern die Fahne halt im Wind flattert, gibt es nach der derzeitigen Rechtslage keine Möglichkeit, diese Flagge zu beschlagnahmen. Wenn das ein entsprechendes Demonstrationsgeschehen ist, bei dem durch das Schwenken der Reichskriegsflaggen die Möglichkeit einer tätlichen Auseinandersetzung oder einer sonstigen Gefahr droht, dann ja. Und noch einmal: Eine entsprechende Sensibilisierung der baden-württembergischen Landespolizei hat das LKA vor genau zwei Jahren, im Oktober 2018, vorgenommen.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Können Sie mir vielleicht die Anzahl sagen?)

– Das kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht sagen. Wir müssen versuchen, das zu recherchieren. Ich gebe mir alle Mühe.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Es ist okay, wenn Sie es nachreichen!)

– Ich weiß viel über die Polizeiliche Kriminalstatistik. Aber ich kann Ihnen nicht hundertprozentig versprechen, dass wir das überhaupt mit vertretbarem Aufwand ermitteln können. Sie kennen die PKS und wissen, was dort ausgewiesen ist. Über alles, was wir mit vertretbarem Aufwand feststellen können, bekommen Sie selbstverständlich eine Auskunft, Herr Abgeordneter; das ist ganz klar.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Stein.

Abg. Udo Stein AfD: Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Innenminister, ich habe die weitere Frage: Wie gehen Sie damit um, dass beispielsweise der Staat Jemen die gleiche Flagge wie die Reichsfahne hat, nur auf den Kopf gedreht, ohne dass man dort auswärtige Konflikte provozieren kann oder Ähnliches?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abg. Stein, wenn das auf dem Kopf steht, ist das nicht die gleiche oder dieselbe Flagge, sondern eine andere.

(Abg. Claus Paal CDU: Das gibt es übrigens auch in Schwarz-Rot-Gold!)

Abg. Udo Stein AfD: Nehmen Sie das bitte mit nach Berlin.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Manche haben die jemenitische Flagge im Keller!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Vielen Dank für den Hinweis. Ich bekenne offen und freimütig, dass mir die Fahne von Jemen nicht geläufig war. So lernt man doch immer dazu.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine weitere Frage, und zwar von Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Innenminister, können Sie denn Angaben dazu machen, bei wie vielen Demonstrationen in Baden-Württemberg in den letzten Jahren die jemenitische Flagge gezeigt worden ist?

(Vereinzelte Heiterkeit)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ich wage einfach die Behauptung: Es wird deutlich im unteren einstelligen Bereich sein.

(Abg. Sascha Binder SPD: Sonst würde der Minister die Flagge kennen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen zu diesem Themenkomplex.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Vielen Dank, Herr Minister. Sie waren vorbildlich, was die Kürze Ihrer Antworten betrifft.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Danke schön. – Während das Redepult desinfiziert wird, weise ich gern noch einmal darauf hin, dass Sie die Antworten auf die Fragen möglichst kurz halten sollten – maximal fünf Minuten laut Geschäftsordnung –, damit wir möglichst viele Fragen abhandeln können.

Das nächste Thema, gemeldet von der CDU-Fraktion, lautet:

Verlängerung der landesseitigen Aufstockung der Corona-Überbrückungshilfe des Bundes

Ich darf Herrn Abg. Paal das Wort erteilen.

Abg. Claus Paal CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Soforthilfe des Landes und die Überbrückungshilfen des Bundes in Verbindung mit den landesseitigen Ergänzungen wirken. Sie wirken – das können wir jeden Tag draußen erleben – auch bei Menschen wie Soloselbstständigen, die dringend auf Hilfe angewiesen sind. Aktueller kann das Thema eigentlich gar nicht sein. Gerade kommen Pressemeldungen aus dem Bund, auf die wir auch gleich eingehen können. Zu diesem Thema haben wir ein paar Fragen. Wir bitten die Wirtschaftsministerin, die Landesregierung, uns diese zu beantworten.

Ich frage: Wie viele Soloselbstständige haben den die Überbrückungshilfe des Bundes ergänzenden fiktiven Unternehmerlohn des Landes beantragt, und beabsichtigt der Bund, den fiktiven Unternehmerlohn künftig in seiner Überbrückungshilfe mit aufzunehmen?

Die zweite Frage lautet: Können Investitionskosten in Luftreinigungstechnik über die aktuelle Überbrückungshilfe gefördert werden? Frau Ministerin, bitte gehen Sie hier besonders auf die aktuellen Entwicklungen ein.

Danke schön.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Infektionszahlen steigen. Die Coronapandemie hat in den letzten Wochen und Monaten die Unternehmen im Land in eine schwierige Situation gebracht. Bei einigen Branchen ist die wirtschaftliche Betroffenheit besonders dramatisch.

Ich möchte noch einmal kurz zurückblicken. Wir konnten in Baden-Württemberg der Wirtschaft über die Soforthilfe schnell und vor allem unbürokratisch erste Liquiditätsunterstützungen zur Verfügung stellen. 245 000 Unternehmen und Soloselbstständige haben wir mit einem Gesamtvolumen von rund 2,2 Milliarden € unterstützt.

Im Juli ging das Nachfolgeprogramm der Überbrückungshilfe an den Start. Anträge konnten bis Ende letzter Woche gestellt werden. Das Ziel dieses Programms war es, kleine und mittlere Unternehmen, die weiterhin von der Coronakrise betroffen sind, mit einer Liquiditätshilfe zu unterstützen. Hier

gab es eine klare Eingrenzung im Hinblick auf die Soforthilfe, die dann in die erste Phase der Überbrückungshilfe übergegangen ist. Bei der Soforthilfe war das Eintrittskriterium lediglich ein Liquiditätsengpass. Bei der Überbrückungshilfe brauchte es als Eintrittsvoraussetzung bestimmte Umsatzrückgänge. Man hat die Kostenerstattung für Fixkosten wie beispielsweise Mieten, Pachten oder auch Zinsaufwendungen für laufende Kredite angerechnet.

Dadurch konnte – das hat sich jetzt auch gezeigt, im zweiten Halbjahr hat sich die Wirtschaft wieder positiv entwickelt – zur Existenzsicherung vieler Unternehmen beigetragen werden. Bis Ende letzter Woche konnten so für mehr als 9 100 Unternehmen im Land über 111 Millionen € Bundesüberbrückungshilfen bewilligt werden.

Hinzu kommt die Unterstützung durch unsere Landesförderungen, durch den fiktiven Unternehmerlohn. Diese Unterstützung kommt vielen Soloselbstständigen, Freiberuflern, Künstlern, Kleinunternehmen zugute, die die Fixkostenerstattung nicht oder nur in einem sehr geringen Umfang in Anspruch nehmen konnten. Damit haben wir – wir sehen es auch in den Debatten, die jetzt auf Bundesebene geführt werden – eine existenzbedrohende Förderlücke geschlossen.

Jetzt die Antwort auf die erste Frage: Auf diese Weise konnten wir mehr als 5 700 Unternehmen mit rund 15 Millionen € unterstützen. Ich glaube, das kann sich sehen lassen. Das ist ein ganz wichtiger Beitrag, den diese Unternehmen sehr zu schätzen wissen.

Leider hat die Pandemie viele Branchen unserer Wirtschaft weiterhin fest im Griff. Nach wie vor haben viele Unternehmen in den hart betroffenen Branchen zu geringe Einnahmen, um die laufenden Kosten zu finanzieren. Deswegen habe ich mich dafür starkgemacht, dass der Bund die Überbrückungshilfe verlängert.

Wir hatten schon in der ersten Phase der Überbrückungshilfe zur Diskussion gestellt, die Eintrittsschwellen abzusenken. Ich freue mich, dass sich der Einsatz gelohnt hat und jetzt in der zweiten Phase der Überbrückungshilfe nachgebessert wurde.

Erstens wird, wie ich es in der Diskussion immer gefordert habe, die Begrenzung der Förderung in Anlehnung an die Soforthilfe – 9 000 € und 15 000 € für die kleineren Betriebe – in der zweiten Phase der Überbrückungshilfe abgeschafft. Das ist ein richtiger und wichtiger Schritt, weil gerade die Schausteller, die hohe Fixkosten haben, die ihre Fahrgeräte geleast oder finanziert, aber wenige Mitarbeiter haben, nicht in den Genuss der Förderung kamen. Das Land hat ein eigenes Programm aufgelegt, um das auszugleichen. In der zweiten Phase der Überbrückungshilfe besteht jetzt die volle Fördermöglichkeit von bis zu 50 000 € je Monat.

Zweitens wird die maximale Fixkostenerstattung – auch das hatte ich zur Diskussion gestellt – von 80 % auf 90 % angehoben. Wir müssen wissen – Stichworte sind Veranstaltungen, Messen und Tourismus –, dass es für viele im Moment eine sehr schwierige Situation ist.

Drittens wird die Eintrittsschwelle von 60 % auf 50 % Umsatzrückgang in zwei zusammenhängenden Monaten reduziert, bzw. es müssen im Durchschnitt mehrerer Monate mindestens 30 % weniger gewesen sein als im Vorjahr. Das ist für viele Unternehmen in unserem Land, die vorher trotz erheblicher

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Einbußen keine Überbrückungshilfe erhalten haben – wir gehen davon aus, dass auch Handelsunternehmen, also der Einzelhandel, jetzt einen besseren Zugang finden –, eine ganz wichtige Hilfe.

Im Zuge der Verlängerung der Überbrückungshilfe werden wir auch die Ergänzungsförderung „fiktiver Unternehmerlohn“ bis zum Jahresende verlängern. Das ist ganz im Sinne der Linie, die wir jetzt bei allen Förderprogrammen in diesem Bereich umgesetzt haben, also maximal 1 180 €. Noch in dieser Woche werde ich die notwendige Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund unterschreiben, sodass die Hilfe schnell und unbürokratisch bei den Unternehmen ankommt.

Außerdem – das war der zweite Teil der Frage zum Unternehmerlohn bei der Überbrückungshilfe – findet derzeit eine Diskussion über eine Verlängerung der Überbrückungshilfe über den 31. Dezember 2020 hinaus statt. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage zu diskutieren sein, ob weitere Anpassungen und Verbesserungen notwendig sind. Wir befinden uns derzeit in Abstimmungen.

Der Bundeswirtschaftsminister hat jetzt Vorschläge für eine Nachbesserung gemacht – viele Forderungen hatte ich schon aufgestellt – und neben anderen Punkten auch den fiktiven Unternehmerlohn in die Debatte eingebracht. Ich denke, das ist wichtig. Es ist ein öffentlicher Diskussionsaufschlag, der in die richtige Richtung geht. Wenn der Bund den fiktiven Unternehmerlohn bei der Verlängerung ins neue Jahr hinein in seine Förderung aufnimmt, dann würde das unseren Etat entlasten.

Jetzt gab es noch eine weitere Frage zu den Investitionskosten der Luftreinigungstechnik über die aktuelle Überbrückungshilfe: Werden diese Kosten gefördert?

Nach den Vollzugshinweisen des Bundes zur Überbrückungshilfe – Wir, das Land, haben hier in der Abstimmung natürlich mitdiskutiert. Am Ende des Tages hat der Bund dieses Förderprogramm aufgesetzt. Wir haben es über den fiktiven Unternehmerlohn ergänzt. Aber die entsprechenden Vollzugshinweise beinhalten u. a. auch Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen. Hygienemaßnahmen sind also auch Fixkosten, die förderfähig sind.

Zur Berücksichtigung der besonderen Coronasituation fallen nach Auskunft des Bundes auch Hygienemaßnahmen einschließlich investiver Maßnahmen hierunter, die, da einschränkend ausschließlich Maßnahmen gefördert werden, die coronabedingt getätigt wurden, also nicht vor dem 1. März – das war die erste Phase der Überbrückungshilfe – bzw. dem 1. September – das war die zweite Phase der Überbrückungshilfe –, begründet sind. Das bezieht sich beispielsweise auch auf Luftfilteranlagen, die aufgrund der Pandemie jetzt nachgerüstet werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Themenkomplex. Damit ist das abgearbeitet. Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das nächste Thema, gemeldet von der Fraktion der FDP/DVP, lautet:

C o r o n a / B e h e r b e r g u n g s v e r b o t e

Ich darf das Wort Herrn Abg. Dr. Schweickert erteilen.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um das Beherbergungsverbot. Mit der aktuellen Corona-Verordnung ist ein Beherbergungsverbot für Gäste aus Gebieten mit einer erhöhten Infektionszahl verbunden. Nur wenn ein negativer Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorgelegt wird, darf übernachtet werden.

Das Gastgewerbe nennt das Ganze unsinnig, unpraktikabel, unverhältnismäßig und einen Lockdown durch die Hintertür. Auch sonst sehr kritische Personen wie Herr Lauterbach oder andere sagen, es fehle jegliche Evidenz. Ministerin Hoffmeister-Kraut und Minister Wolf kritisieren das Beherbergungsverbot ebenfalls.

In der Bund-Länder-Konferenz, auf der der Ministerpräsident weilte, ist laut Presseinformation keine grundsätzliche Veränderung dieser Regelung vorgesehen. Daher frage ich die Landesregierung:

Erstens: Wie schätzt die Landesregierung die Wirksamkeit von Beherbergungsverboten für Gäste aus Gebieten mit erhöhter Infektionszahl im Verhältnis zu den anderen Einschränkungen – also immer im Verhältnis – ein?

Zweitens: Wie schätzt sie die Wirkung der Beherbergungsverbote auf die wirtschaftliche Lage der Hotel- und Gaststättenbranche im Verhältnis zu der oben abgefragten Wirksamkeit ein?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Professor Schweickert! In Baden-Württemberg existiert seit dem 25. Juni ein Beherbergungsverbot für Personen aus innerdeutschen Risikogebieten gemäß den Veröffentlichungen des Robert Koch-Instituts. Dieses Regelwerk wurde zum 15. Juli und zum 18. August jeweils neu geregelt. Hintergrund dieser Regel war der Corona-Ausbruch zu Beginn der süddeutschen Sommerferien und zur Mitte bzw. zum Ende der nordrhein-westfälischen Sommerferien beim fleischverarbeitenden Betrieb Tönies in Gütersloh.

Man wollte damals richtigerweise verhindern, dass Personen aus Gütersloh hier Urlaub machen in einer Zeit, in der wir die Diffusität sehr stark im Blick hatten. Unter Verweis auf die innerdeutschen Gebietsausweisungen des RKI dürfen Beherbergungsbetriebe – Sie haben es richtigerweise zitiert – nach derzeitiger Rechtslage keine Gäste aus diesen Regionen beherbergen. Verstöße sind nicht bußgeldbewehrt.

Ausnahmen gelten nur, wenn die Gäste gegenüber dem Beherbergungsbetrieb glaubhaft machen, dass sie sich in den letzten sieben Tagen nicht in einem entsprechenden Risikogebiet oder in einem örtlich abgrenzbaren Risikobereich eines solchen Gebiets aufgehalten haben oder einen höchstens 48 Stunden alten ärztlichen Negativbefund vorweisen. Zudem können nach § 20 Absatz 2 der Corona-Verordnung die nach der Zuständigkeitsverordnung zum Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden – im Regelfall die Ortpolizeibehörden – aus wichtigem Grund im Einzelfall weitere Ausnahmen von dem Verbot treffen.

(Minister Manfred Lucha)

Sie haben richtigerweise angemerkt, dass jetzt im Augenblick die Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin über dieses Thema berät. Das Beherbergungsverbot war im Prinzip in den letzten Wochen kein Thema mehr, weil es keine nennenswerten Regionen gab, die eine Inzidenz größer 50 hatten. Aufgeschlagen ist es, als großstädtische Bereiche, allen voran Berlin – auch aus der süddeutschen Perspektive –, mit ihren Winterferien, die im Prinzip das Pendant unserer Herbstferien sind, Druck auf Schleswig-Holstein, auf Mecklenburg-Vorpommern ausübten. Diese Bundesländer haben mit Quarantäneverordnungen agiert, die es in Baden-Württemberg zu keinem Zeitpunkt gab.

Wir stellen heute fest – als Antwort auf Ihre zwei qualitativen und quantitativen Fragen –: Wir haben in der Zeit bis jetzt in den Beherbergungsbetrieben in Baden-Württemberg keine auffällige Inzidenz und keine Nachweisbarkeit von Infektionen durch die Beherbergungsbetriebe. Das kann ich an dieser Stelle wirklich sagen. – Der Tourismusminister ist jetzt nicht da. – Die Beherbergungsbetriebe sind gut aufgestellt. Wir haben mit dem DEHOGA gute Konzepte entwickelt. Der Erfahrungswert ist jetzt natürlich aus einer Zeit, in der wir generell niedrige Inzidenzen hatten. Wir haben noch keine Erfahrungswerte aus Belegungszeiten mit erhöhten Inzidenzen.

Ich persönlich mache aus meinem Herzen jetzt keine Mördergrube. Die CdSK hat in der letzten Woche einen Mittelweg zwischen der ganz radikalen Quarantänelösung des Nordens und einem Nicht-/Gar-nicht-Gebot vorgeschlagen. Dieser Mittelweg hat nicht lange gehalten, weil es viele Ausschwenkungen gibt: NRW hat ein Beherbergungsverbot, hat es aber nie vollzogen; Thüringen hatte zu keinem Zeitpunkt eines; bei Schleswig-Holstein weiß ich es im Moment noch nicht; Rheinland-Pfalz hat jetzt gesagt, sie vollziehen es nicht.

Ich sage ganz offen: Wir hatten für diese Woche ressortintern – Kollege Hauk – wenigstens schon einen Vorschlag, die Dienstreisen zu ändern. Wir wollten eigentlich verkünden, dass wir diese separieren.

Noch einmal: Die touristische Dimension haben wir jetzt noch kurz zurückgestellt, weil heute die MPK ist und wir nicht alle drei Tage eine Verordnung ändern können. Wir warten jetzt auf die Botschaft, die wir aus der MPK erhalten. Uns wäre eine bundeseinheitliche oder eine sehr kompatible bundeseinheitliche Regelung sehr recht.

Sie kennen mich. Es gibt ja welche, die mir hier vorwerfen, ich wäre sonst immer sehr streng und würde sehr streng regulieren. Ich glaube, ich tue es da, wo es notwendig ist, sehr gezielt. Ich halte Stand heute, ohne zu wissen, was jetzt in Berlin beschlossen wird und wir dann auch gemeinsam der Regierung empfehlen, das Beherbergungsverbot für verzichtbar bei der Bekämpfung der Pandemie.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Aber ich bin nicht allein. Die Kräfte wirken. Wir haben natürlich schon galoppierende Zahlen. Wenn Sie heute Morgen nach Holland oder zu unseren Freunden nach Österreich schauen, die wir auch ein Stück weit bewundert hatten, und ein bisschen analysieren: „Wieso galoppiert das so? Wieso wird es so schnell diffus?“, dann kann schon sein – –

(Unruhe)

– Entschuldigung, darf ich noch einen Satz sagen? Pardon!

Ich bin auch in der „Bild“-Zeitung zitiert worden, ich hätte den Quatsch des Tages gesagt. Ich habe es aus der süddeutschen Perspektive gesehen. Ich gebe zu, ich habe zu wenig im Kopf gehabt, welche unterschiedliche Bedeutung die Herbstferien im Gesamtkonzept, vor allem im Norden Deutschlands haben.

Doch ich sehe das jetzt erst einmal in der Gesamtsumme. Aus baden-württembergischer Warte sehe ich für die Herbstferien in Baden-Württemberg nicht den großen Mobilitätsdruck. In der Beweglichkeit, in der die Menschen unterwegs sind, sehe ich nichts, wovor ich mich groß fürchten würde.

Natürlich hat die MPK heute die Empfehlung – die war eher philosophisch als politisch – ausgesprochen

(Abg. Martin Rivoir SPD: Immer!)

und an uns alle appelliert: „Machen Sie keine Reisen, die nicht nötig sind.“ Stimmt. Machen Sie es nicht!

Ich könnte es den Leuten aber auch nicht verdenken – das hat der Ministerpräsident gestern richtig gesagt –, wenn sie mal sagen: „Jetzt wollen wir mal zwei, drei Tage ins Hotel. Alles ist sauber. Wir halten uns an die Hygieneverordnungen, halten Abstand. Die Konzepte stimmen. Alles ist nachvollziehbar.“ Das muss ich den Menschen schon zugestehen. Denn für manche Familien oder Paare war dieses Jahr nicht nur ein Zuckerschlecken.

Wir hatten jetzt zumindest einen Vorschlag parat, dass wir das Beherbergungsverbot im touristischen Gesamtkontext mal aufrechterhalten, wobei es ja Widersprüche gibt. Sie sehen ja – das brauche ich Ihnen nicht zu erklären –, wenn Sie Stand heute in eine Stadt gehen, die einen höheren oder niedrigeren Inzidenzwert hat, können Sie einander ausschließen. Wenn jemand aus einem Gebiet mit dem Inzidenzwert 50 jemanden aus einem anderen Gebiet mit dem Inzidenzwert 50 besucht, ist es im Prinzip äquivalent. Da müssen wir schon schauen, dass uns die Menschen noch folgen. Aber wir haben gestern im Kabinett beschlossen: Sobald der Ministerpräsident kommt – er wird Ihnen ja morgen berichten –, werden wir wirklich – – Uns ist die Akzeptanz für diese Verordnungen schon wichtig.

Ich bin auch ein bisschen überrascht, dass das Beherbergungsverbot, das lange niemanden interessiert hat, jetzt solche Wellen schlägt. Daran hat die „Bild“-Zeitung aktiv mitgearbeitet. Das ist nun mal so; das ist ihre Funktion. So versteht sie sich.

Wir haben das Ganze quer durch die Ressorts sehr ordentlich auf dem Schirm.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Nachfrage ist noch von Herrn Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank für die Aussage der vollen Unterstützung, wenn es darum geht, nicht nur effektiv, sondern auch effizient etwas zu tun. Da haben Sie uns an der Seite. Aber ich interpretiere Ihre Äußerungen so, dass es wichtigere oder höher zu priorisie-

(Dr. Erik Schweickert)

rende Dinge gibt, wenn man der Pandemie einigermaßen Einhalt gebieten will – Abstand, Masken usw. –, und dass das Beherbergungsverbot nicht ganz oben auf der Agenda steht.

Ich bitte einen Punkt zu berücksichtigen. Es gibt teilweise Bundesländer, die zwei Wochen Herbstferien haben, weil die Sommerferien kürzer sind. Wir haben in Baden-Württemberg nur eine Woche Ferien. Daher wird der Reisedruck sicherlich nicht sehr hoch sein. Aber es hängt natürlich für die Beherbergungsbetriebe auch touristisch einiges daran, nicht nur, was die Geschäftsreisen angeht.

Daher würde ich mich freuen, wenn sich die Meinung, die Sie hier geäußert haben, dann auch in der Beratung dessen, was kommt – Denn ihr seid ja als Regierung in Baden-Württemberg autark. Ich verstehe, dass man probiert, eine gemeinsame Linie zu finden; aber wenn ich sehe, wie sich manche Länder vorher positioniert haben, glaube ich an diese gemeinsame Linie, ehrlich gesagt, nicht so ganz. Das ist vielleicht auch gar nicht notwendig, wenn ich unterschiedliche Inzidenzen habe.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Minister.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Es ist ja klar: Die Positionierung war sehr eindeutig; das war auch der Chef des Kanzleramts. Die Chefs der Staatskanzleien – das muss man positiv sagen – haben tatsächlich da gedacht, sie bekommen zwischen einer extrem strengen Quarantänepflicht und – Da bekommen sie eine Klammer. Und diese Klammer sehen wir offensichtlich nicht. Das ist so.

Jetzt sind wir tatsächlich – ich wiederhole mich – Jetzt haben wir ein bisschen die Herausforderung, dass wir selbst beurteilen. Also, der Ministerpräsident kennt meine Position; ich habe sie auch gestern ihm gegenüber deutlich gemacht. Er selbst ist an dem Punkt noch ein bisschen zurückhaltender als ich. Aber das ist ja das Gute: Er ist er, und ich bin ich.

Also, ich glaube schon, wir sind auf dem Weg, ganz offen und ganz problemorientiert.

Es ist ein Abwägungsprozess. Ist es das wert angesichts der Summe der Leute, die tatsächlich eventuell infiziert reisen? Ist das eine so große Bedrohung, dass es den möglichen Akzeptanzverlust in der Bevölkerung aufwiegt? Da wird nämlich gesagt: Wir verstehen nicht mehr, was ihr wollt. Das ist ein Eingriff; und ihr macht uns dabei etwas vor.

Mir geht es wirklich darum – Ich zitiere da gern auch Jens Spahn. Er hat schon recht gehabt. Er hat in unserer GMK zu dem, was über das Wochenende so lief, gesagt: Die Kakophonie über das Beherbergungsverbot birgt die Gefahr, innerhalb von drei Tagen die Akzeptanz einzubüßen, die wir uns in sieben Monaten erarbeitet haben. Und das wollen wir nicht riskieren.

In dieser Gewichtung bin ich natürlich für die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Dr. Rapp.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Herr Minister, Sie haben gerade ausgeführt, dass das Beherbergungsverbot ja bisher kei-

ne Anwendung gefunden hat – logischerweise –, aufgrund der fehlenden Infektionszahlen, ...

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Wir wissen jetzt nicht, wer aus Gütersloh nicht gekommen ist. Das wurde nicht gezählt.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: ... die wir haben im Vergleich zu jetzt, durch die Hotspots, die nachweisbar sind.

Sie haben jetzt davon gesprochen, dass man künftig auf eine stärkere Differenzierung achten will. Dahin geht meine erste Frage, und zwar – Sie haben jetzt gerade auch von Akzeptanz gesprochen; wir wissen auch, dass so ein Virus wahrscheinlich keine Unterscheidung zwischen einem Geschäftsreisenden und einem touristisch Reisenden macht –: In welcher Weise kann eine derartige Differenzierung Sinn machen? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Sie haben auch gesagt, Sie wollen sich dafür verwenden, die Maßnahmen insgesamt anders auszugestalten, weil auch Sie sehen, was alles daran hängt – der ganze Einzelhandel etc. bis hin zu den Kur- und Heilbädern in Baden-Württemberg, die in der Folge ja von derartigen Regelungen in der Beherbergung betroffen sind. Welches sind denn die konkreten Maßnahmen, die Sie da schon angedeutet haben, um mit Blick auf die Gestaltung im Land Baden-Württemberg die Dinge zu verbessern und – so, wie es Kollege Professor Schweickert gesagt hat – auch effizienter zu gestalten?

Vielen Dank.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ich glaube, dass wir generell in der Gestaltung unserer Hygienevorgaben und unserer Margentabellen im Umgang mit der Pandemie sehr gut strukturiert sind. Schauen Sie mal, wie man es in Esslingen, in Stuttgart gemacht hat, wie schnell Allgemeinverfügungen erlassen wurden. Die Margentabellen, die wir vorgegeben haben, all die Handlungsleitfäden, die wir mit der kommunalen Familie erarbeitet haben, die haben schon Wirkung.

Noch einmal: Hinter dem Beherbergungsverbot als touristische Zielrichtung steht natürlich schon die Grundannahme, keinen Sog auszulösen. Ja, Stand heute können wir bisher nicht beschreiben, dass ein Sog mit erhöhten Infektionszahlen ausgelöst wurde. Darum traue ich mich heute zu sagen: Stand jetzt – Vielleicht ist das etwas anderes, wenn wir 100, 150, 200 Infektionsfälle in den Inzidenzlagen haben; dann werden wir es wieder neu beurteilen.

Darum brauche ich jetzt gar nicht von Maßnahmen zu reden, sondern ich sage tatsächlich: Stand heute würde ich empfehlen, auf ein Beherbergungsverbot einfach zu verzichten und dabei die Lage ganz genau im Blick zu haben. Wir kennen unsere Betriebe; sie sind nominiert. Wenn jetzt jemand aus einem Gebiet mit einem erhöhten Inzidenzwert kommt, werden natürlich die Gastronomen mit denen noch mal reden und fragen: „Haben Sie sich überprüft? Haben Sie mal Fieber gemessen? Wie geht es Ihnen? Halten Sie sich daran?“ Das wäre meine Maßgabe.

(Beifall des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

(Minister Manfred Lucha)

Es kann aber sein, dass das nicht reicht. Wir können im Augenblick immer nur situative, punktuelle Bestandsanalysen vornehmen. Stand heute traue ich uns das zu. Wir hoffen, dass die Schritte, die wir jetzt machen, wirken. Heute sind die Kennzahlen nicht in dem Maß hochgegangen wie in den letzten Tagen. Es ist festzustellen, dass wir wieder mehr kleinere lokalisierte Ausbruchssituationen haben.

Ich würde jetzt aus baden-württembergischer Sicht sagen: Bei uns dauern die Ferien ja nur eine Woche. Ich weiß – ich habe auch viele Briefe bekommen –, dass die Debatte der letzten Wochen bei uns zu Stornierungen geführt hat; ich bin schon informiert. Trotz allem: Wenn es bei der Debatte um touristische Maßnahmen noch eine zu große Diskrepanz zwischen Strenge und Milde gäbe, bin ich doch sicher, dass es in jedem Fall bei den Geschäftsreisenden ein schnelles Einvernehmen geben wird, auch wenn diese in der Gesamtschau keinen Unterschied machen. Aber ich weiß auch, wie es Ihnen geht, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter nach Stuttgart kommen und anschließend wieder woanders hinhüpfen. Das ist alles keine Petitesse. Das wollen wir auf alle Fälle regulieren.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Wölfle, Sie haben das Wort, um Ihre Frage zu stellen.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass der Ministerpräsident uns morgen berichten wird. Ich denke, das Beherbergungsverbot ist eigentlich das Thema, bei dem alle warten, welche Entscheidung dazu aus dem Kanzleramt kommt. Jetzt lief aber vor knapp einer Stunde über den Ticker, dass dieses Reizthema zu einem Randthema heruntergestuft worden ist und es dort sehr wahrscheinlich gar nicht zu einem Ergebnis kommen wird.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Es ist eine Frage, die Baden-Württemberg als Tourismusland betrifft. Es betrifft auch Bayern. Aber Ministerpräsident Söder hat ja gestern die Rolle rückwärts gemacht, wie so oft schon. Wir haben hier Betriebe, die die Gäste in den anstehenden Herbstferien brauchen, um einigermaßen über die Runden zu kommen. Wenn es im Kanzleramt kein Resultat gibt, dann sind diese Betriebe natürlich weitestgehend betroffen und auch gefährdet.

Haben Sie aktuell Kontakt zum Ministerpräsidenten,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

damit man z. B. Einfluss nehmen kann, dass dieses Thema heute nicht von der Tagesordnung verschwindet oder in einer Randnotiz erscheint? Denn gerade das wird gerade über die Nachrichtenticker kolportiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Liebe Kollegin Wölfle, Sie waren früher als Gesellschaftspolitikerin auch in Kontakt mit der damaligen Familienministerin Schwesig. Dieser hätte man vielleicht auch mal sagen können, dass ihre Hardlinerpolitik in diesem Punkt es uns auch nicht gerade leicht macht. Das Gleiche gilt für meinen Freund Heiner Garg, den Gesundheitsminister von Schleswig-Holstein. Ich könnte sagen, er hat lediglich das falsche Parteibuch,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das sagt er über Sie auch!)

ansonsten ist er wirklich ein Mordskerle.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die haben im Grunde die gleiche Herangehensweise. Sie verfolgen den Schutz der touristischen Destinationen durch diese Rigidität der Maßnahmen. Es gibt auch welche, die Angst haben, dass sie sich im touristischen Bereich Infektionen ins Land holen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Der Blick richtet sich nicht nur darauf, dass die Maßnahmen restriktiv sind. Man muss schon beide Seiten beleuchten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Ich habe jetzt natürlich keine Standleitung zum Herrn Ministerpräsidenten – ich finde es auch bei den Fußballspielen immer albern, wenn jemand mit einem Mikrofon herumläuft –, aber der Herr Ministerpräsident kennt meine Position. Er hat ja gestern in der RPK ganz ehrlich gesagt, dass dies eine schwierige Sache ist. Ihm schlagen da zwei, drei Herzen in seiner Brust.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Doppelherz!)

Ich habe ihm meine Position ähnlich deutlich, wie ich es hier gesagt habe, mitgegeben. Nun schauen wir mal.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Minister, vorneweg: Der Ministerpräsident hatte beim Landkreistag zwischen privat Reisenden und dienstlich Reisenden unterschieden. Deshalb hoffe ich, dass er auf Ihren Rat hört und das Beherbergungsverbot fällt.

Meine Frage bezieht sich auf einen Inzidenzwert von 50 innerhalb von sieben Tagen bzw. die Anzahl der vorliegenden Meldungen. Es ist nicht ganz einfach, den Wert exakt festzusetzen. Es kommt immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen, die zumindest Fragen bezüglich dieses Wertes aufkommen lassen. Vermutlich werden diese Fragen mehr, umso mehr wir aufgrund dieses Wertes Einschränkungen, auch Grundrechtseinschränkungen – diese können wir dann rechtfertigen – vornehmen. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen; denn um diesen Wert wird es zunehmend mehr gehen.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Danke, Herr Binder, für diese Frage. Die Bedeutung eines Wertes von 30 haben Sie selbst erklärt.

(Abg. Sascha Binder SPD: Er hat das jetzt verstanden!)

– Ja, so ist es. Mehr als mir manchmal lieb ist, wenn Sie zum Rapport kommen.

Wir haben Ihnen unseren dreistufigen Plan zur Eindämmung der Pandemie mit regional greifenden Maßgaben vorgestellt.

(Minister Manfred Lucha)

Für uns ist allein der Inzidenzwert nie ausschlaggebend für das Auslösen einer Maßnahme. Wir hatten z. B. in der Stufe 1 lange zehn bis 15 Fälle pro 100 000 Einwohner. Nach der wissenschaftlich, rein an Zahlen orientierten Maßgabe hätten wir die Stufe schon ab einem Wert von zehn wechseln können. Wir haben gesagt: Das Infektionsgeschehen ist überschaubar. Es gibt keine starken Einträge in die Bereiche Gesundheit, Pflege oder bezüglich anderer vulnerabler Gruppen. Das Infektionsgeschehen ist im Wesentlichen nicht diffus, sondern nominierbar.

Genauso betrachten wir die Situation in Stufe 2; vor einer Woche haben wir Stufe 2 ausgerufen. Jetzt bewegen wir uns schon im 30er-Bereich. Die Zunahme an lokalisierten und diffusen Ausnahmen ist da. Wenn sich der Trend von heute Morgen fortsetzen würde, wenn der Zuwachs erneut geringer wäre, dann würde uns das guttun.

Eines machen wir aber nicht. Wenn irgendwelche Leute immer „Einheitlichkeit, Einheitlichkeit, Einheitlichkeit!“ rufen, stellt sich mir die Frage: Was meinen sie mit Einheitlichkeit? Es kann sich nicht um die Einheitlichkeit von Maßnahmen, sondern muss sich um die Einheitlichkeit von Maßstäben handeln.

Ich möchte heute keine Stufe ausrufen, die für das ganze Land gilt, wenn im Großraum Karlsruhe, in Oberschwaben, am Bodensee die Inzidenz bei neun, zehn oder 15 liegt, während anderswo die Inzidenz bei 50 liegt. Ich möchte diese Regionen nicht mit Maßnahmen überziehen, die einen hohen Aufwand bedeuten, der nicht mehr verhältnismäßig ist – auch vor dem Hintergrund, wenn die Werte dort wirklich steigen.

Ich glaube, Sie können uns abnehmen, dass wir punktuell ganz entscheidend – – Ich muss an dieser Stelle sagen: Die Stadt Stuttgart hat hervorragend gehandelt.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach!)

– Ja, absolut. – Die Allgemeinverfügung, die Konzepte haben wir abgestimmt. Wir sind die Handlungsleitfäden übers Wochenende gemeinsam durchgegangen, übrigens auch mit Landrat Eininger.

Sie wissen, Herr Binder, wir haben noch vor den Kommunikations- und Konfirmationsfeierlichkeiten am Wochenende verkündet, dass die Größe der Feierlichkeiten – das war ein Einschnitt für die Menschen – eingeschränkt ist, um die Zahl der Corona-Ausbrüche zu minimieren.

Die Frau Kultusministerin und ich haben uns in der letzten Woche gemeinsam an die Sportverbände gewandt und mit ihnen Konzeptgespräche geführt. Derzeit besteht sozusagen das Problem der dritten Halbzeit; die Bierliesel kreist in der Dusch. Wir haben Jugendverbände, die Jungadler und andere. Das Problem hier bereitet uns schon Kummer. Da müssen wir ansetzen.

Von den 60 000 Schulklassen sind momentan die Schülerinnen und Schüler von 517 Schulklassen in Quarantäne. Wir haben nicht die ganzen Schulen geschlossen. Wir haben ein exzellentes Zusammenspiel der Schulen, der Schulverwaltung und der Gesundheitsämter.

Wir haben das Problem, dass Jugendliche viele Kontakte haben und uns am Anfang gern ein wenig anschwindeln, sodass die Kontakte schier nicht mehr nachvollziehbar sind. Da haben wir eine wirklich große Aufgabe. Sie wissen, dass wir jetzt für die Nachverfolgung in Stuttgart und in Esslingen die Bundeswehr um Amtshilfe gebeten haben. Aber wir müssen aufpassen, dass wir dort tatsächlich wirken können. Wenn ich das als Maßstab heranziehe, dann ist die Beherbergung als Hort der Überprüfung für uns leistbar.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt kommt die letzte Frage. Sie wird von Herrn Abg. Haußmann gestellt. – Wenn Sie, Herr Minister, Ihre Antwort relativ kurz halten, dann sind wir auch gut in der Zeit. Vielen Dank.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Vielen Dank. – Herr Minister, wir testen inzwischen 16-mal mehr als zu Beginn der Pandemie – über 130 000 Tests in der Woche. Ich denke, das muss man auch noch einmal bewerten.

Ich will in der Kürze der Zeit nur einen Punkt ansprechen, auch um Ihnen gegenüber dem Ministerpräsidenten noch einmal den Rücken zu stärken, was die Abwägung zwischen geschäftlich und touristisch angeht. Sie haben es heute vielleicht gelesen: Die Musiktage in Donaueschingen sind abgesagt worden. Ich weiß von weiteren Sport- und Kulturveranstaltungen, dass sie nicht stattfinden bzw. ihre Durchführung auf der Kippe steht.

Neben den Existenzen vieler Hoteliers und Gastronomen steht auch die Existenz der Vereine auf dem Spiel. Wenn man die Abwägung trifft, welche Entwicklung sich in den letzten Monaten in den Hotels vollzogen hat, sollte man nicht nur an geschäftliche Themen, sondern auch an die Themen denken – deswegen möchte ich Ihnen den Rücken stärken –, die in der Breite unserer Gesellschaft wirken. Deswegen sollte das Beherbergungsverbot komplett aufgehoben werden.

Danke.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sie haben quasi noch einmal eine Zusammenfassung gebracht, aber einen neuen Aspekt eingeführt, und auf diesen gehe ich ein. Wir testen jetzt in der Tat mehr als am Anfang, und darauf bin ich stolz. Denn Sie erinnern sich, was wir zu Beginn an Blut, Schweiß und Tränen geschwitzt haben, weil wir keine Kits hatten und, und, und. Das funktioniert also.

Aber ich sage Ihnen auch: In der Hochzeit, in der wir die ganzen Reiserückkehrer getestet hatten, lag der Anteil positiver Tests zwischen 0,67 und 0,79 %. Dieser Anteil bewegt sich jetzt in Richtung 4 %, was mir natürlich nicht nur Spaß macht. Es ist gut, dass wir die Betroffenen erreichen. Dann können wir tatsächlich agieren, auch die App besser einsetzen. Aber die quantitative Zunahme ist schon enorm. Und, um es mit Drostens zu sagen – das richtet sich auch noch einmal an Herrn Binder; jetzt ist er schon wieder weg –: Jede Neuinfektion, auch 50 plus/minus x, ist natürlich ein Vorgriff auf das Kommando, das wieder exponentiell wirken kann. Sie wissen, das Schlimmste bei der unerkannten Infektion ist eine exponentielle Steigerung, die wir auf alle Fälle verhindern müssen.

Herzlichen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Minister, auch für die kurzen Antworten.

(Beifall des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Dadurch konnten wir ganz viele Fragen beantworten.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ich möchte noch eines sagen: Auch wenn hier desinfiziert wird, haben Masken nichts auf Tischen verloren. Wenn Sie in Italien wären und die Carabinieri kämen, wären Sie schon einkaschiert worden.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Aber Ihre Maske hängt am Hals!)

– Eben, weil ich immer ein paar bei mir habe. Danke für die Erinnerung, Herr Professor. – Sorry.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Minister, auch für diese Aufklärung.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Einführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Landkreisen – Drucksache 16/5892

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8808

Berichterstatter: Abg. Ulli Hockenberger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich Frau Abg. Erikli für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Nese Erikli GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vor über einem Jahr haben wir über den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP/DVP schon einmal diskutiert.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Schnell wurde klar: Wir warten die Evaluierung der Gemeindeordnung ab. Wir wollten schließlich keine Entscheidung treffen, bevor nicht die Fakten auf dem Tisch liegen.

Nun liegt uns die Evaluierung der Gemeindeordnung vor. Das Dokument stellt auf über 100 Seiten ausführlich dar, was in den Bereichen Bürgerbeteiligung, „Transparenz der Gremienarbeit“, „Stellung der Fraktionen“ sowie Minderheitenrechte der Dinge ist.

Das Thema „Bürgerbeteiligung auf Landkreisebene“ wird darin nur kurz behandelt. Das hat seine Ursache darin, dass es die Bürgerbeteiligung auf Landkreisebene zwar bisher nicht gibt, aber dennoch Fragen zur Einstellung dazu gestellt wurden. Die Landkreise wurden gefragt, ob sie eine Bürgerbeteiligung auf ihrer Ebene als sinnvoll erachten. Von den insge-

samt 35 Landkreisen haben sich 16 dagegen ausgesprochen, drei dafür.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Kein Wunder!)

16 Landkreise haben diese Frage nicht beantwortet.

Wonach in der Evaluierung nicht gefragt wurde, was aber nach dem Gesetzentwurf der FDP/DVP auch eingeführt werden soll, sind Einwohneranträge und Bürgerbegehren. Gefragt wurde nur nach einer Option der verschiedenen Beteiligungsformen, und es gab von 60 % der Landkreise überhaupt keine Rückmeldung. Das ist wirklich sehr bedauerlich.

Was aber sehr ausführlich evaluiert worden ist, sind die verschiedenen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene. Klar wird vor allem eines: Die Kommunen kommen mit den verschiedenen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung gut zurecht. Auch die Evaluation kommt zu diesem Schluss. Im Bereich der kommunalen Bürgerbeteiligung gibt es nur wenige Änderungswünsche. Besonders beachtlich ist: Die Kommunen fragen nicht nach weniger Bürgerbeteiligung. Es geht eher um eine leichtere und vor allem unkomplizierte Handhabung. Es wird also nicht das Ob, sondern das Wie in Frage gestellt.

Als 2015 die Gemeindeordnung reformiert wurde, hörte sich das alles noch anders an. Von einer Gängelung war da die Rede, von Durchsetzung von Partikularinteressen und von einer sinkenden Bereitschaft der Menschen vor Ort, ein Gemeinderatsmandat zu übernehmen.

(Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Außerdem wurde befürchtet, dass Bürgerbeteiligung in den Kommunen beispielsweise den Bau neuer Wohnungen massiv einschränken würde. Diese Befürchtungen haben sich alle nicht bewahrheitet. Das zeigt die Evaluation der Gemeindeordnung sehr deutlich. Das ist wirklich erfreulich. Wir können hier erkennen: Es ist gut und vernünftig, wenn die Menschen über Projekte vor Ort mitreden dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Auf Landkreisebene sind wir aber nicht zufrieden. Denn Baden-Württemberg ist neben Hessen das einzige Flächenland in Deutschland, das keine Bürgerbeteiligung auf Landkreisebene vorsieht.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: So ist es!)

In den anderen Bundesländern gibt es momentan keine Bestrebungen, diese Form der Bürgerbeteiligung wieder rückgängig zu machen. So schlecht scheint es also dort vor Ort nicht zu laufen. Für uns Grüne ist das ein Grund mehr, Bürgerbeteiligung auch auf der Ebene der Landkreise einzuführen. Leider sieht das unser Koalitionspartner nicht so.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist es schade, dass wir, die Regierungsfractionen, heute nicht einen eigenen Entwurf zur Bürgerbeteiligung auf Landkreisebene vorlegen können.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Das ist echt schade!)

(Nese Erikli)

Hier ist von uns Grünen offensichtlich noch starke Überzeugungsarbeit zu leisten.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Die sind schon alle geflohen! Es ist gar niemand mehr da!)

Herr Klenk lächelt vor sich hin. Aber wir kennen die Kollegen von der CDU. Sie sind oftmals nach zähem Ringen für kluge Vorschläge empfänglich.

Wir Grünen unterstützen die Forderung des Vereins „Mehr Demokratie“. Deshalb war die Bürgerbeteiligung auf Landkreisebene auch Teil unseres letzten Wahlprogramms. Ich frage mich: Warum hört die FDP/DVP hier nicht auf die Expertinnen und Experten von „Mehr Demokratie e. V.“? Sie sehen nämlich andere Quoren vor.

Es fällt mir nicht nur wegen der geringen Beteiligung und der unzureichenden Faktenlage schwer, dem Gesetzentwurf der FDP/DVP zuzustimmen. Vielmehr ist der Gesetzentwurf auch inhaltlich schwach. Denn er übernimmt von „Mehr Demokratie“ die wirklich relevanten Inhalte bezüglich der Quoren eben nicht.

Zum Abschluss: Die Menschen in Baden-Württemberg sind natürlich in der Lage, vernünftige Entscheidungen zu treffen. Wir trauen ihnen mehr Beteiligung auf Landkreisebene zu, und ich bin der festen Überzeugung, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der nächsten Wahl sehr genau im Kopf behalten, welche Parteien ihnen mehr Verantwortung zutrauen und welche nicht.

(Zuruf: Genau!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hockenberger.

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute geht ein langer Weg zu Ende – zumindest heute.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Warum sage ich das? Der Tagesordnungspunkt lautet: „Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Einführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Landkreisen“. Ich bitte um Verständnis, wenn ich mich in meiner Rede genau darauf konzentriere. Denn die politische Aufarbeitung der Bewertung des Evaluationsberichts im Haus steht noch an. Sie wurde noch nicht vorgenommen und steht noch aus; darüber wird zu gegebener Zeit noch etwas zu sagen sein.

Bei der ersten Lesung, die am 8. Mai 2019 stattfand, habe ich an die Geschichte dieses Gesetzentwurfs erinnert. Ich möchte sie nicht wiederholen, sondern nur noch einmal kurz streifen. Ausgangspunkt war eine Volksantragsinitiative von „Mehr Demokratie e. V.“ mit dem Ziel, dieses Element in die Landkreisordnung hineinzubringen. Man dachte, man bekomme schnell die 40 000 Unterschriften zusammen. Das war ein Irrtum. Nachdem man 10 000 hatte, hat man aufgehört und

das Projekt sozusagen stillgelegt. Die FDP/DVP hat diesen Gesetzentwurf dann aufgegriffen. Sie hat ihn sich nahezu wortgleich zu eigen gemacht. Ich hatte in der ersten Lesung davon gesprochen, man könnte auch sagen: Sie hat ihn abgeschrieben.

Sie hat auch aufgegriffen, was der Verein „Mehr Demokratie“ im Vorfeld unternommen hat. Der Verein hat nämlich alle Abgeordneten angeschrieben: Jetzt Druck machen, Landkreisordnung ändern! – Das soll es zum Rückblick gewesen sein.

Der Gesetzentwurf – das hat Frau Kollegin Erikli gesagt – greift drei Punkte auf, die er im Vergleich mit dem Volksantrag ein Stück weit verändert. Er verändert die Quoren in Abhängigkeit von der Größenordnung der Landkreise, er verändert die Fristen über die Entscheidung, weil Kreistage bekanntermaßen andere Sitzungsrhythmen haben als Gemeinderäte, und er sieht die Einführung eines Einwohnerantrags vor – auch das ist gesagt worden – mit einer Zugangsberechtigung für Einwohner ab 14 Jahren. Die AfD hat jetzt einen Änderungsantrag vorgelegt, mit dem sie eine Anhebung auf 16 Jahre begehrt.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist ein guter Vorschlag!
Guter Vorschlag!)

Das sind die wesentlichen Änderungen.

Zu begrüßen ist, dass sich dieser Gesetzentwurf auf kreiskommunale Angelegenheiten konzentriert. Denn auch das ist wichtig. Die Landratsämter üben in ihrer Funktion als untere Verwaltungsbehörde ja im Wesentlichen Dinge aus, die einem Bürgerbegehren/Bürgerentscheid gar nicht zugänglich sind. Deswegen hatten wir in der ersten Lesung auch die Sorge des Landkreistags geteilt, dass dabei eher Frustrationen entstehen, wenn man suggeriert, man könnte Dinge beeinflussen, die man kraft Gesetzes nicht beeinflussen kann.

Wir haben immer Wert darauf gelegt, dass die direktdemokratischen Elemente gestärkt werden. Wir haben uns seinerzeit allerdings – das ist richtig gesagt worden – nicht in der Lage gesehen, diese Bewertung vorzunehmen, weil parallel dazu der Evaluationsprozess gelaufen ist. Jetzt hat Frau Erikli schon einen Teil davon sozusagen vorweggenommen, was die Gemeindeordnung anbelangt. Das möchte ich nicht tun.

(Der Redner hält mehrere Blätter Papier hoch.)

Der Evaluationsbericht setzt sich auf drei kargen Seiten mit der Landkreisordnung auseinander, und die Zahlen, die Kollegin Erikli genannt hat, muss man sich einfach noch einmal in Erinnerung rufen. Auch wenn es nicht zentraler Gegenstand des Berichts war, haben doch immerhin 21 von 35 Landkreisen – das sind 60 % – an der Befragung teilgenommen, und davon haben 84 % diese Einführung abgelehnt. Lediglich drei von 19 haben sich dafür ausgesprochen. Über die Gründe im Einzelnen, warum und wieso, möchte ich nicht länger philosophieren; das können Sie bei Gelegenheit nachlesen. Ich möchte auch Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen.

Nur noch ein Hinweis: Auch die befragten Kreisräte haben gegenüber einer Öffnung in diese Richtung keine Begeisterung signalisiert – so zumindest der Bericht.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

(Ulli Hockenberger)

– Wenn Sie lesen können, sind Sie im Vorteil. Ich lese nur vor, was in diesem Bericht steht.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Vor diesem Hintergrund können wir heute – ich habe das in der letzten Sitzung des Innenausschusses auch gesagt – diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, obwohl wir direktdemokratische Elemente unterstützen. Ich möchte dafür noch einen Beleg anführen. Sie werden sich erinnern: Wir haben am 7. Mai 2020 die Gemeindeordnung geändert. Wir haben in die Gemeindeordnung einen Übergangsparagrafen hineingeschrieben, nämlich § 140 a, wonach wir zu Pandemiezeiten Fristen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden verlängern, damit die Nutzung dieser direktdemokratischen Elemente nicht durch die Pandemie gefährdet wird.

Davon können Sie ableiten, dass auch die CDU-Landtagsfraktion diesen Beteiligungselementen durchaus etwas abgewinnen kann. Vor dem Hintergrund der eindeutigen Evaluationsergebnisse sehen wir uns heute aber nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich hoffe, Sie haben genau zugehört; das nehme ich an. Daher wünsche ich Ihnen noch einen schönen Tag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Erikli, meine Rede beginnt genauso wie Ihre: Vor über einem Jahr – die 18 dazwischen liegenden Monate haben Sie elegant unter den Tisch gekehrt – hat uns bzw. der Landesregierung „Mehr Demokratie e. V.“ zum Gesetzentwurf vom 25. April ins Stammbuch geschrieben:

Der Landtagsmehrheit

– ich glaube, das sind Sie noch –

wird empfohlen, dem Anliegen des Gesetzentwurfs nachzukommen und dies nicht auf die lange Bank zu schieben.

Dem wurde leider nicht gefolgt. Sie haben es zunächst auf die lange Bank geschoben.

Auch wenn die Regierungsfractionen immer mal wieder signalisiert haben, dass man zu einer gemeinsamen Lösung kommen könnte: Heute, nach 18 Monaten, auch nachdem mehrere Gesprächsangebote ausgeschlagen wurden, können wir festhalten: Die Regierungsfractionen wollen nicht, dass es zu einer Erweiterung von direktdemokratischen Elementen auf der Ebene der Landkreise kommt.

Das bedeutet, auch wenn Sie es gern hätten: Auch unter einem grünen Ministerpräsidenten und einer grün geführten Landesregierung wird es nicht dazu kommen, dass die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in den Landkreisen verbessert werden kann, und das – darauf haben Sie zu Recht hingewiesen –, obwohl es sich um Vorschläge für Regelungen handelt, die es in allen anderen Bundesländern

mit Landkreisen gibt – außer in Hessen –, und dort ausschließlich gute Erfahrungen gemacht wurden, Herr Kollege Hockenberger. Aus anderen Bundesländern wissen wir nämlich, dass Bürgerentscheide und Bürgerbegehren für die Landkreise erstens mit vertretbarem Aufwand verbunden sind und zweitens auch nicht komplexer sind als die Durchführung auf Gemeindeebene.

Auch bei der Evaluierung durch das Innenministerium – Herr Kollege Hockenberger, Sie haben darauf hingewiesen; wenn Sie es genau lesen, erkennen Sie, glaube ich, dass es hinsichtlich der Landkreise eher eine Meinungsumfrage als eine Evaluierung war; das wäre zutreffender – haben die Landkreise kaum vorgebracht, dass der Aufwand zu hoch sei oder die Fragestellungen zu komplex seien. Wir konnten zumindest nichts Substantielles daraus lesen. Das entkräftet auch das Argument, kreiskommunale Themen eigneten sich für Bürgerbegehren nicht, weil diese zu komplex seien.

Im Übrigen zeigt die Gesamtevaluierung, die sich im Wesentlichen um Neuregelungen seit 2015 kümmerte, dass sich alle Befürchtungen, die es hinsichtlich der Ausweitung von Bürgerbeteiligung gab, gerade nicht bewahrheitet haben. Das ist auch ein Argument für uns, jetzt den nächsten Schritt zu gehen.

Auch das Argument, Kreiseinwohner seien je nach Gemeinde von Kreisbürgerentscheiden zu stark unterschiedlich betroffen, kann mit Blick auf andere Bundesländer widerlegt werden. Fast alle Kreisbürgerentscheide bezogen sich auch auf Themen, die die gesamte Kreisbevölkerung – unabhängig von der Gemeinde – betrafen; ich nenne z. B. die Abfallsorgung oder die Gesundheitsversorgung.

Insofern wird Baden-Württemberg auch künftig einen Sonderweg bei der Bürgerbeteiligung auf Landkreisebene gehen, für den es aus unserer Sicht keine guten Argumente gibt. Chance vertan!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Rottmann.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kollegen, meine Damen und Herren! Es dürfte keine Überraschung darstellen, dass die Idee der Liberalen grundsätzlich auf unsere Gegenliebe stößt. Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide begrüßen wir. Wir, die AfD, waren von Anfang an schon immer für die Implementierung direktdemokratischer Elemente auf jeder Ebene des Gemeinwesens.

(Beifall bei der AfD)

Dass die FDP auf diesen Zug aufspringt, könnte man despektierlich als Themenklau bezeichnen. Das tun wir aber nicht. Vielmehr begrüßen wir zunächst die Vorlage als eine Sache, die dem Anliegen dient.

Es spricht zunächst nichts Überzeugendes dagegen, den Bürgern in eingeschränktem Umfang im Zuständigkeitsbereich der Kreistage diese Mitwirkungsrechte einzuräumen. Warum

(Daniel Rottmann)

soll ein in fast allen Bundesländern schon etabliertes Verfahren in Baden-Württemberg nicht funktionieren?

Interessant ist, dass Grün-Rot und Grün-Schwarz in dieser Richtung bisher nichts umgesetzt haben. Von der Kollegin Erikli haben wir vorhin gehört, woran das liegt. Das ist durchaus bemerkenswert, weil dieses Mal ausnahmsweise die Grünen von der CDU ausgebremst werden. Gewöhnlich ist es in diesem Haus umgekehrt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD –
Abg. Anton Baron AfD: Sehr richtig!)

Vielleicht geht es auch ein bisschen um die Fragen: Wer bekommt den „Schwarzen“ oder den „grünen Peter“? Wer ist schuld daran, dass etwas nicht vorangeht? Man könnte natürlich auch darüber rätseln, inwieweit es der CDU ein Anliegen ist, da nicht zu viel Einfluss auf die Kommunen zu nehmen. Wollte man den Kommunen, deren Bürgermeister fast überall im Kreistag sitzen und sich selbst kontrollieren, keine Scherereien machen? Wollte man den Filz bestehen lassen und nicht weiter aufdecken und den Bürgern keine Möglichkeit geben, da hineinzugrätschen, oder wollte man, dass Lieblingsprojekte der Grünen mit Schwerpunkt auf der Kreisebene wie die Genehmigung von Windmühlen dem Bürgervotum entzogen bleiben?

Wenn dem so war, würden mit der Annahme dieses Gesetzesentwurfs zu einem kleinen Teil die Verhältnisse geradegerückt. Es gäbe damit kein politisches Refugium mehr, das der Mitbestimmung der Bürger entzogen würde. Zumindest müssten sich die Kreisräte den lästigen Bürgerwünschen vermehrt stellen.

Wir können allerdings bei der Altersabsenkung für die Antragsberechtigung bei den Einwohneranträgen auf 14 Jahre nicht mitgehen. Dies stellt für uns einen nicht nachvollziehbaren Bruch mit den Bürgerbegehren und deren 16-Jahre-Grenze dar. Eine Absenkung ist aus unserer Sicht auch unnötig. Wir halten die Absenkung auf 14 Jahre generell für einen Fehler. Schon die Absenkung des Mindestalters für die Teilnahme an Kommunalwahlen von 18 auf 16 Jahre im Jahr 2012 durch Grün-Rot haben wir kritisch gesehen. Im Alter von 14 Jahren besteht nach unserer Ansicht in aller Regel noch kein ausdifferenziertes politisches Bewusstsein, das eine Teilnahme an direktdemokratischen Verfahren erfordern würde.

Der nächste Schritt wäre wahrscheinlich eine Herabsetzung des Mindestalters für die Teilnahme an Kommunalwahlen auf 14 Jahre, zwölf Jahre, zehn Jahre und irgendwann auf vorgeburtlich, sofern die Kinder nicht abgetrieben werden, was ja auch ein Thema bei den Grünen ist – das Thema Lebensrecht usw.

Wir wissen: Die Grünen würden sich diese Herabsetzung des Mindestalters wünschen. Die Begeisterungsfähigkeit und Gutgläubigkeit der Jugend kann man wunderbar ausnutzen, und das wird von falschen Propheten auch immer wieder gern getan.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wir sollten den 14-Jährigen die Möglichkeit geben, ihr eigenes politisches Bewusstsein zu entwickeln. Da gibt es bereits viele Mitgestaltungsmöglichkeiten wie das Jugendparlament und anderes.

Wir haben deshalb den Änderungsantrag gestellt, die vorgesehene Altersgrenze von 14 Jahren auf 16 Jahre anzuheben.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Mit dieser Änderung würden wir dem Gesetzentwurf zustimmen – in der vorliegenden Form aber nicht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe, ehrlich gesagt, keine große Lust, auf diese ganzen Wendungen und Windungen einzugehen, die wir gehört haben, mit denen man versucht, eine ziemlich plausible Sache, auf Deutsch gesagt, abzuwimmeln. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen. Die einen werfen uns vor, dass wir von der Aktion „Demokratie wagen!“ abgeschrieben haben, die anderen werfen uns vor, dass wir nicht alles abgeschrieben haben.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Ja, was stimmt jetzt? – Zuruf: Manche können
nicht einmal richtig abschreiben!)

Ich gehe daher nur auf wenige Punkte ein.

Wir hätten gern eine erstaunliche, eine eigentlich nicht hinnehmbare Benachteiligung, die zwischen Bürgern und Bürgerinnen der Landkreise und der Stadtkreise von Baden-Württemberg besteht, beendet. Die Bürger aus Stadtkreisen haben mehr Rechte als die aus Landkreisen. Warum eigentlich? Mit Ausnahme Hessens und Baden-Württembergs haben alle anderen Bundesländer das mittlerweile eingesehen und eine entsprechende, denkbar harmlose Regel zu der Möglichkeit von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auch in den Landkreisen eingeführt. Davor müssen wir doch keine Angst haben. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen: In der Praxis hat sich herausgestellt, dass dadurch nichts aufwendiger oder teurer wird. Es ist nur ein freundliches Angebot an die Menschen. Es ist schade, dass es dafür heute absehbar keine Mehrheit geben wird – heute!

Ich möchte darauf hinweisen: Ich bin schon erstaunt, dass die Grünen bei diesem Punkt das Feld kampflos der CDU überlassen haben. Der Kollege Sckerl hat beim letzten Mal gefragt: „Hätten wir dafür die Koalition riskieren sollen?“ Das ist zu einfach gedacht. So funktioniert so etwas nicht. Dann kann man auch einen Deal machen.

(Vereinzelt Lachen – Zuruf von den Grünen: Und ihr hättet noch ein Pöstchen ausgehandelt!)

Ich sage nur: Sie hätten sich z. B. die auch überraschende Zustimmung zu einer weiteren Polizeigesetznovelle, die Sie mal abgelehnt hatten, ohne Weiteres erkaufen können, indem Sie dann der anderen Sache zugestimmt hätten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind doch hier nicht auf einem Basar! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wenn Sie so gute Ratschläge haben, warum haben Sie das früher nicht gemacht?)

(Dr. Ulrich Goll)

Das zeigt, die Grünen haben das Interesse an diesem Thema verloren. Das ist nur zu bedauern.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Warum haben Sie das nicht ausverhandelt, wenn Sie so klug sind?)

Ich habe vorhin gesagt, dieser Punkt wird heute keine Mehrheit bekommen. Ich hoffe, dass er in Zukunft mal eine Mehrheit finden wird. Mehr kann ich heute nicht dazu sagen, sondern Ihnen nur empfehlen, überraschenderweise doch zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Habt ihr jetzt mehr abgeschrieben oder weniger?)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Strobl das Wort.

(Abg. Anton Baron AfD: Hoffentlich mit Maske!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bestehenden berechtigten Zweifel, ob es in der bewährten kommunalen Praxis in Baden-Württemberg sinnvoll ist, weitere direktdemokratische Elemente auf der Landkreisebene einzuführen, konnten auch im Gesetzgebungsverfahren in den gesamten vergangenen sechs Monaten nicht ausgeräumt werden. Die wesentlichen Punkte möchte ich noch einmal kurz herausstellen.

Wichtig ist zunächst: Der Landkreistag, dessen Mitglieder durch den Gesetzentwurf unmittelbar betroffen sind, lehnt den Entwurf ebenso wie übrigens der Gemeindetag eindeutig ab.

(Beifall des Abg. Karl Rombach CDU)

Er macht in seiner Stellungnahme deutlich, dass die direktdemokratischen Elemente auf der Gemeindeebene nicht ohne Weiteres auf die Kreisebene übertragen werden können. Die Aufgaben der Landkreise sind eben andere als die Aufgaben der Gemeinde. Das hat Kollege Ulli Hockenberger nachvollziehbar und anschaulich erläutert.

Wichtig ist aus meiner Sicht außerdem, dass bevölkerungsreiche Teile des Kreisgebiets bei Standortfragen zu Einrichtungen, an denen ein Interesse der Bürger besteht – beispielsweise der Standort eines Krankenhauses –, den einwohnerschwachen Bereich überstimmen können. Umgekehrt gilt dies auch bei unbeliebten Einrichtungen, etwa im Bereich der Abfallentsorgung.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Hier liegt erkennbar der Unterschied zu den Stadtkreisen, in denen bereits nach derzeitiger Rechtslage über diese Themen im Rahmen eines Bürgerentscheids abgestimmt werden kann. Bei den Stadtkreisen handelt es sich im Gegensatz zu den Landkreisen um räumlich deutlich beschränktere Gebiete. Das ist eben ein Unterschied. All das ist aber mehrfach gesagt worden.

Nun hat aber auch der Evaluationsbericht zur Novellierung der Gemeindeordnung im Jahr 2015, den wir ja noch abwarten wollten, an den Bedenken nichts, aber auch gar nichts ge-

ändert. Im Gegenteil: Die Evaluation hat die seitens des Landkreistags geäußerten Bedenken hinsichtlich der Komplexität und lokal unterschiedlicher Interessenlagen in den Kreisen bestätigt. Der Kollege Hockenberger hat ja hier bereits auf die 84 % verwiesen, die die Einführung abgelehnt haben.

All das scheinen Sie in der FDP/DVP-Fraktion einfach nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Evaluation hat darüber hinaus ergeben, dass nach Einschätzung einer Mehrheit der hierzu antwortenden Gemeinden mit den örtlichen Bürgerentscheiden in den allermeisten Fällen keine Befriedungswirkung erreicht werden konnte. Das spricht nicht gerade für eine Erweiterung auf die Landkreisebene.

Die Einschätzungen und die Expertise der Gemeinden, der Kreise und der kommunalen Verbände, die auf breit aufgestellter kommunaler Erfahrung beruhen, sollten wir doch berücksichtigen. Der Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion stellt sich klar gegen die Expertise der Gemeinden, der Kreise und der kommunalen Verbände. Dem können wir nicht folgen.

Alles in allem sehe ich den Bedarf für eine Einführung der mit dem Gesetzentwurf geforderten Instrumente auf der Landkreisebene nach wie vor nicht. Aus der Sicht der Landesregierung ist der Gesetzentwurf daher abzulehnen.

Lassen Sie mich noch mit einem grundsätzlichen Gedanken schließen, der mir persönlich wichtig ist. Aus gutem Grund wurden im Grundgesetz und in der Landesverfassung Grundsatzentscheidungen zugunsten der repräsentativen Demokratie getroffen, auch für die kommunale Ebene. Ebenso aus gutem Grund sind direktdemokratische Elemente schon seit Jahrzehnten in unserer Gemeindeordnung enthalten.

Dieses fein austarierte Verhältnis zwischen der repräsentativen Demokratie als Grundsatz und den direktdemokratischen Elementen als Ergänzung bedarf zweifellos unserer Aufmerksamkeit und sorgfältigen Diskussion und von Zeit zu Zeit möglicherweise auch einer gewissen Anpassung. Freilich lassen Sie uns nicht vergessen, dass gerade die repräsentative Demokratie durch und durch demokratisch ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5892. Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/8808, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zunächst stelle ich den Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/9033, zur Abstimmung, der in § 17 b Absatz 1 die Angabe 14 durch die Angabe 16 ersetzen will. Wer stimmt dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Sind Sie damit einverstanden, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Vielen Dank. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/5892 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Einführung des inklusiven Wahlrechts in Baden-Württemberg – Drucksache 16/8191 (Geänderte Fassung)

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften – Drucksache 16/8506

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8807

Berichterstatter: Abg. Ulli Hockenberger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache zu beiden Gesetzentwürfen eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Poreski. – Wo sehe ich ihn?

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE begibt sich zum Redepult.)

– Ah, da.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Schon auf dem Weg!)

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das inklusive Wahlrecht haben wir, die grün-schwarze Koalition, uns am Anfang der Wahlperiode vorgenommen. Heute werden wir es in Baden-Württemberg endgültig und dauerhaft verankern. Das ist eine erfreuliche Nachricht. Ich danke bei unserem Koalitionspartner insbesondere dem Kollegen Hockenberger für seine verlässliche und konsequente Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Der heutige Tag ist ein guter Tag für die bürgerlichen Rechte in unserem Land. Der Weg dorthin war nicht einfach. Wir haben zuerst auf Schwarz-Rot im Bund gewartet; denn die hatten eine inklusive Bundesregelung angekündigt.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Wir wollten mit unserem Wortlaut keinen Widerspruch hierzu produzieren. Ansonsten hätten wir gleich nachbessern müssen. Als sich in Berlin aber nichts tat, haben wir gemeinsam eine Übergangsbestimmung beschlossen, um für die Kommunalwahl 2019 eine inklusive Regelung zu schaffen, die übrigens auch die kommende Landtagswahl noch umfasst hätte.

Schwarz-Rot wurde auf den letzten Drücker vom Bundesverfassungsgericht gezwungen, eine inklusive Wahl zum Europaparlament zu ermöglichen, die zeitgleich mit unserer Kommunalwahl stattfand. Das war aber eine peinliche Situation. Während bei der Kommunalwahl in Baden-Württemberg selbstverständlich inklusiv, ohne Hürden und Diskriminierung gewählt werden konnte, war dies bei der gleichzeitig stattfindenden Europawahl nur auf gesonderten Antrag möglich, wenn Menschen eine gesetzliche Betreuung in allen Angelegenheiten hatten – eine unnötige Behinderung.

Wie wir aus der Ersten Beratung wissen, ist einzig die AfD gegen ein inklusives Wahlrecht. Sie stellt sich damit gegen das Bundesverfassungsgericht, das klargestellt hat, dass eine gesetzliche Betreuung keine Vormundschaft und kein Kriterium dafür ist, ob jemand wahlmündig ist oder nicht. Dass die AfD dies nicht verstanden hat oder nicht verstehen will, lässt an ihrer eigenen Urteilsfähigkeit zweifeln.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Der Gesetzentwurf von SPD und FDP/DVP ist mit dem Bundesrecht nicht synchronisiert. Er ist bei den Themen Wählbarkeit und Bürgermeisterwahlen weniger weitgehend und unkonkreter als der Gesetzentwurf von Grün-Schwarz, auch wenn er im Großen und Ganzen die gleiche Zielrichtung hat wie unser Gesetzentwurf. Dies wurde auch in der Ersten Beratung und in den Ausschussberatungen – das ist übrigens auch im Protokoll vermerkt – sehr deutlich. Daher ist es sehr verwunderlich, dass SPD und FDP/DVP ihren Entwurf weiter aufrechterhalten.

Dennoch glaube ich, dass die demokratischen Parteien wie auch die Öffentlichkeit den heutigen Tag feiern können. Wir bekommen endlich ein widerspruchsfreies inklusives Wahlrecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat als Nächster Herr Kollege Hockenberger für die CDU-Fraktion das Wort.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Der Gelobte! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Allzweckwaffe! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE zu Abg. Ulli Hockenberger CDU: Du wirst aufgebaut! Oberbürgermeister!)

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte es bei verschiedenen Beratungen schon ausgeführt: Das Wahlrecht ist das vornehmste Recht des Wählers in einer Demokratie. Deswegen behandeln wir heute zu Recht und für die Zukunft eine Initiative, die das Wahlrecht für alle Menschen sichert.

Den Rückblick hat bereits Kollege Poreski vorgenommen. Ich möchte mich an dieser Stelle, auch im Namen meiner Fraktion, bei ihm ganz besonders für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

(Ulli Hockenberger)

Er hat deutlich gemacht, dass man so etwas im Landtag erleben darf. Das habe ich nicht gewünscht, aber es tut gut. Keine Frage.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das kommt ja bei Ihnen selten vor!)

– Aber bei mir kommt es wenigstens vor.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Es gibt Kollegen, da kommt es gar nicht vor.

Die bundesverfassungsrechtliche Situation ist hinreichend beschrieben. Das möchte ich nicht wiederholen. Ich lege in der Tat Wert auf die Feststellung, dass wir im Land Baden-Württemberg rechtzeitig reagiert haben.

(Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Herr Kollege Poreski hat unser Übergangsgesetz angesprochen. Wir haben auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts reagiert. Wir haben das Gesetz geändert, bevor der Bund das Gesetz geändert hat. Er hat nämlich sein Gesetz erst nach der Europawahl geändert und ist vom Bundesverfassungsgericht auf der letzten Rille zu den Misslichkeiten gezwungen worden, die Herr Kollege Poreski beschrieben hat. Ich hatte es das letzte Mal schon betont.

Der Gesetzentwurf umfasst verschiedene Punkte, auf die ich im Detail nicht eingehen will. Aber wir erweitern mit unserem Gesetzentwurf sozusagen den Gegenstand in Richtung Volksantrag, Volksbegehren, Volksabstimmung, Kommunalwahlen, Wahlen zur Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide. Wir schaffen damit über das Ende der Gültigkeit des Übergangsgesetzes am 24. Oktober 2021 hinaus – auch das ist gesagt worden – Rechtsklarheit und Rechtssicherheit. Die davon betroffenen Menschen freuen sich darauf. Jetzt dürfen sie wählen und müssen keinen Bittgang mehr in irgendeine Richtung antreten.

Wir waren immer der Auffassung, dass die Inklusion die eine Seite der Medaille ist und der Gesetzgeber auf der anderen Seite das Recht schaffen muss, diesen Menschen uneingeschränkten Zugang zu diesem demokratischen Recht zu gewähren. Deswegen haben wir rechtzeitig reagiert.

Wir haben diese Regelungen dann im Übergangsrecht so ausgestaltet, dass wir sie umfassend gemacht haben. Wir haben in das neue Gesetz – das hat Herr Poreski auch gesagt – ein Thema hineingeschrieben, das über den vorliegenden Gesetzentwurf von SPD und FDP/DVP hinausgeht. Das ist das Bürgermeisterwahlrecht bzw. die Wählbarkeit zum Bürgermeister. Ich hatte es das letzte Mal schon gesagt. Es ist im Übrigen eine Regelung, die – wie man erkennt, wenn man die Zuschriften bzw. die Stellungnahmen der Beteiligten durchliest – ein wunderbar heterogenes Echo ausgelöst hat.

Da hat es welche gegeben, die diese Regelung für völlig sinnlos und überflüssig gehalten haben. Da hat es aber auch welche gegeben, die sie für sinnvoll und notwendig gehalten haben. Ich glaube, dass wir im Rahmen dieser Abwägung zu einem guten Ergebnis gekommen sind.

Ich verhehle nicht: Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass die praktische Anwendung in diesem Zusammenhang wohl recht selten sein wird. Ich hoffe das zumindest, weil der Wähler die Weitsicht hat, die richtigen Leute zu wählen. Das ist meine feste Überzeugung.

Dann beschäftigt sich das Gesetz am Rande noch mit verschiedenen Fragen bzw. mit den Stellungnahmen, die über den eigentlichen Gesetzeszweck hinausgehen. Das wollten wir heute nicht bearbeiten. Es sind durchaus interessante Aspekte, die man zu gegebener Zeit immer wieder mal diskutieren muss. Da wird zum einen von einer Möglichkeit gesprochen, Bürgermeister abzuwählen, zum anderen wird vom Wahlrecht von EU-Bürgern für die Verbandsversammlungen des Verbands Region Stuttgart und auch über Erleichterungen des Zugangs zum Landtagswahlrecht gesprochen.

Ich erinnere daran, dass es dazu ein Organstreitverfahren gibt. Im Zusammenhang mit dieser Diskussion ist auch immer wieder kritisch gefragt worden, ob wir die richtigen Leute an der richtigen Stelle einbezogen hätten, insbesondere, was den Anfang des Gesetzentwurfs anbelangt, die Landes-Behindertenbeauftragte Stephanie Aeffner. Über die Zeitschiene kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Wenn Sie in die Gesetzesbegründung schauen, sehen Sie ihre Stellungnahme. Inhaltlich begrüßt sie diesen Gesetzentwurf. Darauf ist es uns immer angekommen. Das war uns wichtig.

Mit dem heutigen Tag gehört die von den Menschen so empfundene Diskriminierung der Vergangenheit an. Wir ermöglichen gleichberechtigte politische Teilhabe aller Menschen und damit rechtzeitig vor den nächsten Wahlen den Zugang zu direktdemokratischen Entscheidungen. Für die CDU-Landtagsfraktion war immer wichtig, alle Menschen im Blick zu haben und für sie eine gute Politik zu machen. Ich glaube, das Signal kann heute deutlich werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich für die SPD-Fraktion Frau Abg. Wölfle ans Redepult bitten.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, für etwa 6 000 Menschen mit Behinderungen ist das heute ein guter Tag – aber, liebe Kollegen Hockenberger und Poreski, bestimmt nicht wegen Ihnen. Denn ohne uns hätten wir heute eine Stunde früher Feierabend, weil wir hier überhaupt nichts dazu beraten würden.

Das Recht, zu wählen, wird diesen 6 000 Menschen ab heute nicht mehr vorenthalten, und sie werden künftig mehr Unterstützung beim Wahlvorgang erhalten, um trotz ihrer Behinderung das Wahlrecht ausüben zu können.

Es ist auch ein guter Tag für die Demokratie, denn endlich werden die verfassungswidrigen Regelungen in unserem Wahlrecht in verfassungskonforme Regelungen geändert.

Ich bin aber stolz darauf, dass wir mit diesem Gesetzentwurf bewiesen haben, dass man auch aus der Opposition heraus Gesetze durchbringen kann – wenn auch nur mit Druck.

(Sabine Wölfe)

In der ersten Lesung bin ich bereits auf die entscheidenden Punkte eingegangen. In dieser Ersten Beratung im Plenum und dann auch im Ausschuss wurde deutlich, dass eigentlich alle demokratischen Fraktionen diese Änderung unterstützen. Ich möchte es trotzdem an dieser Stelle wiederholen. Denn gemeinsam mit meiner Fraktion habe ich mich bereits sehr frühzeitig für die Änderungen, die wir heute nun beschließen werden, eingesetzt – und zwar bereits vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit entsprechender Regelungen im Wahlrecht im Bund.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Wir auch!)

– Davon habe ich aber nichts mitbekommen, Herr Poreski. – Wir hätten – ich habe es in meiner Rede in der ersten Lesung schon gesagt – so, wie das auch andere Bundesländer gehandhabt haben, die Entscheidung gar nicht erst abwarten müssen, um aus eigener Überlegung

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

– Herr Poreski, ich weiß, es ist schwierig, zuzuhören, wenn man hier vorn die Wahrheit spricht – über ein Wahlrecht zu beschließen, das die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt. Das war mit der grün-schwarzen Mehrheit hier im Landtag leider nicht möglich.

Die zweite Chance dazu hatten wir nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Aber auch da wurde unser Entwurf durch die grün-schwarze Koalition abgelehnt, und es wurde nur eine Übergangsregelung beschlossen. Die verfassungswidrigen Regelungen blieben in unserem Wahlgesetz; ihre Anwendung wurde lediglich befristet ausgesetzt.

Und jetzt komme ich zu der Ursache, warum wir bei diesem Gesetzgebungsverfahren zwei fast inhaltsgleiche Gesetzentwürfe behandeln: Die grün-schwarze Koalition hat ihr Versprechen eben nicht eingehalten, einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der verfassungswidrigen Regelungen einzubringen, sobald der Bundestag die entsprechenden Änderungen im Bundestagswahlrecht beschlossen hat.

Weder die Landtagsfraktion der Grünen noch die der CDU haben auf ein Erinnerungsschreiben unseres Parlamentarischen Geschäftsführers Reinhold Gall von Dezember 2019 überhaupt reagiert – übrigens hat auch die Landes-Behindertenbeauftragte nicht reagiert. Reagiert hat nur die FDP/DVP.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vorbildlich! – Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: So sind wir! Verlässlich!)

Deswegen haben wir mit ihr einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht.

Nun hätten die Fraktionen von Grünen und CDU die Gelegenheit ergreifen können, unserem Gesetzentwurf beizutreten und die letzten Verbesserungen auch gemeinsam mit uns zu beschließen. Aber wie heißt es doch so schön bei Ihnen? „Regieren ist eine Stilfrage.“ Jetzt gibt es eben zwei Gesetzentwürfe, weil die Koalition aufgrund unseres Entwurfs aus ihrem Tiefschlaf erwacht ist und jetzt unbedingt einen eigenen Entwurf vorlegen musste.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP)

Natürlich werden wir heute unserem eigenen Gesetzentwurf zustimmen. Sollten wir dabei überraschenderweise nicht die Mehrheit erhalten, so stimmen wir gemäß der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in diesem Punkt dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu. Inhaltlich nimmt er ja im Wesentlichen unsere Vorschläge auf. Aber die Bürgermeisterregelung haben Sie doch nur hineingeschrieben, damit Sie irgendeine Unterscheidung zu unserem Gesetzentwurf haben; machen wir uns da doch bitte nichts vor.

(Beifall des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP – Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Sie hätten es doch nachlegen können!)

Ansprechen möchte ich auch noch den Umgang mit der Landes-Behindertenbeauftragten und dem Landes-Behindertenbeirat im Gesetzgebungsverfahren. Liebe Ministerinnen und Minister – es sind kaum welche da –, wir haben dazu in der letzten Legislaturperiode einstimmig ein Gesetz beschlossen, wonach Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderungen nach dem Grundsatz „Nicht ohne uns über uns“ zu ihren Belangen verpflichtend frühzeitig in die Gesetzesberatung einzubeziehen sind. „Frühzeitig“ heißt nicht, wenn der Gesetzentwurf schon im Kabinett beschlossen ist und seine Inhalte in der Zeitung stehen.

Noch ein Letztes: Lieber Herr Kollege Poreski, Sie haben in der Ersten Beratung behauptet, dass vieles aus meiner damaligen Rede „Sabines Märchenstunde“ gewesen sei. Das unterstellt, dass ich in meinem Redebeitrag Unwahrheiten verbreitet hätte.

(Abg. Anton Baron AfD: Die SPD erzählt oft Märchen, aber sie merkt es nicht! – Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Das weise ich entschieden zurück. Ich habe es gerade noch einmal aufgeführt, dass Sie hier einfach nicht die Wahrheit sagen. Dass Sie entweder das Thema „Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen“ verschlafen und da gepennt haben oder sich einfach in der Koalition nicht durchsetzen konnten, das ist die Wahrheit, lieber Herr Kollege Poreski.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Er geht jetzt in sich! – Abg. Anton Baron AfD: Da wird es ja richtig emotional zwischen den Sozialisten!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun spricht, wenn das Redepult freigegeben ist, Frau Abg. Wolle von der AfD.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Bundesverfassungsgericht erklärte mit dem Urteil vom Januar 2019 die Absätze 2 und 3 von § 13 des Bundeswahlgesetzes für verfassungswidrig.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Richtig!)

Dabei geht es im Grundsatz darum, dass seither zwei Personengruppen vom Wahlrecht ausgeschlossen waren. Zum einen handelt es sich um in allen Angelegenheiten betreute Erwachsene und zum anderen um wegen Schuldunfähigkeit untergebrachte Straftäter.

(Carola Wolle)

Das Gericht spricht sich nicht generell für oder gegen einen Wahlrechtsausschluss aus, sondern kritisiert die unpräzise Bestimmung des bisher geltenden Gesetzes. So waren beispielsweise Personen, für die ein fremder Betreuer in allen Angelegenheiten bestellt wurde, generell vom Wahlrecht ausgeschlossen. Gehörte der bestellte Betreuer zur Familie, wurde das Wahlrecht nicht entzogen. Ebenso dürfen wegen Schuldunfähigkeit untergebrachte Straftäter nicht generell vom Wahlrecht ausgeschlossen werden; denn laut Bundesverfassungsgericht lässt die Schuldunfähigkeit nicht den Rückschluss zu, dass der Straftäter nicht über die für die Ausübung des Wahlrechts erforderliche Einsichtsfähigkeit verfügt. Das kann man nicht einfach so rückschließen.

Der Bundestag hat auf das Urteil mit einer Anpassung des Bundeswahlgesetzes reagiert und die verfassungswidrigen Absätze des Bundeswahlgesetzes einfach gestrichen. Gleichzeitig wurden die Grenzen zulässiger Assistenz bei der Ausübung des Wahlrechts sowie die Strafbarkeit der Wahlfälschung bei zulässiger Assistenz eingeführt.

Wie bei den anderen Bundesländern, so setzt der hier vorliegende Gesetzentwurf der Regierung diesen einfachen Lösungsansatz der Bundesregierung im Landeswahlgesetz um. Dabei stellen sich aber folgende Fragen: Ist die Wahlassistenz eine Lösung, oder gibt das nicht das nächste Problem? Ist es im Sinne des Bundesverfassungsgerichts, dass vom kompletten Wahlausschluss zum absoluten Wahlrecht gewechselt wird?

Einige Personen dieser Personengruppe sind sicherlich in der Lage, politische Zusammenhänge klar zu erkennen, eine differenzierte Wahlentscheidung zu treffen und sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person zu bedienen – manche wohl kaum. Hier beginnt das Problem der Assistenzlösung. Wie kann man Wahlmanipulation oder Wahlbetrug verhindern, und wie kann man diese nachweisen? An der Wahlkabine ist das sicherlich noch leicht möglich, doch bei der Briefwahl fehlt jegliche Kontrollmöglichkeit.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Das gilt für alle! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wann begeht denn der Betreuer Wahlmanipulation? Ist die Frage „Sie haben doch schon immer CDU gewählt, machen wir da heute wieder unser Kreuzchen?“ oder „Sie sind doch für Umweltschutz, wählen wir die Grünen, oder?“ schon Wahlmanipulation? Es lohnt sich, die Begründung des Bundesverfassungsgerichts aufmerksam zu lesen. Das Gericht spricht sich nicht gegen einen begründeten Wahlausschluss aus, sondern vermisst die notwendige Differenzierung.

Hier haben es sich die Bundesregierung, aber auch die Regierung in Baden-Württemberg wie auch die SPD sehr einfach gemacht. Wir können uns beispielsweise vorstellen, dass ein Richter auf der Grundlage eines ärztlichen oder eines psychologischen Gutachtens über einen individuellen Wahlausschluss der einzelnen Personen entscheidet. Nur so kann die individuelle Wahlfähigkeit beurteilt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zu Recht auf die Defizite in § 13 des Bundeswahlgesetzes hingewiesen. Es ist Aufgabe der Politik, dem nachzukommen und die beanstandeten Defizite nachzubessern.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das machen die Gesetzentwürfe!)

Die im Bundeswahlgesetz gewählte und in den Landeswahlgesetzen nachvollzogene Assistenzlösung ist unserer Ansicht nach nicht dazu geeignet, im Gegenteil. Sie öffnet Wahlbetrug Tür und Tor. Die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ist mangels Kontrollmöglichkeit nicht mehr als ein Feigenblatt.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Gilt für alle Briefwähler! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wollen Sie die Briefwahl abschaffen?)

Daher lehnen wir die hier vorliegenden Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat für die FDP/DVP-Fraktion Herr Abg. Keck das Wort.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Herzlichen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich ein bisschen Wasser in den Wein schütten.

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Also panschen!)

Thomas Poreski hat sich über den weißen Klee gelobt; Ulli Hockenberger war ein Stück weit besser. Wenn man dem, was der Kollege Poreski gesagt hat, aufmerksam zugehört hat, weiß man: Am Anfang der Legislaturperiode hat man vereinbart, dass man hier etwas tun will. Dann hat man abgewartet, was die Bundesregierung macht. Im Januar 2019 gab es tatsächlich einen Beschluss der Bundesregierung;

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Bundesverfassungsgericht!)

darauf komme ich gleich noch einmal zurück. Wir sind da ein bisschen gespalten.

Selten hat das Bild vom lachenden und weinenden Auge so zugetroffen wie heute hier in dieser Debatte. Das lachende Auge auf der einen Seite, denn auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen kommen wir heute dauerhaft einen Schritt weiter. Die Aufhebung von Wahlrechtsausschlüssen galt bisher nur vorübergehend. Nun wird es endlich eine dauerhafte Aufhebung geben. Unser Landesrecht ist dann stimmig mit dem Bundesrecht.

Meine Damen und Herren, das ist ein sehr wichtiges Signal für all die Menschen mit Behinderungen, für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten bestellt ist. Es tut sich also endlich etwas im Land. Diese Menschen können endlich ihr Wahlrecht ausüben – aktiv und passiv. Das ist für uns Freie Demokraten ein wichtiges Signal in Richtung der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen und der Würde des Menschen.

Nun noch kurz zum weinenden Auge: Dieses Auge sieht, wie sich die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU parlamentarischen Kooperationen entzogen haben. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts datiert auf den 29. Januar 2019. Seitdem sind fast zwei Jahre vergangen.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Zwei Jahre sind es nicht!)

(Jürgen Keck)

Erst nach der Einbringung unseres Gesetzentwurfs – Kollegin Wölfle hat es angedeutet – wurde, würde ich sagen, der Hund zum Jagen getragen. Zusammen mit Kolleginnen und Kollegen der SPD kam im Mai dieses Jahres Bewegung in die Causa Wahlrechtsausschlüsse. Statt mit uns gemeinsam einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, haben Sie sich lieber einen durch die Regierung erstellen lassen. Das ist eigentlich ein schwaches Zeichen für das parlamentarische Selbstverständnis der Grünen und der CDU, wenn es um den Kernbereich der Demokratie geht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Ob es sonderlich elegant und vor allem auch erforderlich ist, bei Bürgermeisterwahlen hier das passive Wahlrecht auszuklammern, bleibt Ihr Geheimnis.

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Ich halte mich heute nicht mit Kleinigkeiten auf, die Sie bewusst gesucht haben. Man hätte bei der Frage des Wahlrechts eine parlamentarische Brücke über die Fraktionen hinweg bauen können. Sie wollten das nicht.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Doch!)

– War nichts zu erkennen. – Meine Damen und Herren, es ist schön, dass sich heute etwas bewegt. Auch wenn Sie unseren Gesetzentwurf ablehnen: Wir stimmen Ihrem Gesetzentwurf zu. Denn es geht um die Sache, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich das Wort Herrn Staatssekretär Klenk erteilen, der für die Regierung spricht.

Staatssekretär Wilfried Klenk: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich zu Beginn sagen: Beim Gesetzentwurf zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften besteht erfreulicherweise weitgehende Einigkeit.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe, u. a.: „Eigentlich“! – Und jetzt?)

Im Wesentlichen geht es um folgende Punkte: die dauerhafte Streichung des Wahlrechtsausschlussgrunds der Vollbetreuung, die Aufnahme von zwei Richtern des Verwaltungsgerichtshofs in den Landeswahlausschuss und den Wählbarkeitsausschluss für Bürgermeisterwahlen bei Geschäftsunfähigkeit.

Ausgangspunkt für die Abschaffung des Wahlrechtsausschlussgrunds ist die entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, mit der dieser Wahlausschlussgrund in dieser Form für verfassungswidrig erklärt wurde. Die bereits bisher bestehende befristete Regelung – deswegen ist in der Zwischenzeit überhaupt nichts passiert; selbst wenn wir das Gesetz jetzt nicht beschließen würden, würde nicht ein-

mal bei der Landtagswahl, liebe Kolleginnen und Kollegen, etwas passieren –,

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr richtig!)

die den vormals von diesem Ausschlussgrund betroffenen Personen das Wahlrecht bis Herbst nächsten Jahres verschafft hat – Herbst nächsten Jahres –, wird jetzt durch eine dauerhafte Regelung abgelöst. Damit wird für alle Betroffenen Rechtssicherheit hergestellt und die Verfassungskonformität unseres Wahlrechts für die Zukunft gewährleistet. Zugleich werden nach dem Vorbild des Bundeswahlrechts detaillierte Regelungen für die Wahlassistenz, also die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und Menschen, die nicht lesen können, bei der Wahl geschaffen.

Im Unterschied zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP beinhaltet der Gesetzentwurf der Landesregierung auch Regelungen zur Wahlassistenz für die Volksabstimmung, die Aufnahme von zwei Richtern in den Landeswahlausschuss, wie es bereits bei Bundestags- und Europawahlen gesetzlich geregelt ist, und den Ausschluss von der Wählbarkeit zum Bürgermeister für geschäftsunfähige Personen.

Durch die zuletzt genannte Regelung wird die besondere Stellung des Bürgermeisters in der baden-württembergischen Kommunalverfassung berücksichtigt. Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben eine besonders verantwortungsvolle Position, die es einfach erfordert, dass sie jederzeit und ohne Einschränkung rechtlich handlungsfähig sind. Deshalb soll ausdrücklich klargestellt werden, dass Personen, die nach bürgerlichem Recht geschäftsunfähig sind, nicht zum Bürgermeister gewählt werden können. Damit wird letztlich eine eindeutige Rechtsgrundlage für die Zurückweisung solcher Bewerberinnen und Bewerber durch den Gemeindevahlausschuss geschaffen. Für den zwar wenig wahrscheinlichen, nach unserem Wahlrecht aber auch nicht ganz auszuschließenden Fall, dass tatsächlich eine geschäftsunfähige Person zum Bürgermeister gewählt wird, kann die Rechtsaufsichtsbehörde die Wahl dann für ungültig erklären.

Somit trägt der Gesetzentwurf der Landesregierung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und den Belangen der Betroffenen umfassend Rechnung. Ich bitte Sie deshalb – vielleicht können sich da alle einen Ruck geben; Sie haben es zumindest signalisiert –, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn man die Minister noch aufnehmen könnte!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Wortmeldungen? Es ist zum Teil noch Redezeit vorhanden. –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nicht erforderlich!)

Das ist nicht der Fall.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Dann beenden wir die Allgemeine Aussprache und kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über die beiden Gesetzentwürfe. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/8807. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen in Ziffer 1 der Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/8191, abzulehnen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden. Wer also dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/8191 (Geänderte Fassung), zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/8506. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen in Ziffer 2 der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

mit den Nummern 1 bis 7. Darf ich Artikel 1 ebenfalls insgesamt zur Abstimmung stellen? – Sie sind einverstanden. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Volksabstimmungsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 5. Darf ich Artikel 2 insgesamt zur Abstimmung stellen? – Damit sind Sie einverstanden. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung der Gemeindeordnung

mit den Nummern 1 und 2. Ich schlage Ihnen auch hier wiederum vor, über den Artikel 3 insgesamt abzustimmen. – Sie sind damit einverstanden. Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 4

Änderung der Landkreisordnung

Wer stimmt Artikel 4 zu? – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart

Wer stimmt Artikel 5 zu? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 6

Änderung des Kommunalwahlgesetzes

mit den Nummern 1 bis 3. Darf ich diesen Artikel ebenfalls insgesamt zur Abstimmung stellen? – Prima. Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 6 ist mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt geht es um

Artikel 7

Inkrafttreten

Wer stimmt Artikel 7 zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Oktober 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 7 ist somit erledigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften – Drucksache 16/8481

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8810

Berichterstatter: Abg. Daniel Karrais

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Herr Abg. Lede Abal steht schon bereit, um für die Grünen zu sprechen.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden nun das zweite Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften. Das Land weitet die Digitalisierung in der Landesverwaltung zunehmend aus, und dazu dient auch das heutige Gesetz, auch wenn es zunächst einmal den Zeitpunkt, ab dem verpflichtend eine elektronische Aktenführung erfolgen muss bzw. die Nutzung der BITBW für die Landesverwaltung zwingend vorgeschrieben ist, nach hinten verschiebt.

Im Wesentlichen befasst sich dieses Gesetz mit diesen beiden Fragen: der verbindlichen Einführung der E-Akte und der Verpflichtung zur Nutzung der BITBW.

Bisher war als verbindlicher Einführungsstermin der E-Akte für alle Behörden des Landes der 1. Januar 2022 vorgesehen. Inzwischen hat sich erwiesen, dass ein einheitlicher Stichtag aus mehreren Gründen nicht sinnvoll ist: Das sind technische Gründe, organisatorische Gründe und insbesondere auch wirtschaftliche Gründe; das hat die Ausschreibung erbracht. Daher halten wir es für sinnvoll und auch für notwendig, den Rollout nicht zu einem bestimmten Stichtag erfolgen zu lassen, sondern ihn in einem rollierenden Prozess zu strecken, der dann bis Ende des Jahres 2024 abgeschlossen werden soll.

Diese neue Rollout-Strategie bedeutet auch, dass jede Landesverwaltung die elektronische Akte vor der endgültigen und ausschließlichen Einführung bereits ein Jahr lang in der Praxis anwendet. Wir seitens der grünen Landtagsfraktion versprechen uns davon eine deutlich störungsärmere Umstellung und hoffen, dass auch die Bürgerinnen und Bürger dann eine möglichst reibungslose Umstellung erleben werden.

Weiter beschließen wir heute eine Änderung zum Errichtungsgesetz der BITBW, dem zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung. Hier verschieben wir den Zeitpunkt, zu dem die Dienststellen und Einrichtungen der Landesverwaltung die Leistungen der BITBW verbindlich in Anspruch nehmen müssen. Auch diese Entscheidung ist richtig, da mit Schnelligkeit, vor allem mit risikobehafteter Schnelligkeit, niemandem geholfen ist.

Wir werden daher diesem Gesetz, diesen zeitlichen Verschiebungen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat noch einmal Kollege Hockenberger für die CDU-Fraktion das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist heute nicht das letzte Mal!)

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim dritten Mal heute möchte ich es mir jetzt wirklich leicht machen. Denn alles, was Kollege Lede Abal gesagt hat, hat in diesem Fall gestimmt. Es stimmt meistens, aber diesmal hat es genau gestimmt.

(Beifall der Abg. Daniel Andreas Lede Abal und Thomas Hentschel GRÜNE)

Er hat die Chronologie bemüht. Er hat den Grund genannt, er hat die Zeitverschiebungen genannt.

Die Begründung enthält noch ein weiteres Detail, nämlich dass sich insbesondere bei der Polizei zusätzliche Anforderungen ergeben haben, die das Verfahren auch noch einmal ein bisschen verzögert haben.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man setzt sich ein ideales Ziel, hält daran fest, und es wird nichts – da gibt es Erfahrungen –, oder man setzt sich ein ideales Ziel, sieht dann, dass man es nicht erreichen kann, und steuert nach, weil man am Ende zu einem guten Ergebnis kommen will. Ich glaube, das ist der tiefere Sinn des heute vorliegenden Gesetzentwurfs.

Wenn Sie im Nachgang zur ersten Lesung den „Staatsanzeiger“ gelesen haben, haben Sie gesehen, dass genau zu dieser Frage ein Professor der Hochschule Ludwigsburg Stellung genommen hat. Zusammenfassend hat er formuliert, es sei realistischer und ehrlicher, die Einführung zu verschieben, um so ein Scheitern zu vermeiden.

Ich glaube, ein Scheitern wollen wir nicht. Wir wollen, dass es gut wird. Wir wollen, dass es funktioniert. Deswegen halten wir am Ziel fest, aber den Zeitplan differenzieren wir ein wenig.

Auch ich differenziere meinen; ich bin nämlich fertig mit meinen Ausführungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Daniel Andreas Lede Abal und Thomas Hentschel GRÜNE – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Stichelberger braucht jetzt viel länger!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Stichelberger, Sie haben ein frisch geputztes Pult.

Abg. Rainer Stichelberger SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit „Scheitern“ wäre eigentlich das Projekt, um das es in diesem Gesetzentwurf geht, zutreffend umschrieben. Solche Begriffe wie „neue Rollout-Strategie“ können nur mit Mühe die eingetretene Misere überdecken. Wir haben eher den Eindruck, dass uns nach dem Scheitern von „ella“ auch bei einem weiteren Großprojekt im Land, nämlich der Einführung der elektronischen Akte, ein Scheitern droht.

Die Verschiebung zunächst bis ins Jahr 2025 ist natürlich ein schwerer Rückschlag für die Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung – und das gerade vor dem Hintergrund von Corona. Da hat sich ja gezeigt, was Digitalisierung leistet – und was sie vor allem nicht leistet – und dass wir da erheblichen Nachholbedarf haben. Deshalb sind Ausbau und Beschleunigung das Gebot der Stunde.

Nach mehreren Jahren der Erprobung und des Vorlaufs hat man nun erkannt, wie komplex die europaweite Ausschreibung ist, und macht geltend, dass aus fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen eine schrittweise Einführung notwendig sei. Da fragt man sich schon: Wurde das Projekt eigentlich mal seriös geprüft? Gibt es ein stimmiges Konzept für diesen Plan der Einführung der elektronischen Akte?

(Rainer Stichelberger)

Offensichtlich hat man diesen ganzen Prozess unterschätzt und die Landesverwaltung, insbesondere BITBW und alle, die an diesem Prozess beteiligt sind, überfordert. Das ist keine Kritik an den Bediensteten, sondern an der Führung dieses Projekts im Haus des Herrn Innenministers. Sie bekommen heute die Kritik ab, Herr Staatssekretär; Sie werden es verkraften.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Besser als der Innenminister!)

Aber es stellt sich schon die Frage: Warum hat man nicht von vornherein dieses Projekt seriös geprüft und aus den Erfahrungen von „ella“ gelernt? Eine schrittweise Einführung hätte durchaus nahegelegen, und zwar von Anfang an. Die Justiz hat es im Übrigen so gemacht.

Naheliegender ist es auch, dass man die Polizei einbezieht; sie ressortiert ja schließlich in Ihrem Haus, im Innenministerium. Da ist schon die Frage: Warum hat man dies nicht von Anfang an gemacht?

Damit sind wir bei der politischen Verantwortung für dieses Projekt. Da muss ich schon sagen – wenn man BITBW hier anführt –: Das ist keine Kritik an den Beschäftigten, sondern Kritik an der Hausspitze, die selbst in der Stellungnahme zu einem Berichtsantrag zum Ausdruck bringt, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen bei BITBW nicht ausreicht, dass man Tätigkeiten aus dem Finanzministerium aus Kapazitätsgründen nicht übernehmen könne und eine Ertüchtigung zur Bewältigung der an sie gestellten Anforderungen in der Vergangenheit nicht stattgefunden hat. Auf dieser Basis wollen Sie dieses Großprojekt „Einführung der elektronischen Akte“ stemmen? Daran glauben wir nicht.

Ich glaube, BITBW und die beteiligten Aufgabenträger stehen vor einer komplexen Aufgabe, werden überfordert und haben zu wenig Personal. Damit sind wir bei der Verantwortlichkeit der Hausspitze, des Innenministers, der offensichtlich seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei diesem Projekt im Regen stehen lässt.

Jetzt will man zur schrittweisen Einführung übergehen und muss für die schrittweise Einführung in den einzelnen Ressorts jedes Mal einen eigenen Kabinettsbeschluss herbeiführen. Da fragt sich schon: Welchen Einfluss hat eigentlich der Digitalisierungsminister in diesem Land auf die Digitalisierung, insbesondere auch, wenn es um andere Ressorts geht? Warum setzt er sich nicht ausreichend für eine entsprechende stellenmäßige Ausstattung ein? Warum kann er sich gegenüber den Ressortegoismen nicht durchsetzen? Wo bleibt denn die dringend notwendige Ertüchtigung? Wir sehen sie nicht.

Wir sind gespannt, wie es weitergeht. Wir glauben jedenfalls, dass mit diesem vorliegenden Reparaturgesetz nicht verhindert werden kann, dass die elektronische Akte auf der Strecke bleibt. Ein weiteres Dilemma wie bei „ella“ droht uns. Wir sehen kein Licht am Horizont, dass es diesmal besser wäre.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster spricht Herr Abg. Stein für die AfD.

(Unruhe)

– Lieber Herr Kollege Salomon, die Akustik ist so, dass Ihre Stimme ziemlich stark hier heruntertönt.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Schön, dass man uns wahrnimmt!)

– Man tut es, ja.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist heute die erste Wahrnehmung des Oberhauses! Bei der Abstimmung werden wir nie wahrgenommen! – Zuruf: Den stellen wir in die Ecke!)

– Es gibt Stimmen, die noch stärker durchdringen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich beobachte Sie bei der nächsten Abstimmung! – Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Abg. Stein, Sie haben jetzt das Wort.

Abg. Udo Stein AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! In der heutigen Beratung zum Gesetzentwurf bezüglich des Elektronische-Regierung-Gesetzes – ich möchte keine unnötigen Anglizismen verwenden, wenn die deutsche Sprache auch verwendet werden kann – gilt es, vorneweg zu sagen: Es wird Zeit.

Kleine Länder, vor allem im Baltikum, sind uns hier weit voraus. Das ist schon irgendwo beschämend. Ich habe mich mit dem Gesetzentwurf befasst. Eines sticht da gleich ins Auge: Die vollständige Umsetzung soll laut diesem Gesetzentwurf fünf Jahre dauern. Das überrascht mich dann doch sehr. Aufgelistet ist auch die Anzahl der Arbeitsplätze, bei denen pro Jahr auf papierlose Aktenführung umgestellt werden soll. Da stellt sich mir die Frage: Warum dauert das so lange?

Ich bin mir sicher, dass ein Unternehmen, das Arbeitsplätze in der Größenordnung der im Gesetzentwurf aufgeführten Zahlen hat, wohl keine fünf Jahre brauchen würde, um diese Umstellung durchzuführen. Dazu, woran es liegt, dass dafür fünf Jahre vorgesehen werden, hätte ich gern mehr Details.

In der Begründung zum Gesetzentwurf steht, dass es zu derartigen Verzögerungen kommt, weil u. a. auch aufgrund von Corona eine schnellere Umsetzung nicht machbar wäre. Das mag in Teilen richtig sein; es klingt für mich jedoch eher nach einer willkommenen Ausrede.

Damit wir uns richtig verstehen: Ich begrüße ausdrücklich die Umstellung auf die E-Aktenführung. Sie ist richtig und sollte längst vollzogen sein. Meiner Ansicht nach braucht es für die Aktenführung überhaupt kein Papier – übrigens auch nicht im Landtagsbetrieb, vom Stenografischen Dienst vielleicht einmal abgesehen.

Schauen wir uns nur einmal die Arbeitsweise im Ausschuss an. Ich erhalte die Tagesordnung teilweise dreimal in gedruckter Form und noch einmal in elektronischer Form. Sagen Sie mir doch bitte einmal, wer das so braucht. Dasselbe gilt für Anfragen, Beschlussempfehlungen, Anträge.

(Udo Stein)

Ich habe eine kleine Vermutung, woran das eventuell liegen könnte. Liegt es womöglich daran, dass hier einige Damen und Herren im Hohen Haus der Zeit quasi ein bisschen ent-rückt sind

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, ich zum Bei-spiel! – Heiterkeit)

und dem technologischen Fortschritt nicht mehr folgen kön-nen oder wollen? – Ich finde es toll, dass Sie so ehrlich sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was du schwarz auf weiß besitzt, usw.! – Gegenruf von der AfD: Bes-ser als schwarz auf grün! – Zuruf des Abg. Karl Zim-mermann CDU)

– Klasse. – Das könnte sein. Hier haben wir die Bestätigung dafür.

Das ist ein Umstand, welcher sich dann nicht nur auf den Be-reich der Technologie, sondern auch auf die Sorgen und Nö-te der Bürgerschaft beziehen könnte. Auch hier scheint mir, dass einige Damen und Herren nicht mehr ganz mithalten kön-nen oder wollen und nicht erkennen, was in diesem Land wirklich vor sich geht und was den Bürger umtreibt.

Zurück zum Gesetzentwurf: Eine derart lange Umsetzungs-zeit bringt unweigerlich auch erhöhte Personalkosten mit sich. Das wird im Gesetzentwurf auch benannt. Vielleicht schaffen Sie es ja – das wäre mein eindringlicher Appell an Sie –, die Umstellung auf die E-Aktenführung doch etwas schneller als geplant durchzuführen. Ich fordere die Regierung auf, mit vol-lem Elan dafür zu sorgen, dass es schneller, als angedacht war, vorangeht, und zwar auch im Sinne von Steuerersparnissen, welche gerade in der aktuellen Zeit mehr als sinnvoll erschei-nen. Es würde auch die Angestellten entlasten, die in den kom-menden Jahren teilweise die doppelte Arbeit haben – elektro-nisch und in Papierform.

Zum Schluss daher noch einmal ein klares Ja zur Sache, jedoch ein klares Nein zur veranschlagten Zeit. Wir werden die Um-setzung weiter im Auge behalten. Die Umstellung sollte schnel-ler vonstattengehen. Die starre Bindung an das E-Government-Gesetz der Bundesregierung war sicherlich gut gemeint.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Jetzt ha-ben Sie doch einen Anglizismus verwendet!)

Jedoch lässt sich bei so unterschiedlichen Ebenen eine gleich-zeitige Umsetzung eben nicht immer realisieren, erst recht nicht bei einem so komplexen Vorhaben. Anstatt eine gleich-zeitige Umsetzung mit dem Bund zu sichern, wäre es meiner Meinung nach wichtiger, landesintern den Gleichlauf zwi-schen dem E-Akten-Rollout und der Verpflichtung der Ver-waltung zu sichern bzw. zu regeln.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ein Feu-erwerk von Anglizismen!)

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Neun weiße DIN-A4-Blätter haben Sie für diese Re-de benötigt! – Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Lieber Herr Staatssekre-tär Klenk, nun darf ich Sie noch einmal ans Redepult bitten.

(Zuruf: FDP/DVP?)

– Oh, Entschuldigung. Ich wollte jetzt auch mal schnell sein und hatte Sie schon abgehakt. Entschuldigung, Herr Abg. Kar-rais. Sie haben das Wort.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präside-ntin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Einen Anglizis-mus muss ich jetzt doch verwenden; dann muss der Kollege Stein eben weghören.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nachschlagen!)

Wir haben bei der letzten Bundestagswahl einen Spruch pla-katiert, der hieß „Digital first. Bedenken second.“

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Lindner ist ja bekannt für „Bedenken first“!)

Der war in der einen oder anderen Diskussion durchaus um-stritten, aber er sagt einen wesentlichen Punkt aus, nämlich dass man durchaus mal den Mut haben muss, an etwas heran-zugehen und auch etwas auszuprobieren. Das ist im digitalen Bereich durchaus üblich. So kann man relativ einfach Fehler wieder ausbessern oder Verbesserungspotenzial heben. Das ist definitiv eines unserer Credos beim Thema Digitalpolitik.

Allerdings bedeutet das nicht, dass man Dinge, die man vor-hersehen kann, nicht durch eine ordentliche Planung verhin-dern könnte. Die war hier offensichtlich nicht vorhanden; sonst würden wir heute nicht über diesen Gesetzentwurf be-raten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Denn was liegt uns vor? Es geht im Wesentlichen um die E-Akte. Die E-Akte ist der Grundstein der digitalen Verwal-tung. Sie ermöglicht die Automatisierung vieler Prozesse. Sie vereinfacht viele Arbeitsschritte in den Verwaltungen und er-öffnet so mehr Freiräume für die zeitliche Gestaltung der Ar-beit der Beamtinnen und Beamten sowie der Angestellten in der öffentlichen Verwaltung. Es ist eine Arbeitserleichterung bei Routineaufgaben.

Die E-Akte ist immer zugänglich, Stichwort Telearbeit. Das ist gerade in Pandemiezeiten besonders wichtig, ist aber auch vor dem Hintergrund der generellen Diskussion um Heimar-beit und Homeoffice und der damit einhergehenden Verpflich-tungen grundsätzlich durchaus sinnvoll.

In der Coronazeit sind die Angestellten aus vielen Verwaltun-gen am Montag ins Amt gelaufen, haben einen Stapel Akten mitgenommen, den sie am Dienstag zu Hause von Hand be-arbeitet haben, und sind dann am Mittwoch wieder ins Büro gegangen, um alles digital in den Rechner einzutragen bzw. die Akten wieder abzuheften. Das ist im Jahr 2020 wirklich nicht mehr zeitgemäß – und das ist es auch nicht im Jahr 2025, was jetzt das Ziel ist.

Die E-Akte hat ganz viele Vorteile. Daraus könnten sich vie-le Potenziale ergeben. All das hätten wir zum 1. Januar 2022

(Daniel Karrais)

als Pflicht in allen Verwaltungsinstanzen haben können. Es kommt jetzt aber leider erst im Jahr 2025, und das ist sehr bedauerlich.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Bis zum Jahr 2025!)

Denn Baden-Württemberg ist im Jahr 2016 schon recht gut mit dem Thema gestartet. Es war schön, dass man hier schon recht früh diesen Weg gegangen ist. Hätten wir Sorgfalt vor Eile walten lassen, dann hätten wir jetzt wahrscheinlich einen besseren Umsetzungsstand.

Zum Vergleich: Das Land Nordrhein-Westfalen führt die E-Akte bereits 2022 ein. In Rheinland-Pfalz wird sie seit 2018 zumindest freiwillig in den Behörden umgesetzt.

Thüringen möchte sie 2023 eingeführt haben. Das heißt, all diese Länder sind schon mal schneller, als wir es hier in Baden-Württemberg jetzt konkret sein werden.

Das ist sehr bedauerlich, vor allem vor dem Hintergrund, dass 2022 das Onlinezugangsgesetz in Kraft tritt. 575 Verwaltungsdienstleistungen sollen online zugänglich sein. Das kann man vielleicht hinbekommen. Ich bin da noch skeptisch, aber man kann es hinbekommen. Aber was bedeutet es, wenn dann die E-Akte nicht da ist? Das bedeutet, dass ein Antrag zwar digital gestellt werden kann, im Amt wird dann aber irgendein Papier ausgedruckt, und der Antrag wird ganz normal auf Papier weiterbearbeitet, anstatt dass man das durchgängig digital ohne Medienbrüche behandeln könnte. Das wäre eine moderne Verwaltung, das wäre eine Verwaltung, die effizient arbeiten könnte und die dann auch entsprechend ihre Vorteile daraus ziehen könnte.

All das wird jetzt dadurch verzögert, dass im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Fehler bei der Planung dieses Projekts gemacht wurden, die vorhersehbar waren. „Ella“ lässt grüßen. Das ist leider ein weiterer Akt an Schlechtleistungen im Bereich der Digitalisierung des Landes Baden-Württemberg. Das gereicht uns allen zum Nachteil.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die FDP/DVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Sie werden ihn wahrscheinlich trotzdem mit Ihrer Mehrheit beschließen. Allerdings wollen wir mit dieser Ablehnung auch das klare Zeichen setzen, dass wir es nicht gutheißen, wenn die Digitalisierung im Land Baden-Württemberg verschleppt und dadurch vor sich hergeschoben wird, dass man hier falsche Planungen gemacht hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat die Regierung das Wort. Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Wilfried Klenk: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung betrifft Änderungen des E-Government-Gesetzes und des Errichtungsgesetzes BITBW. Es geht dabei erstens um die Veränderung des zeitlichen Ablaufs der Einführung der elek-

tronischen Aktenführung in den Behörden des Landes. Und weil das Projekt, lieber Kollege Stickelberger, nicht scheitern soll, machen wir genau dies.

Lieber Kollege Karrais, einen Punkt habe ich aufmerksam registriert, nämlich als Sie gesagt haben – das kann ich nur unterstreichen –: Sorgfalt vor Eile.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Seit 2016! – Gegenruf des Abg. Ulli Hockenberger CDU: Immer!)

Zweitens wird die Pflicht zur Nutzung der BITBW bei der Entwicklung und Pflege der Informationstechnik der Fachverfahren angepasst.

Drittens wird die Regelung zum Geltungsbereich des E-Government-Gesetzes geringfügig angepasst.

Zum ersten Punkt: Die Änderung von § 6 des E-Government-Gesetzes zeichnet die Umstellung der Vorgehensweise zur Einführung der E-Akte Baden-Württemberg nach. Die gesetzliche Pflicht zur elektronischen Aktenführung soll für die Behörden des Landes nicht, wie bisher gesetzlich vorgesehen, einheitlich – das ist auch wichtig – zum 1. Januar 2022 eintreten, sondern individuell jeweils ein Jahr, nachdem den einzelnen Behörden die E-Akte Baden-Württemberg zum Rollout bereitgestellt wurde.

Die gesetzlichen Fristen sollen daher entsprechend flexibilisiert und angepasst werden. Das Inkrafttreten der Regelung zur Verpflichtung zur elektronischen Aktenführung ziehen wir dabei um ein Jahr vor auf den 1. Januar 2021.

Die vorgesehene Zeitspanne zwischen der Bereitstellung der E-Akte Baden-Württemberg und dem Eintritt der Pflicht zur elektronischen Aktenführung ist mit einem Jahr zudem so bemessen, dass einerseits eine rasche landesweite Verbreitung der elektronischen Aktenführung bewirkt wird und andererseits diese Zeitspanne einen sicheren Rollout in den einzelnen Behörden ermöglicht. Sie ist auch für große Behörden ausreichend, um die Umstellung auf die elektronische Aktenführung vorzubereiten und umzusetzen. Dies haben wir bei der Pilotierung der E-Akte Baden-Württemberg u. a. im Innenministerium zeigen können.

Die Bereitstellung erfolgt durch ein Schreiben des Innenministeriums, in dem mitgeteilt wird, dass die E-Akte Baden-Württemberg zur Implementierung in der Behörde bereitsteht. Dieses Schreiben wird im Benehmen mit der betreffenden obersten Landesbehörde nach einem vom Ministerrat verabschiedeten Zeitplan übermittelt. Diesen hat der Ministerrat am 7. Juli 2020 beschlossen und somit die vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen bereits erfüllt. Bei allen Behörden des Landes werden wir bis Ende 2024 und bei der Polizei im Jahr 2025 die elektronische Aktenführung eingeführt haben.

Die geplante Änderung des Eintritts der gesetzlichen Pflicht zur elektronischen Aktenführung ist eine Konsequenz der erst bei der Vorbereitung der Ausschreibung getroffenen Entscheidung, auch die Polizei in die Ausschreibung für ein landeseinheitliches E-Aktensystem einzubeziehen und die Einführung behördenweise vorzunehmen.

Das E-Government-Gesetz enthält für die Polizei keine Pflicht zur elektronischen Aktenführung. Die Entscheidung ist aber

(Staatssekretär Wilfried Klenk)

dennoch konsequent; denn so gelingt es in Baden-Württemberg, nur ein landeseinheitliches Softwareprogramm betreiben zu müssen. Das bedeutet aber auch, dass statt ursprünglich 25 000 Arbeitsplätzen nun gut 57 000 Arbeitsplätze mit der Software für eine E-Akte auszustatten und auch viel mehr Beschäftigte vorzubereiten, zu schulen und zu unterstützen sind. Dass der Rollout der E-Akte bei einer mehr als verdoppelten Anzahl von Beschäftigten länger dauert, erklärt sich, denke ich, von selbst. Aber der Rollout ist angelaufen. Die Pilotphase wurde erfolgreich abgeschlossen, und der Zeitplan steht.

Zum zweiten Punkt: Im Errichtungsgesetz BITBW, das 2015 im Landtag einstimmig verabschiedet wurde, ist der Eintritt der Pflicht der Landesverwaltung zur Nutzung der BITBW zur Entwicklung und Pflege der Informationstechnik der Fachverfahren auf den 1. Juli 2021 festgelegt. Inzwischen hat sich jedoch gezeigt, dass aus technischen und organisatorischen Gründen die Umsetzung dieser Verpflichtung bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein wird. Aus heutiger Sicht wären am 1. Juli 2021 weder die BITBW noch die verpflichteten Landesbehörden in der Lage, die Entwicklung und Pflege aller Fachverfahren zu übernehmen bzw. an die BITBW zu übergeben.

Die Verschiebung des Termins zum Eintritt der Nutzungspflicht auf den 1. Juli 2025 ist daher notwendig. Wir reparieren damit auch ein Stück weit Startfehler der BITBW, die nun verbessert werden.

(Zuruf des Abg. Rainer Stichelberger SPD)

Das ist bei einem solchen Großprojekt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie der IT-Konsolidierung des Landes durchaus erwartbar gewesen.

Wir haben mit den gesetzlichen Änderungen jetzt ausreichend Zeit, die gesetzliche Verpflichtung der Landesbehörden zur Nutzung der BITBW sowie weitere grundlegende Regelungen des BITBW-Gesetzes wie die Rechtsform oder die Finanzierung zu prüfen und gegebenenfalls auch anzupassen.

Dies werden wir im Rahmen der begonnenen und bereits fortgeschrittenen Evaluierung der BITBW in enger Abstimmung mit den Ministerien und unter Einbeziehung externer Expertise angehen. Bis dahin werden die im Zuge der Evaluierung vereinbarten Ertüchtigungsmaßnahmen bei der BITBW umgesetzt.

Deshalb bedanke ich mich für die bisherigen Beratungen und bitte um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8481. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/8810. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 und 2. Ich schlage Ihnen vor, Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung zu stellen. – Damit sind Sie einverstanden. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung weiterer Vorschriften

mit den Nummern 1 und 2. Kann ich Artikel 2 insgesamt abstimmen? – Das ist der Fall. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 3

Änderung des Errichtungsgesetzes BITBW

mit den Nummern 1 und 2. Artikel 3 kann ich ebenfalls insgesamt zur Abstimmung stellen. Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Oktober 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften“. – Mit der Überschrift sind Sie einverstanden.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Paßgesetzes, des Personalausweisgesetzes und des eID-Karte-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucksache 16/8486

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8812

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, jetzt in der Zweiten Beratung auf die Aussprache zu verzichten.

Wir kommen in dieser Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8486. Abstimmungsgrundlage ist die genannte Beschlussempfehlung Drucksache 16/8812. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zur Ausführung des Paßgesetzes, des Personalausweisgesetzes und des eID-Karte-Gesetzes

mit den §§ 1 und 2. Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 3

Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 und 2. Ich kann Artikel 3 insgesamt abstimmen lassen. Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich bei einer Enthaltung zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung der Verordnung der Landesregierung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

mit den Nummern 1 bis 4. Ich stelle Artikel 4 insgesamt zur Abstimmung. – Damit sind Sie einverstanden. Wer also Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung der Meldeverordnung

Wer Artikel 5 zustimmt, bitte melden. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 6 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Oktober 2020 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Ausführung des Paßgesetzes, des Personalausweisgesetzes und des eID-Karte-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Besten Dank. Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der politischen Staatssekretäre – Drucksache 16/8322

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/8876

Berichterstatter: Abg. Thomas Blenke

Hierzu hat das Präsidium für die Allgemeine Aussprache fünf Minuten Redezeit je Fraktion festgelegt.

Zuerst spricht für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Hentschel.

Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Abstimmung wird heute nach der zweiten Lesung der Gesetzentwurf der SPD zur Karenzzeitregelung stehen, der im Wesentlichen das entsprechende Bundesgesetz in Landesrecht übernehmen soll.

Im Sinne des Vertrauensschutzes für die Politik ist dieser Gesetzentwurf sinnvoll. Wir Grünen erkennen dies grundsätzlich an. Der Gleichlauf von Regelungen auf Bundesebene und

(Thomas Hentschel)

Landesebene kann in diesem Bereich durchaus vertrauensstiftend sein.

Wir haben aber bereits in der ersten Lesung erklärt, dass wir hier zwar nicht weit auseinanderliegen, wir aber zeitnah einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir hierzu zunächst noch weitere koalitionsinterne Abstimmungen vornehmen müssen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ihr habt ja auch noch Zeit! – Gegenruf des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Genau!)

In Anlehnung an die Bundesebene muss man nach unserer Auffassung natürlich auch im Rahmen der internen Verständigung überprüfen, ob es wirklich sinnvoll ist, jeden Bestandteil des Bundesgesetzes zu übernehmen, und ob wir nicht an der einen oder anderen Stelle landesspezifische Regelungen brauchen. Darauf hatte ich bereits hingewiesen.

Ein paar Sätze noch zu dem Entschließungsantrag, den die SPD hier ebenfalls eingebracht hat. Ich hatte schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass unserer Meinung nach auch wir Abgeordneten in der Pflicht stehen, wenn es um die Frage des Vertrauensschutzes für die Politik geht. Durch Transparenz und Offenlegung von Einkünften können wir sicherstellen, dass hier nicht der falsche Anschein entsteht, wir könnten einer Einflussnahme von außen ausgesetzt sein.

Gerade jetzt, in einer Zeit, in der die demokratischen Parteien in Deutschland es mit einer großen politischen Kraftanstrengung geschafft haben, die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern in Europa sehr niedrig zu halten, ist das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik gestiegen wie selten in den Jahrzehnten zuvor. Dies zu schützen setzt voraus – da gebe ich Ihnen völlig recht –, dass auch wir unsere Einkommensverhältnisse transparent darlegen und dadurch die wirtschaftlichen Verhältnisse so transparent machen, dass wir unser Amt glaubwürdig in unabhängiger Weise ausüben können.

Bemerkenswert ist allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, dass Sie als Opposition jetzt der Regierung die Aufgabe übertragen wollen, hierfür einen Gesetzentwurf zu machen – der tatsächlich ja in unsere Rechte als Landtagsabgeordnete eingreift. Als selbstbewusste Parlamentarier sind wir der Auffassung, dass wir das sehr wohl ganz gut allein regeln können,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie bringen es ja nicht fertig!)

und werden dazu auch einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen. Aus diesem Grund sind wir im Moment auch nicht bereit, Ihrem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Der von der SPD eingebrachte Gesetzentwurf zur Einführung einer Karenzzeit für Minister und Staatssekretäre soll angeblich zu einem transparenteren Übergang von einem Staatsamt in einen Beruf in der freien Wirtschaft führen. Aber führt dieser Gesetzentwurf tatsächlich zu mehr Transparenz? Daran hege ich Zweifel.

Es fällt auf, dass der Landesregierung mit dem Gesetzentwurf ein sehr großer Bewertungsspielraum in Bezug auf die zukünftige Beschäftigung eines ehemaligen oder noch amtierenden hauptamtlichen Regierungsmitglieds gewährt wird. Hierin sehe ich gleich mehrere Probleme.

Die SPD muss sich die Frage gefallen lassen, worin der sachliche Grund dafür besteht, eine Karenzzeit auf zwölf bzw. 18 Monate festzulegen. Diese Frist erscheint willkürlich. Da aber sehr stark in die Berufsfreiheit eingegriffen werden soll, bedarf es einer besonderen Rechtfertigung für diese Zeitspanne. Diese Rechtfertigung sehe ich derzeit nicht.

Zum anderen bahnt sich hier aufseiten der Regierung ein Interessenkonflikt an. Bei jedem Wechsel hat der neue Amtsinhaber ein gestiegenes Interesse daran, dass sein Vorgänger ihm nicht in die Quere kommt. Dies ist verständlich. Parteifreunden wird man eine zu laxer Handhabung vorwerfen. Politische Gegner trifft der Vorwurf, zu scharf ins Gericht zu gehen.

Helfen soll hier – so verstehe ich den Gesetzentwurf – ein Beratergremium. Der Vorwurf der Voreingenommenheit in die eine oder andere Richtung soll zwar durch die Schaffung eines unabhängigen beratenden Gremiums vermieden werden, doch letztlich bleibt es bei der Entscheidung der Regierung.

Auch beim Gremium selbst gibt es Anhaltspunkte zur Kritik. So sind weder Regelungen über die Befangenheit eines Mitglieds vorgesehen, noch müssen notwendige Kenntnisse in jeweiligen Tätigkeitsbereich, in welchen das Regierungsmitglied wechseln möchte, vorhanden sein. Es stellt sich daher schon die Frage, ob das Beratergremium überhaupt abschätzen und rechtlich zweifelsfrei bewerten kann, welches aus dem Amt erlangte Wissen eines ehemaligen Regierungsmitglieds in der angestrebten Anschlussverwendung tatsächlich nutzbar gemacht werden könnte. Dieses Wissen kann ein Beratergremium nur durch Informationen der amtierenden Landesregierung und speziell des Amtsnachfolgers erhalten. Und hier schließt sich der Kreis: Das Beratergremium soll ein Feigenblatt für eine politische Entscheidung der Landesregierung darstellen.

Neben inhaltlichen und politischen Bedenken gegen dieses Gesetzesvorhaben gibt es auch rechtliche Einwände. So stellt das Gesetz einen erheblichen Eingriff in die Berufsfreiheit gemäß Artikel 12 des Grundgesetzes dar. Sowohl die Berufswahl als auch die Berufsausübung der Regierungsmitglieder werden durch das Gesetz eingeschränkt. Artikel 12 des Grundgesetzes ist das bedeutendste Grundrecht im Bereich unserer Sozial- und Wirtschaftsordnung. Solch ein gravierender Eingriff ist nur gerechtfertigt, wenn hierdurch wichtige, der Freiheit des Einzelnen vorgehende Gemeinschaftsgüter geschützt werden. Nun will ich nicht bestreiten, dass es sich bei der Integrität der Regierung um ein überragend wichtiges Gut handelt und man nach juristischer Prüfung im Einzelfall zum Er-

(Arnulf Freiherr von Eyb)

gebnis kommen kann, dass der Eingriff gerechtfertigt ist. Aber ob dies generalisierend der Fall ist, wage ich zu bezweifeln.

Doch was sagt dies aus, wenn das Vertrauen in die Arbeit der Regierung durch ein Gesetz erhalten werden soll, welches die Freiheit ihrer ehemaligen Mitglieder einschränkt? Kann und muss Integrität durch ein Gesetz erzwungen werden?

Hinweisen möchte ich auch auf die Auswirkungen eines solchen Gesetzentwurfs über den reinen Wortlaut hinaus, die ebenfalls in den Blick zu nehmen sind und auf die bislang noch keine überzeugende Antwort gegeben wurde. Wer soll sich denn noch für das Gemeinwohl an herausragender Stelle engagieren, wenn er möglicherweise mit einer 18-monatigen Tätigkeitsquarantäne bestraft werden kann? Man wird kaum noch jemanden zum Wechsel aus der Erwerbstätigkeit in eine politische Funktion bewegen können. Konsequenterweise gefährdet man damit die Offenheit des Politikbetriebs und riskiert langfristig, dass nur noch Partei- und Staatsdiener in eine Regierungsverantwortung kommen können und wollen. Dies muss man wollen.

(Beifall des Abg. Konrad Epple CDU)

Integrität wird sich allein mit einem Gesetz nicht erzwingen lassen. Es kommt auf die innere Haltung an. Wenn diese vorhanden ist, benötigt man ein solches Gesetz nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Weirauch für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr von Eyb, vorab: Wenn es immer nur auf die individuelle Integrität der betroffenen Personen ankäme, bräuchten wir in Deutschland auch kein Strafgesetzbuch.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Wir befinden uns in der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs. Im Prinzip haben wir bereits in der Ersten Beratung im Juli, vor fast drei Monaten, umfänglich über den vorliegenden Gesetzentwurf diskutiert. Wir dachten ursprünglich, dass der Abstimmungsprozess in den Regierungsfractionen über die Sommerpause in Gang kommt, nachdem man vier Jahre in diesem Bereich nichts gemacht hat.

Wir hatten nach den Wortbeiträgen in der letzten Beratung die Hoffnung, dass doch die Möglichkeit einer Einigung besteht, dass man im Landtag einen gemeinsamen Vorstoß vornimmt. Der „Staatsanzeiger“ hatte getitelt: „Großes Lob für SPD-Vorschlag“. Wir waren ganz beglückt und dachten: Wir warten einmal ab, was kommt. Und es kam nichts. Es ist ein klassisches Komplementärchaos in den Regierungsfractionen: Der Berg kreiße und gebar am Ende nicht einmal mehr eine Maus. Es ist nämlich gar nichts passiert.

Über den Sommer gab es noch irgendwelche Tweets von der Fraktion GRÜNE, z. B.:

Wir wollen: #Lobbyregister, #Karenzzeit & #Offenlegung von Nebeneinkünften!

Das wurde von prosaischen Ausführungen begleitet. Aber das war nichts anderes als grünes Marketing; das muss man an dieser Stelle einmal sagen. Ihnen muss klar sein, dass in einer parlamentarischen Demokratie ein Tweet kein Gesetz ersetzt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Sie hätten die Möglichkeit gehabt. Wir waren dafür offen; ich habe es betont. Wir hätten auch über Änderungsanträge diskutieren können. Es ist aber, wie gesagt, nichts passiert, Fehl-anzeige.

Es gibt nun heute zwei Möglichkeiten. Die einfachste Lösung ist: Sie stimmen uns einfach zu und schaffen eine Karenzzeitregelung analog zu der Karenzzeitregelung des Bundes beim Wechsel von einem Regierungsamt in die Wirtschaft und schaffen hier Transparenz nach dem Grundsatz „Klarheit und Wahrheit“. Die zweite Möglichkeit ist: Sie machen das nicht. Dann müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie beim Werfen von Nebelkerzen Wiederholungstäter sind

(Heiterkeit bei der SPD)

mit dem Ergebnis, dass der Eindruck entsteht, dass die von Ihnen mit großer Anmut vorgetragenen Ziele der Transparenz Ihnen doch nicht so am Herzen liegen, wie Sie es uns und den Bürgerinnen und Bürgern im Land vorgaukeln.

Wir haben ferner Ihre vollmundigen Ankündigungen zum Lobbyregister in guter Erinnerung und haben sie auch ernst genommen. Wir haben das in einen Entschließungsantrag gegossen, den wir heute hier zur Abstimmung stellen. Durch die Lobbyaffäre um den CDU-Bundestagsabgeordneten Amthor ist neuer Schub in die Diskussion gekommen. Selbst die CDU – das muss man wirklich sagen –, die da jahrelang blockiert hat, hat auf Bundesebene gemeinsam in der schwarz-roten Koalition einen Gesetzentwurf für die Errichtung eines Lobbyregisters auf Bundesebene auf den Weg gebracht. Das war noch im Oktober vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Herr von Eyb hat das noch nicht mitbekommen. Vielleicht wird er sich einmal mit der CDU-Bundestagsfraktion ins Benehmen setzen, weil sie bei der Einrichtung eines Lobbyregisters keine verfassungsrechtlichen Bedenken hatte, ebenso wie bei der Karenzzeit; diese gibt es bereits seit zwei Jahren auf Bundesebene. Sie funktioniert hervorragend; das haben wir hier im Haus schon besprochen. Insofern kann ich Ihre verfassungsrechtlichen Bedenken an dieser Stelle nicht so hoch ansetzen, wie Sie dies kundgetan haben.

Um nicht missverstanden zu werden: Die Vertretung von Interessen, zumal wenn diese gesellschaftlich einen hohen Stellenwert haben, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit gehört zu den Wesensmerkmalen eines demokratischen Staatswesens. Jeder kann sich und die für ihn wichtigen Interessen in politische Prozesse einbringen. Das wollen wir an dieser Stelle auch nicht beenden oder irgendwie verhindern. Es geht aber darum, dass dies im Zusammenspiel zwischen Parlament, Regierung, Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern in transparenter Weise nachvollziehbar gemacht wird.

(Dr. Boris Weirauch)

Wenn der Bundestag das hinbekommt, muss das doch auch hier im Landtag von Baden-Württemberg möglich sein. Ich bitte Sie! Ein Lobbyregister stärkt das Vertrauen der Menschen in die repräsentative Demokratie.

Wir, die SPD, haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem die Landesregierung ersucht wird, bis zum 31. Dezember 2020 einen Gesetzentwurf für ein Lobbyregister vorzulegen und auf dieser Basis bestimmte Eckpunkte analog zum Bundesgesetz entsprechend hier im Land zu verankern. Hätte der Kollege Hentschel den Antrag richtig gelesen, hätte er gemerkt, dass die Offenlegungsthematik Sache der im Landtag vertretenen Fraktionen und nicht der Regierung ist. Wenn man genau in den Antrag hineingeschaut hätte, hätte man das gesehen. Das war uns, der SPD, sehr bewusst.

Wir wollen im Prinzip also einen Dreiklang, so wie er auch bei der Ersten Beratung thematisiert wurde. Wir wollen ein ordentliches Karenzzeitgesetz, wir wollen ein richtiges Lobbyregister, und wir wollen strengere Offenlegungsregeln für die Abgeordneten im Landtag von Baden-Württemberg.

Ich schlage Ihnen vor, unserem Gesetzentwurf und auch unserem Entschließungsantrag für ein Lobbyregister und für strengere Offenlegungsregeln zuzustimmen. Wir werden dazu im Übrigen auch eine namentliche Abstimmung beantragen, damit jeder im Land weiß, woran er ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD erteile ich Herrn Abg. Klos das Wort.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen! Bereits in der Ersten Beratung haben wir massive Zweifel angemeldet, dass es sich bei diesem Gesetzentwurf um einen handelt, der ernst gemeint ist. Nach der Befassung im zuständigen Ausschuss sehen wir uns in unseren Bedenken bestätigt. Denn als Ihr Gesetzentwurf dort aufgerufen wurde, kam von der einreichenden Fraktion nichts, keine einzige Wortmeldung. Auf keinen der Einwürfe aus der Ersten Beratung hier im Plenum – da kam ja einiges – ging die Fraktion der SPD ein – nur Schweigen. Das können Sie gern so handhaben. Das spart Zeit, zeigt aber überdeutlich, dass Ihnen an vernünftiger Sachpolitik und dem Austausch von Argumenten in keiner Weise gelegen ist.

(Beifall der Abg. Bernd Gögel und Emil Sänze AfD)

Tatsache ist: Die AfD leistet konstruktive Oppositionsarbeit,

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Oh ja!)

Sie nicht. Deshalb lag im Finanzausschuss zur Rettung der KMUs auch nur ein Antrag der AfD vor. Von Ihnen lag nichts vor. Im Höhepunkt der von Ihnen mitverschuldeten größten Wirtschaftskrise aller Zeiten unseres Landes haben Sie versagt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sie haben in der Ersten Beratung beklagt, das Bild des Politikers und das Ansehen seien nicht gut. Da ist Ihnen zuzustimmen. Aber wer hat denn das Bild der Politik und des Politi-

kers geprägt? Das sind doch Sie gewesen, liebe Kollegen – teilweise seit über 70 Jahren. Sie tragen doch die Verantwortung dafür. Es sind Ihre Skandale gewesen; es ist das Verhalten Ihrer Mitglieder und Abgeordneten gewesen, das das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik erschüttert hat.

Nun zu Ihrem Gesetzentwurf. Das Wichtigste habe ich bereits in der Ersten Beratung vorgetragen. Außer persönlichen Angriffen kam damals von der einreichenden Fraktion und der Regierung mal wieder nichts. Und wer sich rühmt, ihm gingen Dinge in das eine Ohr hinein und aus dem anderen wieder heraus, dem kann man die Frage stellen: Warum? Ist da kein Hindernis dazwischen?

Nun zu den Einzelheiten Ihrer Initiative. Die grundsätzliche Stoßrichtung der Initiative tragen wir mit, denn die AfD hat bereits Regelungsvorschläge hinsichtlich Hygiene und Compliance im Landtag und in der Politik gemacht.

Stichwort „Versorgungsregelung der Abgeordneten“: Wir waren gegen die Erhöhung. Stichwort „Verbot von Überkreuzbeschäftigungen“: Sie lassen sie zu. Sie sind nicht bereit, hier eine Sperre einzuführen. Stichwort „Erweiterung der Anstellungssperre beim Mitarbeiterbudget auch auf sogenannte wilde Ehen“: Sie haben weiterhin – das ist eigentlich ein Skandal – die Schlechterstellung der Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft zementiert. Das nehme ich besonders der CDU richtig übel.

Meine Damen und Herren, Stichwort „Erweitertes Führungszeugnis bei Mitarbeitern im Landtag“: Auch hier wollten wir maximale Transparenz. Sie ist von Ihnen verhindert worden.

Das alles waren Maßnahmen für Transparenz und politische Hygiene. Sie haben alles abgelehnt. Tatsache ist: Sie wollen keine Compliance im Landtag und auch nicht in der Politik. Dann sind aber auch Sie für das von Ihnen beklagte Bild von Politikern und der Politik in der Öffentlichkeit verantwortlich.

Die Rückkehr aus der Politik in die Wirtschaft muss grundsätzlich möglich sein. Die Tatsache, dass Mitglieder der Regierung engen Kontakt zur Wirtschaft halten – so z. B. in Aufsichtsräten vertreten sind –, sehen wir grundsätzlich positiv. Das Berufspolitikertum, das Mandat als finanzielle Absicherung, das sehen wir von der AfD kritisch. Abgeordnete, die finanziell vom Mandat abhängig sind, sind eine Gefahr. Die können nicht mehr frei entscheiden. Wir wollen Kandidaten mit Berufserfahrung, am besten mit vielen Kindern, finanziell unabhängig, verlässlich und mit Charakter, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der SPD)

und nicht die Typen „Kreißaal, Hörsaal, Plenarsaal“. Die braucht niemand, am wenigsten unser Land.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das sagt der Richtige! Meine Güte! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist aus der Sicht der Freien Demokraten sachgerecht. Deshalb tragen

(Dr. Timm Kern)

wir ihn auch mit. Karenzzeitregeln sind aus unserer Sicht grundsätzlich sinnvoll. Denn es geht um die Wahrung von Vertrauen in die Politik und in staatliche Institutionen.

Zum differenzierten Blick auf die Sache gehört aber auch das Anliegen, dass sowohl Abgeordnete als auch Minister möglichst unabhängig von ihrer Wiederwahl sein müssen. Deshalb halten wir nebenberufliche Tätigkeiten neben dem Abgeordnetenmandat für selbstverständlich. Gerade Selbstständige und Freiberufler können so mit der nötigen Unabhängigkeit agieren, weil sie wissen, dass eine vollständige Rückkehr in den normalen Beruf ohne Probleme möglich ist. Es muss auch Ministern erlaubt sein, sich nach einer Abwahl oder nach einem freiwilligen Entschluss nach anderen Tätigkeitsfeldern umzuschauen. Daher muss eine Karenzzeitregelung so ausgestaltet sein, dass die Versagung der Aufnahme einer neuen Beschäftigung die Ausnahme bleibt und nicht zur Regel wird.

Der SPD-Gesetzesentwurf orientiert sich am Bundesrecht. In unseren Augen ist die dortige Regelung ausgewogen. Leider zeigte sich nach der Ersten Beratung keine Aussicht auf Erfolg. Grüne und CDU lehnen eine Regelung ab, die deren Parteifreunde in Berlin mitgetragen haben.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Kern, warten Sie bitte. – Ich darf da hinten, Herr Abg. Hentschel, um etwas mehr Ruhe bitten. – Vielen Dank.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Der CDU-Kollege Arnulf von Eyb deutete in der Ersten Beratung gar eine Verfassungswidrigkeit an. Nun, dieser Vorwurf hat eine gewisse Komik.

(Lachen des Abg. Andreas Stoch SPD)

Erinnert sei nur daran, dass dem Bundestag damals ein gewisser Thomas Strobl angehörte,

(Lachen bei der SPD)

der somit einer verfassungswidrigen Regel zugestimmt haben soll. Hört, hört.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das heißt gar nichts!)

Die Grünen kündigen zwar ein eigenes Gesetz an; das wurde von der CDU im nächsten Atemzug aber schon wieder kassiert. Wenn Grün-Schwarz wirklich eine Karenzzeit hätte einführen wollen, dann hätten wir sie doch schon längst. Das Märchen, dass man vor der Wahl noch zu etwas kommt, glaubt Grün-Schwarz doch selbst nicht.

Bei ihrer jüngsten Klausursitzung beschlossen die Grünen nun die Einführung eines Lobbyregisters. Beschließen können sie vieles, aber mit der CDU auch umsetzen eher nicht. Übrigens ersetzt ein Lobbyregister kein Karenzzeitgesetz.

Das geht auch an die Adresse der SPD hinsichtlich ihres Entschließungsantrags. Wir sollten Lobbyregister, Offenlegung von Nebeneinkünften und Karenzzeitregeln voneinander trennen. Diese Punkte schließen einander nicht aus, sondern sollten nebeneinander beraten und umgesetzt werden. Die SPD hat einen guten Gesetzesentwurf zur Karenzzeit vorgelegt, den wir nach sorgfältiger Prüfung seitens der Fraktion auch unter-

stützen. Was ihren Entschließungsantrag angeht, ist die FDP grundsätzlich für mehr Transparenz und ein Lobbyregister, aber ob alle Einzelpunkte, die die SPD beim Lobbyregister umsetzen möchte, sinnvoll sind, können wir in der Kürze der Zeit nicht sagen. Wir werden uns daher bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag enthalten. Diese Punkte müssen wir erst in der Fraktion beraten. Dann führen wir gern Gespräche mit den anderen Fraktionen. Wenn wir noch in dieser Legislatur zu einer Einigung finden, würden wir das durchaus begrüßen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Nur noch so viel: Wenn Grüne und SPD schon ein Lobbyregister wollen, dann bitte auch mit allen Lobbygruppen, also auch mit den vermeintlich Guten.

Zurück zu Grün-Schwarz: Wir haben hier das nächste Beispiel für die Komplementärkoalition. Sinnvolle Vorschläge werden abgelehnt, weil sie nicht von der Regierung stammen. Gleichzeitig einigt man sich untereinander aber nicht. Das Ergebnis lautet: Stillstand.

Nicht nur dieser Tagesordnungspunkt steht für diesen Stillstand, sondern auch der heutige Tagesordnungspunkt zum inklusiven Wahlrecht. Grün-Schwarz liegt wenig bis nichts an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den demokratischen Oppositionsfraktionen. Eigentlich hätten wir zwei Themen, bei denen man gemeinsam zu einer sinnvollen Lösung kommen könnte. Stattdessen werden sinnvolle Lösungen aber von Grün-Schwarz abgelehnt, nur weil sie von der Opposition kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und der AfD)

Wir Freien Demokraten halten eine Karenzzeit für sinnvoll und stimmen deshalb zu.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatsministerin Schopper.

Staatsministerin Theresa Schopper: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir hatten ja den inhaltlichen Austausch in der Tat schon vor der Sommerpause, wo wir auch signalisiert haben, dass wir zwar nicht 1 : 1 in jedem Punkt die Übernahme dieses Gesetzes per se für gut halten, dass wir aber in einer offenen Diskussion sind. Wir sind nach wie vor auch in Gesprächen. Da muss ich Herrn Dr. Kern, auch wenn ich ihm fast schon ein Taschentuch gereicht hätte ob der Benachteiligung, die er fühlt, sagen: Es ist so, dass wir in Gesprächen sind. Wir werden auch prüfen, was wir bei der Karenzzeit noch machen.

Zum Lobbyregister will ich Ihnen einfach nur sagen: Was die Aufforderung an die Landesregierung betrifft, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, ist tatsächlich der Zeitfaktor entscheidend. Denn wenn wir von der Landesregierung einen Gesetzesentwurf vorlegen, geht er in entsprechende Anhörungen. Das wissen die ehemaligen Minister Gall und Stickelberger noch sehr wohl. Das müsste auch aufseiten der Fraktionen so sein.

(Staatsministerin Theresa Schopper)

Deshalb: Es ist so, dass wir in Diskussionen sind. Wir sind in diesem Bereich gerade, was die zusätzlichen Belange anlangt, z. B. Nachversicherungslücken zu schließen, noch auf der Spur. Wir werden sehen, wie weit wir kommen.

Besten Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe)

– Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten!

Wir kommen in der Zweiten Beratung nun zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8322. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/8876, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Vielen Dank. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/8322 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, Sie haben es gehört: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Unterstützung durch fünf Abgeordnete ist sicher gegeben.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/9034, zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion ablehnt, der antworte mit Nein. Wer sich der Stimme enthält, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte nun Herrn Schriftführer Palka, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben Z.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Plenarsaal, der oder die noch nicht abgestimmt hat? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Dann ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte die Schriftführer – Herr Abg. Stein, haben Sie –

(Abg. Udo Stein AfD: Jetzt möchte ich wissen, wo Frau Niemann ist, die hier abgestimmt hat! Weil sie nicht anwesend ist! – Gegenruf: Sie hat nicht abgestimmt!)

– Sie hat auch nicht abgestimmt. Und Sie spielen hier jetzt nicht den Sheriff, was hier aufgenommen wurde.

(Unruhe – Abg. Udo Stein AfD: Das ist nicht das erste Mal! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ganz vorsichtig! – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, ganz ruhig.

(Lebhafte Unruhe)

Meine Damen und Herren, Sie alle brauchen sich gar nicht aufzuregen. – Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen. Vielen Dank, Herr Palka. Und eigentlich war es doch eine nette Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Thomas Axel Palka AfD: Danke!)

Das Ergebnis wird nachher bekannt gegeben.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Rechtsvorschriften – Drucksache 16/8487

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wir sind bei Tagesordnungspunkt 11. Ich habe das Wort, und Sie sind bitte ruhig. Vielen Dank.

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/8849

Berichtersteller: Abg. Karl Klein

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rösler.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes haben wir bereits darüber diskutiert, dass und wie dieses Gesetz geändert werden soll und teilweise auch geändert werden muss als Folge gesetzlicher Vorgaben.

2017 hatten wir übrigens gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von der CDU das Landesbesoldungsgesetz schon einmal novelliert. Damals ging es um das Leasing von Dienstfahrrädern und auch um die Aufhebung der Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich, insbesondere bei den Beigeordneten.

Dieses Mal korrigieren wir rückwirkend die Einkommensgrenze für Beihilfeleistungen an Partnerinnen und Partner sowie Eheleute unserer Beamten im Sinne des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts. Da war einfach eine Änderung erforderlich.

Wir heben außerdem die Eingangssämter im einfachen und mittleren Dienst von A 5 nach A 6 und von A 6 nach A 7 an. Wir erhöhen die Vergütung der Schulleitung aller nicht gymnasialen Schularten. Und wir sorgen für unsere besonders gefährdeten Beamtinnen und Beamten im Justizvollzug und ermöglichen ihnen den Zugang zur Heilfürsorge. – Das alles war schon Bestandteil der ersten Lesung.

Darüber hinaus – das ist jetzt neu im Vergleich zur ersten Lesung – greifen wir einige Anregungen und Hinweise der bisherigen Diskussionen auf. Der gemeinsame Änderungsantrag

(Dr. Markus Rösler)

von Grünen und CDU verbessert im Sinne der Gerechtigkeit und auch der Gleichbehandlung zwei Punkte des ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurfs.

Zum einen werden wir die Schulleitungspositionen an Grundschulen im Verbund mit Realschulen und anderen weiterführenden Schulen auf das Niveau der Realschulen anheben.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Das ist bei allen anderen Realschulverbänden bereits vorgesehen gewesen. Gegenüber dem Erstentwurf des Gesetzes entstehen dadurch Mehrkosten in Höhe von 57 000 € jährlich. Diese werden allerdings – das muss man jetzt dazusagen; da gab es wohl auch Missverständnisse – durch eine entsprechende Erhöhung der Einsparauflage innerhalb des Einzelplans 04 des Kultusministeriums ausgeglichen. Das heißt, es gibt dafür keine Mehrausgaben im Haushalt.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Zum anderen stärken wir die Leitung großer Polizeireviere. Beamtinnen und Beamte im gehobenen Dienst, also beispielsweise kommissarische Leiter von Polizeireviere mit 50 und mehr Mitarbeitern – minimal 51, in Leutkirch, maximal 197, in Freiburg-Nord –, bekommen die geplante Vertretungszulage in Zukunft ebenfalls, wenn sie das Revier als Mitarbeiter im gehobenen Dienst in Vertretung leiten. Das ist ein Viertel der Reviere, die in Baden-Württemberg davon betroffen sind. Der Ansatz hierfür lautet: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Alles andere wäre ungerecht.

Hier gehen wir von einem strukturellen Mehrbedarf in der Größenordnung von 107 000 € aus, der allerdings durch Umschichtungen im Einzelplan 03 vom Innenministerium finanziert wird.

Sie sehen: Beide Änderungen werden durch Umschichtungen innerhalb der betroffenen Einzelpläne finanziert. Es gibt also keine Mehrausgaben – wie hier, vielleicht aufgrund von Missverständnissen, vereinzelt behauptet wurde. Das ist auch gut so. Wir müssen in der jetzigen Situation genau überlegen, welche Ausgaben wirklich zukunftsfähig sind.

Ausgaben für die Bildung der Kinder und für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gehören für uns Grüne – ich unterstelle, auch für die Kollegen von der CDU, und ich hoffe, für alle hier im Haus – ebenfalls dazu.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf und zum Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Coronapandemie hat uns unweigerlich vor Augen geführt, wie wichtig ein qualifizierter und leistungsstarker öffentlicher Dienst für Baden-Württemberg ist.

Wir können es uns in der derzeitigen Situation nicht leisten, freie Stellen nicht wiederzubesetzen. Dies gilt vor allem in den Bereichen Bildung, „Öffentlicher Gesundheitsdienst“, Polizei, Justiz, Strafvollzug und Steuerverwaltung. Der Staat muss weiterhin seine Aufgaben und Verpflichtungen vollumfänglich und verlässlich erfüllen können. Darauf müssen sich die Bürger und Unternehmen in unserem Land verlassen können.

Der CDU-Fraktion ist die Bedeutung und Wichtigkeit der Verwaltung des Landes für seine Bürgerschaft und das Gemeinwohl schon länger ein sehr großes Anliegen. Dies gilt gerade in dieser schwierigen Zeit. Ich sage nur: Rückgängigmachung der Absenkung der Eingangsbesoldung – und das viel schneller als im Koalitionsvertrag vereinbart –; zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten; größte Einstellungsoffensive aller Zeiten bei Justiz und Polizei; Wartezeit bei Teilzeit für Versorgungsanspruch und Altersgeld; Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten; Verbesserung der Einkommenssituation in den unteren Besoldungsgruppen.

Meine Damen und Herren, das war ein Blick in die Vergangenheit mit dem Fokus auf diese Legislaturperiode.

Ich sage nur: Anhebung der Eingangssämter in den Laufbahnen der Amtsmeister in der Justiz von A 5 nach A 6 bei gleichzeitiger Anhebung der Beförderungssämter von Besoldungsgruppe A 6 nach A 7; Anhebung des Eingangssamts des mittleren nichttechnischen Dienstes von Besoldungsgruppe A 6 nach A 7; Schaffung einer Vertretungszulage für die kommissarische Wahrnehmung der Aufgaben eines höherwertigen Amtes; gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Wahlrechts zwischen Beihilfe und Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes im Justizvollzug sowie des Abschiebungshaftvollzugsdienstes; Anhebung der Einkünftegrenze der Beihilfeberechtigung für Ehegatten und Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz rückwirkend wieder auf 18 000 € und ab 2021 auf 20 000 €.

Damit wird ein weiterer Sündenfall von Grün-Rot aus der letzten Legislaturperiode mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 bereinigt. – Meine Damen und Herren, das war ein Blick auf die Gegenwart mit dem vorliegend zu beratenden Gesetz.

Ich sage nur: Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen aus dem Haushaltsbegleitgesetz mit Absenkung des Beihilfesatzes auf 50 % – auch dies ist ein weiterer Sündenfall des roten Finanzministers Nils Schmid, der noch bereinigt werden muss –; Anreize zur Übernahme von Führungspositionen schaffen und leistungsbezogene Elemente im Besoldungsrecht verankern und erweitern – dies sind weitere Bausteine, die uns, der CDU-Fraktion, wichtig sind. Weiter: Befristungen weiter kontinuierlich und dauerhaft zurückfahren. Die Einführung vom Lebensarbeitszeitkontenmodell ist uns ebenso wichtig.

All diese Themen, meine Damen und Herren, stehen auf der Agenda für die nächste Änderung des Landesbesoldungsgesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dies war ein Blick in die Zukunft.

(Tobias Wald)

Wir haben heute in diesem Hohen Haus einen Nachtragshaushalt beschlossen. Dieser enthält keine Maßnahmen für unsere Beschäftigten, aber auch nicht gegen unsere Beschäftigten. Es war uns, der CDU-Fraktion, sehr wichtig, dass sie keine weiteren Benachteiligungen haben.

Wir werden Baden-Württemberg nur mit einem funktionsfähigen und motivierten, starken öffentlichen Dienst durch diese Krise führen können. Das ist uns, der CDU-Fraktion, bewusst, und dementsprechend werden wir auch künftig handeln. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Schwarz
GRÜNE)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stickleberger.

Abg. Rainer Stickleberger SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich kann man sich fragen, ob in dieser schwierigen Zeit eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes mit vielen Verbesserungen richtig ist oder nicht.

Aber eines hat uns, glaube ich, diese Krise gezeigt: Eine Krise kann man nur mit einem starken Staat meistern. Was macht denn einen starken Staat aus? Neben der Besonnenheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sicher auch die Leistungsfähigkeit, die Qualität, die Lernbereitschaft, der Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb halten wir dieses Gesetz für richtig. Es bringt zahlreiche Verbesserungen, was Stellenhebungen angeht, insbesondere in den unteren Besoldungsgruppen. Wir tragen aber auch die Stellenhebungen mit, die der Kollege Dr. Rösler in Ergänzung der bisherigen Vorlage genannt hat. Auch das ist durchaus sinnvoll.

Wir begrüßen die Änderungen, die Anpassungen im Beihilferecht im Anschluss an die entsprechende Rechtsprechung. Wir begrüßen selbstverständlich auch die Möglichkeit für unsere Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten, die freie Heilfürsorge in Anspruch zu nehmen – ein altes Thema, das mein geschätzter Kollege Zimmermann seit 20 Jahren – jetzt mit Erfolg – verfolgt hat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Es ist schon interessant: Zu früheren Regierungszeiten der CDU, als die SPD entsprechende Anträge gestellt hat, wurde die freie Heilfürsorge in diesem Bereich immer abgelehnt mit der Begründung, das sei viel teurer als die Beihilfe. Jetzt steht in der Begründung der Vorlage, dass es günstiger sei. Was diesen Bewertungswandel herbeigeführt hat, erschließt sich mir nicht auf Anhieb. Aber das Ergebnis stimmt – wenngleich uns das Wahlrecht natürlich recht gewesen wäre, das freie Wahlrecht zwischen Heilfürsorge und Beihilfe.

Da müssen sich ein relativ junger Beamter, eine junge Beamtin sehr früh in ihrem Leben, ihrem Beamtenleben für eine freie Heilfürsorge entscheiden – und das unwiderruflich. Ob eine solche Entscheidung in einem so frühen Stadium eines beruflichen Lebens noch zeitgemäß ist, das kann man sich schon fragen. Sich als junger Beamter im mittleren oder gehobenen Dienst im Alter von um die 20 für die nächsten 45

Jahre festlegen zu müssen – da werden wir in den nächsten Jahren vielleicht Korrekturbedarf haben.

Kollege Wald, Sie haben die wesentlichen Punkte genannt, die uns künftig auch noch beschäftigen werden. Was wir jetzt machen, sind gute, notwendige Schritte. Aber die großen Brocken, die großen Themen liegen ja noch vor uns, z. B. der Ausbau des Homeoffice – ein wichtiges Thema –, aber auch die Themen „Kinderbetreuung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ oder „Wohnungen für Bedienstete“ – Sie erinnern sich vielleicht noch an den alten Begriff „Dienstwohnung“: Die Privatwirtschaft geht verstärkt dazu über, wie früher wieder Werkswohnungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu suchen; auch da werden wir gefordert sein.

Das Lebensarbeitszeitkonto oder überhaupt ein Arbeitszeitkonto – das sind ja zwei verschiedene Dinge – werden uns ebenfalls beschäftigen, und wir sind gut beraten, wenn wir das im Benehmen auch mit dem Beamtenbund, mit den Gewerkschaften diskutieren. Es gibt ja aus den Fraktionen – auch meine Fraktion hat hierzu viel Vorarbeit geleistet – durchaus gute Vorschläge. Da sollte sich dieses Parlament vielleicht gemeinsam zusammenfinden, um entsprechende Regelungen für die Zukunft zu schaffen. Denn die Bedeutung einer starken Mitarbeitercrew, guter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten wir nicht nur unter dem Blickwinkel einer Legislaturperiode sehen; ein starker öffentlicher Dienst ist eine Stütze unseres Staates, und wir sind gut beraten, diese Stütze weiter auszubauen und sie für die Zukunft zu stärken – denn es kann ja auch durchaus sein, dass uns weitere Krisen ins Haus stehen.

Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen
und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir beraten in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften. Wir haben hier ein komplexes Regelungskonglomerat vorliegen. Es wurde von den Vorrednern zum großen Teil schon ausgeführt, um welche Inhalte es sich handelt und dass hier zum Teil dringend notwendige Korrekturen in den unteren Besoldungsgruppen vorgesehen sind sowie gesetzliche Regelungen der Rechtsprechung angepasst werden.

Insgesamt ist die AfD-Fraktion zu der Einschätzung gekommen, dass es sich um ein sehr sinnvolles Gesetz handelt, das sehr wünschenswert wäre und dem die AfD-Fraktion auch zustimmen würde.

Ich möchte aber an dieser Stelle an die nachdenklichen Worte unseres Abgeordnetenkollegen, Herrn Stickleberger, erinnern, der Ihnen gerade ja manches nahegelegt hat. Ich persönlich kenne tatsächlich sehr wenige beamtete Krankenschwestern; ich persönlich kenne auch sehr wenige beamtete Altenpfleger, und ich kenne keine beamteten Maschinenführer in

(Dr. Rainer Podeswa)

einem Notstromgaskraftwerk. Es geht zunehmend ein Riss durch unsere Gesellschaft; es geht ein Riss durch die Bevölkerung, und dabei verläuft die Linie zwischen denen, die sich keine Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen müssen, und denen, die sich sehr wohl Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen vor diesem Hintergrund – die Beratungen im Finanzausschuss haben überhaupt keine neuen Erkenntnisse gebracht – feststellen, dass wir die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen mittragen werden – und zwar nach Vorliegen eines Kassensturzes, wie ihn der Herr Ministerpräsident öffentlich gefordert hat, und nach Beendigung der Pandemie.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist über die gerichtlich notwendigen Anpassungen hinaus überhaupt kein nachvollziehbarer Grund gegeben, bei den staatlichen Beamten und Angestellten mit einem durchaus wesentlichen mittleren Millionen-Euro-Betrag die Kosten in die Höhe zu treiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Fischer.

(Zuruf von der FDP/DVP: Rudi, go!)

Abg. Rudi Fischer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der ersten Lesung und den kurzen Beratungen im Finanzausschuss bleibt das Fazit, dass die vorgeschlagenen Änderungen im Landesbesoldungsgesetz sinnvoll sind und unsere Zustimmung finden.

Ich bin bereits in der ersten Lesung auf ein paar Punkte eingegangen. Lassen Sie mich jetzt darüber reden, was Ihnen im wahrsten Sinn des Wortes nicht mehr wert war, für unsere Beamtinnen und Beamten zu tun.

Wahrscheinlich ist noch kein Gesetz so oft vor Gericht gescheitert wie das grün-rote Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 mit den dort enthaltenen Besoldungs- und Beihilfeverschlechterungen. Es wäre sicherlich ehrlicher gewesen, die ganzen Maßnahmen zurückzunehmen, als sich fortgesetzt von teilweise höchsten Gerichten sagen lassen zu müssen, dass die Art und Weise der damals ausschließlich mit Sparanforderungen begründeten Grausamkeiten keinem ordentlichen Umgang mit dem Geldbeutel seiner Staatsdiener entsprach – zumal Ihnen andere Länder auf diesem Weg nicht gefolgt sind. So sind wir mit Beihilfesätzen am untersten Rand und Arbeitszeiten am obersten Rand im Ländervergleich außen vor oder höchstens auf der Ersatzbank, was die Attraktivität des Beamtenstatus in Baden-Württemberg anbelangt.

Wenn man einmal zusammenfasst, was tatsächlich in den letzten zehn Jahren für die Beamten getan wurde, dann bleibt festzuhalten: Unter Grün-Rot wurden ihre Arbeitsbedingungen deutlich verschlechtert, unter Grün-Schwarz wurden diese Verschlechterungen aber nahezu ausschließlich unter dem Druck von Gerichten zurückgenommen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Stimmt doch gar nicht! Falsch!)

Selbst bei den Tarifabschlüssen hat Ihnen das Verfassungsgericht mit der Vorgabe des Abstandsgebots der untersten Besoldungsgruppe zu den SGB-II-Sätzen, salopp gesagt, Feuer unter dem Hintern gemacht. Das ist auch der Grund dafür, dass wir heute mit diesem Gesetz die Anhebung von A 5 nach A 6 beschließen. Somit haben die Beamten Verbesserungen ihrer Besoldung überwiegend nicht Ihnen, sondern den Gerichten zu verdanken.

(Abg. Tobias Wald CDU: Stimmt nicht!)

Herr Reinhart hat heute Morgen von Fürsorge gesprochen – die fehlt hier.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den nächsten Jahren werden wir auf allen Ebenen dem Einbruch der Wirtschaftsleistung aufgrund der Pandemie begegnen müssen. Umso wichtiger ist es, die Arbeitsbedingungen in den Bereichen zu verbessern, die vielleicht nicht gleich voll auf den Haushalt durchschlagen. Da geht es z. B. um Lebensarbeitszeiten und um Arbeitszeitkonten. Dazu gibt es einen Satz im Koalitionsvertrag von Grün-Schwarz. Ich zitiere:

Auch in der Wirtschaft bedarf es einer Personalpolitik, die verstärkt auf die Lebensphasen eingeht, beispielsweise mittels Lebensarbeitszeitkonten. Wir werden den Anstoß dazu geben, dass entsprechende Modelle entwickelt und erprobt werden.

Dazu ist zu sagen: Lebensarbeitszeitkonten sind in der Wirtschaft schon über Jahrzehnte ein angewendetes Tariffinstrument. Überlassen Sie diese Themen der Wirtschaft und den Tarifpartnern! Halten Sie sich hier zurück! Es gibt die Tarifautonomie. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran, und setzen Sie Ihre Personalpolitik zuerst einmal im eigenen Haus um, bevor Sie andere bekehren wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Allerdings müsste die Realisierung Ihrer Vorhaben etwas zügiger erfolgen. Ich denke da z. B. an das Thema Dienstfahrrad: Von der Idee eines Dienstfahrrads im Herbst 2016 bis zur Realisierung, bis das Rad endlich auf der Straße war, haben Sie beinahe eine Legislaturperiode benötigt,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Bitte was? 2017!)

um dann das Modell umzusetzen, das bereits in der Wirtschaft seit längerer Zeit im Einsatz ist. Aber dafür geht das jetzt mit den E-Bikes schneller, vor allem auf den Radschnellwegen. Da bekommt „Hätte, hätte, Fahrradkette“ eine ganz neue Bedeutung.

Als Fazit dieser Legislatur steht für die FDP/DVP: Sie haben viele Chancen verpasst, nicht nur hinsichtlich signifikanter Verbesserungen für unsere Beamtinnen und Beamten – und das bei den höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Mein Zeitkonto habe ich nur knapp überschritten.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett das Wort.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte noch einmal einen Blick auf die wesentlichsten Regelungen des Gesetzentwurfs werfen.

Zunächst geht es um das Besoldungsrecht. Im Bereich der Besoldung soll das Eingangssamt im mittleren nichttechnischen Dienst von Besoldungsgruppe A 6 nach A 7 angehoben werden. Darüber hinaus soll die von der Landesregierung beschlossene Anhebung der Besoldung für Schulleitungen umgesetzt werden. Auch die Vertretungszulage für die Übertragung eines höherwertigen Amtes anlässlich der kommissarischen Vertretung einer Behördenleitung wird geschaffen.

Zum Zweiten geht es um das Wahlrecht zwischen Beihilfe und freier Heilfürsorge. Wir führen für die Beamtinnen und Beamten des Justiz- und Abschiebungshaftvollzugsdienstes ein Wahlrecht zwischen der Beihilfe und der freien Heilfürsorge ein. Von dieser Wahlfreiheit profitieren insgesamt knapp 3 500 Beschäftigte.

Drittens geht es um die Neufassung der Einkünftegrenzen von Ehegattinnen und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern bei der Beihilfe. In Reaktion auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts soll die Einkünftegrenze neu gefasst werden. Rückwirkend zum 1. Januar 2013 wird sie auf 18 000 € im Kalenderjahr erhöht; ab dem 1. Januar 2021 soll sie 20 000 € betragen.

Wichtig ist mir, dass die Neufassung der Berechnungsgrundlage garantiert, dass wirtschaftlich unselbstständige Ehegattinnen und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner gleichbehandelt werden – unabhängig davon, ob sie Rentnerinnen oder Rentner sind oder noch aktiv im Berufsleben stehen.

Eine weitere Änderung ist, dass künftig auch Einkünfte aus dem Ausland, wie beispielsweise aus Vermietung und Verpachtung, berücksichtigt werden. Auch hier spannen wir den Fürsorgeschirm der Beihilfe über alle, die der staatlichen Fürsorge bedürfen, begünstigen aber nicht einzelne, die wegen ausländischer Einkünfte über der Einkommensgrenze liegen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde am 23. Juli in den Landtag eingebracht und am 2. Oktober im Finanzausschuss beraten. Der Finanzausschuss hat dem Landtag mehrheitlich empfohlen, diesem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Änderungsantrags der Regierungsfractionen zuzustimmen.

Zum Inhalt des Änderungsantrags gab es schon Ausführungen. In aller Kürze: Durch den Änderungsantrag soll die Besoldung der Schulleitung des Verbunds einer Grundschule mit Realschule auf das Besoldungsniveau der Schulleitung an Realschulen angehoben werden. Für die Besoldung der Schulleitung von Verbänden einer Grundschule mit Hauptschule oder einer Grundschule mit Werkrealschule sieht dieser Gesetzentwurf bereits eine solche Einstufung vor.

Der Änderungsantrag sieht außerdem eine Ergänzung der Überleitungsregelung vor, damit auch die Beamtinnen und Beamten erfasst sind, die nach dem 1. September 2020 in ein von der Überleitung betroffenes Amt gekommen sind.

Weiter beinhaltet der Änderungsantrag eine Ausweitung der Vertretungszulage auf die kommissarische Vertretung der Revierleitung bei der Polizei. Die Leitung eines großen Polizeireviers ist von der Verantwortung und der Schwierigkeit der zu bewältigenden Aufgabe her mit der kommissarischen Vertretung einer Behördenleitung vergleichbar, für die nach dem Gesetzentwurf eine Vertretungszulage gewährt werden soll. Mit dem Änderungsantrag sollen diese Polizeireviere deshalb in die Neuregelung einbezogen werden.

Durch die vorgesehenen Rechtsänderungen im Bereich der Besoldung entstehen dem Land Kosten in Höhe von rund 22 Millionen € pro Jahr. Diese Kosten sind zum größten Teil bereits im Haushalt 2020/2021 etatisiert oder werden innerhalb der jeweiligen Einzelpläne ausgeglichen.

Im Bereich der Beihilfe und der Heilfürsorge entstehen dem Land strukturell und auf Dauer Kosten in Höhe von schätzungsweise rund 27 Millionen € pro Jahr. Davon entfallen rund 25 Millionen € auf die Beihilfe, rund 2 Millionen € auf die Heilfürsorge.

Für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen haben wir, haben Sie im Haushalt 2020/2021 bereits finanzielle Vorsorge getroffen.

Der Gesetzentwurf, der heute abschließend beraten wird, enthält damit ein Gesamtpaket verschiedener Rechtsänderungen in wichtigen Bereichen des Dienstrechts und bringt für unsere Beamtinnen und Beamten viele Verbesserungen. Wir setzen damit ein weiteres Zeichen der Wertschätzung und sorgen dafür, dass das Land als Arbeitgeber weiterhin attraktiv bleibt. An dieser Stelle sei noch einmal betont, dass sich die Beamtenbesoldung in Baden-Württemberg auch im Ländervergleich sehr gut sehen lassen kann.

Ich freue mich über die geäußerte Zustimmung zum Gesetzentwurf und bitte Sie, jetzt tatsächlich zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8487. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drucksache 16/8849. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Artikel 1 und Artikel 15 sowie in der Anlage zu Artikel 15 Absatz 2 zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 28 in der Fassung von Abschnitt I der Beschlussempfehlung.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich schlage vor, über die Nummern 1 bis 5 gemeinsam abzustimmen. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank. Wer den Nummern 1 bis 5 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Nummern 1 bis 5 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer Nummer 6 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nummer 6 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich schlage vor, dass ich die Abstimmung über die Nummern 7 bis 15 zusammenfasse. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank. Wer den Nummern 7 bis 15 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Nummern 7 bis 15 ist damit einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Nummer 16 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer Nummer 16 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nummer 16 ist mehrheitlich zugestimmt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Nummern 17 bis 28, die wir auch zusammenfassen. Wer den Nummern 17 bis 28 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Nummern 17 bis 28 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesbeamtengesetzes

mit den Nummern 1 bis 5. Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 2 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer stimmt Artikel 2 zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Weitere Änderung des Landesbeamtengesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 14. Ich schlage vor, dass wir den Artikel insgesamt zur Abstimmung stellen. – Sie stimmen dem zu. Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2019/2020/2021

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Änderung des Landesumzugskostengesetzes

Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 6 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 7

Änderung der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung

mit den Nummern 1 bis 4. Auch Artikel 7 stelle ich insgesamt zur Abstimmung. – Sie sind damit einverstanden. Wer Artikel 7 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 8

Änderung der Anwärterauflagenverordnung

Wer Artikel 8 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 8 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 9

Änderung der Beihilfeverordnung

mit den Nummern 1 bis 3. Auch hier stimmen wir insgesamt über Artikel 9 ab. – Sie sind damit einverstanden. Wer Artikel 9 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 9 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 10

Änderung der Erschwerniszulagenverordnung Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 4. Ich schlage vor, dass ich Artikel 10 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden. Wer stimmt Artikel 10 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 10 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 11

Änderung der Leistungsprämienverordnung des Finanzministeriums

Wer Artikel 11 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 11 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe auf

Artikel 12

Änderung der Leistungsprämienverordnung des Wissenschaftsministeriums

Wer stimmt Artikel 12 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen?
– Artikel 12 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 13

Änderung der Pflegezeitvorschuss-Verordnung

Wer Artikel 13 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 13 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 14

Änderung der Verordnung der Landesregierung und des Finanzministeriums über die Zuständigkeiten des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 und 2. Ich stelle auch diesen Artikel insgesamt zur Abstimmung. – Sie sind damit einverstanden. Wer stimmt Artikel 14 zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 14 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 15

Überleitungsvorschriften

in der Fassung von Abschnitt II der Beschlussempfehlung und die zu Absatz 2 gehörige Anlage „Überleitungsübersicht“ in der Fassung von Abschnitt III der Beschlussempfehlung. Wer Artikel 15 und der Anlage zu Absatz 2 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 15 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 16

Inkrafttreten

Wer stimmt Artikel 16 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen?
– Artikel 16 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Oktober 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Rechtsvorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 11 unserer Tagesordnung erledigt.

Wir kommen noch einmal zurück zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der politischen Staatssekretäre – Drucksache 16/8322

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/8876

Berichterstatter: Abg. Thomas Blenke

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD liegt nun vor.

An der Abstimmung beteiligt haben sich 117 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 29 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 73 Abgeordnete gestimmt;
enthalten haben sich 15 Abgeordnete.*

Damit ist der Antrag Drucksache 16/9034 abgelehnt.

*

Mit **J a** haben gestimmt:

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Nicolas Fink, Dr. Stefan Fulst-Blei, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Andreas Kenner, Gerhard Kleinböck, Georg Nelius, Gabi Rolland, Rainer Stickleberger, Andreas Stoch, Jonas Weber, Dr. Boris Weirauch, Sabine Wölfl.

AfD: Anton Baron, Bernd Gögel, Dr. Bernd Grimmer, Dr. Rainer Podeswa, Daniel Rottmann, Emil Sänze, Doris Senger, Hans Peter Stauch, Udo Stein, Klaus-Günther Voigtmann, Uwe Wanke, Carola Wolle.

Mit **N e i n** haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Susanne Bay, Hans-Peter Behrens, Andrea Bogner-Unden, Sandra Boser, Martina Braun, Nese Erikli, Jürgen Filius, Martin Grath, Petra Häffner, Martin Hahn, Thomas Hentschel, Hermann Katzenstein, Manfred Kern, Petra Krebs, Daniel Andreas Lede Abal, Dr. Ute Leidig, Andrea Lindlohr, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Thomas Marwein, Bärbli Mielich, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Alexander Schoch, Andrea Schwarz, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Edith Sitzmann, Franz Untersteller, Thekla Walker, Jürgen Walter, Dorothea Wehinger, Elke Zimmer.

CDU: Dr. Alexander Becker, Klaus Burger, Thomas Dörflinger, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Marion Gentges, Fabian Gramling, Friedlinde Gurr-Hirsch, Sabine Hartmann-Müller, Raimund Haser, Ulli Hockenberger, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Isabell Huber, Karl Klein,

(Präsidentin Muhterem Aras)

Wilfried Klenk, Joachim Köbler, Sabine Kurtz, Siegfried Lorek, Winfried Mack, Claudia Martin, Paul Nemeth, Claus Paal, Julia Philippi, Dr. Patrick Rapp, Nicole Razavi, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Volker Schebesta, Dr. Albrecht Schütte, August Schuler, Stefan Teufel, Tobias Wald, Karl Zimmermann.

Fraktionslos: Stefan Herre.

Der Stimme e n t h a l t e n haben sich:

AfD: Rüdiger Klos, Thomas Axel Palka.

FDP/DVP: Stephen Brauer, Rudi Fischer, Jochen Haußmann, Klaus Hoher, Daniel Karrais, Jürgen Keck, Dr. Timm Kern, Gabriele Reich-Gutjahr, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Erik Schweickert, Nico Weinmann.

Fraktionslos: Dr. Wolfgang Gedeon, Dr. Heiner Merz.

*

Punkt 10 unserer Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe nun **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg – Drucksache 16/8570

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/8852

Berichterstatter: Abg. Gernot Gruber

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Renkonen.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein starkes Bekenntnis zum Klimaschutz in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Leider sind in den letzten Wochen und Monaten sehr viele Details dieses Entwurfs in der Öffentlichkeit völlig unnötig zerredet worden. Ich möchte als Beispiel das 1,5-Grad-Ziel von Paris nennen. Selbstverständlich stehen wir Grünen zum 1,5-Grad-Ziel von Paris. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Und die Reduktion beim CO₂-Ausstoß um 42 %, die wir ins Gesetz geschrieben haben, ist ein Zwischenziel, aber kein in Stein gemeißeltes Endziel. Das wollen wir hier noch einmal klarstellen.

Dankenswerterweise hat die EU ihre Reduktionsziele verschärft, sodass auch das Land Baden-Württemberg seine Reduktionsziele weiter verschärfen kann. Das sollte, denke ich, hier in der Öffentlichkeit noch einmal klargestellt werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Nun komme ich zu den Details: die verbindliche Wärmeplanung und die Solarpflicht für Nichtwohngebäude, die bundes-

weit vorbildlich sind. Als Beispiel nenne ich die Wärmeplanung. Die größten Einsparpotenziale – das wissen wir alle – schlummern im Gebäudebestand, und da steht Baden-Württemberg wie auch andere Bundesländer leider nicht gut da. Drei Viertel der Wohngebäude und auch der Nichtwohngebäude in Baden-Württemberg sind veraltet. Wir haben im Land noch eine Million Ölheizungen; das ist wie auch in Bayern ein sehr hoher Anteil.

Da ist die Wärmeplanung ein wichtiger Hebel für die 103 Städte, Quartiersanierungen in die Wege zu leiten. Bis zum Jahr 2023 sollen die Wärmepläne stehen. Da heben wir die CO₂-Einsparpotenziale gerade in den Kommunen, und deshalb ist es völlig falsch, wenn hier davon geredet wird, wir würden zu kurz springen. Das ist ein Weitsprung, den wir hier machen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Nun möchte ich zur Solarpflicht für Nichtwohngebäude kommen. Da wird immer so ein bisschen der Eindruck erweckt, das seien ein paar Gewerbegebäude und ein paar Parkplätze. Aber das ZSW hat einmal ausgerechnet: Pro Jahr werden wir in Baden-Württemberg durch diese Solarpflicht 100 MW Solarenergie zusätzlich erzeugen.

(Abg. Anton Baron AfD: Was machen Sie mit denen?)

Das ist ein Einstieg in das Solarzeitalter Baden-Württemberg und kein Schritt zurück. Diese Zahl kommt, wie gesagt, vom ZSW und ist absolut seriös.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ein kleines Beispiel: Das inzwischen stillgelegte Kernkraftwerk Obrigheim hat eine Leistung von ungefähr 300 MW gehabt. Wenn man das damit vergleicht, sind 100 MW, würde ich sagen, nicht gerade wenig.

Ich möchte jetzt noch einmal zu einigen Punkten kommen, die uns in der Anhörung sehr beschäftigt haben, auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion sowie von der Opposition. Mir liegt ein Antrag vom Schornsteinfegerhandwerk zur Wärmeplanung vor. Das Schornsteinfegerhandwerk hat datenschutzrechtliche Gründe vorgebracht, und wir können heute ganz frank und frei sagen, dass nach Rücksprache mit dem Landesdatenschutzbeauftragten Dr. Brink die einzige gebäudespezifische Erhebung der Wärmeplanung, die nun einmal wichtig ist, um die Ziele zu erreichen, absolut datenschutzkonform ist.

(Beifall bei den Grünen)

Wir hatten auch Gespräche mit dem Schornsteinfegerhandwerk dazu. Wir haben also die Bedenken ernst genommen, und, wie ich denke, die Kolleginnen und Kollegen von der CDU auch. Aber es hat sich, wie gesagt, gezeigt, dass wir hier richtig unterwegs sind.

Jetzt lassen Sie mich noch etwas zur FDP sagen. Ich war nun völlig überrascht, dass die angebliche Unternehmenspartei FDP uns vorgeworfen hat, Herr Karrais, wir würden die Gewerbebetriebe durch die Solarpflicht unnötig belasten.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, klar!)

(Daniel Renkonen)

Das Gegenteil ist der Fall.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, doch!)

Warum? Weil die Stromgestehungskosten für die Solarenergie immer weiter sinken. Das Fraunhofer-Institut in Freiburg hat errechnet, dass bis zum Jahr 2030 bei Dachanlagen eine Halbierung der Stromgestehungskosten pro Kilowattstunde auf ungefähr 4,7 Cent stattfinden wird. Das ist doch eine wirtschaftliche Zukunftsinvestition.

(Abg. Anton Baron AfD: Was kosten die Installationen?)

Da kann ich doch nicht davon reden, dass wir die Gewerbebetriebe abwürgen.

(Abg. Anton Baron AfD: Selbstverständlich! – Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Genau das Gegenteil tun wir.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Gernot Gruber SPD)

Genauso die Freiflächenanlagen: Der Ministerpräsident hat in Donaueschingen eine vorbildliche Freiflächenanlage besichtigt. Da müssen wir sagen: Bei den Freiflächenanlagen sind die Stromgestehungskosten innerhalb von zehn Jahren noch niedriger. Solche Anlagen sind wirtschaftlich.

Deshalb: Lassen Sie uns das Solarland Baden-Württemberg ausrufen! Sonst bleibt der Klimaschutz auf der Strecke.

Vielen Dank. Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat der Kollege Nemeth für die CDU das Wort.

Abg. Paul Nemeth CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute ist ein besonderer Tag für die grün-schwarze Koalition und auch für das Thema Klimaschutz in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

2015 gab es das Weltklimaabkommen in Paris, Brüssel macht den European Green Deal mit schwarzen Zahlen, Berlin hat das Klimaschutzgesetz der Großen Koalition, und heute gibt es die Fortschreibung des Klimaschutzgesetzes in Baden-Württemberg. Wir sind in einer großen Phalanx für Klimaschutz in Baden-Württemberg, Deutschland, Europa und der Welt.

Das ist der richtige Weg. Das hat die Anhörung gezeigt. Wir haben kontrovers diskutiert, aber selbst der Sprecher der AfD hat gesagt: Das baden-württembergische Klimaschutzgesetz ist vernünftig und richtig.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ach nee!)

Ich bin mal gespannt, wie Sie heute abstimmen. Aber das hat der Mann am Telefon gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Wer ist denn das? – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Parteiausschluss!)

Wir brauchen alle Parteien für den Klimaschutz. Deswegen ist es eigentlich eine gute Entwicklung, die ich da wahrgenommen habe.

Die Anhörung hat aber auch gezeigt: Es geht zum Teil um Symbolik; das sind die Zahlen, die wir haben. Es geht aber vor allem auch um harte Fakten. Das haben wir hier in Baden-Württemberg erreicht. Wir führen die Klimaschutzstiftung ein und werden die Kosten in Verbindung mit Dienstreisen komplett an die Stiftung zahlen und dort Gutes zur Kompensation leisten können. Das gibt es sonst nirgendwo in Deutschland.

Wir führen die PV-Pflicht jetzt als erstes Bundesland in Deutschland und, meine Damen und Herren, in Europa ein. Wir haben das Förderprogramm für nachhaltiges Bauen, und wir haben auch die kommunale Wärmeplanung, die für Städte ab 20 000 Einwohner verpflichtend ist. Wir, die CDU-Fraktion, sagen auch: Wir wünschen uns ein Programm für den ländlichen Raum, für die Gemeinden und Städte unter 20 000 Einwohnern, damit wir auch in diesem Bereich vorankommen.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Das ist alles sehr fortschrittlich. Deswegen ist dieses Gesetz progressiv, nachhaltig und modern. Deshalb ist es auch ein besonderer Tag.

Die CDU hat schon 2013 in der Opposition dem Klimaschutzgesetz zugestimmt.

(Zuruf von den Grünen: Das ist sehr richtig!)

Wir schreiben es heute fort. Deswegen ist das ein guter Tag für Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie des Abg. Gernot Gruber SPD – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Frau Kollegin Rolland für die SPD.

Abg. Gabi Rolland SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben keinen zweiten Planeten auf dem Gepäckträger.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach so!)

Die Erde erwärmt sich schneller als erwartet. Wir erleben zunehmend verheerende Stürme, Trockenheit bis hin zu Dürren, das Abschmelzen der Gletscher, das Austrocknen von Quellen, das Waldsterben und Überschwemmungen. Die Korallenriffe im Great Barrier Reef sind zu 50 % zerstört, und die Polarstern-Crew hat bestätigt: Die Arktis stirbt.

(Gabi Rolland)

Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Klimaschutz ist ganz wesentlich auch eine soziale Frage und eine Frage der gerechten Verteilung von Ressourcen zwischen und in den Staaten

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

und zwischen den Generationen. Zwar kann Baden-Württemberg nur 15 bis 20 % des hier entstehenden Klimakillers CO₂ reduzieren. Diese Verantwortung, Kolleginnen und Kollegen, muss das Land aber auch annehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine gut austarierte Mischung aus Einsicht, Freiwilligkeit, Preispolitik und staatlichen Vorgaben. Bei der grün-schwarzen Landesregierung und den Koalitionsfraktionen hapert es bereits an der Einsicht und an möglichen Maßnahmen. Sie haben viereinhalb Jahre gebraucht, um diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Wir haben immer gedacht, Sie kommen jetzt mit dem Elefanten. Geboren haben Sie eine Maus.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP – Abg. Paul Nemeth CDU: Die braucht weniger CO₂!)

Und das notwendige IEKK lässt immer noch auf sich warten. Es scheint in der Ressortabstimmung zu sein. Mal sehen, ob es bis März 2021 das Licht der Welt erblickt.

Mit diesem Klimaschutzgesetz, Kolleginnen und Kollegen, bleibt Baden-Württemberg wesentlich hinter seinem Potenzial zurück. Ja, die Ansätze sind gut. Diese haben Sie genannt: die verpflichtende Wärmeplanung für die Stadtkreise und Großen Kreisstädte –

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

aber warum denn nicht für alle Gemeinden in Kooperation mit den regionalen Energieagenturen und den Landkreisen? Ja, eine minimale Fotovoltaik für das Gewerbe – aber warum nicht ambitionierter und auch für die neu geschaffenen Wohngebäude? Warum keine sektorspezifische Energiebilanz auch für die Landesministerien? Und warum keine sogenannten Schattenpreise, um der CO₂-Belastung tatsächlich einen Preis zu geben? Warum keine Reduktionsziele bei dem Beschaffungswesen, bei der Überprüfung von Produktionsprozessen, oder warum keine beschleunigten und vereinfachten Genehmigungsverfahren bei Windkraft oder der Agrar-PV?

Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, lehnen Sie es ab, die 1,5-Grad-Grenze tatsächlich einmal aufzugreifen und in den Blick zu nehmen

(Zuruf von den Grünen: Dafür seid ihr doch zuständig!)

und sich im Monitoring bei der Überprüfung an einem Restbudget zu orientieren?

Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, mit Ihrer Komplementärregierung zeigen Sie ein weiteres Mal, dass Sie nur zu einem minimalen Konsens in diesem Land fähig sind. Sie sind keine Zukunftscoalition.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Carola Wolle AfD)

Auch Vertrauen geht anders, Herr Nemeth und Herr Renkonen. Wenn Sie den Schornsteinefegern genau zugehört und mit ihnen gesprochen hätten,

(Abg. Paul Nemeth CDU: Haben wir!)

dann wäre Ihnen klar, dass man unsere wichtigsten Partner in diesem Prozess nicht auf diese Art und Weise behandelt, sondern dass man das anders macht. Es ist nicht notwendig, dass die Datenübergabe so stattfindet.

Vor diesem Hintergrund und weil Sie alle unsere Anträge abgelehnt haben und wahrscheinlich weiterhin ablehnen werden, weil Sie sich im Ausschuss fast lustig darüber gemacht haben, dass wir mit Ihnen in einen Diskurs treten wollten,

(Abg. Anton Baron AfD: Ja! – Zuruf von den Grünen: Ist doch Quatsch!)

wird die SPD-Landtagsfraktion diesem Klimaschutzgesetz nicht zustimmen.

(Zuruf von den Grünen: Was?)

Wir werden der Reisekostenregelung zustimmen, und wir werden auch das Inkrafttreten selbstverständlich nicht behindern.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das tun Sie auch nicht! Keine Sorge! – Abg. Nicole Razavi CDU: Geht auch gar nicht! Dazu sind Sie zu wenig!)

Wenn Sie jetzt glauben, auf den Bund zeigen zu müssen, dann sage ich Ihnen: Auch dort brauchen wir ehrgeizigere Maßnahmen. Wir streiten mit den Kolleginnen und Kollegen im Bundestag für die Abschaffung des Solardeckels,

(Abg. Paul Nemeth CDU: Der ist doch schon abgeschafft!)

für eine bessere Regionalisierung der Windkraft und auch für die Abschaffung der EEG-Umlage. Sie können ja mal darüber nachdenken, wer mit wem wo regiert und was das dann bedeutet.

Kurz gesagt: Klimaschutz in Baden-Württemberg ist rot.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Abg. Voigtmann für die AfD das Wort.

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu den Vorrednern nur so viel: Man kann das Klima nicht mit Klimaschutzgesetzen beeindrucken, auch nicht mit irgendwelchen Pariser Beschlüssen oder Ähnlichem, sondern man muss sich anschauen, von welchen Größen das Klima tatsächlich gesteuert wird.

(Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die Windkraftanlagen waren das!)

Vor ungefähr zwei Wochen fand genau an dieser Stelle eine interessante Veranstaltung statt. Der Umweltausschuss hatte im Vorfeld der Novellierung des Klimaschutzgesetzes einige Sachverständige zur Diskussion gebeten. Die Anhörung wur-

(Klaus-Günther Voigtmann)

de per Livestream übertragen. Damit konnte sich die interessierte Öffentlichkeit ein Bild davon verschaffen, wie Gesetze entstehen und welche Rolle hoch bezahlte Volksvertreter dabei spielen.

Um es vorwegzunehmen: Die Expertenanhörung geriet zu einem einzigen Fiasko. Der Regierung wurde ihr Gesetzentwurf bildlich gesprochen um die Ohren gehauen – und es wurden keineswegs Petitesse beanstandet. Die Kritik war teilweise so fundamental, dass der Gesetzentwurf nur um Haaresbreite an dem Urteil „Thema verfehlt“ vorbeigeschrammt ist.

(Beifall bei der AfD)

Dabei verlief die Trennlinie zwischen den Referenten nicht entlang der Parteien, welche diese vorgeschlagen hatten; vielmehr schieden sich die Geister der Referenten zwischen denen, welche sich an den Erkenntnissen der Wissenschaft über den Klimawandel und seine Ursachen orientierten, und den sich starr dogmatisch an ihre Ideologie klammernden „Klimataliban“ – so nenne ich sie mal – wie FFF

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

oder BUND, die das Pariser Klimaabkommen und seine Beschlüsse als unverrückbares Dogma in den Mittelpunkt stellten und natürlich die Klimaschutznovelle als absolut untauglich für die Lösung der Klimakrise verwarfen.

Einer der Referenten stellte klar, dass es wissenschaftlich höchst umstritten sei, ob anthropogenes CO₂ die Hauptverantwortung an der Klimaerwärmung trägt. Genau darauf aber stützt sich dieses Gesetz. Langfristige Klimadatenaufzeichnungen des ideologisch sicherlich unverdächtigen Deutschen Wetterdienstes beweisen eindeutig einen erheblichen Einfluss von Sonne und Wolken. Man ignoriere die Erkenntnisse, dass für unser Klima seit Jahrhunderten, wahrscheinlich seit Jahrtausenden verschiedenste Zyklen im Sonnenlauf, u. a. auch am Nordatlantik, stilprägend seien. Es spreche einiges dafür, dass wir uns gerade am Beginn einer 30 Jahre währenden Abkühlungsphase befänden.

Der Referent war fassungslos, wie man sich anmaßen könne, Klimapolitik zu betreiben, ohne die eigene Klimageschichte zu kennen. Es sei unredlich, den Klimawandel allein dem Menschen anzulasten und wissenschaftliche Fakten nur selektiv zur Kenntnis zu nehmen.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Und die Erde ist eine Scheibe!)

Auch der Einfluss der Windräder auf das Mikroklima werde völlig ignoriert.

Der nächste Experte monierte, dass sich ihm die Sinnhaftigkeit dieser Novelle nur bedingt erschließe. Wozu lege das Land Baden-Württemberg beispielsweise CO₂-Minderungsziele für die Sektoren Wärme und Verkehr fest oder Ausgleichszahlungen für innerdeutsche Flüge, wo doch 91 % der Emissionsquellen bereits durch Instrumente des Bundes bzw. der EU erfasst und Emissionsobergrenzen samt geeigneter Maßnahmen definiert seien, z. B. durch das Emissionshandelssystem, das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und das Brennstoffemissionshandelsgesetz? Was man in Baden-Württemberg zusätzlich einsparen, führe andernorts zu einem

Mehr an Emissionen und damit zu dem sogenannten Wasserbetteffekt. Das Klima habe nichts davon.

Ein dritter Referent bat um Nachsicht, dass er nicht ideologisch, sondern faktenbasiert argumentiere. Ungerührt stellte er Kosten und Nutzen der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen einander gegenüber und kam zu dem Schluss, dass dieses Gesetz Mühe haben dürfte, den Qualitätsanforderungen einer schwäbischen Hausfrau zu genügen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Lachen des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Oje, oje!)

Die beiden zentralen Fragen: „Was kostet der Spaß?“ und „Was bekomme ich dafür?“ seien nur reichlich nebulös beantwortet worden. Die klimapolitischen Pläne der Landesregierung seien volks- und marktwirtschaftlich als ineffizient zu werten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Unruhe – Abg. Anton Baron AfD: Frau Kurtz, kann man ein bisschen lauter stellen?)

Wer nun annahm, dass die arg gebeutelten Regierungsfractionen wenigstens von ihren Sachverständigen von BUND oder FFF in Schutz genommen würden, der sah sich getäuscht. Statt aufmunternder Worte hagelte es auch von dieser Seite heftige Kritik. Tenor: Was die Regierung tue, sei viel zu wenig und viel zu spät.

Sie sehen, es gab reichlich Kritik und Anregungen. Nur: Niemand fühlte sich so richtig angesprochen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Doch!)

Ein CDU-Vertreter hatte gar das Gefühl, sein Weltbild in diesen Klimafragen sei an diesem Nachmittag zertrümmert worden.

(Heiterkeit der Abg. Bernd Gögel und Carola Wolle AfD)

Aber die Konsequenz, wie wir es heute gehört haben: keine!

(Zuruf)

Die Beschlussempfehlung lautet also dann von Ihnen: Der Landtag möge dem Gesetzentwurf unverändert zustimmen. Was ist von einer öffentlichen Anhörung zu halten, die auf den letzten Drücker stattfindet, bei der Expertisen ungesehen in die Tonne getreten werden und hoch qualifizierte Referenten zu Statisten degradiert werden? Sollte das mehr als eine Alibiveranstaltung sein? Die Antwort dürfen Sie sich selbst geben. Aus Sicht der AfD war sie wohl misslungen.

Die AfD lehnt diese Novelle zum Klimaschutzgesetz auf jeden Fall ab und hätte übrigens auch dem ursprünglichen Text in der beschlossenen Form auf jeden Fall nicht zugestimmt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was? Schon vorbei? – Zuruf: Das ging aber fix! – Gegenruf von der AfD: Kurzweilige Dinge gehen immer fix! – Abg. Carola Wolle AfD: Klar und deutlich!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Pix, Sie dürfen sich ruhig ein bisschen dichter setzen. Dann müssen Sie nicht so laut schreien.

(Zurufe)

Über eine ganze Bank hinweg zu reden ist einfach unmöglich, es ist so laut.

Herr Abg. Karrais von der FDP/DVP.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst: Der Kollege Renkonen hat mich vorhin angesprochen und behauptet, ich hätte in den vergangenen Debatten gesagt, die Landesregierung würde mit ihrem Gesetz Unternehmen abwürgen. Ich kann mich nicht daran erinnern, so etwas gesagt zu haben. Ich habe vielmehr gesagt, dass die Fotovoltaikpflicht zu einem Mehr an Bürokratie führt, insbesondere für den Fall – der vorkommen kann –, dass man keine Fotovoltaikanlage oder Ähnliches errichten kann, weil es die Zustände vor Ort wirtschaftlich sinnvollerweise nicht zulassen. Das ist ein Nachweisaufwand. Das war damit gemeint. Abwürgen tun Sie sie nicht, Sie zwingen die Unternehmen stattdessen zu ihrem Glück.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das kann man so sehen, aber ob es wirklich gut ist, ist noch einmal eine andere Frage.

Wir reden heute in der zweiten Lesung über das Klimaschutzgesetz. Der Kollege Nemeth hat das wiederholt, was er in der ersten Lesung auch schon gesagt hat, dass in dem Gesetz viele symbolpolitische Maßnahmen enthalten sind. Das zieht sich durch das ganze Gesetz hindurch.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Ein Punkt ist doch bemerkenswert: Das Ziel, das man sich in Baden-Württemberg bei der CO₂-Reduktion setzen möchte – 42 % bis 2030 –, ist seit einer Entscheidung des EU-Parlaments aus der letzten Woche quasi schon überholt,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Dann legen wir halt nach! Das haben wir doch gesagt!)

da das EU-Parlament eine CO₂-Reduktion in Höhe von 60 % bis 2030 festgesetzt hat.

(Abg. Anton Baron AfD: Da stimmt die FDP doch zu, oder?)

Da zeigt sich ganz deutlich, dass es wenig sinnvoll ist, sich als kleine Gebietseinheit wie Baden-Württemberg Ziele zu setzen,

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

die eigentlich auf höherer Ebene viel klarer definiert werden können.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Dann macht man nichts, das heißt dann FDP! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Natürlich gibt es noch keine Maßnahmen vonseiten des EU-Parlaments, aber diese werden noch von der Kommission ausgestaltet. Darunter werden sicherlich auch Maßnahmen sein,

die sich mit denen aus dem Klimaschutzgesetz überschneiden oder diese sogar konterkarieren. Entsprechend ist es nur wenig sinnvoll, hier jetzt mit einem Gesetzesakt vorzugehen; denn wie man sieht, ist in dieser hoch dynamischen Diskussion das Gesetz quasi schon veraltet, bevor man es überhaupt beschlossen hat.

In der Anhörung hatten wir ein recht durchwachsenes Bild: Die Vertreter von „Fridays for Future“ und vom BUND haben gesagt, das Klimaschutzgesetz gehe nicht weit genug.

(Abg. Anton Baron AfD: Das sind richtige Experten!
– Vereinzelt Heiterkeit)

Das war jetzt wenig überraschend.

Die Vertreter der Wissenschaft, zumindest die beiden Vertreter der Universität Stuttgart bzw. des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, waren nur verhalten optimistisch ob dessen, was vorgelegt wurde. Sie haben gesagt, man kann das zwar alles so machen – aber dass das wirklich der große Wurf ist, das wurde eigentlich nicht richtig bestätigt. Im Gegenteil war der Tenor – so habe ich das rausgehört –: Na ja, das kann man machen, aber ob das viel bringt? Wir glauben es eher nicht – im Gegenteil.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ein Referent, Herr Professor T.,

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

hat gesagt: Das Klimaschutzgesetz so, wie es vorliegt, ist ineffizient, weil es die CO₂-Vermeidungskosten nicht entsprechend berücksichtigt. Es gibt Doppelstrukturen, beispielsweise bei der Flugkompensation. Die Flugkilometer werden bereits über diverse lenkende Maßnahmen, lenkende Abgaben zu steuern versucht. Es gibt einen CO₂-Preis. Flugreisen sind im CO₂-Zertifikatehandel enthalten. Wir haben hier also quasi eine Überkompensation zugunsten einer Stiftung. Das ist zwar nett, aber es geht zulasten von Dienstreisen, die durchaus auch einmal erforderlich sein können, insbesondere im Bereich der Wissenschaft.

Es hieß, Dienstreisen sind sehr wichtig, wenn es darum geht, zu Symposien und Ähnlichem auf der ganzen Welt unterwegs zu sein. Hier braucht man einfach Flugreisen, um effizient zu sein. Das sollte man nicht entsprechend erschweren, indem man zusätzliche Abgaben zu den ohnehin schon existierenden Abgaben einführt.

Generell ist fraglich, welche Rolle Baden-Württemberg dabei im europäischen Rechtsrahmen spielt. Der „Wasserbetteffekt“ wurde angesprochen. Wir sehen schon, dass dieser stattfindet, indem die Menge CO₂, die hier, in Baden-Württemberg eingespart wird, durch bestimmte Mechanismen an anderer Stelle in Europa ausgestoßen werden kann. Das lastet uns entsprechende Maßnahmen auf, weshalb wir sagen, dass wir eine europäische Lösung oder mindestens eine nationale Lösung brauchen, wie sie zum Teil ja schon in der Diskussion ist, aber keine Alleingänge auf regionaler Ebene. Das wird dem Thema einfach nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Nese Erikli GRÜNE: Dann macht ihr doch was! – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Warum wird das dem Thema nicht gerecht?)

(Daniel Karrais)

Zu den Anträgen der SPD: Wir lehnen die Erweiterung einer PV-Pflicht für Wohngebäude ab.

(Zuruf)

Wir stimmen allerdings dem Antrag der SPD zu, der die Anregung der Schornsteinfeger aufgreift, die Datenschutzbedenken äußern.

Der LfDI hat es zwar als unbedenklich bezeichnet. Allerdings sind wir der Meinung, dass man sich hier einen Datenerhebungsaufwand sparen kann. Datenminimierung ist auch eine wichtige Maxime. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

Insgesamt lehnen wir den Gesetzentwurf allerdings ab, weil er – wie ausgeführt – an den entsprechenden Handlungsmöglichkeiten des Landes vorbeigeht. Wenn Sie, meine Damen und Herren, etwas zum Klimaschutz beitragen wollen, dann denken Sie vielleicht über Folgendes nach: 1 t Papier herzustellen verursacht so viel CO₂-Ausstoß wie die Herstellung von 1 t Stahl. Wenn Sie also etwas zum Klimaschutz beitragen möchten, dann verhindern Sie dieses Gesetz. Denn dann können wir uns den Ausdruck auf Papier sparen.

(Zuruf von der SPD: Wenn das der Beitrag der FDP/DVP zum Klimaschutz ist!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE – Abg. Anton Baron AfD: Wie sagt man so schön? Grüne Politik muss man sich leisten können! – Abg. Nese Erikli GRÜNE zu Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Das war echt schlecht! Du bist so jung! Das war eine Rede von vorgestern!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister Untersteller, Sie haben das Wort. Ich hoffe, es lauschen Ihnen alle ganz aufmerksam.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Verehrte Frau Präsidentin, verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Anton Baron AfD: Die Grünen sind wie im Rausch!)

Liebe Kollegin Rolland, ich schätze Sie sehr als eine engagierte Umweltpolitikerin, im Ernst.

(Abg. Raimund Haser CDU: Wir auch!)

Man kann bei einem solchen Gesetz immer auch unterschiedlicher Meinung sein über das, was drinsteht. Das kann bis hin zu einer Polemik gehen, wie sie Herr Karrais zum Schluss gebracht hat, was ich schon grenzwertig finde. Aber gut, das halte ich alles aus.

Doch was ich nicht verstehe, ist, wie Sie dazu kommen, zu behaupten, in der Ausschusssitzung wären Vorschläge von Ihnen lächerlich gemacht worden. In der Ausschusssitzung, in der ich dabei war, hat man sich inhaltlich mit Ihren Vorschlägen auseinandergesetzt. Aber an keinem Punkt sind Ihre Vorschläge lächerlich gemacht worden. Ich würde Sie wirklich bitten, so etwas zu lassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zunächst noch ein paar Grundsatzbemerkungen machen. Denn ich finde, in den Details haben wir das Gesetz in der ersten Lesung, im Ausschuss und dann auch in der Anhörung breit diskutiert.

Die Klimakrise – ich denke, da sind wir uns auch einig – fordert von uns eine neue Qualität von Politik. Warum? Weil es eine Krise ist, die letztlich global wirkt.

(Abg. Udo Stein AfD: Global ist Schrott!)

Das heißt natürlich, wir brauchen zum Schluss eine globale Politik, um die Krise einzudämmen, was nicht heißt, dass man es von der globalen Politik nicht auch auf die Nationen, auf die Regionen, auf die Gemeinden übertragen muss. Deswegen macht es auch Sinn, dass sich ein Bundesland wie Baden-Württemberg oder auch die anderen Bundesländer Klimaschutzgesetze geben.

Die Klimapolitik stellt auch konkrete zeitliche Anforderungen an uns. Warum? Wir müssen uns in unseren Entscheidungen an Terminen messen lassen, weil mittlerweile klar ist: Diese Klimakrise duldet keinen Aufschub. Die Wissenschaft sagt uns von verschiedener Seite: Es gibt die sogenannten Kippunkte, und damit ist schwer umzugehen. Das meine ich jetzt sehr ernst. Man muss wissen: Wenn es über diesen Kippunkt hinausgeht, können wir das, was dann passiert ist, nicht mehr zurückholen. Deswegen ist es natürlich eine ganz schwierige Geschichte. Alle Schäden, die bis dahin eingetreten sind, sind irreversibel. Zugegeben, genau dieser Punkt ist mit menschlichem Ermessen – ich habe es schon gesagt – nur schwer zu fassen. Denn wir sind es eigentlich gewohnt, die Dinge auch immer kontrollieren zu können – besser gesagt, wir waren es gewohnt.

Die Coronapandemie hat uns gezeigt, was Kontrollverlust bedeuten kann. Das ist, denke ich, für uns alle eine tiefgreifende Erfahrung. Die Klimakrise bedeutet gegebenenfalls, wenn wir da nicht gegensteuern, Kontrollverlust. Unser Ökosystem wird sich dann so rasant verändern, dass wir nichts mehr tun können. Und dann hilft auch keine Technik, auch nicht die noch so ausgeklügelte Innovation.

Diese Bedrohung ist, jedenfalls nach meinem Dafürhalten, von einer wirklich singulären Qualität; denn sie bedroht letztlich unsere Existenz. Ich meine damit nicht die Existenz des Planeten. Die Klimakrise wird unseren Planeten dramatisch verändern;

(Abg. Anton Baron AfD: Ach, Quatsch!)

und doch wird dieser Planet bleiben. Es kann sich aber jeder überlegen, was es für uns Menschen bedeutet, wenn es 4 Grad, 5 Grad oder 6 Grad wärmer wird. Wir haben erlebt, was in den letzten drei Jahren geschah; wir sehen, was sich in Kalifornien abspielt und wie sich die Entwicklung der letzten Jahre in Afrika darstellt. Da kann sich jeder selbst ausmalen, wie sich das auswirkt. Ich will jetzt aber keine Horrorgemälde an die Wand malen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Nein!)

Wie beim Artensterben gilt auch bei der Klimakrise: Was verloren ist, das ist verloren. Im Hölderlinjahr darf man aber gleichwohl zitieren: „Wo Gefahr ist, wächst das Rettende

(Minister Franz Untersteller)

auch.“ Es liegt letztendlich in unserer Hand, diese Krise abzuwenden.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Eigentlich kann man es nicht einmal als mutig bezeichnen, die eigene Existenz zu retten; es ist eine schiere Notwendigkeit. Das Klimaschutzgesetz des Landes mit seinen Maßnahmen wird das Weltklima nicht retten.

(Abg. Udo Stein AfD: Warum machen Sie es dann?)

Wir haben es – ich habe es eingangs schon gesagt – mit einer globalen Herausforderung zu tun. Baden-Württemberg hat an den globalen CO₂-Emissionen einen Anteil von plus/minus 0,2 %.

(Abg. Udo Stein AfD: Aha! Aber wir versuchen es halt mal!)

Aber wir sind in Baden-Württemberg die Blaupause. Wir sind die Blaupause dafür, ob es möglich ist, in einer der wichtigsten Industrieregionen Europas oder gar weltweit

(Abg. Carola Wolle AfD: Und wenn es nicht klappt, auch egal!)

wirtschaftliche Stärke und Klimaschutz zu vereinbaren. Es ist nämlich auch die Blaupause dafür, zu zeigen, dass sich unsere kohlenstoffbetriebene Wirtschaft dekarbonisieren lässt und man sie dekarbonisieren kann.

Ich bin davon überzeugt: Wir können es; und hierfür gibt es heute vielfach auch schon Beispiele. So hatten wir in der letzten Woche den Ressourceneffizienzkongress mit über 1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, darunter drei Viertel aus der Wirtschaft – diesmal leider digital und nicht so, wie wir es die letzten acht Mal gewohnt waren. Das ist die größte Veranstaltung dieser Art in Deutschland, und wir haben dabei in der letzten Woche das Klimabündnis des Landes mit den Unternehmen gestartet. Wir haben mit 17 Unternehmen begonnen, die unterschrieben haben, ehrgeizige Klimaschutzpläne in Richtung Klimaneutralität ihrer Unternehmen vorzulegen. Dabei haben sich die Unternehmen für ihre Planungen unterschiedliche Fristen gesetzt; das Ziel aber ist in jedem Fall die Klimaneutralität.

Es sind sehr große Unternehmen dabei – SAP, Bosch –, es sind mittelgroße dabei wie die MVV – einer der großen deutschen Energieversorger –, es sind Mittelständler dabei wie die SICK AG, die J. Schmalz GmbH, Rothaus, die Lorenz GmbH & Co. KG – ein Unternehmen mit annähernd 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – sowie auch noch kleinere Unternehmen wie der Konfitürenhersteller Simmler. All diese Unternehmen – ich könnte noch weitere nennen – haben sich zum Ziel gesetzt, klimaneutral zu werden.

Die kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen wir seitens meines Hauses in diesem Bündnis mit der Wirtschaft mit Beratung, mit Förderung, mit Tischgesprächen, bei denen man sich untereinander über seine Erfahrungen austauscht etc.

Ich bin sehr sicher, dass diese 17 Unternehmen der Anfang sein werden und dass viele diesem Beispiel folgen werden. Das ist auch gut so; denn es zeigt, dass sich die Wirtschaft in

Baden-Württemberg mit uns in der Landespolitik auf den Weg macht, dieses Land zu dekarbonisieren. Und darüber bin ich sehr froh.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Paul Nemeth CDU)

Im Übrigen: Das, was diese Unternehmen machen, folgt einem Leitbild, und dieses Leitbild, Herr Karrais, hat einen Namen: Es nennt sich ökosoziale Marktwirtschaft.

(Lachen bei der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Reden Sie nicht von Dingen, von denen Sie nichts verstehen!)

Das machen diese Unternehmen.

(Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Das können sie ja machen!)

Das ist letztendlich der Rahmen der Wirtschaft im 21. Jahrhundert, und dafür setzen wir hier mit die Leitplanken, auch in diesem neuen Klimaschutzgesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Inhalte – ich habe es schon eingangs gesagt – haben wir eigentlich ausführlich diskutiert, und sie wurden über Monate hinweg auch in der Öffentlichkeit diskutiert. Ich nenne noch mal einige Punkte.

Als Erstes nenne ich die verpflichtende Wärmeplanung in 103 Städten.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Voll durchgeknallt!)

Übrigens, Frau Rolland: Klar, es gibt noch 1 000 Gemeinden mehr in Baden-Württemberg. Aber die 103 großen Städte umfassen 5,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Bei diesen in den kommenden drei Jahren eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen, das ist erst mal vorrangig. Für die anderen 1 000 Kommunen in Baden-Württemberg machen wir nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ein Förderprogramm, über das sie eine 80- bis 90-prozentige Förderung bekommen, die darauf aufsetzt. Aber nur mal theoretisch angenommen, ich würde alle 1 000 Kommunen in Baden-Württemberg verpflichten: Wo soll denn das Know-how, das Ingenieur-Know-how herkommen, um so etwas in kurzer Zeit voranzutreiben?

(Beifall des Abg. Karl Rombach CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Von den Landkreisen z. B.!)

Das ist doch in der Kürze der Zeit gar nicht verfügbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Karl Rombach CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Landkreise!)

Dadurch würde man die Preise für Beratung hochtreiben. Das ist einfach ein völliger Unsinn – das muss ich mal so deutlich sagen –, so etwas hier vorzuschlagen.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Paul Nemeth und Karl Rombach CDU)

(Minister Franz Untersteller)

Im Übrigen will ich noch sagen: Das ist eine sehr kluge Herangehensweise, die wir da wählen.

(Zuruf von der AfD: Sagen Sie!)

Denn bis im Jahr 2023 die 103 Pläne vorliegen – so steht es im Gesetz –, werden wir über das Brennstoffemissionshandelsgesetz auf Bundesebene eine CO₂-Bepreisung beginnend mit 25 € je Tonne und ansteigend bis 55 € je Tonne haben. Dann wird sich zunehmend die eine oder andere Stadt überlegen, die Dinge, die da drinstehen, auch umzusetzen, weil dann die neue Welt wirtschaftlich attraktiver gegenüber der alten Welt wird und wir nicht jedes Mal mit Millionen an Steuergeldern in die Förderung hineingehen müssen, um solche Projekte zum Tragen zu bringen. Mit der kommunalen Wärmeplanung und der Herangehensweise sind wir bundesweit führend.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Zur Fotovoltaikpflicht – das ist auch vom Kollegen Renkonen angesprochen worden –: Die Zeit ist einfach reif, Leute.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE – Zurufe der Abg. Udo Stein und Rüdiger Klos AfD)

Wenn wir heute bei den größeren Anlagen in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen oder bei den Discountern – Anlagen mit 100, 200 KW – Stromerzeugungskosten von 7, 8, 9 Cent je Kilowattstunde haben, dann quäle ich damit doch niemanden, sondern ich tue ihm damit einen Gefallen;

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Dem schon, den anderen nicht!)

denn er selbst zahlt 15, 16, 17 Cent. Es ist einfach so.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Jetzt kann man natürlich die Frage stellen: Warum machen sie es nicht von sich aus? Ganz einfach: weil andere Dinge im täglichen Geschäft dieser Unternehmen wichtiger sind, als sich damit auseinanderzusetzen, ob man eine PV-Anlage aufs Dach legt. Aber diese Maßnahme hier steigert letztlich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die das dann zum Schluss machen, weil die Stromerzeugungskosten für sie günstiger werden.

(Zuruf von der AfD)

Deswegen ist es der richtige Schritt. Wenn es nach meiner Fraktion gegangen wäre, hätten wir es auch bei den Wohngebäuden gemacht.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Sonst noch was?)

Das ist an unserem Koalitionspartner gescheitert.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Ich bin mir aber sehr sicher, dass das in der nächsten Legislaturperiode kommen wird, weil es auch da Sinn macht.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Ohne uns! Sie wissen, wer dann die Mehrheit hier im Landtag hat!)

Auch die anderen Punkte, die vorgesehen sind, etwa dass zukünftig die Kommunen ihre Energieverbräuche auf einer Plattform darstellen, anhand derer sie sich dann auch untereinander vergleichen können und sehen können, wo die Nachbarkommunen stehen und welches Einsparpotenzial, das die Nachbarkommunen genutzt haben, in der eigenen Kommune noch besteht, das sind doch, denke ich, sinnvolle Sachen. Da kann man doch nicht so reden, wie Sie, Frau Rolland, das hier getan haben.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Gabi Rolland: Doch! Genau das kann man! – Gegenrufe von den Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Das ist Schrott! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dieses Klimaschutzgesetz mit den genannten Maßnahmen ist bundesweit unter den Ländern führend,

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

weil kein anderes Bundesland so etwas wie die PV-Pflicht und die verpflichtende kommunale Wärmeplanung vorsieht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf von den Grünen: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

In einem muss ich Sie, Herr Kollege Karrais, korrigieren: In Brüssel ist erst mal noch gar nichts beschlossen.

(Zuruf: Ja!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, auf der Tribüne gab es eine Wortmeldung. Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weber von der SPD zu?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Nein, ich würde gern fertig reden. – Da muss ich Sie korrigieren. Das stimmt so nicht. Vielmehr liegt in Brüssel ein Vorschlag der Kommissionspräsidentin vor, der lautet, den Anteil von 40 % auf 55 % zu erhöhen.

Das Europäische Parlament hat einen Beschluss gefasst, der verkürzt besagt: „Das reicht nicht; wir brauchen eine Treibhausgasreduzierung von 60 %.“ Jetzt muss der Rat entscheiden. Anschließend gibt es die sogenannten Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Kommission und Rat.

Die Bundeskanzlerin, die in diesem Halbjahr bekanntermaßen den Rat der Europäischen Union führt, hat sich bereits festgelegt und geäußert, dass sie das 55%-Ziel unterstützt. Auch ich fände es gut, wenn das kommt – um das klar zu sagen. Mit einer Treibhausgasreduzierung von 40 % werden wir die Ziele des Übereinkommens von Paris nicht erreichen. Nur mit einer Festlegung auf 55 % lassen sich die Ziele des Übereinkommens von Paris erreichen.

(Unruhe)

Dass das Vorgehen richtig war, sehen Sie daran, dass China wenige Tage nach dieser Festlegung gesagt hat: „Wir gehen auch in diese Richtung.“ So gesehen war es klug und richtig, was von der Leyen da gemacht hat.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

(Minister Franz Untersteller)

Angenommen, man einigt sich in Brüssel bis Ende des Jahres in den Trilog-Verhandlungen – ich persönlich glaube, es wird zu einer Festlegung in Richtung von 55 % kommen –, dann werden die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ihre Klimaschutzgesetze anpassen müssen. Mein Wunsch ist, dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf heute hier verabschieden. Kaum ist der Gesetzentwurf verabschiedet, wird sich allerdings der nächste Landtag mit der Frage befassen müssen, wie wir die Ziele aus Brüssel erreichen können. Man wird das selbstverständlich anpassen müssen. Das Gleiche gilt für das IEKK, das wir hier noch gar nicht behandelt haben. Auch das wird dann entsprechend angepasst werden müssen. Wir werden dann zusätzliche Maßnahmen ergreifen müssen, um das in Brüssel festgelegte Ziel einer Treibhausgasminderung von 55 % zu erreichen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU – Abg. Anton Baron AfD: Gut, dass Sie dann nicht mehr dabei sind!)

Das heißt unterm Strich, verehrte Damen und Herren Abgeordnete: Das, was wir heute hier beraten, ist ein Zwischenschritt, ein Zwischenschritt mit Blick auf 2030. Über diesen Zwischenschritt wird in der nächsten Legislaturperiode – das ist meine Prophezeiung; ich bin hier dann nicht mehr dabei –

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr gut!)

neu beraten werden müssen, weil es nicht bei einer Treibhausgasminderung von 42 % bleiben kann, wie sie heute im Gesetzentwurf steht. Wir werden den Wert anheben müssen, wenn die Ziele des Übereinkommens von Paris Wirklichkeit werden sollen. Wir werden in Baden-Württemberg dann eine Minderung von mehr als 50 % erreichen müssen; das ist für mich so klar wie Klobßbrühe.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Keine Beleidigung!)

Der Gesetzentwurf, den wir vorlegen, ist alles andere als eine Bedrohung, sondern die Grundlage dafür, dass unsere Kinder und Kindeskinde eine gute Zukunft haben,

(Beifall bei den Grünen – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Ja! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr richtig!)

nicht weniger und nicht mehr. Das sollten wir uns immer wieder klarmachen.

Wir können es zusammen schaffen – davon bin ich fest überzeugt –, die Krise, über die seit geraumer Zeit geredet wird, über die in der Wissenschaft gesprochen wird, zu bewältigen. Dafür ist letztendlich wirklich kraftvolles Handeln notwendig.

(Abg. Anton Baron AfD: Wenn die Grünen weiter so mit dem Flugzeug fliegen!)

Deswegen bin ich froh über das, was von Brüssel kommt. Das wird auf allen Ebenen Folgen haben. In der Gesellschaft würde manches ohne die Jungen – dazu zählt auch „Fridays for Future“; um das deutlich zu sagen – so nicht diskutiert werden,

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Paal CDU – Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

die Jungen, die auf die Straße gegangen sind und gesagt haben: „Es geht um unsere Zukunft.“ Ich habe vor denen große Achtung. Nicht, dass Sie mich falsch verstehen: Ich bin nicht mit allem, was sie machen, einverstanden. Aber ich habe große Achtung vor denen und einen wirklich großen Respekt davor, was sie da global hinbekommen haben – eine Bewegung, die dieses Thema vorantreibt, und das immer auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Unser Klima zu retten, das kann und sollte, glaube ich, eine vornehme Aufgabe für uns alle jenseits von Parteidenken in den kommenden Jahren sein. Einen guten Schritt gehen wir heute mit dem vorliegenden Gesetz. Davon bin ich fest überzeugt. Deswegen bitte ich Sie zum Abschluss herzlich um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, die Länge der Rede des Herrn Ministers veranlasst mich, die Redezeit der Fraktionen um anderthalb Minuten zu verlängern,

(Zuruf: Nein!)

falls Interesse an Wortmeldungen vorliegt. Gibt es weitere Wortmeldungen? –

(Unruhe)

Vonseiten der Grünen liegt keine Wortmeldung vor. Ich gehe wie üblich nach der Größe der Fraktionen vor. – Herr Abg. Nemeth, bitte.

Abg. Paul Nemeth CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wenn es schon 20 Uhr ist, konnte es ja nicht anders sein: Die Debatte bleibt kontrovers. Ich habe in meiner Rede gesagt: Ja, die Zahlen in diesem Gesetz sind Symbolik, aber Politik hat auch viel mit Symbolik zu tun.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD – Zuruf: So ist es!)

Ludwig Erhard hat einmal gesagt: „50 % sind Psychologie.“

(Abg. Peter Hofelich SPD: Er hat die Wirtschaft gemeint!)

Wir wollen hier etwas erreichen, und wir haben auch etwas erreicht.

Ich bin ein bisschen überrascht über die Argumentation der SPD und ihre Absicht, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Denn Sie regieren in etlichen Bundesländern. Es gibt kein Klimaschutzgesetz auf Landesebene, das bei den Fakten, den Maßnahmen, der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung, der Fotovoltaik einen ähnlich progressiven Ansatz wie dieses Klimaschutzgesetz in Baden-Württemberg verfolgt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

(Paul Nemeth)

Es wurde auch noch einmal die Anhörung angesprochen und auf Gespräche verwiesen. Natürlich haben wir auch mit den Schornsteinfegern gesprochen. Ich habe auch mit dem Landesdatenschutzbeauftragten gesprochen. Wir sehen, meine Damen und Herren, erhebliche Probleme, was den Datenschutz anbelangt.

Wir haben in der Abwägung gesagt: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. Aber ich halte fest: Wir haben Vorbehalte und fordern auch die Kommunen auf, nicht haushaltsscharf nur auf die Quadratmeter und die Brennheizung abzuheben, sondern auch den Verbrauch in den einzelnen Gebäuden einzuholen. Das ist aus unserer Sicht ein zu detaillierter Eingriff in die Privatsphäre der Haushaltungen und der Bürgerinnen und Bürger.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Wir hätten uns sehr gut vorstellen können, dass man da auch drei, vier oder fünf Haushalte clustert. Aber im Sinne eines Kompromisses tragen wir diesen Gesetzentwurf mit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Rolland, bitte.

Abg. Gabi Rolland SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Nemeth, ja, genau, wir regieren auch in anderen Bundesländern mit. Das tun wir gern.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Ja, auch im Bund! – Abg. Anton Baron AfD: Wie lange noch?)

Aber da wir in Baden-Württemberg sind, dürfen wir, finde ich, kritisieren, wenn Sie mit Ihrem Koalitionspartner nicht so weit gehen, wie man in Baden-Württemberg nach unserer Meinung gehen kann.

(Beifall bei der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: Macht ihr in Berlin erst mal eure Hausaufgaben!)

Denn Baden-Württemberg ist ein wirtschaftlich gut aufgestelltes Land, das sich das leisten kann, mit aufgeschlossenen Bürgerinnen und Bürgern, die auch auf die Straße gehen und mehr einfordern. Deswegen meine ich: Da kann Baden-Württemberg gut vorausgehen. Und wir haben ja nichts dagegen, wenn man das tun würde. Aber Sie tun es nicht.

Herr Nemeth, Sie haben eben gesagt, wo die Probleme bei den Schornsteinfegern liegen. Wir meinen, das hätte man anders machen können. Deswegen haben wir den Antrag gestellt. Wir brauchen die Schornsteinfeger vor Ort. Das sind diejenigen, die Vertrauen genießen, die in jede Wohnung gehen, die die Leute beraten, was sie tun sollen. Und wenn wir dieses Vertrauen verspielen, haben wir viel verspielt. Deswegen ist unser Antrag richtig.

Ich verstehe, dass Sie Kompromisse machen müssen – genauso wie der Herr Minister Kompromisse machen muss. Das hat er eben auch eingeräumt. Aber, Herr Minister, es steht uns zu, zu sagen, wo Sie mit Ihrer grünen Fraktion nicht so weit gehen. Sie haben es selbst eingeräumt. Wir haben darüber viel diskutiert. Ich habe mit Kolleginnen und Kollegen sowohl von

der CDU als auch von den Grünen, gemeinsam mit „Fridays for Future“ und mit „Scientists for Future“ über ein Jahr diskutiert. Wir haben Vorschläge erarbeitet, wie wir einen Schritt weiter gehen können. Auch das von Ihnen erwähnte ZSW hat das deutlich gemacht. Das sind genau die Punkte, die ich vorhin angemeldet habe und bei denen man einen Schritt hätte weiter gehen können. Ich finde, dann muss man hier im Parlament genau das auch tun. Dafür stehen wir. Dafür haben wir unterschiedliche Farben und unterschiedliche Auffassungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat Herr Abg. Klos für die AfD das Wort.

(Zuruf)

– Er hatte sich am Anfang dieser Runde nicht zu Wort gemeldet. Jetzt kommt er eben am Ende dran, ja. Also, die AfD hat das Wort.

(Unruhe)

– Ich darf jetzt noch einmal um Aufmerksamkeit bitten. Es wird unglaublich unruhig. – Bitte.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Werte Kollegen!

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Und Kolleginnen!)

Sie erinnern mich an eine Geschichte aus dem Mittelalter.

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Das glaube ich sofort!)

Damals durchzog die Pest dieses Land. Als die Pest dieses Land durchzog, hieß es: Die Hexen sind schuld.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dann hat man Folgendes gemacht. Man hat Frauen, die man für Hexen hielt, ermordet. Dann hat man auch die Helfershelfer der Hexen – das waren die Katzen – ermordet. Dummerweise waren die Katzen diejenigen, die die Ratten und Mäuse gefressen haben, die tatsächlich die Überträger der Pest waren.

(Zuruf: So ist es!)

Genauso ist es heutzutage hier. Sie argumentieren ohne wissenschaftliche Erkenntnisse, und die, die vorliegen, ignorieren Sie. Die Erkenntnisse von CERN bezüglich Wolkenbildung und allem, was dazugehört, ignorieren Sie. Sie haben einen Popanz aufgebaut, der lautet CO₂. Das ist Ihre Ideologie. Ohne diese Ideologie sind Sie verloren.

(Unruhe)

Der Witz an der Sache ist: Woher kommt denn die CO₂-Ideologie? Die kommt von der Atomindustrie. Die ist nämlich damals mit dem Argument an die Öffentlichkeit gegangen, sie habe keinen CO₂-Ausstoß, und deshalb müsse man in Atomkraft investieren.

(Rüdiger Klos)

Sie werden unser schönes Baden-Württemberg mit Ihrer Ideologie kaputt machen, und wir, die AfD, werden alles tun, um am 14. März zu verhindern, dass Sie das weitermachen können.

(Beifall bei der AfD – Oh-Rufe – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn die AfD bis dahin noch besteht! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Karrais, bitte, für die FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einem möchte ich dann doch nicht missverstanden werden. Eine Tatsache ist für die FDP klar: dass wir die Pariser Klimaziele ganz klar einhalten wollen.

(Zuruf: Oh! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Gut, dass Sie das sagen!)

Allerdings sehen wir in dem vorliegenden Klimaschutzgesetz leider nicht die überzeugenden Instrumente und nicht die Stellschrauben, die wir in Bewegung setzen müssen, um das zu schaffen.

Wie gesagt, wir sehen hier den Weg auf nationaler Ebene, auf europäischer Ebene. Aber im Land haben wir da nur einen sehr geringen Einfluss. Das ist zwischen den Zeilen in der Rede des Ministers auch einmal angeklungen, bei anderen Rednern ebenfalls.

Aber eines ist auch klar: Das, was die AfD hier wieder einmal abgeliefert hat, ist völlig neben der Spur. Das ist zwar nichts Neues, ist hier aber noch einmal ganz besonders deutlich geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der AfD)

Sie sagen, wir sollten uns auf wissenschaftliche Erkenntnisse berufen, was angeblich der Rest des Hauses nicht tun würde. Ich frage mich lieber: Was ist denn eigentlich mit Ihnen? Auf wen berufen Sie sich denn da? Sie berufen sich auch auf sogenannte Wissenschaftler – – Vielleicht sind sie es ja sogar.

(Unruhe)

Aber die vertreten eine Minderheitsmeinung, die es eben nun mal auch gibt. Es ist ganz klar: Das gehört zum Diskurs dazu. Aber die klare Mehrheit sieht eben einen Einfluss des CO₂, das vom Menschen gemacht ist. Dazu stehen wir auch. Das müssen wir reduzieren, und dazu bekennen wir uns ganz klar. Allerdings sind die Maßnahmen entscheidend.

Schöne Beispiele, Herr Minister, von Unternehmen, die das freiwillig tun; finde ich klasse. Aber warum muss man das in ein Gesetz schreiben? Das ist die zentrale Frage, die wir uns da stellen.

(Unruhe)

Darum lehnen wir dieses Klimaschutzgesetz nach wie vor ab.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Renkonen, nun haben Sie das Wort.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Eigentlich wollte ich an meinem Platz oben auf der Tribüne bleiben, aber jetzt musste ich doch noch einmal herunterkommen.

(Beifall bei den Grünen)

Ich wollte nur noch einmal klarstellen: Der Klimaschutz ist und bleibt grün, und er ist nicht rot. Das ist mal das Erste.

(Beifall bei den Grünen)

Das Zweite – ich finde, das gehört zur Wahrheit auch dazu –:

(Unruhe)

Liebe Gabi – das sage ich ganz offen –, wir haben parteiübergreifend sehr intensiv mit „Fridays for Future“ diskutiert. Allergrößten Respekt! Aber was nicht in Ordnung ist, ist, dass man hier jetzt unsere Landesregierung in die Pfanne haut, in Berlin aber nicht in die Gänge kommt, was die Nachfolgeregelung für Solaranlagen anbelangt.

(Beifall bei den Grünen)

Wir bekommen täglich viele Zuschriften von Bürgergenossenschaften – wohlgemerkt, da sind auch viele SPD-Mitglieder dabei, die sich für den Klimaschutz engagieren wollen – mit der Aussage: Wir müssen unsere Anlagen jetzt bald abbauen. Da frage ich: Wann macht die Bundesregierung endlich in diesem Punkt eine Nachfolgeregelung, die diesen Namen auch verdient?

(Unruhe)

Das wünschen wir uns.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit für die **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8570. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 16/8852. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 11. Zu diesem Artikel liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der SPD vor, die ich an entsprechender Stelle zur Abstimmung stelle.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich schlage Ihnen vor, dass wir über die Nummern 1 bis 6 insgesamt abstimmen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Wer den Nummern 1 bis 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den Nummern 1 bis 6 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zu Nummer 7. Hierzu rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/9031-1 auf, der eine Änderung von § 7 e Absatz 2 Satz 2 und 3 begehrt. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer jetzt Nummer 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 7 mehrheitlich zugestimmt.

Zu Nummer 8 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/9031-2, vor, der eine Änderung der Überschrift von § 8 a und die Einfügung eines neuen § 8 b sowie eine Folgeänderung fordert. Wer stimmt diesem Antrag der Fraktion der SPD zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Wer jetzt Nummer 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 8 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Nummer 9 auf. Wer Nummer 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 9 mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt schlage ich Ihnen vor, die Nummern 10 und 11 gemeinsam zur Abstimmung zu stellen. – Sie sind damit einverstanden. Wer also den Nummern 10 und 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den Nummern 10 und 11 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesreisekostengesetzes

mit den Nummern 1 und 2, die ich jetzt auch wieder insgesamt in dem Artikel zur Abstimmung stelle. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt kommt

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer stimmt hier zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Oktober 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Danke sehr. Dem Gesetz ist bei drei Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

(Vereinzelt Beifall)

Wir haben Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung eines Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg (Beteiligungsfondsgesetz Baden-Württemberg – BetFoG) – Drucksache 16/8827

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8903

Berichtersteller: Abg. Dr. Boris Weirauch

Das Präsidium hat für jede Fraktion fünf Minuten Redezeit festgelegt.

Zuerst spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Bay.

Abg. Susanne Bay GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Botschaft in der momentanen historischen Krise war von Beginn an: Wir lassen niemanden allein. Dazu stehen wir Grünen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dafür ist es notwendig, die Corona-Unterstützungsmaßnahmen fortlaufend auf Lücken zu überprüfen. Mit dem Landesbeteiligungsfonds, über den wir heute sprechen, schließen wir eine solche Lücke für unsere mittelständischen Unternehmen. Der Beteiligungsfonds richtet sich nämlich ganz bewusst und gezielt an baden-württembergische Unternehmen mit 50 bis 250 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, unseren Mittelstand, das Rückgrat unserer Wirtschaft und unseres Wohlstands. Diese Unternehmen, die für unser Land so wichtig sind, werden vom Stabilisierungsfonds des Bundes leider nicht erfasst.

Ich sage deutlich: Die Zugangshürden zum Landesprogramm dürfen nicht unüberwindbar hoch sein. So würden Bedingungen zu Tarifbindungen der Beschäftigten, wie sie die SPD in ihrem Änderungsantrag fordert, Unternehmen vom Beteiligungsfonds ausschließen.

Bevor ich nun missverstanden werde: Wir Grünen sind überzeugt, dass Tarifverträge für unsere Sozial- und Wirtschaftsordnung unverzichtbar und wichtig sind. Ich frage Sie aber: Verdienen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Tarifvertrag akut in dieser Situation keine Unterstützung zum Erhalt ihrer Arbeitsplätze? Wir Grünen sagen: Doch!

Daher beantragen wir gemeinsam mit der CDU, dass über den Beteiligungsfonds des Landes Arbeitsplätze dauerhaft gesi-

(Susanne Bay)

chert werden sollen und die Betriebsparteien in den Restrukturierungsprozess eingebunden werden sollen.

Jetzt nehme ich an, dass wir nachfolgend wieder den Vorwurf hören werden, der Beteiligungsfonds komme zu spät; man kennt sich ja inzwischen. Für uns Grüne ist es absolut entscheidend und es hat sich bewährt, die verschiedenen Hilfen an andere Programme anschlussfähig zu machen. Alles andere ist Verschwendung von Ressourcen und von Chancen.

(Beifall bei den Grünen)

Von den 16 Bundesländern ist Baden-Württemberg das zweite, das nun einen solchen Beteiligungsfonds auflegt. Wir sind also schnell mit einem Fonds, der genau dort ansetzt, wo die Hilfe tatsächlich benötigt wird.

Eines ist uns Grünen wichtig: Das Land beteiligt sich nur im äußersten Notfall an Unternehmen, und zwar nur an solchen der Realwirtschaft. Es geht nicht um einen staatlichen Aufkauf von Unternehmen, sondern um die vorübergehende Stützung grundsätzlich zukunftsfähiger Unternehmen, bei denen aufgrund der Restriktionen in der Pandemie Fremdkapital als Liquiditätshilfe nicht mehr ausreicht.

Der Fonds ist also keineswegs ein Einstieg in eine staatlich gelenkte Wirtschaft, sondern er ist eine echte Stabilisierungsmaßnahme, für die Kriterien in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung hinterlegt werden.

Aus diesem Grund ist die Einrichtung des Beteiligungsfonds zunächst bis Ende Juni 2021 befristet – allerdings mit einer Ausnahmemöglichkeit. Denn die Krise hält sich eher nicht zuverlässig an von uns gesetzte Fristen. Mit 1 Milliarde € ist der Fonds aus unserer Sicht auch gut ausgestattet.

Wichtig ist uns Grünen die Einbeziehung des Landtags, nicht nur durch quartalsweise Berichte, sondern auch über Informationen zu den jeweiligen Einzelbeteiligungen.

Wir zeigen mit dem Beteiligungsfonds erneut, dass wir in Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft des Landes zielgenau handeln. Wichtig finde ich bei den ganzen Debatten um Vor- und Nachteile des Föderalismus auch: Bundes- und Landeshilfen ergänzen sich, und wir nutzen Synergien für die Ausgestaltung.

Am besten wäre es natürlich, der Fonds würde gar nicht nachgefragt. Aber mit einer möglichen Unterstützung durch diesen Fonds kann mancher Mittelständler, manche Mittelständlerin im Land mitsamt seinen oder ihren Beschäftigten wieder zuversichtlicher in die Zukunft blicken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Claus Paal.

Abg. Claus Paal CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon in der ersten Lesung zu diesem Thema gesprochen. Zu dem, was ich in der ersten Lesung gesagt habe, stehe ich. Das ist vollumfänglich richtig. Deshalb möchte ich das jetzt nicht wiederholen. Susanne Bay hat ja auch gerade inhaltlich schon sehr viel zu dem Gesetz gesagt.

Mit diesem Beteiligungsfonds haben wir den Mittelstand in Baden-Württemberg im Blick. Wir bereiten Hilfen vor und werden dem Mittelstand zur Seite stehen, wenn es dringend notwendig ist. Denn eines ist klar: Der Beteiligungsfonds ist das allerletzte Mittel, das dann greift, wenn alle anderen Hilfen gescheitert sind und negativ beschieden wurden.

In meiner letzten Rede hatte ich es angekündigt – das hat sich im Ausschuss bewahrheitet –: Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Das hat man an den Äußerungen gesehen. Hier möchte ich vor allem die SPD in den Blick nehmen. Wenn man sich anschaut, über was wir gesprochen haben, dann sieht man ganz klar: Wehret den Anfängen! Ein Staat muss wirklich vorsichtig sein, wenn es darum geht, mit den Unternehmen so umzugehen, wie ihr es wollt.

Ein Beispiel: Die SPD wollte mit dem Beteiligungsfonds nur tarifgebundenen Unternehmen helfen.

(Abg. Anton Baron AfD: Unglaublich, die Sozialisten! – Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Nein, stimmt nicht! – Abg. Daniel Born SPD: Ihr habt es bis jetzt nicht verstanden!)

Ich ziehe das einmal heraus. 2018 habt ihr einen Antrag zu dem Thema gestellt. Daher müsstet ihr wissen, dass etwa die Hälfte der Unternehmen in dieser Größenklasse nicht tarifgebunden sind. Nur diesen Unternehmen zu helfen und die anderen auszuschließen, das werden wir nicht tun. Das ist hineinregieren in Unternehmen und hat mit sozialer Marktwirtschaft nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Peter Hoflich SPD)

Auch die Aufnahme weiterer Personen in den Beirat ist ein ganz kritischer Vorgang. In diesem Beirat werden sensibelste Unternehmensdaten, die offengelegt werden, besprochen. Hier kann man, wenn man es richtig macht, viel Gutes tun, aber auch viel Falsches, wenn man mit diesen Daten nicht richtig umgeht. Deshalb ist das Gremium mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums richtig besetzt. Die können jederzeit noch Experten anhören. Das ist gut so. Das ist richtig so vorgesehen, und so bleibt es dann auch.

Die Kollegin Susanne Bay hat angesprochen, dass der Landtag selbstverständlich vollumfänglich informiert wird. Im Gesetz ist bereits vorgesehen, dass quartalsweise ein umfassender Bericht erfolgt. Wir haben auch im Ausschuss auf Antrag von Grünen und CDU beschlossen, dass der Landtag immer über Einzelfallentscheidungen informiert wird. Dass Sie den Antrag jetzt noch einmal stellen, verstehe ich nicht. Wir haben doch erklärt, dass mit einem Sondervermögen eine andere Vorgehensweise gar nicht machbar ist.

Wenn man die Anträge der Opposition insgesamt durchschaut, stellt man fest: Wir müssen sie weiterhin ablehnen. Ich verstehe nicht ganz, warum Sie sie noch einmal stellen. Im Ausschuss haben wir ausführlichst darüber gesprochen.

(Abg. Daniel Born SPD: Weil sie gut sind!)

– Genau, aber inhaltlich falsch und teilweise dem Gesetz entgegenstehend.

(Abg. Daniel Born SPD: Weil Sie es nicht gelesen haben!)

(Claus Paal)

Deshalb müssen wir die Anträge ablehnen.

Ich werbe um Zustimmung für dieses Gesetz im Sinne der mittelständischen Unternehmen in unserem Land, im Sinne der Arbeitsplätze und auch im Sinne des Landes Baden-Württemberg. Wir hoffen, dass wir den Fonds so selten wie möglich benötigen, aber dass er, wenn er notwendig ist, ganz schnell und richtig hilft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Als Nächster hat Herr Abg. Dr. Weirauch für die SPD das Wort.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erste Beratung des Gesetzentwurfs hier im Parlament und darauffolgend auch die Beratung im Wirtschaftsausschuss waren in vielerlei Hinsicht aufschlussreich und gaben bemerkenswerte Einblicke in die Arbeitsweise der – es wurde heute schon ein paarmal erwähnt – selbst ernannten Komplementärkoalition.

Aber der Reihe nach: Ich habe bereits vor zwei Wochen für die SPD die Errichtung eines Beteiligungsfonds zur Stabilisierung der Eigenkapitalquote mittelständischer Unternehmen in Baden-Württemberg begrüßt, wenngleich wir kritisiert haben, dass alles zu lange gedauert hat. Sie erinnern sich: im April die Ankündigung, im Oktober der Gesetzentwurf. Das klingt ein bisschen nach Schnecken tempo. Das haben wir schon damals gesagt. Aus unserer Sicht hätte es schneller gehen müssen.

Um es noch einmal klar zu sagen: Die SPD unterstützt jede erforderliche Anstrengung, Wirtschaft und Industrie in dieser schweren Zeit zu unterstützen. Wir haben aber bereits vor zwei Wochen deutlich gemacht, dass wir eine stärkere Berücksichtigung der Themen Tarifgebundenheit, Mitbestimmung und Beschäftigungssicherung einfordern werden. Dazu finden sich zum Leidwesen der vielen hart arbeitenden, gleichwohl durch Corona verunsicherten Menschen in Baden-Württemberg nach wie vor – auch nicht nach den Beratungen im Wirtschaftsausschuss – keinerlei Bezugspunkte im Gesetzentwurf.

Wir haben deswegen im Ausschuss und auch jetzt wieder Änderungsanträge eingebracht, die die Landesregierung durch eine entsprechend abgefasste Verordnungsermächtigung überhaupt erst in die Lage versetzen, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der angekündigten Rechtsverordnung zu verankern. Es geht erst einmal darum, rechtlich die Voraussetzung zu schaffen, überhaupt über diese Punkte diskutieren zu können.

Hätten Sie unseren Antrag richtig gelesen, Herr Kollege Paal, hätten Sie gesehen, dass wir das in § 10 Absatz 2 nur verankern, damit die Wirtschaftsministerin überhaupt erst die Möglichkeit hat, die Themen Beschäftigungssicherung, Tarifgebundenheit und Mitbestimmung in die Rechtsverordnung hineinzunehmen. Wenn das nicht in der Verordnung steht, ist das rechtlich überhaupt nicht möglich. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Sie sollten unsere Anträge nicht nur durchschauen, Sie sollten sie auch lesen.

(Abg. Claus Paal CDU: Sie haben Ihre eigenen nicht gelesen! Sie zitieren den falschen Antrag!)

Dann hätten Sie das hier so nicht sagen müssen.

Wer die Politik der grün-schwarzen Koalition aufmerksam verfolgt, muss wissen, dass Sie den Belangen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch Gewerkschaften in diesem Land keine wesentliche Rolle beimessen, wenn man sich die letzten vier Jahre anschaut. Wir wollen dennoch nichts unversucht lassen, die Regierung per Gesetz anzuhalten, diese Punkte in die Rechtsverordnung aufzunehmen.

Sie haben unseren Vorschlag bisher abgelehnt. Es gibt zwei Möglichkeiten, Ihre Ablehnung zu interpretieren: Entweder Sie haben die Sache mit der Verordnungsermächtigung nicht verstanden – das war zumindest mein Eindruck im Wirtschaftsausschuss –, oder Sie bleiben Ihrer gemeinsamen Linie seit 2016 treu, dass die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Ihnen keine große Rolle spielen.

Sofern Ersteres vorliegt, stirbt die Hoffnung zuletzt. Wir lassen uns überraschen. Vielleicht stimmen Sie unserem Antrag zumindest in diesem einen Punkt zu. Wir erwarten nicht zu viel von Ihnen. Wenn Sie wenigstens die Punkte in § 10 Absatz 2 aufnehmen könnten, wäre schon viel Gutes getan. Aber sollte Letzteres zutreffen, dann fordere ich Sie auf: Seien Sie wenigstens ehrlich und gießen Sie den Leuten draußen im Land reinen Wein ein. Sagen Sie, was Sache ist, und lavieren Sie nicht herum.

Frau Kollegin Bay, Sie haben wenigstens jetzt mal ehrlich gesagt, was der Ansatz der Grünen ist. Das freut uns natürlich schon, dass Sie hier mal die Karten auf den Tisch legen, dass Sie sagen: Tarifbindung spielt für uns in diesem Punkt einfach keine Rolle. Das ist wenigstens eine gewisse Ehrlichkeit, die Ihnen gut zusteht. Das muss von unserer Seite auch anerkannt werden.

(Zurufe von den Grünen, u. a.: Bitte? – Erst mal zuhören!)

Dann haben Sie im Ausschuss auch noch ein bisschen diffus auf die EU-Rahmengesetzgebung verwiesen – das war schon ein bisschen kakophonisch –, die vorgeblich alles, was die SPD fordert, ohnehin schon vorgeben soll. Sie nennen aber bis heute keine Rechtsgrundlage innerhalb dieser Rahmengesetzgebung, die das tatsächlich entsprechend belegt. Und aus gutem Grund: Wenn Sie mal genau in die Rahmengesetzgebung hineingeschaut hätten, hätten Sie gesehen, dass es hier um europarechtlich verankerte beihilferechtliche Bedingungen geht, auf deren Basis die Mittelvergabe des Fonds überhaupt erst ermöglicht wird. Von einer Sicherstellung sozialer Standards ist in dieser EU-Rahmengesetzgebung keine Rede. Ich will das an dieser Stelle nur noch mal sagen.

Weil Sie wohl geahnt haben, dass Sie damit nicht richtig durchkommen, haben Sie elf Minuten vor der Ausschussberatung noch mal eine „Wischiwaschi-Absichtserklärung“ auf den Tisch gelegt. Das war offensichtlich der Versuch, nach fünf Anträgen aus den Reihen der SPD-Fraktion nicht mit leeren Händen dazustehen. Aber das ist natürlich auch eher ein peinlicher Versuch, wider besseres Wissen Ihre wahre Absicht zu verschleiern, und wird den Erwartungen, dem Vertrauen der Menschen in unsere parlamentarische Arbeit nicht gerecht.

Mit dem Antrag können Sie die Türen Ihrer Abgeordnetenbüros tapezieren, aber Wirkung erzielen Sie damit nicht –

(Dr. Boris Weirauch)

(Lachen des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist wieder Papierverbrauch! Ich weiß gar nicht, ob das gut ist!)

mit der Ausnahme natürlich, dass der koalitionäre Frieden gewahrt bleibt, zumindest auf dem Papier. Sie können danach zur Tagesordnung übergehen. Die CDU kann im Bereich Wirtschaft und Arbeit wieder machen, was sie will.

Um damit abzuschließen: Ich bin der Meinung, dass die hart arbeitenden Menschen im Land einfach eine bessere Landesregierung verdient hätten, die ihre Interessen entsprechend auch im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt. Das haben Sie nicht gemacht. Das ist sehr schade.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Zuruf: Hochinteressant! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Wolle, Sie haben jetzt das Wort für die AfD.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bereits im Herbst 2019 zeichnete sich eine negative Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Baden-Württemberg ab. Verantwortlich hierfür ist u. a. der Kampf der Regierungen in EU, Bund und Land gegen den Individualverkehr, gegen den Verbrennungsmotor und gegen das Automobil.

Nicht durch Corona, sondern durch die unverhältnismäßigen Corona-Verordnungen und den Lockdown hat sich diese Situation noch verschärft. Durch Ihre Politik müssen jetzt eigentlich gesunde Unternehmen in Baden-Württemberg finanziell unterstützt werden. Das Ergebnis ist eine immense Staatsverschuldung, die noch von unseren Kindern und Enkeln beglichen werden muss. Obwohl Sie durch Ihr Regierungshandeln dieses wirtschaftliche Desaster verursacht haben, lehnen Sie einen berechtigten Anspruch der Unternehmen auf Entschädigung ab.

Da sich die Regierungen in Bund und Land bereits im Wahlkampfmodus befinden, werden die begangenen Fehler nicht eingestanden und nicht korrigiert. Doch die Gerichte werden den Unternehmen recht geben.

Wie wir heute Morgen gesehen haben, formulieren Sie undurchsichtige Allgemeinplätze in Ihrem Nachtragshaushalt als Coronahilfen. Genaue Inhalte: Fehlanzeige. Bereitschaft zur Transparenz: keine. Damit offiziell nicht noch mehr Schulden gemacht werden müssen und Ihre katastrophale Politik nicht sichtbar wird, treiben Sie das Ganze mit der Einrichtung eines Beteiligungsfonds noch auf die Spitze.

Nicht nur, dass die Mittelverwendung des Beteiligungsfonds nebulös formuliert ist und keine Transparenz gegeben ist – dieser Beteiligungsfonds in Höhe von 1 Milliarde € wird durch die Einrichtung eines nicht rechtsfähigen Sondervermögens außerhalb des Haushalts der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Dem Parlament wird netterweise berichtet, meine Damen und Herren.

Hier wären Ehrlichkeit und Transparenz angebracht, meine Damen und Herren der Regierung. Daher fordern wir eine

vollkommene Transparenz, das heißt, eine klare Aufschlüsselung der geplanten Mittelverwendung und die Einrichtung eines parlamentarischen Kontrollgremiums für diesen Beteiligungsfonds.

(Beifall bei der AfD)

Darüber hinaus frage ich Sie: Ist der Staat wirklich der bessere Unternehmer? Schon Ludwig Erhard sagte – ich zitiere –:

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist aber unfair von Ihnen gegenüber Ludwig Erhard!)

Ebenso wie beim Fußballspiel der Schiedsrichter nicht mitspielen darf, hat auch der Staat nicht mitzuspielen. Die Grundlage aller Marktwirtschaft bleibt die Freiheit des Wettbewerbs.

Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass Sie den staatsmonopolistischen Kapitalismus anstreben. Doch eine sozialistische Planwirtschaft, die zentral von den Regierenden gesteuert wird, hat schon einmal versagt. Die volkseigenen Betriebe sind vielen Bürgern in Ost und West noch in ungueter Erinnerung.

Frau Bay, Ihre Aussage, dass es nur vorübergehend sei, höre ich gern, allein mir fehlt der Glaube.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das betrübt uns!)

Das Schlimme ist, dass dieser Vorschlag von einem CDU-geführten Ministerium kommt, einer CDU, die ursprünglich für gute Wirtschaftspolitik stand.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Das ist schon lange her!)

Ich sage: stand. Mit Ihrem Handeln versündigen Sie sich noch an den nachfolgenden Generationen. Durch Ihre verantwortungslose Politik müssen noch unsere Kinder und Enkel Ihren Schuldenberg abtragen. Daher lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Meine lieben Kollegen von der SPD und von der FDP/DVP, es ist schon interessant, dass Sie einen Untersuchungsausschuss zum Landesparlament bei der Expo Dubai beantragen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das haben wir heute schon einmal gehört!)

weil Sie Transparenz und Aufklärung wollen, umgekehrt aber die AfD heute Morgen nicht unterstützen, wenn sie Transparenz beim aktuellen Nachtragshaushalt fordert, der vermutlich verfassungswidrig ist. Ich frage Sie: Geht Parteipolitik vor Aufklärung von Missständen?

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Die Rednerin verlässt das Redepult. – Abg. Daniel Born SPD: Sie sind doch auch im Untersuchungsausschuss! – Abg. Carola Wolle AfD begibt sich wieder zum Redepult.)

– Es geht nicht um den Untersuchungsausschuss, sondern darum, dass Sie nicht an Transparenz interessiert sind!

(Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD, u. a.: Jetzt hat Sie es dir aber gegeben, Daniel!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Reich-Gutjahr, Sie sprechen für die FDP/DVP.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen jetzt fast am Ende eines sehr langen Plenartags, an den sich Punkt an Punkt gereiht hat. Jeder Punkt wird für sich betrachtet. Aber wenn wir jetzt einmal genau schauen, dann haben wir heute wieder einen schönen Spannungsbogen erlebt: dass unsere Regierung Unternehmen gern hilft, zu überleben.

Heute Morgen haben wir gelernt, wie sie durch strategische Beratung dazu beiträgt, dass die Automobilindustrie die richtigen Produkte herstellt und in den Markt bringen kann.

(Abg. Raimund Haser CDU: Gut aufgepasst!)

Dann haben wir vorhin vom Herrn Umweltminister gehört, dass unser Klimaschutzgesetz vor allem dazu da sei, dass Unternehmen Geld sparten, weil sie künftig Fotovoltaik aufs Dach setzen.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Eine Sache hat niemand so richtig ins Auge gefasst: Woher kommt denn das Geld, das die Leute, die Unternehmer, brauchen, um all das zu finanzieren?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Aber jetzt geht das Spiel am Ende des Tages auf: Im Zweifel hilft der Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Wenn das Geld knapp wird und die Banken auch kein Geld mehr geben, weil die Bonität nicht mehr stimmt, dann helfen wir wieder. Das ist doch schön, wenn man einmal so eine vollständige Art und Weise des Helfertums zeigen kann. So viel vorab.

Jetzt zum Gesetz an sich. Dieses Gesetz, das wir heute in zweiter Lesung beraten, dient der Einrichtung eines Beteiligungsfonds und ergänzt ein Bundesprogramm, wobei wir hier im Land die KMUs der Realwirtschaft mit bis zu 250 Mitarbeitern im Blick haben. Gesagt sei, dass es sich dabei allerdings nur um solche Unternehmen handeln kann, die eine Mindestbeteiligungssumme von 800 000 € beantragen. Kleiner geht das nicht, nur größer. Das heißt aber auch, es ist ein Fonds, der sich in erster Linie an die Größeren unter den Kleinen richtet.

Grundsätzlich stehen wir Liberalen staatlichen Beteiligungen sehr kritisch gegenüber. Deswegen bin ich froh, wenn hier heute von Claus Paal noch mal betont wurde: Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer.

(Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

Deswegen sollten wir alles dafür tun – vorhin habe ich ein paar Beispiele genannt –, dass Unternehmen nicht gezwungen sind, beim Staat um Beteiligung zu bitten. Wenn es aber aufgrund der aktuellen Situation tatsächlich unabdingbar sein sollte, dann kann so ein Beteiligungsfonds schon mal Sinn machen.

Aber dafür stellen wir ganz klar drei Forderungen. Erstens: eine klare parlamentarische Kontrolle durch den Landtag. Zweitens: eindeutige Kriterien für den Einstieg und einen vorgezeichneten Weg für den Ausstieg. Und drittens: verbindliche Regelungen, dass wieder frei werdende Mittel aus dem Beteiligungsfonds unmittelbar zur Schuldentilgung verwendet werden.

Leider erfüllt der heute vorliegende Gesetzentwurf diese Anforderungen nicht. Wir hatten zwar im Ausschuss gelernt, dass die Regelungen des Bundes und der EU Vorgaben machen, die wohl letztlich einen Rückfluss des Beteiligungsgelds innerhalb von maximal zehn Jahren beinhalten, aber die Regierung hat uns nicht gesagt, welchen Zeitrahmen sie selbst anstrebt, in dem dieses Geld idealerweise wieder zurückkommen soll.

Umso wichtiger ist deshalb die Beteiligung des Parlaments an den Entscheidungen über die Unternehmensbeteiligungen. Dazu liegt Ihnen unser Entschließungsantrag vor. Wir möchten, dass der Landtag in Form des Wirtschaftsausschusses – so, wie wir das auch bei Rückbürgschaften der L-Bank bei Beteiligungen ab 20 Millionen € gewohnt sind – auch gehört wird und an der Entscheidung beteiligt wird. Eine Information allein genügt uns nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich komme zum zweiten Teil. Der Beteiligungsfonds umfasst 1 Milliarde €. Diese muss natürlich finanziert werden. Sie ist auch in diesen 13,6 Milliarden €, die Sie sich heute genehmigt haben, enthalten.

(Abg. Claus Paal CDU: Richtig! – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Die haben wir nicht uns, sondern dem Land und den Kommunen genehmigt!)

Aber – das haben wir schon gelernt – diese 1 Milliarde €, wenn sie dann in Anspruch genommen werden, fließen innerhalb von maximal zehn Jahren wieder zurück.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Eben!)

Sie sind anders als die anderen Schulden, etwas, was zurückkommt,

(Abg. Claus Paal CDU: Genau!)

was nicht verschwindet

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

und nicht durch Steuern wieder finanziert werden muss. Deswegen erwarten wir eine verbindliche Festschreibung, dass diese Gelder innerhalb der zehn Jahre auch wieder zur Schuldentilgung genommen und nicht auf das angerechnet werden, was man sonst zur Schuldentilgung leisten muss. Einfach gesagt: 12,6 Milliarden € kann man durch 25 Jahre teilen, 1 Milliarde € müssen innerhalb von zehn Jahren wieder zurückfließen.

Das sind unsere Erwartungen an eine transparente, sich auch der Schuldentilgung verpflichtende Gesetzeslage. Diese ist so leider nicht geschaffen worden. Deswegen werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Corona, die viele unserer Unternehmen in ein schweres Fahrwasser bringen, dauern an. Die Corona-Infektionszahlen steigen an. Deshalb brauchen wir, um unseren Standort Baden-Württemberg zu sichern und einen erheblichen Schaden unseres Standorts Baden-Württemberg durch den Ausfall oder auch den Verkauf von für unser Land wichtigen Unternehmen abzuwenden, den Beteiligungsfonds.

Wir wollen im Grunde gesunde Unternehmen bei uns am Standort, die keine Möglichkeit mehr haben, sich über private Finanzinstitute, über Fremdkapital zu finanzieren, mit Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Instrumenten unterstützen. Das bieten wir mit dem Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg. Mit diesem Fonds können wir den für die Wirtschaft unseres Landes bedeutenden Firmen, die krisenbedingt in eine Schieflage gekommen sind, für einen begrenzten Zeitraum mit staatlichen Rekapitalisierungsmaßnahmen unter die Arme greifen.

Frau Reich-Gutjahr, Sie hatten die kleineren Unternehmen angesprochen. Dafür haben wir gemeinsam mit dem Bund das Mezzanine-Programm auf den Weg gebracht, das im Grunde für bis zu 800 000 € eine Finanzierungsmöglichkeit darstellt. Der Beteiligungsfonds setzt hier an: ab 800 000 € und höher.

Also auch hier vollziehen wir den Anschluss an Landes- und Bundesprogramme, die schon in Kraft sind, aber natürlich auch den Anschluss an den Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes, indem wir die Unternehmen abdecken, die unter die Kriterien fallen, die der Bund definiert hat. Es sind die Grenzen maßgeblich, ab denen er auch – eben über den Beteiligungsfonds des Bundes – finanzieren will.

Vor eineinhalb Wochen haben wir den Gesetzentwurf in den Ausschüssen ausführlich diskutiert. Ich habe aber der heutigen Diskussion entnommen, dass doch einige Punkte nach wie vor thematisiert werden. Deswegen möchte ich explizit auf diese Punkte eingehen.

Zum einen ging es um die parlamentarische Einbindung. Grundsätzlich – und in schwierigen Zeiten ganz besonders – ist eine laufende parlamentarische Kontrolle natürlich entscheidend, auch, um auf aktuelle Entwicklungen rechtzeitig reagieren zu können. Ich habe aber ausführlich dargelegt, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen eine direkte Mitbestimmung des Parlaments für den Einzelfall beim Beteiligungsfonds nicht möglich ist. Deshalb haben wir uns verpflichtet, dass der Landtag

(Abg. Anton Baron AfD: Der Ausschuss!)

zusätzlich zu den im Gesetz festgelegten Berichtspflichten zeitnah über die jeweils gestellten Einzelbeteiligungen informiert wird.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Wie bei der EU!)

Zweitens: Wir haben im vorliegenden Gesetzentwurf Erhebungsrechte des Rechnungshofs – dazu gab es ja auch eine

ausführliche Diskussion im Ausschuss – so verankert, dass er seiner Aufgabe auch verantwortungsvoll nachkommen kann. Wie ich im Laufe der parlamentarischen Beratung klargestellt habe, greifen die Erhebungsrechte sowohl bei der Umsetzung auf Fondsebene als auch auf der Ebene der Zielunternehmen.

Wir beteiligen uns an Unternehmen, und dem stehen natürlich auch Werte gegenüber. Dieser Beteiligungsfonds ist insofern auch etwas Besonderes, als das, was er tut, eigentlich Aufgabe der privaten Finanzwirtschaft wäre, nämlich die Unternehmen mit entsprechendem Kapital und Liquidität zu versorgen. Auch hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, herrschen aber gerade besondere Zeiten, und wir haben ja ausschließlich die Unternehmen im Blick. Ich möchte nochmals ausdrücklich betonen – es wurde auch schon mehrfach gesagt –: Wir hoffen, dass möglichst wenige Betriebe den Beteiligungsfonds in Anspruch nehmen müssen. Aber wir werden mit dem Beteiligungsfonds die Unternehmen unterstützen, denen es nicht möglich ist, sich über Fremdkapital ausreichend zu finanzieren. Das ist also die zweite Säule.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Zombie-Unternehmen!)

Im ersten Schritt kurzfristige Liquidität, im zweiten Schritt langfristig Mittel, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Und da kann ich Ihnen auch sagen: Die Priorität wird immer auf eigenkapitalähnlichen Instrumenten liegen, bevor wir dann tatsächlich in eine Beteiligung gehen.

Fakt ist: In großen Teilen haben wir die Regelungen des Bundes zu seinem Wirtschaftsstabilisierungsfonds und auch die Vorgaben aus der Bundesrahmenregelung übernommen. Warum haben wir das gemacht? Weil all diese Maßnahmen der Notifizierung bei der Europäischen Union bedürfen – ein aufwendiger Prozess – und weil wir natürlich die Möglichkeit nutzen wollen, sozusagen in dem Boot der Notifizierung des Bundes mitzufahren. Sprich: All das, was wir gleich machen wie der Bund, ist mit der Notifizierung der Bundesrahmenregelung mit genehmigt. Hier sparen wir wertvolle Zeit. Das ist sinnvoll; denn es nützt uns nichts, wenn wir differenziertere und davon abweichende gesetzliche Regelungen haben, die erst bei den Kommissionsdienststellen auf beihilferechtliche Kompatibilität überprüft werden müssen.

In der Debatte wurde auch die Frage gestellt: Warum erst jetzt? Ich möchte hier noch mal feststellen: Baden-Württemberg ist das zweite Bundesland nach Bayern, das jetzt einen Beteiligungsfonds ergänzend zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes auf den Weg bringt. Wir sind also schnell, und wir setzen auch schnell um.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Winfried Mack CDU: Gut!)

Denn wir wissen um die Schwierigkeiten, denen sich unsere Unternehmen ausgesetzt sehen, und vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen mit den steigenden Infektionszahlen werden diese auch wieder ansteigen.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Frage der Tarifentlohnung. Ich möchte klarstellen, dass der Beteiligungsfonds nicht das richtige Instrument ist, um Fragen der Tarifentlohnung und Eckpunkte für eine Transformationsstrategie zu klären.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Selbstverständlich ist es auch mir ein wichtiges Anliegen, sozialstaatliche und beschäftigungspolitische Belange zu berücksichtigen, wenn es um die Entscheidung geht, ob sich der Beteiligungsfonds des Landes an einem privaten Unternehmen beteiligen soll oder nicht. Doch auf die Aussage, nur Unternehmen, die sich diesen besonderen Grundsätzen verschrieben haben oder eine besondere Vorbildfunktion wahrnehmen, seien förderwürdig, entgegne ich Ihnen: Jedes Unternehmen, das Arbeitsplätze schafft und vorhält, ist förderungswürdig, und das im besten Sinn aller Beschäftigten in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf von der CDU: Bravo!)

Wir dürfen also eines nicht tun: Wir dürfen es nicht dazu kommen lassen, dass Unternehmen durch Auflagen daran gehindert werden, die Möglichkeiten des Fonds zu nutzen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ja, gern.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Ministerin, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie haben immer wieder ausgeführt, dass Unternehmen in den Genuss des Beteiligungsfonds kommen sollen, die durch die Coronakrise in Mitleidenschaft gezogen worden sind, und nicht – ich sage mal so – kranke Unternehmen, die vorher schon ein Problem hatten. Wie wollen Sie denn das sicherstellen, wenn doch die aktuellen Zahlen zeigen, dass die meisten strukturellen Probleme, gerade im verarbeitenden Gewerbe, schon Anfang 2019 begonnen haben? Wir haben natürlich in Hotellerie und Gastronomie einige Betriebe, die tatsächlich nur durch die Coronakrise in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Aber für viele andere Betriebe trifft dies nicht zu. Wie wird denn da das Abgrenzungskriterium getroffen, um zu unterscheiden, ob es sich um ein bislang gesundes Unternehmen handelt, das durch Corona in Mitleidenschaft gezogen worden ist, oder eines, das schon vorher Probleme hatte?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Vielen Dank, Herr Schweickert. – Wir haben ja in § 10 des Gesetzentwurfs die Bedingungen für die Stabilisierungsmaßnahmen klar definiert. Dort heißt es in Absatz 1:

Das Land gewährt die Stabilisierungsmaßnahmen des Beteiligungsfonds nur, wenn

1. das Unternehmen nicht bereits zum 31. Dezember 2019 „in Schwierigkeiten“ im Sinne von Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. ...

– ich könnte das noch weiter ausführen; es ist also entsprechend definiert –

war,

2. für das Unternehmen eine klare eigenständige Fortführungsperspektive nach Beendigung der Covid-19-Pandemie besteht,

3. dem Unternehmen eine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht und

4. das Unternehmen die Gewähr für eine solide und umsichtige Geschäftspolitik bietet.

Hier spielt die Beschäftigung auch eine ganz wichtige Rolle.

Das ist wirklich entscheidend. Denn wir haben hier klare Kriterien gesetzt, welche Betriebe anspruchsberechtigt sind und welche nicht.

Herr Weirauch, Ihre Argumentation bezüglich der Berücksichtigung der Arbeitnehmerbelange möchte ich klar zurückweisen. Uns geht es darum, Arbeitsplätze in Baden-Württemberg zu sichern. Unabhängig davon spielt die Berücksichtigung der Arbeitgeberbelange eine wichtige Rolle im Gesetzgebungsvorhaben.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Meinen Sie die Arbeitgeber- oder die Arbeitnehmerbelange? – Abg. Daniel Born SPD: Was meinen Sie denn jetzt, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer?)

– Es geht um die Arbeitnehmer. Es geht um Arbeitsplätze in Baden-Württemberg. Es geht darum, dass wir Beschäftigung hier sichern. Es geht darum, dass wir Wertschöpfung am Standort sichern, dass wir unseren Standort über diese Krise hinaus attraktiv halten, dass die Unternehmen Arbeitsplätze erhalten können. Das ist das ureigene Ziel des Beteiligungsfonds.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Dementsprechend bezieht das Gesetz auch die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt mit ein. Das Land gewährt Stabilisierungsmaßnahmen des Beteiligungsfonds nur, wenn das Unternehmen die Gewähr für eine solide und umsichtige Geschäftspolitik bietet. Ich habe gerade schon aus dem Gesetzentwurf zitiert.

In der Bundesrahmenregelung ist – auch das noch einmal zur Information – außerdem explizit vorgesehen, dass begünstigte Unternehmen Auflagen zur Beschäftigungssicherung erhalten sollen; das steht übrigens auch im Temporary Framework der Europäischen Union.

(Abg. Daniel Born SPD: Zum Glück gibt es den Bund!)

– Wir beziehen uns auf die Bundesrahmenregelungen und auf das Temporary Framework. Das greift alles ineinander. Ich habe das mehrfach deutlich gemacht.

Im Rahmen der Beratungen in den Ausschüssen haben wir entsprechend vereinbart – ich denke, Sie erinnern sich daran –, dass in der begleitenden Rechtsverordnung geregelt wird, dass das Land auf die dauerhafte Sicherung der Arbeitsplätze hinwirkt und eventuelle Restrukturierungsmaßnahmen unter Einbindung der Betriebsparteien vollzieht. Auch das haben wir entsprechend diskutiert und zugesichert.

Ich möchte noch kurz auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 16/9032-3, eingehen. Herr Weirauch, Sie ha-

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

ben sich zu § 10 Absatz 2 Satz 1 bezüglich der Rechtsverordnung geäußert. Ich möchte Ihre Behauptung zurückweisen. Ich möchte noch einmal deutlich machen: Eine Rechtsverordnung, die nähere Bestimmungen über die von den Unternehmen zu erfüllenden Anforderungen enthält, wird es in jedem Fall geben müssen, um die Operationalisierbarkeit der im Gesetz genannten Bedingungen zu ermöglichen.

Das heißt, die in § 10 ff. genannten Aspekte werden in jedem Fall berücksichtigt. Die gewählte Formulierung orientiert sich an Artikel 80 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes und stellt eine gängige Formulierung dar, wenn noch eine Rechtsverordnung erlassen werden soll.

Im Beteiligungsfondsgesetz allgemein und insbesondere in § 10 Absatz 2 des Entwurfs des Beteiligungsfondsgesetzes werden zudem Inhalt, Zweck und Ausmaß der noch zu formulierenden Rechtsverordnung ausführlicher genannt, als es nach den Anforderungen des Grundgesetzes erforderlich wäre.

(Unruhe)

Das zeigt, dass die Regierung bestrebt ist, eine Rechtsverordnung zu erlassen. Ohne eine Rechtsverordnung wären darüber hinaus für die konkrete Umsetzung des Beteiligungsfonds wichtige Verfahrensfragen offen, deren Klärung die Regierung zur Handhabung als zwingend erforderlich ansieht. Der Entwurf der Rechtsverordnung befindet sich in Vorbereitung. Eine Änderung des Beteiligungsfondsgesetzes, so wie in Ihrem Antrag formuliert, ist deshalb nicht erforderlich. Die Anforderung der Aufnahme einer zwingend zu erlassenden Rechtsverordnung und die damit verbundene Gesetzesänderung ist damit nicht erforderlich und aus diesem Grund abzulehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unternehmen gewaltige finanzielle Anstrengungen, um die Unternehmen, um die Wirtschaft in unserem Land am Laufen zu halten. Der Beteiligungsfonds des Landes ist ein wichtiger Baustein unserer Gesamtstrategie zur Überwindung der Coronakrise.

(Unruhe – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Pst!)

Den größten Erfolg wird er allerdings dann haben, wenn sich darin möglichst wenige Unternehmen wiederfinden; denn niemand hätte etwas dagegen, wenn kein Unternehmen diesen Fonds in Anspruch nehmen müsste,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

weil sich die Unternehmen aus eigener Kraft finanzieren können.

Wir treffen mit dem Beteiligungsfonds eine Vorsorgemaßnahme und schaffen einen Rettungsanker, falls den Unternehmen die eigene Kraft ausgeht.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wir sind überzeugt!)

Frau Reich-Gutjahr, Sie hatten den Rückfluss der Mittel thematisiert. Darüber, wie mit den Restmitteln bzw. den Rückflüssen umzugehen ist, hat nach Vorschlag der Regierung letztlich der Haushaltsgesetzgeber, also das Parlament, zu entscheiden. Also auch da ist das Parlament in der Pflicht, und

wir werden sehen, was die weiteren Wochen und Monate bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Sie sehen, wir nehmen Ihre Argumente und auch die Diskussionen, die wir geführt haben, sehr ernst.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die Redezeit der Opposition verlängern!)

Wir haben die Punkte entsprechend auch so aufgegriffen, und ich bitte Sie in diesem Sinn um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Auch jetzt haben die Fraktionen eigentlich Anspruch auf Verlängerung der Redezeit.

(Vereinzelt Beifall – Unruhe)

Die Regierung hält heute so lange Reden, dass auch die Fraktionen noch länger reden könnten. Gibt es weitere Wortmeldungen? –

(Zuruf: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, dann würde ich Sie noch um Aufmerksamkeit bitten. Wir sind noch nicht am Ende der Tagesordnung angelangt.

Wir kommen jetzt in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** – Herr Abg. Pix, machen Sie mit – über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8827.

(Anhaltende Unruhe)

Abstimmungsgrundlage, Herr Abg. Mack, ist die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Drucksache 16/8903. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I seiner Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

Es liegen Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP vor. Diese werde ich an den entsprechenden Stellen aufrufen.

Zunächst schlage ich Ihnen vor, dass ich die §§ 1 bis 9 gemeinsam aufrufe und zur Abstimmung stelle. – Damit sind Sie natürlich einverstanden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Natürlich!)

§ 1 bis § 9

Wer den §§ 1 bis 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den §§ 1 bis 9 mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt rufe ich auf

§ 10

Bedingungen für Stabilisierungsmaßnahmen

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Dazu liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der SPD vor. Ich beginne mit der Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache 16/9032-3, der eine Neufassung des Einleitungssatzes von Absatz 2 Satz 1 fordert. Wer stimmt diesem SPD-Änderungsantrag zu? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle jetzt den Änderungsantrag Drucksache 16/9032-4 zur Abstimmung, der in Absatz 2 die Einfügung der neuen Nummern 8 bis 10 verlangt. Wer stimmt diesem SPD-Änderungsantrag zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer § 10 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 10 ist mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt rufe ich auf

§ 11

Beteiligungsrat

Der hierzu vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/9032-5, fordert eine Neufassung von Absatz 2 Satz 4. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

(Zuruf)

– Danke schön. Fürs Protokoll: bei zwei Enthaltungen.

Wer § 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 11 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 12

Jahresrechnung

Wer § 12 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 12 mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt kommen wir zu

§ 13

Parlamentarische Unterrichtung

Hierzu ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/9032-6, gestellt, der eine Neufassung von Absatz 1 fordert. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es keine. Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer § 13 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es keine. Damit ist § 13 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 14

Prüfungsrechte des Rechnungshofs

Wer stimmt § 14 zu? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist § 14 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 15

Befristung

Hierzu haben wir den Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion, Drucksache 16/9032-1, vorliegen, der eine Neufassung von Absatz 1 fordert. Wer stimmt diesem Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion zu? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer jetzt § 15 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 15 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Staatssekretär Wilfried Klenk unterhält sich mit Abg. Isabell Huber CDU.)

– Sehr geehrter Herr Klenk, ich rufe auf

§ 16

Inkrafttreten

Wer § 16 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 16 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Oktober 2020 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Errichtung eines Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg (Beteiligungsfondsgesetz Baden-Württemberg – BetFoG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Wer stimmt nicht zu? Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der FDP/DVP-Fraktion, Drucksache 16/9032-2. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt haben wir noch abzustimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/9032-7. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung Drucksache 16/8903 abstimmen, der ein Ersuchen an die

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Landesregierung enthält. Wer stimmt diesem Abschnitt II zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt II mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 13 der Tagesordnung ist erledigt. Bleiben Sie aber bitte noch einen Moment hier.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge – Drucksache 16/8910

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, auf die Aussprache zu verzichten. Die Regierung verzichtet ebenfalls.

(Zuruf: Schade!)

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Dagegen hat niemand etwas. Dann ist das so beschlossen.

Punkt 14 ist erledigt.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung.

(Vereinzelt Beifall)

Wir treffen uns morgen, am Donnerstag, 15. Oktober 2020, um 9:30 Uhr wieder.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 21:08 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der AfD und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses „Das Missmanagement der Landesregierung rund um das Baden-Württemberg-Haus auf der Weltausstellung Dubai 2020 (Missmanagement Baden-Württemberg-Haus)“

GRÜNE	CDU	SPD	AfD	FDP/DVP
-------	-----	-----	-----	---------

Mitglieder:

Erikli	Gentges	Born	Wolle	Reich-Gutjahr
Filius	Klein	Stickelberger		
Lindlohr	Mack			
Poreski	Paal			

Stellvertreter/-innen:

Bay	Deuschle	Gall	Baron	Dr. Schweickert
Salomon	von Eyb	Dr. Weirauch		
Sckerl	Kößler			
Walker	Dr. Schütte			

13.10.2020

Andreas Schwarz und Fraktion
Dr. Reinhart und Fraktion
Stoch und Fraktion
Gögel und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „Das Missmanagement der Landesregierung rund um das Baden-Württemberg-Haus auf der Weltausstellung Dubai 2020 (Missmanagement Baden-Württemberg-Haus)“

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Abg. Jürgen Filius

13.10.2020

Stoch und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion GRÜNE

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „Das Missmanagement der Landesregierung rund um das Baden-Württemberg-Haus auf der Weltausstellung Dubai 2020 (Missmanagement Baden-Württemberg-Haus)“

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Abg. Rainer Stickelberger

13.10.2020

Andreas Schwarz und Fraktion